



Protokoll

der 13. - 16. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 8. Juni 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. Juni 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung

Abwesende:

8. Juni 2016, 09:00 Uhr
13. Sitzung *Nora Bertschi (GB), Raoul Furlano (LDP), Edibe Gölgeli (SP),
Toya Kruppenacher (SP), Heiner Vischer (LDP).*

8. Juni 2016, 15:00 Uhr
14. Sitzung *Nora Bertschi (GB), Raoul Furlano (LDP), Toya Kruppenacher (SP),
Heiner Vischer (LDP).*

15. Juni 2016, 09:00 Uhr
15. Sitzung *Edibe Gölgeli (SP), Toya Kruppenacher (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),
Christian von Wartburg (SP), David Wüest-Rudin (GLP).*

15. Juni 2016, 15:00 Uhr
16. Sitzung *Leonhard Burckhardt (SP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Edibe Gölgeli (SP),
Salome Hofer (SP), David Jenny (FDP), Toya Kruppenacher (SP),
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Christian von Wartburg (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	446
	Mitteilungen.....	446
	Tagesordnung.....	447
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	447
	Zuweisungen.....	447
	Kenntnisnahmen	447
3.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Patrizia Bernasconi, GB)	448
4.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Patrizia Bernasconi, GB).....	449
5.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen, GB)	449
6.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen, GB).....	450
7.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Heidi Mück, GB)	450
8.	Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Heidi Mück, BKK)	451
9.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Thomas Strahm, LDP)	451
10.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB).....	452
11.	Kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren.....	453
12.	Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren sowie Zwischenbericht zu drei Anzügen	455

13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.....	461
17.	Neue Interpellationen.....	471
	Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet.....	471
	Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative.....	471
	Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA).....	472
	Interpellation Nr. 75 Lorenz Nägelin betreffend Skandal um Basler Museen.....	472
	Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016.....	474
	Interpellation Nr. 77 Dieter Werthemann betreffend steuerlicher Bewertung von Startup Firmen.....	475
	Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt.....	475
	Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel.....	475
	Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt.....	476
	Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets.....	476
	Interpellation Nr. 82 Annemarie Pfeifer betreffend Gefahrentransporte durch Basel.....	476
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission [Fortsetzung].....	478
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt".....	486
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel".....	486
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P345 "Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann".....	490
18.	Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG).....	491
19.	Motionen 1 - 9.....	492
	1. Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts.....	492
	Mitteilungen.....	496
19.	Motionen 1 - 9.....	497
	1. Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts [Fortsetzung].....	497
	2. Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes.....	500
	3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung.....	502
	4. Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten.....	503
	5. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts.....	504
	6. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern.....	506
	7. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen.....	509
	8. Motion Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung.....	511
	9. Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen.....	513
20.	Anzüge 1 - 13.....	514
	1. Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO2-neutrale Elektro-Fahrzeuge.....	514
	2. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage.....	516

Mitteilung (Fraktionsausschluss).....	517
3. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion	518
4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit	520
5. Anzug Patrick Hafner betreffend Präzisierung der Ausstandsregelung.....	522
6. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds.....	524
7. Anzug Eric Weber betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates	526
8. Anzug Eric Weber betreffend Bildungswoche für neue Grossräte	526
9. Anzug Eric Weber betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte.....	527
10. Anzug Eric Weber betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch.....	527
11. Anzug Eric Weber betreffend sich an Planungen beteiligen - Formen der Bürgermitwirkung verbessern	528
12. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa.....	528
13. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten	530
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Nägelin betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative "Für ein bedingungsloses Grundeinkommen".....	530
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Felix W. Eymann betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung.....	531
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Kerstin Wenk betreffend Uber als Arbeitgeber.....	531
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr	531
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III	536
26. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffen Notwohnungen für alleinstehende Personen sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund.....	537
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Sarah Wyss betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen.....	539
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Otto Schmid betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds- Gelder	539
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Beatrice Messerli betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa.....	540
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Brigitta Gerber betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel	540
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Heidi Mück betreffend Streichung der "Happy Hour" im Kunstmuseum Basel	541
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend "Hafenstadt-Befragung 2015" Klybeck und Kleinhüningen.....	541
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Eric Weber betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?	542
Tagesordnung	542
Schriftliche Anfragen	542
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	543
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	549
Anhang C: Neue Vorstösse	552

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 8. Juni 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.06.16 09:00:28, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe zunächst die Freude, drei neue Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis in unserem Rat zu begrüessen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- **Daniel Spirgi** anstelle der zurückgetretenen Patrizia Bernasconi
- **Raphael Fuhrer** anstelle der zurückgetretenen Eveline Rommerskirchen
- **Harald Friedl** anstelle der zurückgetretenen Heidi Mück

Ich wünsche den drei Männern, welche in ihrer Fraktion drei Frauen ersetzen, für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 75, 77 und 82 werden mündlich beantwortet.

Bei den schriftlich beantworteten Interpellationen aus der Mai-Sitzung wurden diejenige von Pascal Pfister (Nr. 25) und diejenige von Brigitta Gerber (Nr. 30) vom Regierungsrat erst gestern verabschiedet. Die beiden Interpellationsantworten liegen heute auf.

Bitte beachten Sie, dass an der Bündelitagssitzung vom 29. / 30. Juni usanzgemäss keine neuen Interpellationen und auch keine neuen Vorstösse traktandiert werden.

Polit-Baukasten

Politische Bildung der Kinder und Jugendlichen muss auch dem Grossen Rat ein grosses Anliegen sein; nur so kann unsere Demokratie langfristig funktionieren. Deshalb freue ich mich, dass am 26. Mai der "Polit-Baukasten" aus der Taufe gehoben und der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist.

Der Polit-Baukasten will Kinder und Jugendliche für die politische und gesellschaftliche Mitwirkung fit machen.

Eine überparteiliche Gruppe von zehn Grossratsmitgliedern hat ihn gemeinsam mit dem Kinderbüro Basel, als Arbeitsgruppe "Miteinander im Gschpröch sy" (MiGs), lanciert.

MiGs hat bereits erfolgreich erste neue Projekte umgesetzt; so Rathausführungen für Kinder, sowie "PolitiKids", wo Kinder mehrmals jährlich mit Vertretern aus Politik und Verwaltung zusammenkommen.

Unter das Dach Polit-Baukasten begeben haben sich aber auch bereits etablierte Angebote wie «Staatskunde live!» des Grossen Rates und «KinderMitWirkung» des Erziehungsdepartements. Auch der Junge Rat ist dabei. Ziel ist eine bestmögliche Vernetzung. Alle Aktivitäten des Polit-Baukastens haben einen Bezug zum Lehrplan 21.

Ich danke den beim Polit-Baukasten engagierten Grossrätinnen und Grossräten und den Mitarbeiterinnen des Kinderbüros für ihr Engagement.

Wenn Sie mehr über die einzelnen Angebote wissen möchten, so geben die Projektleiter Danielle Kaufmann und Ernst Mutschler gerne Auskunft. Auf dem Tisch des Hauses finden Sie ausserdem ein Dossier zum Polit-Baukasten.

Tagesordnung

Eric Weber (fraktionslos): beantragt,

1. Traktandum 13 abzusetzen;
2. pünktlich um 15.00 Uhr mit den Interpellationen zu beginnen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: macht Eric Weber darauf aufmerksam, dass er jetzt nur zur Tagesordnung sprechen kann. Zu Traktandum 13 werde sie abstimmen lassen und zur Terminierung lasse sie nicht abstimmen, weil dies in der Kompetenz des Ratspräsidiums liege.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Absetzung Traktandum 13

JA heisst Absetzung, NEIN heisst keine Absetzung des Geschäfts 13

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein. [Abstimmung # 1446, 08.06.16 09:09:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.06.16 09:09:45, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Patrizia Bernasconi, GB)

[08.06.16 09:10:08, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 10 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 10 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1447, 08.06.16 09:11:15]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 10 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert **Harald Friedl** (GB) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsperiode unverändert.

Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis lauten.

Eric Weber schlägt Tonja Zürcher und Beat Leuthardt vor.

Tonja Zürcher und Beat Leuthardt verzichten.

Eric Weber beantragt die Wahl von Michael Wüthrich.

Michael Wüthrich verzichtet.

Abstimmung

Wahl von Harald Friedl

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1448, 08.06.16 09:13:39]

Der Grosse Rat wählt

Harald Friedl als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Patrizia Bernasconi, GB)

[08.06.16 09:14:06, WAH]

Die Fraktion GB nominiert **Harald Friedl** (GB) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Eric Weber schlägt Beat Leuthardt vor.

Beat Leuthardt verzichtet.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den 1. Ordnungsruf.

Abstimmung

Wahl von Harald Friedl

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1449, 08.06.16 09:15:43]

Der Grosse Rat wählt

Harald Friedl als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen, GB)

[08.06.16 09:16:14, WAH]

Die Fraktion GB nominiert **Raphael Fuhrer** (GB) als Mitglied der Finanzkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Eric Weber schlägt Beat Leuthardt vor.

Beat Leuthardt verzichtet.

Abstimmung

Wahl von Raphael Fuhrer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1450, 08.06.16 09:17:13]

Der Grosse Rat wählt

Raphael Fuhrer als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen, GB)

[08.06.16 09:17:42, WAH]

Die Fraktion GB nominiert **Nora Bertschi** (GB) als Mitglied der Regiokommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Eric Weber schlägt Beat Leuthardt vor.

Beat Leuthardt verzichtet.

Abstimmung

Wahl von Nora Bertschi

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1451, 08.06.16 09:18:40]

Der Grosse Rat wählt

Nora Bertschi als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Heidi Mück, GB)

[08.06.16 09:19:06, WAH]

Die Fraktion GB nominiert **Tonja Zürcher** (GB) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Eric Weber schlägt Beat Leuthardt vor.

Beat Leuthardt verzichtet.

Abstimmung

Wahl von Tonja Zürcher

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1452, 08.06.16 09:20:06]

Der Grosse Rat wählt

Tonja Zürcher als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Heidi Mück, BKK)

[08.06.16 09:20:28, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der IPK FHNW von der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen wurde **Beatrice Messerli**.

Eric Weber schlägt Beat Leuthardt vor.

Beat Leuthardt verzichtet.

Abstimmung

Wahl von Beatrice Messerli

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1453, 08.06.16 09:21:28]

Der Grosse Rat wählt

Beatrice Messerli als Mitglied der IPK FHNW für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Thomas Strahm, LDP)

[08.06.16 09:21:54, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert François Bocherens (LDP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Eric Weber schlägt Conradin Cramer vor.

Conradin Cramer verzichtet.

Abstimmung

Wahl von François Bocherens

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1454, 08.06.16 09:22:50]

Der Grosse Rat wählt

François Bocherens als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)

[08.06.16 09:23:15, WAH]

Die Fraktion GB nominiert **Raphael Fuhrer (GB)** als Mitglied der UVEK.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Eric Weber schlägt Harald Friedl vor.

Harald Friedl verzichtet.

Abstimmung

Wahl von Raphael Fuhrer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1455, 08.06.16 09:24:26]

Der Grosse Rat wählt

Raphael Fuhrer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[08.06.16 09:24:59, BVD, 16.0286.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Veloring-Initiative (16.0286) für **rechtlich zulässig** zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Fraktionsvoten

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt**, die Initiative direkt **dem Volk zur Abstimmung vorzulegen**.

Die SVP ist der Ansicht, dass diese Veloinitiative direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten ist. Diese Initiative ist überladen und entspricht nicht dem ganzheitlichen Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer inklusive Fussgänger. Das kann man schon nur daran erkennen, dass die Velos in Zukunft nebeneinander fahren können. Die SVP ist sich sicher, dass die Bürger diese Initiative ablehnen und will sich deshalb den Weg über den Regierungsrat sparen. Die Initiative stellt deshalb den Antrag, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der LDP stimmt dem Regierungsrat zu, dass die Initiative als rechtlich zulässig zu betrachten ist. Wir setzen uns aber dafür ein, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Warum dies? Weil es mit den so nebulös im Bericht des Regierungsrates immer wieder mal vorgebrachten Abklärungen, die noch gemacht werden müssten, so weit nicht her sein kann.

Wie der Regierungsrat selbst erklärt, deckt sich der von den Initianten geforderte Veloring praktisch vollständig mit dem ohnehin geplanten Veloring des Umsetzungsprogrammes TAP Velo. Der Unterschied ist also hauptsächlich das Tempo. Die Initianten wollen eine rasche Umsetzung und was ist rascher, als ein möglichst rascher Volksentscheid? Was soll es bringen, wenn der Regierungsrat noch etwas daran herumbastelt und einige Abklärungen in einen Bericht packt. Lassen wir das Volk entscheiden und dann weitersehen, wie man fortfährt. Vielleicht haben sich bis dann die Abklärungen ja ohnehin erledigt.

Sollte ein Ja des Souveräns resultieren, kann die Verwaltung immer noch abklären, wie die Erfüllung des Initiativziels am besten mit laufenden Projekten und mit dem Umsetzungsprogramm koordiniert werden kann. Dann sagt der Regierungsrat ja, dass er das Anliegen der Initiative unterstützt. Es dürfte also kaum darum gehen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wenn es Ihnen aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nur darum geht noch eine Empfehlung zur Initiative abzugeben, was bekanntlich nicht geht, wenn man es direkt dem Volk weitergibt, dann kann ich Ihnen nur sagen, überschätzen Sie den Wert einer solchen Empfehlung nicht. Im Übrigen kann sich jeder selbst ausrechnen, wie die Empfehlung angesichts der aktuellen Mehrheitsverhältnisse in diesem Saal bei Abstimmung über ein Velo herauskommen wird.

Auch jeder im Volk kann sich da seinen Reim machen, einen Mehrwert schaffen wir da also nicht. Kurz und gut, lassen Sie uns das Begehren dem Souverän direkt vorlegen, der wird uns dann schon sagen, wie damit weiter zu verfahren ist.

Jörg Vitelli (SP): Wir beantragen, die Initiative der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen. Die rechtliche Zulässigkeit ist unbestritten. Es ist sinnvoll, dass wie bei anderen Verkehrsvorlagen - ich nenne die Traminitiative und die Trolleybus-Initiative -, also bei Initiativbegehren, die bei einem gewissen Wissensstand der Initianten gemacht werden, die Regierung das anschaut. Es gibt dann noch den einen oder anderen Punkt, der verbesserungswürdig ist. Daher ist ein Gegenvorschlag sicher sinnvoll, damit nicht wegen irgendwelcher Lappalien die Initiative undurchführbar bleibt. Wenn ein Gegenvorschlag vorliegt, können auch die Initianten darüber beraten, ob sie an der Initiative festhalten wollen oder mit einem Rückzug des Verfahrens abkürzen können. Wir wollen die Stimmbürger nicht unnötig belasten.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch das Grüne Bündnis möchte die Initiative an die Regierung überweisen. Es ist sehr wichtig, dass bei einer Volksabstimmung Klarheit besteht, über was man abstimmt. Die Regierung kann das noch verdeutlichen. Sie ist ja bereits an der Vorbereitung des Velo-City-Rings.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Grünliberalen sind dafür, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Dabei geht es nicht nur um den Zeitfaktor, den André Auderset angefügt hat, den Unterschied der Initiative zum eh angedachten Cityring ist nicht nur die Geschwindigkeit der Umsetzung, sondern auch die Art der Veloroute, die dort geplant und umgesetzt werden soll. Die Initiative fordert eine Art von Strassenbeschilderung, die dem Konzept der Fahrradstrasse, wie man es im Europäischen Ausland kennt, ähnelt.

Das ist eine Innovation, dazu ist es wichtig, dass der Regierungsrat auch Stellung nehmen kann, wie er das umsetzen wollte und würde. Die Initiative ist ja unformuliert, daher ist es auch wichtig, dass man weiss, wie der Regierungsrat es angehen würde, die Initiative umzusetzen. Was auch Hinderungen und auf dem Weg dazu wäre. Wir haben zwei Teile in dem Ring, den Zollsteg und den optionalen Seevogelsteg, die auch der Regierungsrat bereits beplant. In einem weiteren Stadium der Zollsteg, in einem weniger weiten Stadium der Seevogelsteg, der ist einfach mal im Richtplan drin. Da wäre es auch interessant, ob und wie der Regierungsrat zu diesen zwei Elementen steht und dass er dazu vielleicht schon Vorschläge bringen kann.

Es ist also wichtig, dass diese Initiative an den Regierungsrat überwiesen wird, damit sie geordnet und sauber umgesetzt werden kann. Ich führe nicht mehr aus, was Jörg Vitelli schon ausgeführt hat im Umgang mit unformulierten Initiativen, dass man sie auch dann zurückziehen kann etc. Darum ist es wichtig und richtig, sie an den Regierungsrat zu überweisen.

Einzelvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Wir behandeln ja jetzt rein prozedurale Fragen und wenn ich die Wortmeldungen anhöre, dann stelle ich fest, dass die Gräben wieder ein bisschen entlang der Linie Velo gegen Auto laufen. Ich möchte Sie aber auf einen Punkt hinweisen, wenn Sie heute zum Beispiel mal an einem Morgen auf die Wettsteinbrücke stehen, dann stellen Sie fest, dass die Zahl der Veloquerungen etwa gleich hoch ist wie die Zahl der Autoquerungen. Diese Initiative will in der Qualität etwas Neues, nämlich vor allem auch das Velofahren sicherer machen. Und ich meine, daran haben auch die Autofahrer ein grosses Interesse. Stellen Sie sich vor, alle diese Velos wären Autofahrer und würden auch dann mit einem Auto über die Wettsteinbrücke oder sonst eine viel belebte Strasse fahren, wir hätten eine saumässige Verstopfung der Pendlerkanäle durch die Stadt.

Ich stelle fest, die junge Generation zum Beispiel getraut sich teilweise nicht mehr aufs Velo, weil sie es einfach nicht so gewohnt sind wie wir. Und deshalb meine ich, auch aus einem Gesichtspunkt der motorisierten Mobilität, wäre es sinnvoll ist, Velofahren attraktiv zu halten, weil wir damit auch die Autostrassen entlasten. In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung an den Regierungsrat, damit diese innovativen Aspekte, die David Wüest-Rudin genannt hat, geklärt werden können.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann mich eigentlich nur den Voten von David Wüest-Rudin und Ruedi Rechsteiner anschliessen, insbesondere David Wüest-Rudin hat daraufhin hingewiesen, dass es sich ja hierbei um eine unformulierte Initiative handelt, das ist vom Verfahren her nicht ganz unwesentlich. Und wenn Sie das nun der Regierung überweisen, was ich hoffe, geht es weniger darum, dass die Regierung einen allfälligen Gegenvorschlag prüfen würde, sondern viel mehr sich überlegt, ob man eine Ausformulierung machen soll und Ihnen die Initiative in ausformulierter Form vorgelegt werden soll. Eine Volksabstimmung direkt würde in diesem Sinne eigentlich nur eine Verzögerung bedeuten und von daher bitte ich Sie, die Initiative dem Regierungsrat zum Bericht zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1456, 08.06.16 09:36:42]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'142 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Volksinitiative "für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative)" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1457, 08.06.16 09:37:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Veloring-Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

12. Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren sowie Zwischenbericht zu drei Anzügen

[08.06.16 09:38:10, BVD, 16.0168.01 08.5349.05 15.5047.02 13.5136.02, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Zweiradinitiative (16.0168) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Ich darf hier im Namen der CVP-Fraktion und der SVP-Fraktion sprechen und ich bin aber etwas ratlos und verstehe nicht ganz, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Linken, SP, Grünen und GLP-Fraktionen, nun propagieren Sie seit Jahren, dass das Unternehmen vom Auto auf andere Verkehrsträger das Allerheilmittel gegen die Verkehrsprobleme ist. Sie lancieren Initiativen und fördern den öffentlichen Verkehr, das Velo und unternehmen vieles, um den Autofahrer aus der Stadt zu verdrängen. Ein alternatives Verkehrsmittel, um Ihre verkehrsideologischen Überzeugungen durchzusetzen, ist auch zum Beispiel ein Roller.

Doch just den Roller und auch andere motorisierte Zweiräder, wollen Sie nicht. Wie ein Autofahrer wollen Sie ihn bestrafen und ihn mit teuren Gebühren belasten. Es ist für uns unverständlich, weshalb Sie in dieser Frage derart undifferenziert sind. Wir bitten Sie daher, die Volksinitiative direkt dem Volk zu unterbreiten. Eine Zusatzschleife über den Regierungsrat und den Grossen Rat, womöglich auch über die UVEK, braucht es definitiv nicht mehr.

Die Ausgangslage ist klar, der Sachverhalt ebenfalls und die Meinungen sind längst gemacht. Eine Überweisung und somit eine weitere Verzögerung der Umsetzung sind unnötig. Es gibt deshalb heute eigentlich nur noch eine Frage, die Sie stellen müssen. Sind Sie für Gebühren oder sind Sie gegen Gebühren für die motorisierten Zweiräder. Hier im Grossen Rat können wir in dieser Frage unterschiedlicher Meinung sein, einverstanden. Doch deshalb muss man nun, nachdem der Regierungsrat ja schon vor Jahren einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet und auch schon erste Umsetzungsmassnahmen angegangen hat, dies dem Regierungsrat zu Berichterstattung nicht überweisen. Dies ist für mich auch völlig unlogisch. Wir alle haben doch hierzu längst unsere Meinungen gefasst.

Ich bin überzeugt, dass wir nun zur Volksabstimmung schreiten können. Ich glaube wir sind, wie man so schön sagt, in diesem Geschäft abstimmungsreif. Das Traktandum ist erschöpft. Wir alle wissen, was uns erwartet. Insofern verstehe ich ja auch den Regierungsrat in seinem Schreiben an den Grossen Rat nicht. Sie, geschätzter Hans-Peter Wessels, hinterlassen für mich in diesem Geschäft widersprüchliche Fragezeichen. Die Initiative ist aus unserer Sicht sehr klar formuliert und das was gefordert wird, ist ebenfalls klar. Deshalb wäre es aus unserer Sicht nun völlig falsch, wenn man verfassungsrechtliche Bedenken anführen will.

Es geht auch nicht darum, dass man nun eine Vielzahl an zusätzlichen Parkflächen schaffen müsste. Natürlich sollen motorisierte Zweiräder in der Innenstadt auch ihre Parkmöglichkeiten erhalten und natürlich sollen gleichzeitig auch die Velofahrenden Abstellflächen bekommen. Doch diesen Flächenbedarf gibt es ja bereits heute ohnehin. Die Initiative hat auf diesen Bedarf keinen Einfluss, respektive es ist nicht ersichtlich, weshalb ein Mehrbedarf an Parkflächen bei Annahme der Initiative entstehen soll. Nachgefragte Flächen müssen ohnehin befriedigt werden, doch ein enormer Anstieg an zusätzlichen Flächen wird auch bei der Annahme der Initiative nicht existieren.

Es ist aber unabhängig von der Initiative und der eigenen Meinung zum Thema Verkehr richtig, dass wir in der Stadt Basel ein Parkflächen Chaos haben. Weder ist die Situation vor der Universität noch beim Bahnhof SBB befriedigend. Der Regierungsrat ist eingeladen, hier sich ebenfalls weitergehende Gedanken zu machen. Dass diese Situation unbefriedigt ist, ist nicht mit der Initiative in Zusammenhang zu bringen. Es geht vielmehr darum, dass wir uns jetzt auch für Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen, welche eben nicht mit dem Velo zur Arbeit oder in die Stadt fahren wollen oder können. Ein Roller ist, gerade wenn man etwas ausserhalb wohnt, ein ideales Verkehrsmittel und ersetzt das Auto viel eher als ein Velo. Es entlastet die Strassen, es ist klein und wendig. Wollen wir dieses Verkehrsmittel, nur weil es einen

Motor hat, jetzt bestrafen? Wollen wir Personen, welche diese Verkehrsmittel benutzen, und dadurch flexibel von A nach B kommen, weiter abschöpfen? Ich bitte Sie daher, jetzt diesem Trauerspiel ein Ende zu setzen und die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Schauen Sie, es ist auch gegenüber unseren Jungen, und die Initiative kommt ja auch von den Jungparteien, aber auch gegenüber den Studentinnen und Studenten, ein wichtiges Signal, dass man ihr Mitdenken und die Initiative wertschätzt und deshalb auch direkt vors Volk bringt. Deshalb bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion und der SVP-Fraktion, wie gesagt, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der LDP stimmt auch hier dem Regierungsrat zu, dass die Initiative als rechtlich zulässig zu erachten ist. Wir setzen uns aber auch hier dafür ein, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hatte mit den Initianten, Mitglieder der jungen CVP, der jungen FDP und der jungen LDP, ja im Vorfeld so eine Art Deal abgeschlossen. Die Initianten warten nicht bis zum letztmöglichen Tag, sondern reichen die Initiative möglichst flott ein und er wartet bis zur Entscheidung mit Gebühren für Motorräder und Roller zu.

Die Initianten haben sich für ihren Teil daran gehalten und rassig vorwärts gemacht. Da ist es fast etwas unredlich, nun ohne wirklichen Grund eine langwierige Zusatzschleife einzulegen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich erinnern, wir haben über den Anzug Heilbronner und über die Frage von Gebühren für Motorräder und Motorroller nun wirklich bis ins Hinterletzte diskutiert. Ich glaube, hier sind die Meinungen gemacht. Ich glaube nicht, dass der Bericht des Regierungsrates hier noch irgendeinen Mehrwert bringen würde.

Der Regierungsrat will aber auch die beiden Forderungen der Initiative, einerseits die Gebührenfrage, andererseits die Platzfrage, getrennt betrachten. Genau das soll aber nicht sein. Die Initianten haben das bewusst in einen Vorstoss, in eine Initiative reinverpackt. Der Souverän kann sich nun über dieses Duo äussern, das zusammenhängt. Es wäre ja sinnlos, ein Angebot für gratis Parkplätze zu machen, aber eben kein wirkliches Angebot zu haben, weil die Flächen fehlen. Es ist deshalb richtig, über dieses Forderungsduo unverfälscht abstimmen zu lassen. Wenn man mit den Forderungen oder mit einer davon nicht einverstanden ist, kann man es im Abstimmungskampf sagen und kann es begründen. Also auch hier keine Angst vor dem Bürger, er soll jetzt kurz und schnell seine Meinung kundtun können. Bitte überweisen Sie direkt ans Volk.

Brigitte Heilbronner (SP): Die SP-Fraktion möchte, dass die Initiative der Regierung zur weiteren Behandlung überwiesen wird. Wenn Sie, meine Damen und Herren der bürgerlichen Parteien, diese Initiative direkt dem Volk vorlegen möchten, dann frage ich mich schon ernsthaft, ob Ihnen bewusst ist, was für Auswirkungen diese Initiative haben wird, sollte sie vom Volk angenommen werden. Die Chancen stehen nämlich gut, dass diese Initiative angenommen wird. Weil wer will schon nicht gerne gratis parkieren?

Nur weil die Initiative ausformuliert ist, heisst das noch lange nicht, dass es vernünftig ist, sie tel-quel zur Abstimmung zu bringen. Erstens einmal gehört das Recht, Zweiräder gratis auf Allmend zu parkieren, nicht in die Verfassung. Und sie würde zudem ein Präjudiz schaffen, für weitere Begehlichkeiten anderer Verkehrsträger, so unter dem Motto "vorwärts in die Zukunft der Vergangenheit". Fürs gratis Abstellen von Velos und Mofas bracht es diese Initiative schlicht und ergreifend nicht. Der Begriff Zweiräder im Initiativtext ist reine Bauernfängerei um sicher zu den benötigten Unterschriften, bzw. Stimmen zu kommen. Es war noch nie die Rede davon und es wird auch nie die Rede davon sein, Parkiergebühren für Velos oder Mofas einzuführen. Es geht rein ganz allein um die Motorräder.

Und warum um diese Motorräder? Die Initiative wurde ja nur lanciert, weil der Grosse Rat beschlossen hat, dass in der Innenstadt, dort wo sowieso fast schon niemand mehr reinfahren kann, und rund um den Bahnhof SBB, gebührenpflichtige Motorradparkplätze geschaffen werden sollen. Es geht dabei um rund 400 Parkplätze, nicht mehr und nicht weniger. Jetzt kann man natürlich zurecht sagen, 400 Parkplätze, das ist viel zu wenig. Darüber liesse sich diskutieren. Aber wollen Sie wirklich riskieren, dass bei einem ja zur Initiative flächendeckend im ganzen Kanton, also in allen Quartieren und in Riehen und Bettingen, gratis Motorradparkplätze und Veloparkplätze eingerichtet werden müssten? Bei Annahme der Initiative wäre der Kanton nämlich dazu verpflichtet, die nachgefragten Flächen zur Verfügung zu stellen. Und bei mir im Quartier hätte es genügend nachgefragte Flächen. Sie können sich ausrechnen, wie viele Parkplätze noch erstellt werden müssen wenn man bedenkt, dass im Kanton Basel-Stadt Ende 2014 rund 10'000 Motorräder registriert waren und wir ein zigfaches mehr an Velos rumfahren haben.

Quizfrage, auf wessen Kosten würden dann diese Parkplätze wohl eingerichtet werden? Die Automobilistinnen und Automobilisten werden es Ihnen sicherlich danken, wenn der Parkierdruck für sie noch weiter zunehmen würde, weil sie ihre ohnehin schon knappen Parkplätze fürs Abstellen von Motorrädern und Velos erhalten müssen. Da ist es doch sinnvoller, diese Initiative der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Nach Ihren Worten, Brigitte Heilbronner, will die Initiative die vom AUE gehätschelten Bauern fangen. Wir haben etwa zehn in Basel. Wie kann das kriegsentscheidend sein?

Brigitte Heilbronner (SP): Ja wir haben vielleicht zehn registrierte Bauern, aber ein paar mehr laufen schon noch rum.

Tonja Zürcher (GB): Die Zweiradinitiative will, dass Motorräder auch beim Bahnhof SBB und in der Innenstadt gratis parkiert werden können. Ausserdem will sie, dass der Staat so viele Parkplätze für Motorräder, Roller und Velos zur

Verfügung stellen soll, wie nachgefragt werden. Es ist ja bereits allgemein bekannt, dass Motorräder nicht gerade zur Verbesserung der Luftqualität und der Lärmbelastung beitragen. Die Initiative will nun diese Fahrzeuge mit gratis Parkplätzen noch stärker in die Stadt locken. Das Resultat wäre noch mehr Lärm, noch mehr Gestank und noch dazu ein Abstellchaos an den bereits jetzt chaotischen Bereichen am Bahnhof und in der Innenstadt.

Die Bewirtschaftung von Motorradabstellplätzen in wenigen klar umrissenen Bereichen der Stadt mit hohem Parkierdruck geht auf den Anzug von Brigitte Heilbronner und Konsorten zurück und wurde im Grossen Rat mehrfach bestätigt. Abstellplätze in den Quartieren sind davon eindeutig nicht betroffen, hier dürfen Motorräder weiterhin gratis parkiert werden. Diese Forderung der Initiative betrifft also nur einen sehr kleinen Teil der Stadt. Die Initiative will in ihrer Masslosigkeit aber nicht nur gratis Parkplätze, sondern auch so viele davon, wie Bedarf besteht.

Dabei ist es egal, was den Parkplätzen in die Quere kommt. Trottoirs, Bushaltestellen, Grünflächen, Strassencafés, Taxistandplätze, die Liste lässt sich unendlich fortführen. All das müsste aufgehoben werden, wenn nur einfach das Bedürfnis nach weiteren Motorradparkplätzen aufkommt. Die Initiative will also, dass insbesondere in Gebieten, in denen jetzt schon sehr viele unterschiedliche Ansprüche aufeinanderprallen und teilweise chaotische Momente existieren, unzählige Parkplätze für Motorräder erstellen. Ich kann mir jetzt schon das Chaos auf dem Centralbahnplatz vorstellen, wenn da nicht nur Trams, Busse, Fussgängerinnen und Velofahrende zusammen kommen, sondern auch noch ein riesiger gratis Parkplatz für Motorräder mittendrin steht.

Noch eine kleine Bemerkung am Rande, nicht ganz ernst gemeint, ich war schon sehr überrascht zu lesen, dass die Initiative nicht nur die Aufhebung von Autoparkplätzen und Fahrspuren zugunsten von Veloabstellflächen zulässt, sondern indirekt sogar fordert. Um den Bahnhof rum müssten wohl alle Autoparkplätze auch in den Seitenstrassen auf der Südseite oder eine Autospur bei der Nauenstrasse aufgehoben werden, um den Bedarf an Veloparkplätzen in diesem Bereich zu befriedigen. Ich frage mich wirklich, ob die Initianten genau das wollen. Ich kann es mir kaum vorstellen.

Unzählige Zweiradparkplätze bereitstellen zu müssen ohne andere Ansprüche an den Platz berücksichtigen zu dürfen, wäre eindeutig nicht verhältnismässig und würde wohl so einige in der Bevölkerung wütend machen. Zusammenfassend habe ich das Gefühl, die Initianten haben diese Initiative nicht richtig durchdacht und wollen einfach die vollständige Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung um den Gegenvorschlag zur Städteinitiative zu verzögern und blockieren. Die Gebühren für Motorradabstellplätze am Bahnhof und in der Innenstadt wurden vom Grossen Rat mehrmals gefordert, deswegen eine Initiative zu lancieren, ist wie mit Kanonen auf Fliegen zu schiessen, Vögel wären zu gross. Dass die zweite Forderung massiv negative Auswirkungen hätte und auch die Initianten selber diese wahrscheinlich nicht wollen, habe ich bereits ausgeführt. In diesem Sinne wird das Grüne Bündnis die Initiative für rechtlich zulässig erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen. Er soll dabei aufzeigen, welche Konsequenzen die Initiative für die ohnehin schon knappen und mit vielen Nutzungskonflikten belasteten Bereiche um den Bahnhof und die Innenstadt hätte. Die Anzüge sind stehen zu lassen.

David Wüest-Rudin (GLP): Lieber Lorenz Nägelin, die Welt ist eben nicht einfach Schwarz und Weiss. Es gibt manchmal nicht einfach nur ja und nein, vor allem wenn man eine solche Vorlage, eine solche Initiative vorliegen hat, wie sie hier jetzt vorliegt. Vielleicht sollte man sich, oder die Grünliberalen haben das ja auf jeden Fall getan, sich auf ein Grundprinzip besinnen. Wir wollen nicht grundsätzlich Verkehr verhindern, wenn wir in einer lebendigen Stadt leben, dann wollen sich die Menschen bewegen. Wir wollen nicht grundsätzlich Verkehr verhindern, sondern wir wollen CO2 verhindern, Luftschadstoffe verhindern, Lärm verhindern und Sicherheit erhöhen. Da produzieren halt gewisse Zweiräder, die mit einem Verbrennungsmotor rumfahren, halt allenfalls ein Problem, weil sie eben Lärm, Luftschadstoffe und CO2 produzieren. Zugegeben, sie tun in Bezug auf CO2, dies in der Regel weniger als Autos, von daher ist es richtig wenn man sagt, ein Umstieg von Autos auf Zweiräder zu fördern ist richtig. Aber man sollte dabei nicht die CO2 Schleuder durch z.B. Stickoxid Schleudern ersetzen. Gewisse motorisierte Zweiräder haben das Problem, dass sie sehr schadstoffintensiv sind und die Luft sehr stark belasten und auch sehr lärmintensiv sind.

Wir Grünliberalen glauben auch nicht, dass man einfach Verbote oder eben sozialistisch gratis Freigaben geben soll, sondern man soll Anreize schaffen, Anreize setzen. Darum fordern wir einen Gegenvorschlag zu dieser Zweiradinitiative, wir wollen dass die sauberen Zweiräder, wie z.B. Elektroscooter frei parkieren können, aber die Dreckschleudern, wirklich die alten Stickoxid Schleudern, die lärmintensiv sind, die sollen dann halt zahlen. Genau das entspricht auch unserem Anzug Aeneas Wanner, der seit drei Jahren hängig ist, also wir haben hier eine politische Forderung, die der Grosse Rat gutgeheissen hat im Raum stehen, dass gerade eben die Elektroroller, von der Parkraumbewirtschaftung ausgenommen werden.

Wir haben verschiedene Nebeneffekte, dieser Initiative gehört und darum sind wir, ich will die nicht mehr wiederholen, darum sind wir auch überzeugt, viele Bürgerinnen und Bürger in Basel wollen gar nicht jetzt darüber abstimmen, ob ein Zweiradparking in die Verfassung kommt, ein gratis Zweiradparking allzumal. Ob alle Zweiräder, auch die Dreckschleudern, gratis parkieren können und dann völlig grenzenlos die Flächen aufgemacht werden. Sie wollen nicht Schwarz oder Weiss, nämlich für alle Gebühren, bürokratisch durchgezogen oder dann nein für alle, freies parkieren überall, sondern sie wollen einen intelligenten Gegenvorschlag und darum möchten wir der Regierung diese Initiative zum Bericht überweisen, dass wir danach noch, auch hier im Rat noch überlegen können, was ist denn eine intelligente und wann ökologisch nachhaltige Lösung, die mit Anreizen arbeitet, für dieses Thema.

Murat Kaya (FDP): Die FDP stellt fest, dass die Initiative rechtlich zulässig ist und die Fraktion der FDP beantragt, die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Das Volk soll entscheiden, ob sie für die Parkplätze zahlen wollen oder nicht. Es wurde genügend von den Ratskollegen Lorenz Nägelin und André Auderset argumentiert und deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie uns folgen würden.

Einzelvoten

Beatrice Isler (CVP/EVP): Eigentlich wäre ich als Fraktionssprecherin eingeschrieben gewesen, aber Lorenz Nägelin hat mir freundlicherweise die ganze Arbeit abgenommen und wenn wir das weiterhin so teilen können, bin ich ganz dafür. Kurz und knackig angeführt von der jungen CVP, haben die bürgerlichen Jungparteien diese Initiative lanciert und sie ist komplett und wunderbar ausformuliert. In diesem Sinne sollte nichts mehr daran geschraubt werden, deshalb ist die CVP/EVP Fraktion dafür, dass der direkte Weg zur Abstimmung vors Volk gewählt wird.

Alexander Gröflin (SVP): Dieses Geschäft haben wir jetzt nicht zum ersten Mal hier, zu diesem Sachverhalt sprechen wir nicht das erste Mal. Leider will der Regierungsrat, dass ein zweites Mal wieder über dieses Thema gesprochen werden soll. Ich finde, das ist falsch denn wir haben schon genügend oft darüber reden dürfen. Angefangen hat diese Geschichte mit einem Antrag von Jörg Vitelli, diejenigen, die schon länger in diesem werten Hause sind, mögen sich vielleicht daran erinnern. Bei der ersten Parkraumbewirtschaftung wurde der Antrag abgelehnt, das wissen die wenigsten und dann mit der Volksabstimmung dann sowieso bachab geschickt Das heisst, die erste Parkraumbewirtschaftung kam zu Fall.

Dann, in einem zweiten Anlauf, mit einem Anzug von Brigitte Heilbronner und Zweitunterzeichner auch wieder Jörg Vitelli, wurde diese Idee wieder auf den Tisch gebracht und eben zwei Mal an den Regierungsrat überweisen. Deshalb hat sich ein bürgerliches Jungkomitee gebildet, um diesem Paradigmenwechsel, den das Volk überhaupt noch nicht entschieden hat und auch noch nie etwas dazu sagen durfte, um dieses Thema dem Volk zu überlassen. Und nun kommen Sie und sagen, nein, Sie wollen nicht, dass das Volk sofort sprechen darf, wir sollen hier einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Deshalb ist Ihre Argumentation nicht in sich schlüssig. Sie wollen nämlich nicht, weil Sie Angst haben, dass jetzt das Volk nein sagt zu dieser Gebühr, dass das Volk nein zu einer weiteren Gebühr sagt, wollen Sie einen Gegenvorschlag ausarbeiten.

Das ist einfach aus meiner Sicht falsch und zweitens auch nicht dem Volk gerecht. Lassen Sie hier das Volk das letzte Wort haben und ich frage mich, warum Sie denn Angst vor einem Plebiszit haben, für alle Zweiräder soll es eigentlich dann auf der Allmend Parkfläche zur Verfügung geben. Also auch für Velofahrende, da sehen wir auch im Moment Defizite und auch für Rollerfahrende. Wenn man so einen Paradigmenwechsel machen möchte, dann muss man auch das Volk miteinbeziehen, denn sonst werden Sie, wenn Sie auf der Strasse fragen, auf Widerstände stossen, die Sie nicht geahnt haben und deshalb kam auch diese Volksinitiative zustande. Ich bitte Sie, dies jetzt direkt dem Volk zu überweisen und auch das letzte Wort dort zu haben.

Thomas Strahm (LDP): Wenn ich zuhöre gibt es durchaus Themen, warum eine Initiative in eine Verfassung rein sollte. Aber Eines müssen wir uns bewusst sein, wir haben hier drin nie referendumsfähig über dieses Geschäft so abgestimmt, sonst wäre nämlich diese Frage schon beim Geschäft selbst mittels Referendum vor das Volk gelangt. Mir liegt einfach etwas am Herzen; wir haben es gehört. Es ist nicht Schwarz-Weiss, vergessen Sie bitte nicht, dass wir am Bahnhof nicht nur Pendler haben, sondern auch Universität und Studenten. Diese haben nebst Kollegiengebäude auch ihre Institute teilweise am Bahnhof. Es geht nicht um Harley und andere Gefährte beim Begriff Motorräder, sondern es geht um Roller und um einfachere Transportmittel. Darum bitte ich Sie auch im Namen der Studenten und der jugendlichen Verkehrsteilnehmer, das Geschäft direkt dem Volk vorzulegen.

Jörg Vitelli (SP): Als ich die Initiative gelesen habe, habe ich gestaunt, dass dieses Recht auf freien Zweiradparkplatz in die Verfassung soll, die Verfassung, die das übergeordnete Gesetzesgebilde ist von unserem Kanton. Recht auf Bildung, Recht auf gute Versorgung und gleiche Rechte für Mann und Frau, dass dort effektiv der Passus noch rein soll, dass man ein Zweirad, sprich ein Motorrad, gratis in der Stadt abstellen darf. Das begreife ich nicht. In Basel-Stadt gibt es ja die Möglichkeit einer Gesetzesinitiative im Gegensatz zum Bund, dort wären eigentlich die Juristen der CVP gut beraten gewesen, dass sie die Initiative stufengerecht machen und sagen, es muss das Umweltschutzgesetz oder allenfalls das Allmendgesetz entsprechend geändert werden. Von daher finde ich es auch falsch, dass man das jetzt auf Verfassungsebene regeln und es ist ganz klar, dass dies an die Regierung muss, damit man einen solchen Passus auf Gesetzesebene entsprechend regeln kann.

Das zweite ist, der von André Auderset angesprochene Punkt, der sogenannte Deal zwischen den Initianten und der Regierung, der letzten Juni in einem Mediencommuniqué präsentiert wurde, da musste ich mir schon die Augen reiben. Wir im Grossen Rat haben einen klaren Ausgabenbericht beschlossen, welcher bewilligt hat, dass man effektiv die Parkraumbewirtschaftung umsetzen wird. Und da macht man eine Initiative zum Filibustern und die Regierung geht auf diesen Trick ein, sagt ja gut, wir warten bis die Initianten die Initiative einreichen. Aber wenn man das Mediencommuniqué genau liest, steht dort, dass man die Initiative umgehend einreichen würde und das ist im letzten Juni gewesen. Im Februar 2016 wurde sie dann eingereicht, man musste also noch acht Monate lang Unterschriften sammeln, damit sie überhaupt das Volksbegehren zusammenbringen konnten. Ich hätte eigentlich gedacht, dass sie spätestens im August die Initiative einreichen würden und dann hätte man darüber diskutieren können. Abgesehen davon kann es eigentlich auch nicht sein, dass die Regierung sich so auf Deals einlässt und sagt, dass man einen Grossratsbeschluss und das Anliegen nicht umsetzt, es sei alles markiert worden, Parkingmeter zum Teil schon aufgestellt und dann sagt man nein, man tue es nicht. Das ist eigentlich eine Missachtung vom Grossratsbeschluss, den wir hier drin gemacht haben und ich finde das eigentlich ein seltsames Begehren. Ich denke an andere Initiativen dazumal, als es um Abbruch vom alten Stadttheater ging, dort hat man es extra noch gesprengt, damit man die Initiative gegenstandslos machen konnte. Hier wollen jetzt ein paar Jünglinge von der Scooterfraktion Unterschriften sammeln und die Regierung gibt nach.

Somit ganz klar überweisen an die Regierung, damit diese einen guten Gegenvorschlag unterbreiten kann. Ich möchte

auch noch daran erinnern, Parkraumbewirtschaftung für Zweiräder haben wir schon am Bahnhof oben mit dem unterirdischen Veloparking. Ich parkiere dort tagtäglich wenn ich an den Bahnhof gehe, ich finde es komfortabel und ein guter Komfort darf auch seinen Preis haben. Ich begreife nicht, warum diejenigen, die mit dem Motorrad kommen und dreimal so viel Platz benötigen wie ein Velofahrer, dass diese am Bahnhof gratis parkieren sollen.

Michael Wüthrich (GB): Ich danke Brigitte Heilbronner für das ausgezeichnete Votum, sie hat genau dargelegt, was es eigentlich bedeuten würde. Vor allem hat sie aufgezeigt, es betrifft ja für die Motorräder nur die Kernzone und das Gebiet um den Bahnhof. Das ist winzig klein das Gebiet, der gesamte Rest ist nicht betroffen. Also wenn Lorenz Nägelin von A nach B spricht, dann ist das B immer entweder Kernzone oder Bahnhof, wenn da eine Gebühr anfallen würde.

Ich war auch etwas überrascht über die neue Hochzeit, oder die Hochzeit ist schon lange angekündigt, von CVP und SVP, danke dass Sie sich so klar positionieren, ich hoffe die Wähler erinnern sich dann im Herbst an diese neuen Gemeinsamkeiten von CVP und SVP.

Jetzt zum Kern; ich bin versucht, die Initiative tatsächlich dem Volk vorzulegen. Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich dann aber bitte daran, dass ich darauf pochen werde, dass alle Zweiräder wirklich die Abstellflächen bekommen. Sie stimmen dann nämlich, sollte das angenommen werden, einem Verfassungsartikel zu, der rund um den Bahnhof ziemlich viel Veloabstellplätze bringen wird. Es wird nicht mehr sein, dass wir kämpfen müssen um Zweiradabstellplätze, rund um den Bahnhof wird es wahnsinnig viel Flächen geben, für diese Velo- und Motorradparkplätze. Aber ich wäre dann wirklich froh, ich muss dann nicht mehr suchen. Eigentlich bin ich deshalb versucht, zuzustimmen. Ebenso finde ich es natürlich super, wenn ich in Zukunft zu Hause mein Velo direkt vor meinem Haus abstellen kann, erklären Sie dann mal den Automobilisten, weshalb diese Parkplätze dann aufgehoben werden, die müssen dann vielleicht ein bisschen weiter weg sein. Weil in meinem Haushalt verkehren immerhin vier Fahrräder. Das entspricht einem Autoparkplatz beinahe. Ich freue mich auf die Umsetzung und ich bitte auch unsere Fraktion und die SP, doch zu überlegen, ob eigentlich diese Initiative nicht uns Fahrradfahrern einen riesen Gefallen macht.

Damit wir aber trotzdem die Regierung zu einer Stellungnahme diesbezüglich bekommen könnten und vor allem, was das bedeutet, kommen Sie dann nicht, wenn 3000 Autoparkplätze aufgehoben werden im Kanton, dass Sie das nicht gewusst hätten. Deshalb bin ich für eine Überweisung an den Regierungsrat, der würde dann wahrscheinlich aufzeigen, wie viele Parkplätze fallen würden und dann überlegen Sie sich vielleicht nochmals, ob nicht ein Gegenvorschlag mit etwas moderateren Lösungen und vor allem mit einer Lösung, die das verhindern soll, was wir nicht wollen, nämlich Motorräder in die Kernzone und Motorräder als Shuttledienst zu einem weiteren ÖV. Und wenn wir das wollen, dann zu einem moderaten Preis, sonst werden die Motorräder bevorzugt. Ich würde also alleine aus diesen Gründen erstmal eine Überweisung an den Regierungsrat erwägen, ich könnte aber durchaus aber direkt vors Volk legen, die Auswirkungen habe ich Ihnen gerade aufgezeigt, überlegen Sie sich das gut.

David Wüest-Rudin (GLP): Nur ganz kurz anknüpfend an Michael Wüthrich. Alexander Gröflin, wir haben nicht Angst, dass die Initiative angenommen wird, wir finden sie einfach nicht wahnsinnig intelligent. Man sollte vielleicht einen intelligenteren Gegenvorschlag bringen. Aber jetzt aus Sicht aus der Velo-Lobby, um das noch zu ergänzen, wenn wir natürlich Veloparkplätze im Verfassungsrang verankert haben, wenn Sie grad die Situation um den Bahnhof anschauen, dann wird das schon Auswirkungen haben auf die ganze Situation. Auch auf die Forderungen der Velolobby. Das muss man sich schon bewusst sein und eben, ich habe nicht Angst, dass sie angenommen wird, weil es gibt uns auch ein Instrument in die Hand, mehr Forderungen zu stellen. Es kommt ja immer von bürgerlicher Seite, das Velolittering, die werden überall abgestellt usw. Was heisst dann, Nachfrage gerecht? Wenn einfach Velos abgestellt werden, mich ärgert auch, dass im Veloparking am Bahnhof jetzt Velos über Wochen abgestellt werden, dann muss man sie wieder parkieren, dann werden sie entfernt etc. Ja, nach Nachfragebedarf. Wenn die Velos einfach da stehen, da muss man die Flächen zur Verfügung stellen. Wir werden auch darauf pochen, dass das getan wird.

Darum, weil es vielleicht eben doch nicht so intelligent ist, diese Initiative vors Volk zu bringen, würden wir Grünliberalen, ich persönlich und auch aus Sicht der Velo Lobby sagen, macht doch einen Gegenvorschlag, der etwas intelligenter ist.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn die Initiative nur aus dem Absatz A bestehen würde, dann wäre die Regierung selbstverständlich sofort dafür zu haben, diese direkt dem Volk vorzulegen. Dort ist der eigentliche Kern, nämlich dass für das Parkieren von Zweirädern keine Gebühren verlangt werden sollen. Dort macht es Sinn, direkt das Volk entscheiden zu lassen. Leider umfasst diese Initiative aber einen Absatz B und dort soll auf Verfassungsebene ein absoluter Vorrang für Parkflächen für Zweiräder im öffentlichen Raum geschaffen werden. Ich denke es wäre schlicht und einfach unverantwortlich, wenn Sie als Parlament beschliessen würden, das direkt dem Volk vorzulegen, ohne dass ein Bericht des Regierungsrates vorliegt, ohne dass eine Kommissionsberatung vorliegt, nämlich ohne dass Materialien geschaffen werden können, die bei der Auslegung dieser Verfassungsbestimmung, sofern sie dann mal angenommen wird, eben helfen.

Ich bin etwas irritiert, dass ausgerechnet zwei Exponenten der SVP mit Lorenz Nägelin und Alexander Gröflin sich dafür stark machen, Verfassungsbestimmungen aufzunehmen, deren Auslegung ziemlich viel Bauchschmerzen verursachen. Diese Partei hat ziemlich viel Erfahrung mit solchen Verfassungsbestimmungen, bis jetzt auf nationaler Ebene und ich denke, diese Unsitte sollte man nicht auf kantonaler Ebene jetzt auch noch einführen.

Überlegen Sie sich mal Szenario Badischer Bahnhof, was würde das konkret dort bedeuten. Auf dem öffentlichen Raum könnte man in der Umgebung des Bahnhofs keinen einzigen Autoparkplatz mehr haben nach dieser

Verfassungsbestimmung. Ich vermute sehr stark, das ist nicht das, was die junge CVP und die anderen Jungparteien der bürgerlichen Seite beabsichtigen wollten. Von daher bitte ich doch auch die bürgerliche Seite, nehmen Sie Ihre Jungen doch ernst. Befassen Sie sich mit dieser Initiative und reiten Sie Ihre Jungparteien nicht in eine Situation rein, dass sie eine Verfassungsbestimmung verursachen, deren Auswirkungen sie gar nicht gewollte haben.

Oder stellen Sie sich mal die Innenstadt vor, die Nachfrage nach Zweiradparkplätzen ist dort gewaltig. Wollen Sie wirklich in Konkurrenz gehen zu Boulevardflächen von Restaurants, zu Geschäftsauslagen in der Freie Strasse von Geschäften, die dort Kleider feil bieten? Oder wollen Sie wirklich den Markt vom Markplatz weg haben und dafür ein riesiges Zweiradparking? Das will ganz bestimmt niemand hier drin. Genau deshalb ist es sinnvoll, dass ein Bericht vorliegt, dass man das analysieren und darlegen kann, allenfalls sogar ein Gegenvorschlag gemacht werden kann. Durchaus im Sinne der Initiantinnen und Initianten, damit ermöglichen Sie auch einen Dialog zwischen dem Regierungsrat und den Initianten in den nächsten Monaten.

Und ich verstehe die Eile nicht. Vor allem deshalb nicht, wegen des sogenannten Deals, den André Auderset zitiert hat. Die Verwaltung hat sich selbstverständlich an unsere Seite des Deals gehalten, wir haben die Umsetzung der gebührenpflichtigen Motorräderparkplätze vorderhand sistiert. Das sage ich jetzt wirklich völlig vorwurfsfrei, auf der Seite der Initianten wurde dieser Deal nicht wirklich respektiert. Bei dieser Initiative hat man im Januar 2015 begonnen mit der Unterschriftensammlung. Ich nehme nicht an, dass es so unglaublich schwierig war, diese Unterschriften zusammenzubekommen. Man hätte diese Initiative locker viel früher einreichen können und dann hätten wir vielleicht letztes Abstimmungswochenende bereits darüber befinden können. Die Initiative wurde genauso entgegen den Versprechungen im letzten Augenblick quasi eingereicht, weit über ein halbes Jahr nachdem die Initianten versprochen haben, sie würden das so rasch wie möglich einreichen. Ich sage das wirklich vorwurfsfrei, ich denke, man darf der jungen CVP oder den anderen Jungparteien keinen Vorwurf daraus machen. Aber jetzt auf Eile zu machen, auf Zeitdruck nachdem die Initianten es offenbar nicht eilig haben mit ihrer Initiative, finde ich es verfehlt und dient der Sache wirklich nicht. Sie tun Ihren Jungparteien wirklich nichts Gutes. Lassen Sie uns darüber doch einen Bericht verfassen, dann können Sie das auch in der Kommission beraten und nachher in geeigneter Form eine Volksabstimmung organisieren, wo auch klar ist, was das Volk beschliesst oder nicht beschliesst. Von daher bitte ich Sie sehr, diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Zu Ihrem komischen Vergleich kann ich eigentlich nur fragen, was denken Sie, bin ich mit dem Fahrrad hier oder mit dem Roller?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Da bin ich überfragt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1458, 08.06.16 10:19:58]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'042 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1459, 08.06.16 10:21:03]

Der Grosse Rat beschliesst

die Zweiradinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Der Regierungsrat beantragt, die drei folgenden Anzüge stehen zu lassen:

Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller (08.5349)

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder (15.5047)

Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr (13.5136)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Brigitte Heilbronner (08.5349) **stehen zu lassen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Heiner Vischer (15.5047) **stehen zu lassen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Aeneas Wanner (13.5136) **stehen zu lassen.**

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

[08.06.16 10:21:54, BRK / UVEK, BVD, 15.1824.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen mit ihrem Bericht 15.1824.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

René Brigger, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Relevanz dieses Bebauungsplans in wirtschaftlicher, städtebaulicher, raumplanerischer und auch gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht ist offensichtlich. Die F. Hoffmann-La Roche AG, kurz Roche, hat im letzten Herbst die Planung des Südareals an der Grenzacherstrasse mit der Fertigstellung und Eröffnung des Baus 1, das Hochhaus von 178 Metern Höhe, baulich umgesetzt. Heute geht es planerisch um einen zweiten, grösseren Schritt auf dem Nordareal an der Grenzacherstrasse. Es geht hier um eine Investition von rund 3 Milliarden Franken, was fast das Jahresbudget unseres Staatshaushalts ausmacht. Es werden 2000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Eine Landmark mit Hochbauten im Ostteil unseres Stadtkantons, rechtsrheinisch, im Oberen Kleinbasel, wird geschaffen. Der höchste Bau im Perimeter F kann bis zu 205 Meter hoch werden; also nochmals ein Stück höher als der Bau 1. Dies weckt Emotionen - positive wie negative -, aber auch Verunsicherung.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat dies bei ihren Beratungen berücksichtigt. Sie hat zwei eigenständige Anträge formuliert und beantragt einstimmig, dem so geänderten Bebauungsplan zuzustimmen. Meines Erachtens ist die Akzeptanz für dieses Hochhaus von Bau 1 grösser als damals 2010, als die Planung für dieses Gebäude abgesegnet wurde. Die architektonischen und städtebaulichen Bedenken waren 2010 deutlich grösser, als sie das heute sind. Unser Eindruck war - wir haben die Einsprecher zu einer Anhörung eingeladen -, dass man sich mit der Roche bis zu einem gewissen Grad arrangiert hat.

Der Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2015 wurde der Bau- und Raumplanungskommission zur Beratung überwiesen wobei die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Mitbericht eingeladen war. Ich kann auf unseren Bericht vom 4. Mai 2016 verweisen wie auf den darin integrierten Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 13. April 2016. Nachfolgend möchte ich auf sechs Schwerpunkte zu sprechen kommen und auf

die beiden Abänderungsanträge kurz eingehen.

1. Entwicklungsschritt und Chance für das Obere Kleinbasel, für unseren Kanton generell und für die Region: Die vorliegende Planung und das Bekenntnis der Roche zu Basel sind ein Erfolg. Das ist ein Zeichen für die Standortattraktivität unseres Kantons und unserer Region. Andere Regionen im In- und Ausland würden sich die Finger lecken. Die Standortattraktivität ist offenbar nicht nur von steuerlichen Faktoren abhängig. Wir müssen keine schädliche Steuerdumpingstrategie betreiben und können der Bevölkerung den Mehrwert zurückgeben. Dem müssen wir im Interesse aller Sorge tragen, auch im Interesse der Roche und deren Mitarbeitenden. Die Weiterentwicklung unseres Kantons bezüglich Infrastruktur, Ausstrahlung, des kulturellen und sozialen Angebots sind ein zentrales Anliegen. Es läuft einiges: Konkret kann ich auf das neue Schnellbus-System von der Roche zum Bahnhof SBB verweisen oder auch auf die optimierte Streckenführung des S-Bahn-Herzstücks, die unter anderem eine S-Bahn-Station "Roche" vorsieht.

2. Raumplanung, Wohnbedarf und Erfolg: Unser Kanton ist erfolgreich; ich verweise auf die Kennzahlen auf Seite 9 im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission. In den letzten zehn Jahren sind hier 20'000 Arbeitsplätze geschaffen worden, allerdings nur 3300 Wohnungen. Es zogen zudem 10'000 neue Einwohner zu uns. Eigentlich rechnet man pro Arbeitsplatz mit zwei Personen. Das bedeutet, dass die Einwohnerzahl unseres Stadtkantons in den letzten zehn Jahren um 40'000 Personen hätte steigen müssen; sie ist aber nur um 10'000 gestiegen. Bei den übrigen 30'000 Personen handelt es sich um neue Pendlerinnen und Pendler. Diese Entwicklung wird sich mit diesem Neubau und den neuen Arbeitsplätzen der Roche noch verstärken. Wenn wir also raumplanerisch nicht Gegensteuer geben, wird das negative Folgen nach sich ziehen: eine Steigerung der Schadstoffbelastung, Zersiedelung, Mehrflächen und -kosten für den motorisierten Individualverkehr und für den öffentlichen Verkehr, Stau, Verlust von Steuersubstrat usw. Da ist die Bau- und Raumplanungskommission in umfassender raumplanerischer und umweltpolitischer Sicht klar anderer Ansicht als die Regierung, welche auf Seite 58 ihres Ratschlags apodiktisch und meines Erachtens falsch vorbringt: "Die Frage des Wohnungsbaus hat mit den vorliegenden nutzungsplanerischen Massnahmen nichts zu tun." Die Bau- und Raumplanungskommission stellt hingegen fest, dass die Regierung bei der Wohnraumbeschaffung zum Glück Gegensteuer gegeben hat, wobei auch die Absicht besteht, grössere Areale dem Wohnungsbau zukommen zu lassen; erfreulich ist auch, dass im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus 1000 Wohnungen auf Kantonsgebiet im Bau sind oder projektiert worden sind. Auch der private Wohnungsbau - Stichwort Erlenmatt - ist nach jahrelanger Ruhe wieder beschleunigt. Erfreulich ist auch, dass das Wohnraumfördergesetz aus dem Jahre 2013 zu greifen beginnt. Wir müssen dazu Sorge tragen, dass dieser Erfolg, den dieser Bau der Roche darstellt, auch raumplanerisch und sozial nicht auf Kosten der Allgemeinheit geht. Wir dürfen nicht Opfer dieses Erfolgs werden. Da sind also der Grosse Rat und die Regierung gefordert.

3. Mehrwertabgabe: Die Mehrwertabgabe war hier im Plenum auch schon umstritten. Die Roche zahlt je nach erzielter Bruttogeschossfläche, unter Abzügen für Erschliessungskosten usw., einen Betrag von 20-40 Millionen Franken an den Mehrwertabgabefonds. Schon beim Bau 1 sind 12 Millionen Franken an diesen Fonds abgeliefert worden. Die Regierung hat gestern ein Vernehmlassungsverfahren bezüglich Zweckerweiterung der Mehrwertabgabe lanciert. Persönlich begrüsse ich diese Zweckerweiterung wie auch die weitergehende Deutung von Paragraph 120 ff. des Bau- und Planungsgesetzes. Gemäss Vernehmlassungsentwurf können hier auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs Investitionen getätigt werden. Ausdrücklich wird vom Regierungsrat die S-Bahn-Haltestelle "Roche" erwähnt. Mit der Abgabe würde die Roche also auch die notwendige Erschliessung mitfinanzieren. Die Mehrwertabgabe hat gerade bei diesem Ratschlag eine wichtige Funktion: Sie führt zu einer Akzeptanzsteigerung, zumal die Bevölkerung direkt profitieren würde.

4. Architektur und Stadtbild: Der Bau 1 mit einer Höhe von 178 Metern ist das höchste bewohnbare Haus der Schweiz. Er steht seit letztem Herbst in Betrieb. Das Haus lässt sich unterschiedlich bewerten. Unseres Erachtens überwiegt das Positive. Die Schreckensbilder, die im Laufe der Planung und des Verfahrens gezeichnet wurden - Schattenwurf, Blendwirkung, Wirkung als Fremdkörper -, haben sich nicht bewahrheitet. Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission ist der Ansicht, dass die Einbettung des Solitärbaus in ein neues Ensemble einen Gewinn darstellt. Der Bau 1 kontrastiert nicht zu stark vor dem Hintergrund der übrigen Stadtsilhouette. Die mit vorliegender Planung entstehende Hochhausgruppe wird als Gesamtheit erfassbarer, städtebaulich kompakter und stimmiger.

5. Einspracheperimeter: Auch dazu hat sich die Bau- und Raumplanungskommission intensiv auseinandergesetzt. Entgegen den Ausführungen des Regierungsrates haben wir in filigraner Kleinarbeit diverse weitere Strassenzüge als legitimiert erachtet, Einsprachen zu machen. Wir haben die Vereinigung der Anwohnerschaft auch angehört. Wir haben also den Einspracheperimeter etwas weitergefasst als die Regierung.

6. Das vorbildliche Mobilitätskonzept: Die Bau- und Raumplanungskommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission verweisen auf das vorbildliche Mobilitätskonzept der Roche; dieses hat Pioniercharakter. Wohl kaum ein anderes Unternehmen hat ein derart umweltfreundliches Parkplatzmanagement. So unterschreitet die Roche die Möglichkeiten gemäss Parkplatzverordnung. Zudem werden bei den Mitarbeitenden Anreize gesetzt, nicht mit dem motorisierten Individualverkehr zur Arbeit zu kommen.

Wir bitten Sie, unserem Bericht zuzustimmen. Der eine Antrag betrifft die Solitude-Promenade. In Ziffer 2.10 soll der Bebauungsplan geändert werden. Der Antrag wurde von einer grossen Mehrheit gutgeheissen. Ich werde in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen. Erinnern möchte ich bereits an den Elsässer Rheinweg direkt vor dem Novartis-Campus, der vor einigen Wochen eröffnet worden ist. Etwas Ähnliches wollen wir vor der Roche haben. Das Rheinufer muss zugänglich sein, insbesondere für den Langsamverkehr. Die Durchgängigkeit des Rheinufers sollte gewährleistet sein. Der zweite Antrag betrifft den Parkplatztransfer und wurde von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission eingereicht. Die Bau- und Raumplanungskommission hat den Antrag mit Stichtentscheid in zweierlei Hinsicht umformuliert. So soll der Transfer zehn Jahre dauern und nicht acht; zudem wird der Antrag noch örtlich

präzisiert. Die Diskussion werden wir noch in der Detailberatung zu führen haben. Beide Anträge würden der Bevölkerung etwas bringen, zumal sich auch die Akzeptanz für das Projekt erhöhen liesse. Ausserdem ist auch die Roche offenbar nicht gegen diese Anträge.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die mitberichtende Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat sich auf die Kapitel zum Verkehr und die Beilage des Ratschlags beschränkt. Wir haben also darauf verzichtet, Energie- oder Umweltfragen anzugehen.

An vier Sitzungen haben wir das Geschäft beraten und dabei das BVD, die Roche, die Anwohnervvertretungen und die Einsprechenden von Verbänden - namentlich den VCS - angehört. Die Problematik bezüglich Verkehr ist, dass der Beschlussantrag keine Mobilitätsmassnahmen enthält. Formalrechtlich braucht es für die räumliche Erweiterung weder zusätzliche Parkplätze noch eine bessere Anschliessung an den öffentlichen Verkehr. Die diesbezüglichen Ausbauvorhaben werden in separaten Ratschlägen zu behandeln sein. Trotzdem haben wir das schon angesehen, wäre es doch unseriös gewesen, bei einem derartig wirkungsreichen Bebauungsplan nicht schon jetzt zu behandeln.

Zum Mobilitätskonzept der Roche ist zu sagen, dass sich wohl andere Unternehmen daran ein Vorbild nehmen könnten. Mitarbeitende, die weniger als 45 Minuten Wegzeit haben, erhalten keinen Anspruch auf einen Parkplatz; sie bekommen einen Bonus von 40 Franken, wenn sie nicht den motorisierten Individualverkehr benutzen; ein Malus ist zu entrichten, wenn sie das dennoch tun. Das hat zur Folge, dass nur noch 30 Prozent der Mitarbeitenden den motorisierten Individualverkehr nutzen. 40-50 Prozent der Leute kommen mit dem öffentlichen Verkehr, 20-30 Prozent der Leute kommen zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit. Geht man von diesen Zahlen und den zusätzlichen 2000 Arbeitsplätzen aus, wären rund 500 weitere Parkplätze zu erstellen. Wir haben uns mit der geplanten öV-Erschliessung auseinandergesetzt. Da diese in beiden Kommissionen begrüsst worden ist, kann ich mich kurzhalten.

Zu diskutieren gibt natürlich eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs. Gemäss PPV dürfte die Roche insgesamt 3600 Parkplätze auf dem Areal haben. Während der Bauphase werden 860 Parkplätze wegfallen. Das soll einerseits durch ein Park & Ride in Weil und einen Shuttle-Dienst kompensiert werden wie auch durch ein Parkhaus an der Schwarzwaldallee, das 650 Parkplätze fasst. Der Bedarf an diesen Parkplätzen betrifft eine Dauer von sieben Jahren; da sich die Bauzeit verzögern könnte, haben wir auf eine Nutzungsdauer von acht Jahren hingewirkt. Da das BVD gegenüber der Kommission erklärt hat, dass das Parkhaus eine Betriebsbewilligung für 15 Jahre erhalten soll, haben wir nachgefragt, für wen die Plätze bestimmt sein sollen, wenn die Bauzeit vorbei ist. Vonseiten der Roche wurde erklärt, dass danach kein Bedarf bestehe. Weil auch das BVD nicht sagen konnte, für wen die Parkplätze bestimmt sein könnten, hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission demgemäss entschieden. Auf dem Zirkularweg hat die Kommission gestern beschlossen, bei Ziffer 2.1.9 darauf zu verzichten, eine Betriebsdauer von acht Jahren festzuschreiben zu wollen, auch wenn die zehn Jahre wohl eine zu grosse Dauer sind. Doch selbst bei einer starker Verzögerung wäre damit gewährleistet, dass diese Parkplätze zur Verfügung stehen. Wir folgen hier also dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass dieses Parkhaus in einem separaten Verfahren zu bewilligen sein wird, wobei dazu schon Einsprachen eingegangen sind. Es ist noch offen, ob die Einsprechenden ihre Einsprachen weiterziehen werden. Sollten die Einsprachen gar bis vor Bundesgericht weitergezogen werden, könnte das Parkhaus in absehbarer Zeit nicht gebaut werden. Wenn es also um dieses Geschäft geht, sollte man im Auge behalten, wozu dieses Parkhaus dienen soll, nämlich für den Parkplatztransfer während der Bauzeit dieses Roche-Baus. Wenn man also den Einsprechenden mit einer zu langen Betriebsgenehmigung einen Grund gibt für die Einsprache, gefährdet man dieses Parkhaus.

Zur Parkraumbewirtschaftung: Im Wettstein-Quartier herrscht Parkplatzknappheit für die Anwohnerschaft. Für die blaue Zone ist es möglich, eine Tagesparkkarte zu lösen. Da diese zu einem günstigen Preis zu haben ist, tun das auch viele Roche-Mitarbeitende, die keinen Anspruch auf einen Parkplatz auf dem Areal haben. Insofern erstaunt es nicht, dass die Anwohnerschaft nicht erfreut ist, wenn die Parkplätze tagsüber von Autos von Roche-Mitarbeitenden belegt werden. Auch wenn die Roche versucht, das zu verhindern, kann sie in diesen privatrechtlichen Fragen nicht eingreifen. Das BVD hat der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission aufgezeigt, wie man die Parkraumsituation für die Anwohnerschaft verbessern könnte. Diese Lösung gefällt der Kommission. 90 der 300 Parkplätze rund um die Roche werden mit Parkuhren ausgestattet, womit gesagt ist, dass auf diesen Plätzen die Parkdauer beschränkt sein wird. Das gilt aber nicht für Inhaber einer Parkkarte 4058. Die Anwohnerschaft findet diese Lösung auch gut. Sollte sich die Situation weiter verschärfen, ist denkbar, dass man noch mehr Parkplätze mit Parkuhren ausstattet.

Wir haben uns auch mit dem Fahrtenmodell beschäftigt. Publikumsintensive Anlagen müssten entsprechend bewirtschaftet werden. In der Kommission wurde uns eine Last des Regierungsrates zur Kenntnis gebracht, wonach die Roche und Novartis offenbar von dieser Regelung ausgenommen sein sollen. Insofern erübrigte sich eine weitere Diskussion hierzu.

Zur Solitude-Promenade: Die offizielle Veloroute wird auf der Grenzacherstrasse sein. Es fahren aber viele Velofahrende auch auf der Solitude-Promenade. Das führt dazu, dass insbesondere an Sommertagen gemeinsam mit dem Fussgängerverkehr ein dichtes Verkehrsaufkommen entsteht, sodass sich eine Verbesserung aufdrängt. 2010 sind wir gemeinsam mit der Bau- und Raumplanungskommission bei der Roch vorstellig geworden. Man versprach uns, umgehend Massnahmen zu ergreifen, was bislang noch nicht der Fall gewesen ist. Wir hoffen aber weiterhin, auf solche Sofortmassnahmen wie die Entfernung eines 1-Meter-Korridors entlang des Zauns oder die Entschärfung der sehr engen Kurve beim Tinguely-Museum. Wir erwarten, dass nun schnell gehandelt werde und die Versprechen eingelöst werden. Erst mit dem Wegzug aus dem Südgelände wird sich die Situation auf dem Areal des Bebauungsplans verbessern lassen; doch hier wird frühestens 2023 eine Lösung erreicht sein. Bis dahin muss man warten, möchte man nicht unverhältnismässig viel Geld ausgeben und auch nicht das Naturschutzgebiet des Rheinufer tangieren.

Zum Baustellenverkehr: Wir haben angefragt, ob nicht bessere quartierverträglichere Lösungen denkbar wären. Sämtliche Varianten sind uns vorgestellt worden, auch der Abtransport auf dem Wasserweg oder auf der Schiene. Wir mussten feststellen, dass alle Lösungen letztlich keinen Vorteil gegenüber der Lösung mit den Lastwagenfahrten bringen. Daher ist nicht zu erwarten, dass sich die 60'000 LKW-Fahrten, welche über die Schwarzwaldallee stattfinden werden, vermeiden lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Bebauungsplan Roche für das Nordareal ist eines der wichtigsten Geschäfte dieser Legislatur. Ich bin deshalb froh und dankbar, dass es in beiden Kommissionen weitestgehend unbestritten ist.

Basel ist hervorragend positioniert. Wir sind gut aufgestellt bezüglich der Rahmenbedingungen und bezüglich der bestehenden Wirtschaftsstrukturen. Das sieht man daran, dass allein in der Stadt Basel in den letzten zehn Jahren die Zahl der Arbeitsplätze um 20'000 gewachsen ist. Wir müssen alles daran setzen, diesen Erfolg fortsetzen zu können, weshalb ich es als unsere Aufgabe ansehe, die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die grossen wie auch die kleineren Unternehmen, die sich bereits hier befinden, weiterentwickeln und sich auch neue Unternehmen hier ansiedeln können. Es ist durchaus denkbar, dass das starke Wachstum der Zahl der Arbeitsplätze der letzten Jahre sich in den kommenden zehn, zwanzig Jahren in gleicher Weise fortsetzt. Das setzt natürlich voraus, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Es seien hier die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative und die der Unternehmenssteuerreform III genannt.

Ein Baustein zur Fortsetzung dieses Erfolgs ist sicherlich dieser Bebauungsplan. Hier zeigt sich die Strategie des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes geradezu prototypisch: eine qualitätsvolle innere Verdichtung. Auch wir verfolgen diese Strategie - mustergültig, wie ich meinen würde.

Natürlich stehen wir vor Herausforderungen, wenn das Arbeitsplatzwachstum im Zentrum der Agglomeration derart ausgeprägt ist. Wie schon René Brigger ausgeführt hat, wirkt sich das Arbeitsplatzwachstum auch auf die Wohnsituation aus. Pro Arbeitsplatz muss Wohnraum für rund zwei Personen vorhanden sein. Wenn also 20'000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, muss Wohnraum für 40'000 Personen geschaffen werden, von welchen aber nur ein Viertel in der Stadt Platz gefunden hat. Um also zu verhindern, dass die Wohnungsnot noch stärker wird und dass der Pendlerverkehr nicht noch massiver zunimmt als in den letzten zehn Jahren, muss man also dezidiert die Strategie weiterverfolgen, mehr Wohnraum auch in der Stadt zu schaffen. Das Arbeitsplatzwachstum ist nicht verdaubar, wenn es uns nicht gelingt, parallel dazu auch mehr Wohnraum zu schaffen. Ansonsten steigt die Wohnungsnot - und der Pendlerverkehr wird zu einem enormen Problem.

Die zweite Herausforderung stellt sich in Bezug auf den Verkehr. Wir werden mit weiteren Vorlagen auf Sie zukommen, die das Umfeld des Wettstein-Quartiers betreffen werden, beispielsweise die S-Bahn-Haltestelle Solitude. Diese haben wir eingegeben beim Bundesamt für Verkehr für den sogenannten Angebotsschritt 2020/30. Genannt sei auch das Herzstück der Regio-S-Bahn, bei dem gemäss der Verfeinerung der Variante Mitte eine Haltestelle geplant ist, die sowohl den Badischen Bahnhof, die Messe Basel wie auch die Roche bedient. Denkbar wäre auch, eine Tramverbindung zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Wettsteinplatz, die über die Schwarzwaldstrasse und die Grenzacherstrasse verkehren würde, zu bauen. Wie Sie sehen, werden uns zum Thema Verkehr noch einige Vorlagen beschäftigen.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Bebauungsplan zustimmen. Auf die Anträge werde ich später bei der Detailberatung eingehen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne die Klasse Kindererziehung der Berufsfachschule Basel und wünscht ihr eine spannende Lektion im Grossratssaal. *[Applaus]*

Fraktionsvoten

Leonhard Burckhardt (SP): Kaum ist der Rekord erreicht, soll er wieder gebrochen werden. Damit er auch im Haus bleibt, übertrifft sich die Roche gleich selber, indem sie ihrem höchsten Turm der Schweiz einen noch höheren zur Seite stellt. Hier geht es natürlich nicht um die Jagd nach Rekorden oder sportliche Unersättlichkeit, sondern um erkleckliche Investitionen, die sich wieder auszahlen sollen - zunächst für das Unternehmen selber und dann auch für unseren Kanton. Wäre es anders, hätte ich etwas missverstanden.

Die SP-Fraktion fasste diesen Bebauungsplan als Bekenntnis dieser Weltfirma zu Basel auf. Sie stimmt ihm in der Version der Bau- und Raumplanungskommission zu.

Wir sind uns bewusst, dass der Kanton in vielleicht ungesund hohem Mass vom Wohlergehen der Pharmaindustrie abhängt und sich glücklich schätzen kann, wenn diese prosperiert. Das tut sie offenbar. Ansonsten würde sich die Roche nicht nach relativ kurzer Zeit nach Fertigstellung des gewaltigen Baus 1, bei dem wir noch gar nicht viel Zeit fanden, um mit ihm vertraut zu werden, zu einem nächsten Schritt entschliessen, der noch mächtigere Architektur verheisst. Er verspricht aber auch Arbeit für die Unternehmen des Gewerbes, der Industrie und des Dienstleistungssektors, die an diesen Bauten mitwirken können. Er verspricht überdies aber auch Arbeit in Forschung, Entwicklung, Produktion und Services der Bauherrin selber und schliesslich auch Arbeitsplätze in Zulieferbetrieben für viele Menschen in Basel und der weiteren Region im In- und Ausland.

Die Investitionen, für welche die Genehmigung dieses Bebauungsplans Voraussetzung ist, sind offensichtlich für einen längeren Zeitraum gedacht und zeugen von Zukunftsoptimismus. Diese Perspektive ist für den Kanton sehr erfreulich und

zeugt von dessen Standortqualität. Wir werden heimlich und auch weniger heimlich darum beneidet - etwa von Zürich, wo der Haupterwerbszweig das Geld ist, das im Moment irgendwie weniger zum Klingen kommt. Nicht nur werden hier durch das Vorhaben der Roche Arbeitsplätze gehalten und generiert, es wird auch Innovationskraft gefördert, wissenschaftlicher Dialog befruchtet, kultureller Austausch durch hochqualifizierte Mitarbeitende angeregt.

Wo aber viel Licht ist, entsteht auch Schatten, insbesondere, wenn dieses Licht auf derart hohe Türme trifft. Bei aller grundsätzlichen Zustimmung ist doch einiges zu bedenken. Es mag sein, dass es Baslerinnen und Basler gibt, die sich angesichts der wohl eher einseitigen Abhängigkeit der Politik von der Wirtschaft mit einem gewissen Unbehagen nach den realen Machtverhältnissen fragen. Wie autonom können die politischen Gremien überhaupt noch entscheiden? Auch wenn hierzu Probleme vorliegen sollten - was ich keineswegs ausschliesse -, ist der vorliegende gute Bebauungsplan nicht die Gelegenheit, allfällige Exempel statuieren zu wollen. Vielmehr wäre zu überlegen, wie die besagte Abhängigkeit längerfristig gelockert werden könnte. Konkretes Konfliktpotenzial besteht in folgenden Punkten:

Aus städtebaulicher Sicht stellt sich tatsächlich die Frage, ob Massstäblichkeit und die Einfügung in die Umgebung gewährleistet sind und ob Hochhäuser in dieses von eher kleinteiligen Bauten geprägtes Quartier wirklich passen. Anlässlich des letzten Bebauungsplans, der die Grundlage für diesen Plan darstellt, ist das allerdings schon entschieden worden. Der Sündenfall - wenn es denn einer gewesen ist - ist damals passiert und nicht rückgängig zu machen. Wir hoffen freilich, dass die Weiterentwicklung des Roche-Areals die Vorgaben hervorragender früherer Planungen - etwa von Otto Rudolf Salvisberg - aufnimmt, zu einer Qualitätssteigerung führt und die etwas ungestüme Singularität des Herzog-de-Meuron-Hochhauses 1 ein wenig zu brechen vermag. Für uns ist im Übrigen ein allfälliges Wettbewerbsverfahren, das da und dort gefordert worden ist, nicht opportun. Es führt mit Sicherheit zu besseren, harmonischeren Lösungen, wenn der zweite Schritt von den gleichen Architekten begangen wird. Leise fragen wir uns freilich, ob der wuchtige Bau D, der Forschungsinfrastruktur beherbergen soll, mit seiner grossen Kubatur und seinen 132 Metern Höhe im Vergleich zu der übrigen feingliedrigen Architektur nicht etwas gar mächtig werden wird.

Komplex ist auch das Verhältnis des Unternehmens zu ihrer Nachbarschaft. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Roche sehr bemüht war, ihre Nachbarn zu informieren und ins Boot zu nehmen. So zeigt sich das auch, dass die wenigen Einsprachen kaum rechtlich brauchbare Grundlagen haben. Doch es trifft auch zu, dass durch jahrelange Beeinträchtigung durch Bauemissionen nun erneut eine Phase starker Bauaktivität folgen soll, was die Wohnqualität während dieser Zeit erneut senken wird. Wir erwarten, dass das minimiert werde. René Lüchinger wird einen entsprechenden Anzug einreichen.

Ein bedeutungsvolles Thema ist ferner das Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten bzw. zwischen dem Wachstum bei der Zahl der Arbeitsplätze - das wir begrüßen - und dem Wachstum beim Wohnraum. Im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission ist gesagt, dass diesbezüglich ein Ungleichgewicht zu entstehen drohe. Die Möglichkeiten, das Verhältnis zugunsten des Wohnens zu ändern, sind zu ergreifen. Dabei darf auch die Stadtraumentwicklung Ost kein Tabu sein, gegebenenfalls auch in einer neuen Variante. Die SP-Fraktion wird auch in diesem Bereich aktiv werden.

Noch zum leidigen Thema Verkehr, das ich allerdings als eher sekundär ansehe. Die Roche hat ein ausgezeichnetes Mobilitätskonzept. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat die Erwartungen in diesem Bereich formuliert: So sind die Sofortmassnahmen bezüglich Bus-Shuttle zwischen Bahnhof SBB und Solitude ergriffen; weitere Massnahmen sind von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels beschrieben worden. Das Parkhausprovisorium, das es während der achtjährigen Bauzeit braucht, sollte auch ein Provisorium bleiben. Wir schliessen uns deshalb in diesem Punkt dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission an. Mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren wird eine gewisse Flexibilität eingeräumt, wobei das Provisorium auch als solches behandelt wird. Eine Nutzungsdauer von 15 Jahren wäre unseres Erachtens deutlich zu lange. Auch zum Verkehr wird die SP-Fraktion Vorstösse lancieren, um beispielsweise den Parkierungsdruck zu mildern.

Ein weiteres Nebenthema ist die Solitude-Promenade. Trotz Bemühungen hat sich diesbezüglich in den letzten Jahren nichts verändert. Technische und topografische Hindernisse standen dem entgegen. Der Weg würde mehr Raum beanspruchen, wobei aber eine Ausdehnung nicht möglich ist, weil die Roche die entsprechenden Flächen noch benötigt. Es ist aber konsequent, am langjährigen Versprechen, den Weg zu verbreitern, festzuhalten, um damit den zahlreichen Konflikten zwischen den Nutzern zu überwinden.

Zum Fazit: Die Vorlage ist gut und wurde von den Kommissionen noch verbessert. Wenn wir die Industrie und im Konkreten dieses Unternehmen in der Stadt halten wollen - die SP steht dazu -, ist für Rückweisung kein Grund ersichtlich. Die Vorschläge der Bau- und Raumplanungskommission begünstigen in adäquater Weise die Anwohner, ohne dass dadurch das Unternehmen behindert würde. Wir bitten Sie daher, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Wir unterstützen diesen Bebauungsplan aufgrund der folgenden drei Beurteilungen:

1. Wir sind überzeugt, dass eine Gruppierung von Hochhäusern um das jetzt alleinstehende, etwas verloren wirkende Gebäude eine städtebauliche Verbesserung bringt.
2. In Basel ist man gezwungen, zu verdichten und in die Höhe zu bauen. Es wird immer bejammert, dass wir keinen Platz hätten. Aber wir haben Platz, sofern wir diesen auch nutzen. Zu den Einsprachen: Ich fand die Abzockerei ein wenig beschämend. Das halbe Quartier hat die Roche wie eine Milchkuh behandelt. Das halbe Quartier bekommt neue Fenster. Überall versucht man nun, noch etwas mehr zu erreichen. Ich mag die Geschichten zum Solitude-Park nicht mehr hören. Es ist wirklich nicht sehr elegant, diese Zusammenführung von Rad- und Fussgängerverkehr über einen der grössten Arbeitgeber lösen zu wollen.
3. Zu den Investitionen: Es ist sicher beeindruckend, dass ein Unternehmen hier in den nächsten Jahren Milliarden

investieren will. In anderen Kantonen und Ländern wäre man darob sehr glücklich.

Fazit: Unsere Partei ist stolz, dass die Roche als schweizerisches Unternehmen unserem Kanton das Vertrauen schenkt. Es sind nicht mehr alle grossen internationalen Unternehmen in Schweizer Hand; Roche ist das. Dass ein solches Unternehmen für Basel einsteht, macht uns stolz. Wir bitten Sie, diesem Bebauungsplan zuzustimmen.

Mark Eichner (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Bebauungsplan zu genehmigen, wie er vom Regierungsrat ausgearbeitet worden ist. Wir beantragen Ihnen gemeinsam mit den anderen bürgerlichen Fraktionen auch, zwei Punkte aus der von der Bau- und Raumplanungskommission Version des Bebauungsplans herauszuzustreichen, welche im Verlauf der Debatte in der Kommission eingefügt worden sind. Hierauf werde ich in der Detailberatung zurückkommen.

Das Geschäft ist im Hinblick auf die städtebauliche, raumplanerische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unserer Stadt und Region viel zu wichtig, als dass man nur über Parkplätze diskutieren sollte. Lassen Sie mich im Sinne eines Eintretensvotums das Geschäft aus freisinniger Sicht würdigen.

Wohl und Weh unserer Stadt sind seit über 120 Jahren mit dem Schicksal und der Entwicklung der Hoffmann-La Roche eng verbunden. In unserer Region leben Zehntausende von Familien direkt oder indirekt von der Nachfrage nach qualifizierten Arbeitnehmenden und auch Zulieferer von der Roche; auch die gesamte Gesellschaft profitiert von der weltweiten Ausstrahlung dieses Konzerns und seiner Verbundenheit mit Basel. Von den vielfachen Bereicherungen für unsere Kunst- und Kulturstadt durch die Roche oder die Aktionärsfamilien wollen wir gar nicht erst sprechen. Auch der Grosse Rat beschäftigt sich regelmässig mit diesem Unternehmen, indem wir darüber streiten dürfen, wie wir mit den Millionen, die der Konzern in die Steuerschatulle unserer Stadt spült, umgehen sollen. Wir leben also sehr gut mit und von der Roche. Es ist durchaus angemessen, diese uns allen bekannte Tatsache zu wiederholen.

Mit dem Bebauungsplan, den wir heute hoffentlich genehmigen werden, beschliessen wir die rechtliche Grundlage, damit ein Investitionsvolumen von schätzungsweise 3 Milliarden Franken ausgelöst werden kann; das sind 3000 Millionen Franken... Angesichts dieser Investitionen können wir darauf bauen, dass die Roche auch in Zukunft und trotz aller Unsicherheiten auf dem Markt und in der Welt einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt und Region leisten wird. Das ist nicht selbstverständlich. Nicht selbstverständlich ist auch, dass diese Ausbauschritte nicht etwa irgendwo auf einer grünen Wiese im Mittelland oder im grenznahen Ausland stattfinden werden, sondern mitten in der Stadt, umgeben von einem dichtbesiedelten Wohnquartier.

Wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, wird die Bruttogeschossfläche von derzeit 290'000 Quadratmeter um gut 50 Prozent auf 440'000 Quadratmeter vergrössert. Dass diese Verdichtung nur deshalb realisiert werden kann, wenn in die Höhe gebaut wird, ist offenkundig. Die Grösse des Areals und die geplante Anordnung der Gebäude erlauben es wiederum, dass die Emissionen der neuen Gebäude, insbesondere der Schattenwurf, zum grössten Teil nur Gebäude auf dem Areal treffen, während die unmittelbare Nachbarschaft und die Stadt im Allgemeinen wenig beeinträchtigt werden. Stark beeinträchtigt werden hingegen das Stadtbild und die Silhouette, was wir unschwer schon nach der Fertigstellung von Bau 1 erkennen konnten. Es gilt jedoch zu würdigen, wie es der Roche zum Wohle der Stadtsilhouette gelungen ist, den zeitlosen Masterplan von Otto Salvisberg aus den 1930er-Jahren weiterzuentwickeln. Die einzelnen Gebäude wurden zwar den neuen Bedürfnissen angepasst, aber dank einer durchwegs hochstehenden Architektur wurde städtebaulich viel getan, um das Areal wie aus einem Guss erscheinen zu lassen.

Bei der Realisierung des Bebauungsplans auf dem Nordareal ist aus städtebaulicher Sicht primär die Integration von Bau 2 und des hohen Gebäudes im Perimeter D ins Stadtbild eine grosse Herausforderung. Wie die Visualisierungen vermuten lassen, wird sich die Wahrnehmung des Areals im Quartier verstärken. Die höchsten Gebäude werden wie heute der Bau 1 von sehr weit sichtbar sein und damit markantes Element der Stadtsilhouette werden. Die jahrzehntelange Kontinuität der Architektur lässt aber darauf vertrauen, dass diese Integration gelingen wird. Das Ensemble aus Hochhäusern wird von Nah und Fern insgesamt ästhetischer wirken als der bisher als Solitär wahrgenommene Bau 1. Wie Sie dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission entnehmen können, zählt die Kommission auch darauf, dass in der Umsetzungsphase insbesondere bei der Fassadengestaltung Rücksicht auf die Integration ins Stadtbild und die Stadtsilhouette genommen wird. Wir sind aber guten Mutes, dass es der Bauherrin gelingen wird, die städtebaulichen Herausforderungen zu meistern und eine aussergewöhnliche Verdichtung zum Wohle unserer Stadt und unserer Region zu realisieren.

Als Vertreter von Kleinbasel und direkter Anwohner möchte ich noch ein paar Worte zur Quartierverträglichkeit sagen. Die Roche ist seit über 100 Jahren mit dem Quartier verbunden - eigentlich hat sich das Quartier vielmehr um die Roche herum entwickelt. Für die meisten Anwohner ist die Roche ein angenehmer Nachbar. Die hohe Anzahl der Arbeitsplätze führt zwar unter der Woche zu einer hohen Verkehrsbelastung, zu einem Druck auf die Parkplätze. Doch die hochstehende Architektur und Konstanz wirken andererseits auch befruchtend auf das Quartier. Die Roche engagiert sich für unser Quartier und seine Bewohner, nicht zuletzt dadurch, dass sie einen Teil der für die Arbeitnehmenden zur Verfügung stehenden Infrastrukturen auch für die Quartierbewohner öffnet.

Für die direkt an das Areal grenzenden Anwohner wird die Bauphase bestimmt eine harte Geduldsprobe sein. Doch die Roche hat mit diesen grosszügige Lösungen gefunden, wie die Kommission in Erfahrung bringen durfte. Eigentlich kann ich mir gar nicht vorstellen, wie ein Bauherr Betroffene mehr informieren und in die Planungen einbeziehen könnte. So gab es unzählige Veranstaltungen, an denen die Anwohner über die Entwicklungsschritte informiert wurden und an denen Anregungen entgegengenommen wurden, die wenn möglich auch umgesetzt wurden. Ich denke da etwa an das Verbot für Handwerker, im Quartier zu parkieren, welches Roche-intern offenbar ziemlich streng umgesetzt wird.

Nicht gelöst sind viele Fragen zur Verkehrserschliessung des Wettstein-Quartiers. Das hat zwar nur bedingt, aber auch mit

der Roche zu tun. Jedenfalls hat die Roche aber ein hervorragendes Mobilitätskonzept erarbeitet, das möglichst Druck aus dem Quartierverkehr nehmen soll. Hier beschleicht die Anwohner ein wenig das Gefühl, dass die Stadt dem privaten Investor etwas ungenek hinterherhinkt. Die FDP-Fraktion unterstützt jedenfalls die Bemühungen zur besseren Erschliessung des Areals von Osten her; wir begrüessen auch die Einführung der Schnellbus-Linie. Dass Forcieren einer S-Bahn-Haltestelle ist zwar unterstützenswert, die Umsetzung erscheint aber schwierig.

Ich möchte Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen und in der Detailberatung den Anträgen der FDP-Fraktion und der anderen bürgerlichen Parteien zuzustimmen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Mit diesem Ratschlag legt der Regierungsrat uns ein Geschäft vor, das in jeder Hinsicht eine konsequente und umsichtige Entwicklung hinter sich hat. Die aussagekräftige Zusammenfassung konnten Sie im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission nachlesen. Ich werde mich nachfolgend auf einige Aspekte beschränken. Vorweg möchte aber anmerken, dass die CVP/EVP-Fraktion den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission grundsätzlich zustimmt. Eine Ausnahme bilden die von Mark Eichner angekündigten Streichungsanträge, denen sich unsere Fraktion anschliessen wird.

Sie gehen wohl mit mir einig, dass es für unseren Kanton und die Region von unschätzbarem Wert ist, dass ein solches Unternehmen von Weltrang seinen Hauptsitz in Basel hat und diesen mit bewundernswerter Konsequenz seit Jahrzehnten fortentwickelt. Dass dies angesichts der knappen Fläche unseres Kantons und anderer einschränkender Rahmenbedingungen ein besonders sorgfältiges Vorgehen erfordert, versteht sich von selbst. Die unabdingbare grosse Vielfalt wurde auch beim jüngsten Ausbauschritt in jeder Hinsicht beachtet. Die Bau- und Raumplanungskommission konnte sich davon überzeugen. In grösserem Stil kann die bauliche Entwicklung in Basel - das zeigt sich auch in anderen Projekten - nur noch in die Höhe gehen. Dem ersten prägenden Roche-Turm sollen nun weitere folgen und mit diesem eine Gesamtheit bilden. Dies stellt meines Erachtens einen städtebaulichen Gewinn dar. Mit dieser Auffassung weiss ich mich übrigens in guter Gesellschaft.

Martina Bernasconi (GLP): Dieses Geschäft war wohl das spannendste und intensivste Geschäft, das ich in der Bau- und Raumplanungskommission beraten durfte. Mit diesem gigantischen Projekt bekennt sich die Roche zu Basel.

Die Meinungen über die Türme könnten unterschiedlicher nicht sein. Gewiss ist, dass sie die Skyline von Basel von überall her prägen werden. Persönlich fasziniert mich der Turm. Oft spiegelt sich das Sonnenlicht an der Fassade, sodass der Solitär wie eine Wunderkerze funkelt. Jetzt muss der Turm nicht mehr alleine sein, da er ein "Gspänli" bekommt.

Es geht aber nicht nur um städtebauliche Fragen. Seit 1896 gibt es die Roche. Damals war sie noch am Stadtrand; heute befindet sich der Hauptsitz mitten im Siedlungsgebiet. Eine etwas unbefriedigende Situation trat mit dem UVEK-Mitbericht ein. Der erste Antrag, bei dem es um den Parkplatztransfer geht, führte in der Bau- und Raumplanungskommission zu einer Pattsituation; mit Stichentscheid des Präsidenten stimmte die Kommission mit 6 zu 6 Stimmen dem Antrag zu. Hätte sich der Präsident nicht anders verhalten, wenn er nicht im Ausstand wäre? Hierauf werden wir sicherlich im Zusammenhang mit den Anträgen der FDP-Fraktion zu sprechen kommen. Die GLP-Fraktion begrüsst diesen FDP-Antrag grundsätzlich. Allerdings gab es hier ein Missverständnis. Wir wollten auf den regierungsrätlichen Vorschlag zurückkommen, wonach die Frist für das Parkhaus 15 Jahre hätte betragen sollen. In der Detailberatung werde ich hierzu noch mehr sagen.

Der zweite Antrag betrifft die Solitude-Promenade, die sich allerdings ausserhalb des Perimeters des Bebauungsplans befindet. Es ist klar, dass man die enge Situation dort anschauen sollte. Doch das wird ohnehin geschehen. Mir persönlich ist dieser Antrag weniger wichtig. Weitaus wichtiger ist, dass wir heute diesen Bebauungsplan genehmigen.

Tonja Zürcher (GB): beantragt, den Ratschlag zurückzuweisen.

Im Namen der Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, den Ratschlag zurückzuweisen. Sollte unser Antrag keine Mehrheit finden, werden wir den Parkplatztransfer gemäss Antrag der Bau- und Raumplanungskommission befürworten.

Dass der Roche-Turm eine grosse, unübersehbare Wirkung auf das Stadtbild hat, ist spätestens seit der Fertigstellung von Bau 1 wohl allen bewusst. Kaum hatte der Bau begonnen, gab es laute Kritik am schweizweit höchsten Gebäude und dem kritiklosen Durchwinken des Bebauungsplans. Nun liegt der nächste Bebauungsplan vor, bei dem es um einen noch höheren Bau 2 geht wie auch um das grosse und klobige Baufeld D und zwei weitere Hochhäuser von 70 Metern Höhe. Eine Debatte über die städtebaulichen Auswirkungen gab und gibt es dennoch nicht. Auch wenn nun einige die Türme als Bekenntnis der Roche zur Stadt interpretieren, handelt es sich doch unverkennbar auch um eine Machtdemonstration. Das trifft auch auf den Prozess zu, mit dem der neue Bebauungsplan erstellt worden ist. Obwohl es das Hochhauskonzept eigentlich vorschreibt, gab es keinen Architekturwettbewerb, der berücksichtigt hätte, wie der Ausbau des Areals möglichst quartier- und stadtverträglich gestaltet werden könnte. Es gab auch kein Mitwirkungsverfahren, obwohl unsere Verfassung vorschreibt, dass der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einbezieht, sofern ihre Belange besonders betroffen sind. Dass die umliegenden Quartiere stark betroffen sind, ist unbestritten. Der Verzicht auf eine Mitwirkung ist daher für mich nicht nachvollziehbar. Dabei möchte ich betonen, dass wir es sehr schätzen, dass die Roche von sich aus Informationsveranstaltungen durchführte und auch diverse Gespräche mit den Anwohnenden und den Einsprechenden suchte. Der Vorwurf des fehlenden Mitwirkungsverfahrens geht somit auch nicht an die Roche. Es wäre die Verantwortung der Regierung gewesen, ein Mitwirkungsverfahren – beispielsweise unter Leitung des Stadtteilsekretariats – durchzuführen.

Ein weiterer Grund für die Rückweisung ist die Salamiattik. Beim Bau 1 ging man noch für kurze Zeit davon aus, dass es bei diesem einen Turm bleiben würde. Kurz darauf verkündete die Roche, dass sie weitere Ausbauschritte plant. Einen Teil davon haben wir nun auf dem Tisch; es wird aber sicher noch mindestens einen weiteren geben. Anstatt einen Gesamtplan zu erarbeiten, der dann als Ganzes diskutiert werden könnte, wurden die Projekte in mehrere Teilpläne aufgeteilt. Die Salamiattik verhindert es, die Auswirkungen auf das Stadtbild und die Quartiere in ihrer Gesamtheit zu beurteilen. Schritt für Schritt werden Tatsachen geschaffen, die dann nicht mehr infrage gestellt werden können. Das behindert eine ernst zu nehmende politische Diskussion und die Ausarbeitung einer Variante, die das Wettstein-Quartier weniger erdrücken und zu weniger Schattenwurf führen würde.

Ein weiterer Punkt betrifft die Solitude-Promenade. Diese wurde bereits im ersten Bebauungsplan versprochen, wobei die Dringlichkeit im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betont wurde. Seither ist sehr wenig passiert. Jetzt wird es nochmals aufgenommen und in aller Deutlichkeit im Bebauungsplan festgeschrieben. Das begrüßen wir sehr. Trotzdem kommt es nochmals zu Verzögerungen, obwohl die Aufwertung der Solitude-Promenade im Vergleich zum Bauvolumen eine sehr, sehr kleine Sache ist und nun wirklich niemandem wehtut. Das ist mehr als unbefriedigend.

Es ist sehr begrüßenswert, dass die Roche ab Juli 2016 einstündige Gratisführungen durch den Bau 1 anbietet. Das entspricht zwar nicht ganz dem von der Bevölkerung gewünschten Zugang zu einer Aussichtsetage, aber ist ein Schritt in die richtige Richtung. Bei der Überarbeitung des Bebauungsplans wäre zu prüfen, ob nicht auch ein niederschwelliger – wenn auch kontrollierter und allenfalls auch zeitlich limitierter – Zugang zu einer Aussichtsetage eingerichtet werden könnte.

Ich möchte betonen: Die Fraktion Grünes Bündnis verlangt in keiner Weise, dass die Roche auf einen Ausbau am Standort Grenzacherstrasse verzichten soll. Wir wünschen uns jedoch, dass beim Ausbau die Auswirkungen auf das Quartier und die gesamte Stadt stärker berücksichtigt werden. Eine Variantenüberprüfung unter Einbezug der Quartierbevölkerung soll zeigen, ob es möglich ist, den Standort stadtvträglicher auszubauen. Wir beantragen deshalb die Rückweisung zur Prüfung folgender Anliegen:

1. Es soll ein Gesamtplan für das Roche-Areal erarbeitet werden, mit dem eine bessere Verteilung der Bauvolumen erreicht werden soll, sodass die Auswirkungen auf das Stadtbild und die umliegenden Quartiere geringer sind. Beispielsweise sollte geprüft werden, ob der Bau 2 etwas weniger hoch als der schon stehende Bau 1 sein und ob der grosse Klotz vom Baufeld D anders gestaltet werden könnte. Dafür könnten ein paar der eher niedrigen Gebäude moderat erhöht werden. Dabei soll aber auch geprüft werden, ob eine möglichst hohe Konzentration der Arbeitsplätze an einem einzigen Standort in der Stadt städtebaulich Sinn macht und ob es nicht auch andere Lösungen gäbe, die betriebswirtschaftlich akzeptabel wären.
2. Es soll eine angemessene Mitwirkung der Quartierbevölkerung durch den Kanton ermöglicht werden.
3. Zudem wäre zu prüfen, wie ein Teil des höchsten Gebäudes auf dem Areal für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, ohne die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse der Roche zu stören.
4. Ausserdem soll die konkrete Ausarbeitung und Festschreibung der Aufwertung der Solitude-Promenade in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Die Bedeutung der Pharmaindustrie für Steuereinnahmen und Arbeitsplätze ist uns allen bewusst. Aber diese darf nicht dazu führen, dass demokratische Prozesse wirkungslos werden und Quartiere erdrückt werden. Ich bitte Sie daher im Namen der Mehrheit der Fraktion, den Bebauungsplan zurückzuweisen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: stellt nach Rückfrage bei *Tonja Zürcher* fest, dass der Antrag auf Rückweisung **an den Regierungsrat** gestellt wurde.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wissen Sie, wie viele Gemeinwesen es gibt, die uns darum beneiden, dass wir gleich zwei der weltbesten Pharmaunternehmen hier in unserem Kanton haben? Wissen Sie, was andere Städte und andere Wirtschaftsstandorte machen würden, um diese beiden Unternehmen zu sich zu holen? Dieser Rückweisungsantrag macht mich gerade ein wenig sprachlos. Die Fraktion Grünes Bündnis will diesen Ratschlag doch tatsächlich zurückweisen, damit die Roche ihre Architekturpläne überdenkt? Was soll ich dazu sagen? Das ist doch unsäglich und unglaublich!

Die LDP-Fraktion ist froh, dass die Hauptsitze dieser beiden Unternehmen hier stehen. Wir sind froh, dass die Roche ihren Ausbau hier in unserem Kanton plant, auch wenn das zu Problemen führt - das bestreiten wir nicht -, die wir aber hier im Parlament, mit der Regierung und auch mit der Roche auch werden lösen können. Es geht hier nicht nur um die Bauvorhaben, sondern auch um Fragen der Steuergesetzgebung, des Patenschutzes, der Preisgestaltung. Das sind Fragen, die auch auf Bundesebene zu klären sind-

Es geht hier nicht nur um städtebauliche und ästhetische Fragen, zumal wir diese - wie dies Leonhard Burckhardt gesagt hat - früher hätten stellen sollen. Wir finden nicht, dass wir die Gelegenheit dazu verpasst haben. Wahrscheinlich gäbe es bezüglich der Ästhetik hundert Meinungen; persönlich finde ich die Türme schön. Es ist auch richtig, dass hier etwas vorwärtsgeht, anstatt hier im kleinbürgerlichen - ich möchte jetzt nicht "Mief" sagen - Denken stehenzubleiben.

Die Roche ist auf die Anwohnenden zugegangen. Sie hat mitgeholfen, Nebenwirkungen der Bauvorhaben zu minimieren. Sie hat auch ein Mobilitätskonzept entwickelt, das wirklich vorbildlich ist. Auch mit den Folgen einer Konzentration von so vielen Arbeitsplätzen hat sie sich auseinandergesetzt. So viel Sorgfalt sollte auch für den Kanton wegweisend sein. Wir überlegen uns manchmal zu wenig, was es bezüglich Grünflächen, Verkehrsflächen oder Schulstandorte bedeutet, wenn wir an einem Standort eine grosse Anzahl Wohnungen planen. Aufgrund der vielen Bedenken der Fraktion Grünes

Bündnis, die im Übrigen sehr unterschiedliche Flughöhe haben, sollten wir das Geschäft nicht zurückweisen. Ich möchte Sie wirklich dringend bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Der Kanton ist gefordert, eine Verbesserung beim öffentlichen Verkehr herbeizuführen. Es braucht diese S-Bahn-Station Solitude; es müssen auch die Busverbindungen verbessert werden, was auch im Interesse der Anwohnerschaft ist, die auch deshalb massive Störungen erdulden muss, weil die vielen Buslinien auf der gleichen Strasse verkehren.

Es geht hier um einen Weltkonzern, der sich seit seiner Gründung unserem Kanton gegenüber grosszügig und fair verhalten hat. Es geht um einen Weltkonzern, der hier Tausende von Arbeitsplätzen anbietet und deren Zahl noch ausbaut. Es geht hier um einen Weltkonzern, der auch dafür verantwortlich ist, dass unser Kanton seit Jahren schwarze Zahlen schreibt, sodass wir uns hier sehr viele Sachen leisten können, die im Übrigen vonseiten des Grünen Bündnisses gefordert werden. Es geht hier um einen Weltkonzern, der von Anbeginn ein verlässlicher Partner gewesen ist und nie versucht hat, der Herr im Haushalt sein zu wollen. Daher erstaunt uns die Haltung der Fraktion Grünes Bündnis sehr. Das Verhalten unseres Parlaments sollte nicht auf das kleinliche Niveau von Erbsenzählern sinken, wie man das mit dem Solitude-Park gezeigt hat. Das macht einfach keinen Sinn. Da wird unserem Kanton angeboten, die Bindung eines grossen Unternehmens hier zu Basel zu verstärken. Und was tun Sie? Sie versuchen, dieses Ansinnen zu boykottieren.

Die Solitude-Frage hat nicht direkt mit diesem Geschäft zu tun. Es trifft schon zu, dass der Konzern einmal versprochen hat, hier etwas zu machen, und das Versprechen nicht gehalten hat. Nun hat sich die Situation geändert, da ein Bau abgerissen werden kann, sodass es unproblematisch sein sollte, an jener Stelle jetzt etwas zu machen. Daher bitte ich Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen, dies in den Bebauungsplan schreiben zu wollen. Wir sollten der Roche wie beim Parkhaus trauen; sie wird dieses nicht länger brauchen, als angegeben - aber vielleicht ein Investor mehr Sicherheiten. Das Misstrauen der Roche gegenüber ist jedenfalls meines Erachtens nicht angebracht.

Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag abzulehnen und die beiden Anträge der Fraktionen von CVP/EVP, LDP, SVP, GLP und FDP anzunehmen.

Einzelvoten

Elisabeth Ackermann (GB): Ich gehöre der Minderheit meiner Fraktion an, die dem Antrag auf Rückweisung nicht zustimmen wird.

Die Argumente für eine Rückweisung haben mich weder in der Fraktionssitzung noch heute überzeugt. Im Bericht ist ausgewiesen, wieso auf einen Architekturwettbewerb verzichtet worden ist, zumal die Roche schon seit jeher einen Hausarchitekten hatte. Salvisberg und Rohn haben prägnante Bauten von sehr hoher architektonischer Qualität geplant und gebaut. Heute sind Herzog & de Meuron die Hausarchitekten. Man kann das gut finden oder nicht - aber man kann das der Roche nicht verbieten. Die Idee, das Areal mit in etwa gleich hohen Bauten zu bebauen, kann man ihr nicht verbieten, zumal das erste Hochhaus ja schon steht und das Stadtbild schon sehr stark prägt. Das geplante Volumen ist zudem so gross, dass, wenn man es auf dem gesamten Gelände verteilen wollte, sehr viele hohe Gebäude erstellt werden müssten, rund vier Messeturme. Das würde das Quartier noch weit mehr einschränken als die geplanten Gebäude; und schöner wäre das bestimmt auch nicht, zumal auch der Schattenwurf viel grösser wäre. Da überzeugt mich der vorliegende Bebauungsplan viel mehr.

Man könnte natürlich auch gegen einen generellen Ausbau der Roch sein. Doch das ist auch nicht die Meinung meiner Fraktion. Schliesslich hätte das auch keine guten Auswirkungen. Das Unternehmen würde dann sicherlich nicht hier bauen, sondern irgendwo im Grünen. Abgesehen davon, dass Steuersubstrat wegfallen würde, fände ich als Grüne das ohnehin eine schlechte Lösung. Grünflächen für Büros und Labors zu überbauen, wäre nicht gut. Zudem wäre auch die Verkehrsanbindung viel schlechter, sodass die Mitarbeitenden grösstenteils mit dem Auto zur Arbeit fahren würden, was bestimmt zu sehr viel Mehrverkehr führen würde.

Hier in Basel ist die Industrie immer noch in der Stadt, dies im Gegensatz zu vielen anderen Städten. Auch aus grüner Sicht ist das aus den genannten Gründen sehr sinnvoll. Eine Verdichtung in der Stadt ist der Zersiedlung deutlich vorzuziehen. Daher bitte ich Sie, den Bebauungsplan zu genehmigen.

Doch wie meine Fraktion bin ich gegen die Abänderungsanträge von Mark Eichner. Wir sollten der Wohnbevölkerung entgegenkommen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten.

Sie wissen, ich bin Kleinbasler Grossrat. Das vorliegende Geschäft betrifft meinen Wahlkreis. Ich habe schon einmal gesagt, dass Basel die flache Stadt am Rhein sei. So soll es bleiben. Da passen keine Hochhäuser hinein. Wo ist der Heimatschutz? Wo sind die mutigen Grossräte, die sagen, dass unser Kleinbasel mit diesen Türmen zerstört werde? Ich stelle daher Antrag auf Nichteintreten und auf Rückweisung. Die Volksaktion ist im Kern eine antiimperialistische Partei. Wir treffen uns immer mit Grossräten der Partei der Arbeit, die von der DDR genauso schwärmen wie ich. Die Linksextremen nähern sich den Rechtsextremen an.

Halten wir fest, die Roche ist eine grosskapitalistische Firma. Wir Antiimperialisten bekämpfen diese Firma. Auch die JUSO hat heute Morgen demonstriert, weil sie ebenfalls gegen diesen Turm ist. Es wurde in der Debatte gesagt, Roche sei wichtig. Während meinen 33 Jahren als Grossrat habe ich noch keine einzige Einladung von Roche bekommen. Es ist eine Frechheit, wie wir Grossräte von dieser kapitalistischen Firma behandelt werden.

Wir wollen diese hässlichen Türme nicht in Basel. Solche Türme können in die Wüste gestellt werden, in Abu Dhabi zum Beispiel, aber doch nicht in eine Kulturstadt wie Basel. Was hier mit dem Stadtbild von Basel passiert, ist nicht normal. Die Stadt Basel wird durch diese Türme verschandelt. Eines Tages wird ein Flugzeug an diesen Türmen hängenbleiben. Diese

Türme sind viel zu hoch für unsere Stadt und liegen viel zu nahe beim Flughafen. Ich bin der erste Grossrat, der das sagt, man wird sich im Jahre 2020 an mich erinnern, wenn eine Germanwings-Maschine in die zehn Roche-Türme kracht.

Tim Cuénod (SP): Dieses klare Bekenntnis der Roche zum Standort Basel ist natürlich begrüssenswert. Wir können auch froh sein, dass die Roche nicht etwa Arbeitsplätze abbaut, sondern dermassen expandiert und investiert. Glücklicherweise ist die Stadt, in der nicht gegen Arbeitsplatz-Abbau und für Sozialpläne demonstriert werden muss, sondern sich mit den problematischen Wirkungen des Ausbaus von Arbeitsplätzen herumschlagen muss.

Die Verantwortlichen im BVD haben ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die Bau- und Raumplanungskommission, der ich angehöre, hat intensiv gearbeitet und einen sehr sorgfältigen Bericht redigiert. Wichtige Aspekte, auch der städtebauliche, sind darin diskutiert worden.

Am Bebauungsplan habe ich im Einzelnen nichts auszusetzen. Es besteht auch kein Grund, das Projekt abzulehnen. Dennoch löst es keine grosse Begeisterung bei mir aus. Der grosse Bau D scheint mir dabei gar mächtiger zu sein als der zweite Turm. Es geht mir also nicht um Fragen der Optik oder der Zahl von Parkplätzen. Es geht mir vielmehr um die städtebaulichen Auswirkungen und auf die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. In den letzten Jahren war in unserem Kanton ein Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze um 20'000 zu verzeichnen. In der gleichen Zeit wurden rund 3300 zusätzliche Wohnungen gebaut. Die Zahl der Pendlerinnen und Pendler ist um 13'000 gestiegen. Trotz der intensiven Bemühungen des Regierungsrates wird sich das Verhältnis zwischen den Wohn- und Arbeitsplätzen sehr wahrscheinlich noch weiter verschlechtern. Dazu wird auch die Arealentwicklung beitragen. Verdichtung ist auch nicht in jedem Fall ökologisch. So ist die Kehrseite dieser Arbeitsplatz-Konzentration, dass es zu mehr Pendlerverkehr, zu mehr Zersiedlung kommt usw.

Dennoch ist das Projekt in vielerlei Hinsicht für unseren Kanton wichtig. Es überwiegt insbesondere die Tatsache, dass die Roche so viel investieren und so viele Arbeitsplätze erhalten und schaffen möchte. Wir müssen aber dazu beitragen, dass das Verhältnis zwischen Wohn- und Arbeitsplätzen nicht noch ungünstiger wird. Der Pendlerstrom darf nicht zu einer erheblichen Belastung für unsere Bevölkerung werden. Wenn also alle mittel- und langfristig von diesem Ausbau der Roche profitieren sollen, müssen wir dafür sorgen, dass bei der nächsten Arealentwicklung dem Wohnungsbau Priorität zukommt. Es ist deshalb wichtig, dass wir einen weiteren Anlauf nehmen für die Stadtrandentwicklung Ost, die nur knapp abgelehnt worden ist. Es ist wichtig, dass wir verdichteten Wohnraum fördern. Es ist auch wichtig, dass wir das Herzstück verwirklichen und einer Haltestelle bei der Roche. Das wird sich nicht nur günstig auf den Pendlerverkehr auswirken, sondern auch auf den Wohnungsmarkt, da aufgrund der guten Erreichbarkeit nicht mehr zwingend notwendig ist, dass die Leute auch hier in der Stadt leben müssen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion befürwortet die Genehmigung dieses Bebauungsplans. Ich möchte einzig auf einen Aspekt eingehen. Das Bauvorhaben dauert sehr lange, rechnet man doch mit einer Bauzeit von sieben bis acht Jahren. Für die Quartierbevölkerung ist das eine grosse Belastung. Aus diesem Grund erwarten wir vom Regierungsrat, dass er in Zukunft alles unternimmt, damit die Immissionen möglichst minimiert werden können. Das betrifft den Lärm und den Staub, aber auch die Verkehrsführung für den Baustellenverkehr. So stehen seit gut einem Jahr auf der Wettsteinallee Container, was gerade für die Bewohner von Parterrewohnungen sehr ungünstig ist. Es sind also auch noch Fragen zur Installation der Baustelleneinrichtungen zu klären. Bezüglich der guten Verkehrsanbindung sind wir noch nicht am Ziel. Da sollte man also noch dran bleiben. Hinsichtlich der Parkiersituation im Quartier ist vonseiten des Regierungsrates erwähnt worden, dass etwa erreicht werden konnte. Der Parkierdruck betrifft aber nicht nur die Roche, sondern auch die Messe. Leider sind diese Aspekte im Bebauungsplan nicht verankert worden. Wir sehen natürlich ein, dass das nicht möglich ist. Aber umso mehr sollte man bedacht sein, dass man diese Fragen nun klärt.

Der Solitude-Park ist eine Form der Abgeltung für das Quartier. Die Regierung und die Roche sollten nun konkret darauf hinarbeiten, dass diese Umgestaltung zeitnah in die Hand genommen wird. Das würde dem Quartier und seiner Bevölkerung zugutekommen. Entsprechende Vorstösse werden vonseiten der SP-Fraktion noch eingereicht werden.

Thomas Grossenbacher (GB): Nach den Lobeshymnen der SP-Fraktion möchte ich auch etwas kritischere Töne anstimmen. Spätestens nach der Fertigstellung des höchsten Turms der Schweiz wird klar, dass Basel unwiderruflich mit dem krassesten städtebaulichen Eingriff leben muss, den eine Schweizer Stadt je erlebt hat. Der Turm zwingt nun alle, dass man sich mit ihm auseinandersetzen muss. Es handelt sich um einen Solitär, der keinen Bezug zu seiner Umgebung hat und nun mit einem zweiten, noch höheren Turm eine "Aufwertung" erfahren soll. Städtebaulich wird das wohl kaum gelingen. Interessant war ja, dass man bei ersten Bau den zweiten Turm nie erwähnt hat. Die Wucht, mit der die Roche ihre Präsenz in der Stadt manifestiert, wird mit dem Bau 2 und dem Bau d nur noch gewaltiger. Besonders der Bau D bereitet mir Sorge, da er aufgrund der Höhe und seines Volumens schlicht als "Klotz" bezeichnet werden muss. Auch wenn der Grosse Rat den Bebauungsplan genehmigen wird, bitte ich die Roche, zumindest bei diesem Gebäude nach einer verträglicheren Lösung zu suchen.

Schon im Zusammenhang mit dem Bau 1 wies ich vor sechs Jahren in meinem Fraktionsreferat darauf hin, dass eine öffentliche Diskussion zu führen gewesen wäre. Die städtebaulichen Fragen sind heute die gleichen wie damals: Dürfen solche Bauprojekte unsere Stadt derart dominieren? Dürfen Gebäude mit solchen Dimensionen das Wesen der Stadt derart verändern? Setzt Basel nicht seine Identität aufs Spiel, wenn es die Realität des globalen Markts so direkt abbildet?

Ich bin mir, liebe Patricia von Falkenstein, der politischen Verantwortung bewusst und werde deshalb der Rückweisung nicht zustimmen. Aber ich habe dennoch Sympathie für den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis. Das beschriebene Dilemma bezüglich des überdimensionierten Baus und bezüglich der Abhängigkeit von einem der wichtigsten Player auf

dem Kantonsgebiet lässt sich auf der politischen Ebene nicht auflösen. Es liegt vielmehr in der Verantwortung der Roche, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und ihre Stärke nicht auszunutzen. Es darf nicht etwa später heissen, dass die Novartis mit ihrem Campus kultiviert vorgegangen sei, während es von der Roche heisst, dass sie den Novartis Campus einfach vertikal nachbauen liess. Entstanden wären dann die Turmbauten zu Basel.

Bereits 2010 hat die Bau- und Raumplanungskommission in ihrem Bericht darauf gepocht, dass die Engstelle bei der Solitude-Promenade schnell aufzuheben sei. Damals erklärte sich die Roche bereit, eine zeitlich vorgezogene Verbesserung zu realisieren. Bis heute ist dieses Versprechen nicht eingelöst worden. Das ist unverständlich, da es sich nicht um eine neue und teure Rheinpromenade wie beim Novartis Campus handelt, sondern lediglich um eine Verbesserung der aktuellen Situation. Eigentlich dürfte dieses Vorhaben im Vergleich zu den grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Bau 1 und dem Bau 2 ein kleines Unterfangen darstellen.

Nicht nur in Bezug auf die Solitude-Promenade, sondern auch in Bezug auf das Parkhausprojekt steht die Roche in der Verantwortung, dies gegenüber den Anwohnerschaft, den über 80 Einsprechenden wie auch der gesamten Bevölkerung von Basel-Stadt, die sich mit der weiteren Zunahme des Verkehrs konfrontiert sieht. Wie vor sechs Jahren fordere ich erneut, dass die Roche auf diese Kritik reagiert und gemäss ihrer Verantwortung auch handelt. Als Konzern, der der Stadt viel gibt - aber auch sehr viel von ihr erhält -, hat die Roche nämlich Verantwortung zu leben und zu beweisen. Bislang bin ich bezüglich dieser Aspekte aber enttäuscht worden.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass am Nachmittag zuerst die neuen Interpellationen beraten werden und danach das Geschäft 13 wieder aufgenommen wird.

Fortsetzung der Beratungen zum Geschäft 13 siehe Seite 478.

Schluss der 13. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 8. Juni 2016, 15:00 Uhr

17. Neue Interpellationen.

[08.06.16 15:00:47]

Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet

[08.06.16 15:00:47, FD, 16.5252.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative

[08.06.16 15:01:21, FD, 16.5253.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA)

[08.06.16 15:01:42, ED, 16.5279.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Lorenz Nägelin betreffend Skandal um Basler Museen

[08.06.16 15:02:00, PD, 16.5280.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitend möchte der Regierungsrat gerne festhalten, dass sich die Museen des Kantons Basel-Stadt in einem gesetzlich definierten und politisch gewollten Sonderstatus befinden. Sie sind Dienststellen des Präsidentsdepartementes, deren Betrieb durch das Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz vom 16. Juni 1999) in besonderer Weise geregelt wird. Dieses Gesetz garantiert ihnen als einzigen Dienststellen des Kantons ein Globalbudget sowie die «inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbstständigkeit» innerhalb der gesetzlichen Vorschriften und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen (§6 des Museumsgesetzes).

In finanzieller Hinsicht bestehen folgende Sachverhalte:

- Das Historische Museum Basel hat im Jahr 2015 mit einem zweckgebundenen Betriebsergebnis von Fr. -10'500'000 statt dem budgetierten Ergebnis von Fr. - 9'750'000 abgeschlossen. Dies entspricht einem Fehlbetrag von Fr. 742'400. In diesem Betrag ist die Abgangsentschädigung von Marie-Paule Jungblut bereits enthalten. Dank den Reserven, die im Bonus/Malus-System gemäss Museumsgesetz möglich sind und die beim Historischen Museum in Höhe von 568'000 Franken bestanden haben, sowie der Verrechnung im Bonus/Malus-System besteht nach Abschluss der Rechnung Ende 2015 ein Malus von 12'000 Franken.

- Das Museum der Kulturen hat teilweise regelwidrig die Auszahlung von geleisteten Überstunden in Höhe von Fr. 37'703 im Jahr 2014 und von Fr. 52'490 im Jahr 2015 geleistet. So eindeutig diese Vorfälle zu verurteilen sind und so klar verhindert werden muss, dass Gleiches nochmals vorkommt, so darf auch festgehalten werden, dass dabei keine zusätzlichen Steuergelder jenseits der vom Grossen Rat bewilligten Globalbudgets beansprucht worden sind oder werden.

Ich komme nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der finanzielle Missstand, der im Historischen Museum Basel entstanden ist, sowie das ungenügende interne Controlling im Museum sind bedauerlich und nicht tolerierbar. Ebenfalls ist festzustellen, dass die bestehenden Kontrollmechanismen zwischen Departement und Museum diese Vorgänge nicht verhindern konnten. Es wird deshalb vom Präsidentsdepartement geprüft, inwiefern verstärkte Controllingmassnahmen eingeführt werden müssen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hält fest, dass die Rechnungen 2013 und 2014 des Historischen Museums Basel ausgeglichen waren und keinen Anlass zu vertieften Nachforschungen ergaben. Im Zusammenhang mit der Trennung von Direktorin Marie-Paule Jungblut auf Ende September 2015 hat der Vorsteher des Präsidentsdepartementes am 23. September 2015 der Finanzkontrolle den Auftrag zur Erstellung eines Zwischenabschlusses und zur Prüfung des Tertialabschlusses per Ende August 2015 erteilt. Dies geschah, um der interimistischen Direktorin Gudrun Piller eine verbrieft und saubere Ausgangslage zu bieten. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Departement keine konkreten Hinweise auf Unregelmässigkeiten oder Probleme finanzieller Art. Richtig ist zwar, dass am 4. August 2015 die Personalabteilung des Departementes von der damaligen Buchhalterin des Historischen Museums in einem Personalgespräch über ihre Situation informiert wurde. Es ging in diesem Gespräch jedoch nicht primär um konkrete finanzielle Entwicklungen des Museums, sondern um die Frage von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bezüglich der Finanzen im Historischen Museum Basel.

Erst im Rahmen der Überprüfung des Budgets durch die interimistische Direktorin und mit dem 3. Tertialabschluss 2015, der Ende November vorlag, wurde ersichtlich, dass das Museum per Ende Jahr unvermeidlich ein hohes Defizit ausweisen würde. Mit dem Abschluss der Rechnung 2015 wurde dann das inzwischen bekannte Defizit in Höhe von Fr. 742'400 ausgewiesen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die interimistische Direktion des Historischen Museums längst den Auftrag erhalten, alle möglichen Einsparungen zu machen und unnötige Kosten zu reduzieren, ohne dabei den Personalbestand zu gefährden.

Zu Frage 3: Nachdem ab Ende Oktober 2014 Mitarbeitende des Historischen Museums Basel an den Personaldienst des Präsidentsdepartementes gelangt sind, fanden mehrere Gespräche mit der Direktorin, sowie Vermittlungen innerhalb der Geschäftsleitung und mit der Kommission des Museums statt. Da diese Anstrengungen keine Verbesserung der Personalsituation bewirkten hat das Präsidentsdepartement im Mai 2015 ein externes Coaching und eine externe Untersuchung der Geschehnisse durch Prof. Olaf Geramanis in Auftrag gegeben. Die ersten Resultate haben ein pessimistisches Bild gezeigt, worauf das Präsidentsdepartement Ende Juni/Anfangs Juli der Direktorin und dem Verwaltungsleiter eine personalrechtliche Bewährungsfrist mit Auflagen auferlegt haben. Am 4. September hat sich das

Präsidialdepartement auf Basis einer einvernehmlichen Trennungsvereinbarung per 30.9.2015 von ihr getrennt. Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass zum damaligen Zeitpunkt nicht die Finanzsituation Grund für die Trennung war, sondern die untragbaren personellen Zustände im Museum.

Zu Frage 4: Der Auftrag an die Finanzkontrolle zur Erstellung einer Revision über den Zwischenabschluss per 31. August 2015 erging am 23. September 2015.

Zu Frage 5: Es wird derzeit geprüft, welche rechtlichen Massnahmen gegenüber der ehemaligen Museumsdirektorin Marie-Paule Jungblut möglich sind.

Zu Frage 6: Im Museum der Kulturen (MKB) wurde bei einer Zwischenrevision der Bereich Arbeitszeiten geprüft. Dabei kam zutage, dass das MKB teilweise regelwidrig die Auszahlung von geleisteten Überstunden in Höhe von Fr. 37'703 im Jahr 2014 und von Fr. 52'490 im Jahr 2015 vorgenommen hat: Vor einer Auszahlung hätte gemäss den Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung versucht werden müssen, diese Überstunden mit Ersatzfreizeit binnen 2 Jahren zu kompensieren. Diese Zahlungen an verschiedene Mitarbeitende des Museums wurden aus dem bestehenden Globalbudget bezahlt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass mit diesen Zahlungen jedoch kaum eine finanzielle Mehrbelastung entstanden ist, denn auch bei einer Zeitkompensation hätten die fehlenden Mitarbeitenden im Aufsichts- und Kassendienst 1:1 durch Aushilfen (Springer und Springerinnen) ersetzt werden müssen.

Zu Frage 7: Die Direktion und die Verwaltungsleitung.

Zu Frage 8: Im Bereich Finanzen gibt es gesamtkantonale Weisungen und Kontrollmechanismen, die auch bei den kantonalen Museen als Dienststellen des Präsidialdepartements gelten. Insbesondere gibt es eine Unterschriftenregelung für jede Dienststelle, die Betragshöhe und Anzahl zeichnungsberechtigter Personen festlegt.

Basierend auf dem Jahresbudget werden von jeder Dienststelle drei Tertiälabstchlüsse (Hochrechnungen) erstellt, in denen Abweichungen pro zweistellige Kostengruppe und Dienststelle von mindestens 3% des budgetierten Wertes und die mindestens Fr. 100'000 betragen begründet werden müssen. Zudem sind bei sich abzeichnenden Kreditüberschreitungen auf Ebene der zweistelligen Kostengruppe und Dienststelle von mehr als 3%, mindestens aber Fr. 100'000 Franken, in jedem Fall die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher schriftlich zu informieren.

Zu Frage 9: Die Kontrollmechanismen haben nicht versagt. Es bestand für das Präsidialdepartement bis zum Vorliegen des dritten Tertiäberichts Ende November 2015 kein finanziell begründeter Anlass zu Misstrauen, zumal die Rechnungen 2013 und 2014 positiv abgeschlossen haben. Nachdem sich mit Vorliegen des dritten Tertiäberichts Probleme abgezeichnet haben, wurden sofort entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Zu Frage 10: Die Verantwortung für die Vorkommnisse tragen die Verantwortlichen der Museen. Zusammen mit den zur Zeit in den Museen verantwortlichen Personen konnten inzwischen sämtliche Missstände behoben und die notwendigen Massnahmen ergriffen werden, die zur bestmöglichen Vermeidung solcher Vorfälle in der Zukunft führen sollen.

Zu Frage 11: Ja, die Massnahmen wurden bereits in der Beantwortung der vorangehenden Fragen beschrieben. Nach der Trennung von Frau Jungblut hat nun auch der Verwaltungsleiter des Historischen Museums Basel, Matthias Philipp Gnehm, seine Stelle auf Ende Juni 2016 gekündigt und wird das Historische Museum Basel verlassen.

Zu Frage 12: Beim Historischen Museum Basel wurden alle möglichen Einsparungen bereits vorgenommen, weitere werden laufend geprüft. Zudem wurden seitens der interimistischen Direktion grosse Anstrengungen bei der Erwerbung von Drittmitteln unternommen.

Zu Frage 13: Nein.

Zu Frage 14: Nein.

Zu Frage 15: Der Regierungsrat sieht keinen Anlass zu besonderen Massnahmen. Das Präsidialdepartement ist seit der Trennungsvereinbarung mit Marie-Paule Jungblut an der Aufarbeitung der Situation. Gemeinsam mit der interimistischen Direktion des Historischen Museums Basel werden sämtliche Massnahmen, die im Bericht der Finanzkontrolle gefordert werden, ebenso wie weitere Massnahmen ergriffen, um die finanzielle Situation zu bereinigen. Die Empfehlungen der Finanzkontrolle bezüglich des Museums der Kulturen sind bereits vollständig umgesetzt.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich habe die Interpellation nicht begründet, deshalb hole ich jetzt etwas aus. Es ist nicht ganz einfach, der Beantwortung zu folgen, die mit verschiedenen Daten und Zahlen bespickt ist.

Der Skandal in den Basler Museen hat sich in den letzten Wochen stetig ausgeweitet. Immer neue Fakten, Enthüllungen und Ungereimtheiten kamen zum Vorschein. Ich bezweifle, dass nun alles auf dem Tisch ist, obwohl dies in der Interpellationsbeantwortung so ausgesagt wurde. Interessant und erschreckend ist dabei nicht nur das Ausmass des Debakels, sondern auch die Haltung des Präsidialdepartements. Von den Auswüchsen im Historischen Museum hat das Departement offenbar nichts bemerkt, wie der zuständige Departementsvorsteher vorher oder auch in den Medien erklärte. Die Finanzkontrolle musste selbst darauf kommen und bereits vor der Kündigung der Museumsdirektorin haben offenbar Mitarbeitende über die Missstände aufmerksam gemacht. Aber das Departement war nicht in der Lage, die schwerwiegende Situation zu analysieren und Lösungen herbeizuführen, um das nun eingetretene Debakel zu verhindern oder zu vermindern.

Vor über einem Jahr waren Schwierigkeiten aufgetreten und das Departement hüllte sich vor dieser Interpellation in Schweigen. Es ist nun zu vermuten, dass den Wissenden ein Maulkorb umgelegt wurde. Plötzlich jedoch flog das unter dem Deckel Gehaltene auf und das Präsidialdepartement änderte schnell die Strategie und ging in die Offensive, übereifrig und etwas unkoordiniert informierte man die Medien, gab allen Interviews und versuchte den Skandal zu verharmlosen, indem man einfach der Museumsdirektorin die ganze Schuld in die Schuhe schiebt und die eigenen Hände in Unschuld zu waschen versucht.

Dies greift jedoch zu kurz und ist unfair gegenüber einer kurz vor dem Skandal eingestellten und für gut befundenen Mitarbeiterin. Offenbar hat man aber den Sündenbock gefunden. Das Ganze geht aber noch weiter. Eine Mitarbeitende, nämlich die Buchhalterin, warnte offenbar die Verantwortlichen im Präsidialdepartement weit früher über das sich abzeichnende Debakel. Es handelte sich sozusagen um Whistleblowing. Der Grosse Rat hat ein Whistleblowergesetz offenbar ohne Zähne verabschiedet. Die Mitarbeitende wurde so massiv unter Druck gesetzt, dass es ihr nicht mehr möglich war, dort zu arbeiten. Nun verlässt ebenfalls der involvierte Leiter der Verwaltung das sinkende Schiff.

Nachdem die Departementsleitung und die Verantwortlichen mitteilten, dass nun alles auf dem Tisch sei, kamen sogleich die nächsten Ungereimtheiten auf. Dieses Mal geht es um das Museum der Kulturen. Offenbar steckt in diesem Departement der Wurm drin, und weitere Persönlichkeiten, Professoren oder Ehemalige meldeten sich, und offenbar zeichnete sich dieses Dilemma im Präsidialdepartement vorzeitig ab. Trotzdem ist man in der Teppichetage dieses Departements nach wie vor überzeugt, nichts falsch gemacht zu haben.

Geärgert hat mich vor allem, dass der Departementsvorsteher in einem langen Interview in den Medien sagte, "der Fall wird aufgebauscht, wir befinden uns halt ein halbes Jahr vor den kantonalen Wahlen." Einmal mehr zeigt sich, dass man das Ganze unter den Tisch wischen wollte. Dies hat überhaupt nichts mit den Wahlen zu tun, dafür ist die Lage zu ernst, und die Steuerzahlenden haben ein Anrecht darauf, dass dieser Skandal aufgeklärt wird. Ich habe überhaupt nichts zu den Wahlen gesagt, aber wenn man schon seitens des Departements das Thema Wahlen in den Mund nimmt, liegt es auf der Hand, dass dieses Departement nach einem Jahrzehnt in grüner Hand wechseln sollte. Wenn man Persönlichkeiten oder Mitarbeitenden Glauben schenken will, liegt führungstechnisch noch einiges im Argen, und man hat Angst, sich dazu zu äussern.

Abschliessend kann man sich fragen, ob der Titel der Interpellation "Skandal um Basler Museen" nicht etwas einseitig gewählt wurde und zu kurz greift, aber ich überlasse es anderen, zu beurteilen., ob wir es nicht eventuell mit mehreren Skandalen zu tun haben oder ob wir es lieber nach der Unterhaltungssendung "Pleiten, Pech und Pannen" nennen sollten, was sich im Präsidialdepartement abspielt. Hunderttausende von Schweizer Franken werden in den Sand gesetzt, und es ist sehr speziell, wie man in diesem Departement mit der Wahrheit, der Krisenbewältigung, der Kommunikation sowohl führungstechnisch wie sozial umgeht.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, teilweise, weil ich zwar eine Antwort bekommen habe, aber ich bin noch nicht vollständig befriedigt, da ich nicht sicher bin, ob nicht noch mehr zum Vorschein kommt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5280 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

[08.06.16 15:20:56, PD, 16.5289.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Im Spiegel steht zu diesem Thema Folgendes: "In einer Demokratie dürfen alle mitreden, die Meinungsfreiheit gilt als hohes Gut, erst der Austausch von Argumenten und Positionen sorgt für die notwendige Debatte. Andererseits gibt es in der Politik keine Verpflichtung, sich mit Leuten an einen Tisch zu setzen, die man aus ganzem Herzen verachtet."

Es geht in meiner Interpellation um die Grossratswahlen, für die Volksaktion wird das die Mutter aller Wahlen sein. Ich schreibe in meiner Interpellation, dass Eric Weber laut Medien der beste Wahlkämpfer in Basel ist. Eric Weber sagt, nach der Wahl sei vor der Wahl. Eric Weber will Alterspräsident in Basel werden. Eric Weber will am 23. Oktober 2016 erneut als Wahlsieger dastehen. Bezüglich der kommenden Grossratswahl stellen sich aber viele Fragen. Wie viele Wahlhelfer werden im Wahlzentrum mithelfen? Werden von diesen Wahlhelfern, die auch Linke sind, Führungszeugnisse und Strafregisterauszüge verlangt? Das ist normalerweise der Fall, und ich bin auf die Antwort des Regierungsrats gespannt. Wenn keine Führungszeugnisse und Strafregisterauszüge verlangt werden, dann stimmt es, dass im Wahlzentrum auch Schwerekriminelle arbeiten. Wie viel Geld bekommen die Wahlhelfer? Wann fangen die Wahlhelfer mit dem Auszählen an?

Anlässlich der Grossratswahlen von 1984 hiess es, Rudolf Weber, mein Vater, sei gewählt. Einen halben Tag später vermeldete die Basler Zeitung, er sei nicht gewählt, es würden drei Stimmen fehlen. Wie wird verhindert, dass Linke im Wahlbüro der Volksaktion oder der SVP Stimmen wegnehmen? Diese Frage ist begründet, da kein Rechter im Basler Wahlbüro arbeitet. 2004 hat die Volksaktion 4,99% gemacht. Die Linke hat sich gefreut, dass wir aus dem Grossen Rat geflogen sind. An diesem Tag habe ich gesagt, wir kämen wieder. Darum stelle ich alle diese Fragen, damit es einen geregelten, ordentlichen und anständigen Wahlablauf gibt. Ich bitte, diese Fragen hier zu beantworten.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: weist Eric Weber darauf hin, dass Interpellationen begründet werden können und nicht vorgelesen werden sollen.

Interpellation Nr. 77 Dieter Werthemann betreffend steuerlicher Bewertung von Startup Firmen

[08.06.16 15:26:27, FD, 16.5296.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Gemäss § 46 Abs. 1 des Steuergesetzes wird das der Vermögenssteuer unterliegende Vermögen grundsätzlich zum Verkehrswert bewertet. Die Bewertung von Kapitalgesellschaften, die nicht an der Börse kotiert sind, erfolgt in der Regel nach der Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer (Kreisschreiben Nr. 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz vom 28. August 2008).

Für Startups gilt als Verkehrswert der Substanzwert der Unternehmung. Der Ertragswert wird nicht berücksichtigt, da Startups in aller Regel keinen Gewinn erzielen. Als so genannte Startups gelten nicht Börsen kotierte Unternehmen, die nach ihrer Zwecksetzung und Aktivität im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig sind und dabei keinen Gewinn erzielen. Beteiligen sich Investoren an der Finanzierung von Startups, werden die Investorenpreise, die für Anteilsrechte an der Unternehmung geboten und bezahlt werden, bei der Bewertung nicht berücksichtigt und die Bewertung ausschliesslich zum Substanzwert vorgenommen.

Zu den Fragen des Interpellanten können wir wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1: Nein, die Praxis der Steuerverwaltung Basel-Stadt, Startups nur zum Substanzwert zu bewerten, hat sich bewährt und wird den tatsächlichen Vermögensverhältnissen noch besser gerecht als wenn die Investorenpreise in die Bewertung mit einbezogen würden.

Zu Frage 2: Angesichts der bewährten Bewertungspraxis der Steuerverwaltung Basel-Stadt für Startups steht eine Übernahme der Zürcher Praxis nicht zur Diskussion.

Zu Frage 3: Da die Bewertungspraxis der Steuerverwaltung Basel-Stadt bewährt und fair ist, wie der Interpellant selber bestätigt, werden sich die städtischen Vertreter in der Steuerkonferenz auch nicht für eine andere Lösung einsetzen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat misst den Startups sehr hohe Bedeutung zu. Die Wirtschaftskraft und der Wohlstand unseres Kantons basieren auf der Innovations- und Exportfähigkeit der Basler Unternehmen. Startup Firmen leiten mit ihrer Innovationsfähigkeit und ihrem Pioniergeist einen wesentlichen Beitrag dazu. Ohne Innovation gäbe es keinen wirtschaftlichen Fortschritt und würde die internationale und landesinterne Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons rasch abnehmen. Das würde sich nicht zuletzt auch auf die Steuereinnahmen auswirken.

Dieter Werthemann (GLP): Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Ich hoffe, dass anlässlich der Schweizerischen Steuerkonferenz im September unsere Regierung trotzdem dort bleibt, wo wir jetzt sind, und keinesfalls auf das Zürcher Steuermodell umschwenken wird, denn dieses hat einen ziemlichen Skandal ausgelöst, und das wollen wir in Basel nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5296 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt

[08.06.16 15:30:15, WSU, 16.5297.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel

[08.06.16 15:30:31, BVD, 16.5298.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt

[08.06.16 15:30:45, JSD, 16.5299.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets

[08.06.16 15:31:03, ED, 16.5300.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Volksabstimmung am letzten Wochenende über die Beteiligung von Basel-Landschaft an den Aufwendungen der Pensionskasse der gemeinsamen Universität verlief erfreulich. 64% sagten Ja, und das ist auch durchaus als ein Ja zur Partnerschaft zu verstehen und auch, wie ein Kommentator in der BZ geschrieben hat, dazu, dass Partnerschaft etwas kosten darf.

Weniger erfreulich ist das, was SVP und FDP Basel-Landschaft in den Medien vor der Abstimmung und nach der Abstimmung daraus gemacht haben. Ich zitiere Oskar Kämpfer, der in einem aufschlussreichen Interview sagt: "Den Leistungsauftrag zu kürzen ist gar nicht das, was wir wollen. Wir wollen die Verteilung der Lasten verändern." Man will also den Fünfer - die Universität - und das Weggli - das Verschieben der Lasten nach Basel-Stadt. Dieses Geschäftsmodell, das ich als parasitär bezeichnen möchte, hat Jahrzehnte so funktioniert. Man muss hinzufügen, dass in den letzten 20 Jahren sich aber manches verbessert hat. Nur scheint es mir, dass gewisse Politiker jetzt rückfällig werden. Dazu gehört auch die Wortmeldung von Herrn Buser, der gesagt hat, dass die Entgegennahme der 80 Millionen eine der grössten Dummheiten gewesen sei. Auch er stellt den Schlüssel 50/50 bei der Universität in Frage. Er zieht einen Vergleich und meint, die beiden Kantonsbudgets seien ja nicht gleich hoch, das heisst Basel-Stadt gebe mehr Geld aus.

Hier wäre es am Regierungsrat, auch die Baselbieter Bevölkerung über die Verhältnisse zu informieren. Zum Beispiel ist im Basler Kantonshaushalt auch die Gemeinde Basel enthalten, während im Baselbieter Kantonshaushalt die Gemeinden nicht enthalten sind. Der Vergleich von Herrn Buser ist deshalb methodisch sehr problematisch. Hinzu kommt, dass wir in Basel-Stadt auch für Leistungen zugunsten von Basel-Landschaft aufkommen, die die Baselbieter nicht bezahlen. Ich denke immer noch schwergewichtig an die Kultur oder an die Zentrumslasten der medizinischen Fakultät, die, wenn man mal die Krankenversicherungsprämien der beiden Kantone ansieht, auch zu einem grossen Teil auf Basel-Stadt lasten.

Dann wäre auch in Erinnerung zu rufen, dass Basel-Stadt den nationalen Finanzausgleich alimentiert. Es findet also bereits eine Umverteilung statt zugunsten von ärmeren Kantonen.

Wenn Basel-Landschaft die Steuern zu stark gesenkt hat und wenn man in Strassenbauten investiert hat, die erfolgreich die Staus von heute herbeigeführt haben, dann ist es nicht an unserem Kanton, für die Fehler von Basel-Landschaft aufzukommen, und ich erwarte von unserem Regierungsrat unmissverständlich, dass der partnerschaftliche Schlüssel von 50/50 beibehalten wird. Ein Feintuning der Leistungen ist sicher möglich, aber da muss man zum Beispiel den eidgenössischen Ressourcenindex zu Rate ziehen, der klar Angaben darüber macht, wie leistungsfähig ein einzelner Kanton ist. Das Kantonsbudget kann sicher nicht Massstab sein.

In diesem Sinne wünsche ich dem Regierungsrat viel Erfolg. Man muss hier erhebliche Aufklärungsarbeit leisten, damit solche falschen Vergleiche von der Baselbieter Seite auch pariert werden.

Interpellation Nr. 82 Annemarie Pfeifer betreffend Gefahrentransporte durch Basel

[08.06.16 15:35:46, GD, 16.5301.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Bahnstrecke der Deutschen Bahn auf Schweizer Staatsgebiet gilt prinzipiell Schweizer Recht. Wenn Bundesgesetze (z.B. das Eisenbahngesetz), ein Staatsvertrag oder andere völkerrechtliche Vereinbarungen oder Bundesbeschlüsse für eine Transportstrecke gelten, sind für den Vollzug der Störfallverordnung die Bundesbehörden zuständig. Bei den Bahnen ist dies wie im vorliegenden Fall das Bundesamt für Verkehr (BAV). Die Deutsche Bahn hat daher das Plangenehmigungs-Dossier betreffend die Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel beim BAV eingereicht. Der Kanton arbeitet in diesem Zusammenhang mit den zuständigen Schweizer Bundesbehörden zusammen, da die

deutschen Behörden im vorliegenden Fall nicht zuständig sind.

Zu Frage 2: Das Ausbau-Neubauprojekt Karlsruhe – Basel der Deutschen Bahn beinhaltet auch Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer (also den Rhein und die Wiese Otterbach) und des Grundwassers. Der Kanton hat beim BAV dazu jedoch ebenfalls verschiedene Verbesserungsmassnahmen beantragt. Aus unserer Sicht ist derzeit die genannte Bahnstrecke nicht nach neuesten Vorgaben gesichert und muss im Rahmen des beurteilten Projektes nachgebessert werden.

Zu Frage 4: Bei Umweltverträglichkeitsprüfungen von Betrieben auf deutscher Seite kann der Kanton zum Vorhaben jeweils Stellung nehmen. Die Koordinationsstelle Umweltschutz beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) ist für die Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zuständig. Bis anhin wurden Planabschnitte im grenznahen deutschen Bereich öffentlich aufgelegt und der Kanton konnte dazu Stellung nehmen. In den letzten Jahren wurden auf deutscher Seite jedoch keine Bahnbauprojekte projektiert.

Zu Fragen 5, 6 und 7, erster Teil: Der Gefahrguttransport ist in der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse sowie in der Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern geregelt. Das regelkonforme Verhalten der Unternehmen wird durch den kantonalen Vollzug überprüft. Die Kantonspolizei ist dabei zuständig für den Vollzug der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse und führt in diesem Rahmen Kontrollen von Fahrzeugen, die Gefahrgüter befördern, durch. Das Kantonale Laboratorium des Gesundheitsdepartements führt im Rahmen des Vollzugs der Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern Kontrollen bei Betrieben im Kanton Basel-Stadt durch, die dieser Verordnung unterstehen. Fachspezialisten der Kantonspolizei und des Kantonalen Laboratoriums arbeiten im Bereich des Gefahrgutvollzugs eng zusammen.

Zu Frage 7, zweiter Teil: Bei groben Verstössen gegen das Gefahrgutrecht werden die fehlbaren Fahrerinnen und Fahrer vor Ort mit bis zu mehreren tausend Franken gebüsst und es wird Strafanzeige gegen die Betriebsverantwortlichen eingereicht. Diese Sanktionen haben gemäss unserer Erfahrung durchaus abschreckende Wirkung.

Zu Frage 8: Die Fahrzeugkontrollen auf der Strasse werden durch die Kantonspolizei geplant und durchgeführt. Das Kantonale Laboratorium unterstützt dabei die Polizei vor Ort durch seine Fachexpertise. Die Fahrzeugkontrollen sind ein wichtiger Teil der Kontrolle des Gefahrguttransportes auf der Strasse und werden im Rahmen der Möglichkeiten der beiden involvierten Behörden intensiviert. Die Kontrollen des Kantonalen Laboratoriums in den Betrieben, insbesondere diejenigen mit Umschlagplätzen wie beispielsweise dem Rheinhafen, haben bereits Verbesserungen in den Gefahrgutabläufen bewirkt und werden im bestehenden Rahmen weitergeführt.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Eröffnung des neuen Basistunnel am Gotthard hat auch für Basel Auswirkungen, wie ich im Text bereits ausgeführt habe. Mit dem Ausbau der Hochrhein-Strecke werden noch mehr Gefahrentransporte durch Basel und auch durch Basel-Landschaft rollen. Täglich passieren schon heute 600 Waggons mit Gefahrgütern wie etwa Chlor, Benzin, Propan oder Giftgasen den Badischen Bahnhof und dann übrigens auch den Bahnhof Basel SBB.

Solange die Züge problemlos durchfahren, ist alles gut. Doch die Weichen bergen im Gegensatz zu geraden Strecken zusätzliche Gefahren. Wir haben gehört, dass der Regierungsrat betreffend der Sicherheit der Bahnstrecken in Basel-Stadt aussagt, dass diese schon heute nicht genügend gesichert sind. Da nützt es uns auch nicht viel, wenn wir von den Verordnungen wissen, wenn diese nicht eingehalten werden. So ist es einerseits erfreulich, dass der Regierungsrat die Interessen der Basler Bevölkerung vertritt und Nachbesserungen fordert. Bedenklich stimmt aber, dass bereits jetzt die Sicherheitsvorkehrungen nicht regelkonform sind. Hier erwarte ich, dass der Regierungsrat sich vehement für eine Verbesserung einsetzen wird. Gefragt sind auch kurzfristige Massnahmen. Man könnte zum Beispiel die Geschwindigkeit der Züge verlangsamen im Badischen Bahnhof. Dies hat ein Vertreter der Deutschen Bahn an einer Infoversammlung in Aussicht gestellt, aber dies müsste vom Regierungsrat eingefordert werden.

Kommen wir zur Strasse. Hier ist die Situation noch gefährlicher als bei der Bahn. Laut einem Bericht des kantonalen Labors wurde letztes Jahr während den Kontrollen bei rund 50% der Kontrollierten Beanstandungen gemacht. 13% der Laster durften gar nicht mehr weiterfahren. Das ist dramatisch. Ich finde, dass die Anzahl von 62 kontrollierten Lastwagen etwas gar knapp bemessen ist. Die obigen Zahlen belegen ganz klar, dass Handlungsbedarf besteht und dass es mehr Kontrollen braucht. Diese Forderung geht aber an das zuständige Sicherheitsdepartement.

Das Problem ist nicht gelöst. Ich muss zugestehen, dass der Regierungsrat das Problem erkannt hat. In diesem Sinne bin ich zufrieden, aber nicht zufrieden bin ich mit der Anzahl Kontrollen, welche die Polizei durchführt. Deshalb bin ich insgesamt teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5301 ist **erledigt**.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission [Fortsetzung]

[08.06.16 15:44:24]

Fortsetzung der Beratungen; Eintretensdebatte, Einzelvoten

Ernst Mutschler (FDP): Ich möchte auch im Namen der FDP mein grosses Unverständnis und meine Wut über den Antrag des Grünen Bündnisses ausdrücken. Über das Votum von Eric Weber schäme ich mich als Mitglied dieses Parlaments.

Die Leute haben unverständlicherweise noch nicht gemerkt, was ein Unternehmen wie die Roche für unsere Stadt bedeutet und vor allem auch, dass sie genau an dem Ast sägen, auf dem sie sitzen. Ich nehme an, das Grüne Bündnis freut sich auch über die fehlenden Bushaltestellennischen vor der Roche an der Grenzacherstrasse, gibt es doch dort aus diesem Grund bei jedem Busstopp eine lange Kolonne wartender Autos. Dies kann man auch Verkehrsverhinderung nennen, was hoffentlich beim neuen Projekt korrigiert werden wird.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ja vielleicht ist das Unverständnis gross. Aber dem Grünen Bündnis geht es nicht darum, diese Neubauten zu verhindern, das Grüne Bündnis möchte vielmehr die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen. Warum? Tonja Zürcher hat es erklärt. Es kommt uns vor wie eine Salamtaktik: Zuerst wird von einem Hochhaus geredet, bald darauf kommt das zweite Hochhaus, und daneben acht oder neun andere Gebäude, die eine beachtliche Höhe haben und das ganze Quartier sehr stark verändern. Kein einziges Mal konnten wir darüber reden, wie gross die Volumen dieser Häuser sind, wo und wie sie platziert werden, ob wir dort eine Hochhaussiedlung haben möchten und wie hoch diese Häuser dann wären.

Wir denken sehr wohl, dass ein zweites Hochhaus Sinn macht, aber warum muss das zweite Hochhaus höher sein als das erste? Warum könnte man dieses Volumen nicht verteilen auf die anderen neuen Gebäude, die gleichzeitig gebaut werden? Es geht hier um nichts anderes als um Stadtentwicklung und um ein Stadtbild. Das ist keine Kleinigkeit. Wir wollen uns nicht vorwerfen lassen von den nächsten Generationen, dass wir nicht hingeschaut haben und nicht alle möglichen Lösungen abgeklärt hätten. Es gab keinen Wettbewerb, es gab kein Mitwirkungsverfahren, es wurde einfach so bestimmt, dass die Volumen so gross sein dürfen. Bei der Kommissionsberatung hatten wir zum ersten Mal Gelegenheit, über diese Veränderung des Stadtbildes zu reden. Darum ist es jetzt der richtige Zeitpunkt, das Geschäft zurückzuweisen und dann eine Auslegeordnung zu machen, was später auf diesem Areal noch passieren soll. Wir wissen, es ist noch nicht abgeschlossen, es sind weitere Bauparzellen in Planung. Wie sehen diese aus? Warum gibt es kein Gesamtkonzept? Warum wird uns immer wieder scheinbar etwas vorgelegt, wobei wir nichts sagen dürfen, weil es heisst, wir würden am eigenen Ast sägen? Das wollen wir nicht. Wir wollen die Roche, wir wollen sie im Quartier, aber wir denken auch, dass wir mitreden dürfen, wie ein solches Quartier gestaltet wird.

Bei der Novartis wussten wir, dass das Areal mit verschiedenen Gebäuden bestückt wird. Das wurde im Plenum besprochen und danach ausgeführt. Bei der Roche kommt alle zwei Jahre ein neues Projekt mit neuen Volumen. Jetzt haben wir die Möglichkeit, Stopp zu sagen und das Ganze noch einmal anzuschauen. Vielleicht wäre ein Wettbewerb und ein Mitwirkungsverfahren nicht das Allerletzte. Darum bitten wir, uns bei der Rückweisung zu unterstützen oder uns wenigstens zu verstehen.

Patrick Hafner (SVP): Es wird hier eine interessante Diskussion geführt. Die rot-grün geprägte Regierung hat offenbar eingesehen, dass ideologische Politik keinen Sinn macht, ob aus Einsicht oder aus purer Notwendigkeit. Die rot-grünen Parlamentsmitglieder scheinen aber Mühe zu haben mit dem *reality check*. Sie sehen nicht ein, dass man nicht Steuern, Arbeitsplätze und Renommee eines global players haben kann, ohne dass die entsprechenden Bürobauteile existieren. So geht es nicht.

Die Regierung hat das richtig gesehen. Die Roche hat sich seit Jahrzehnten immer konziliant gezeigt, es ist eine Firma, die lokal verankert ist, die sehr viel Rücksicht nimmt, und genau deswegen muss die für die Roche beste Lösung geschaffen werden, die ihr das weitere Entwicklungspotenzial ermöglicht, das nicht durch engstirnige Überlegungen zurückgebunden wird. Ich selbst bin auch kein Freund von Hochhäusern, aber wir haben uns entschieden, an gewissen Standorten in dieser Stadt Hochhäuser zuzulassen. An einem konkreten Ort sehen zwei Hochhäuser sicher besser aus als eines. Das Grüne Bündnis hat heute gezeigt, dass es nicht regierungstauglich ist.

Eric Weber (fraktionslos): Das Votum von Anita Lachenmeier hat mir sehr gut gefallen. Mir ging ein Schauer über die Haut, als sie gesagt hat, dass wir an die nächsten Generationen denken müssen. Das ist vollkommen richtig. Sie hat auch richtig bemängelt, dass es keinen Wettbewerb und Mitwirkungsverfahren gab. Die Veränderung des Stadtbildes macht auch mir Angst. Durch die Veränderung des Stadtbildes wurde ich als Kind politisiert. Damals haben wir das Referendum gegen die Picasso-Bilder ergriffen, und auch wegen des Stadtbildes im Zusammenhang mit dem Kantonsspital. Da hat man uns getäuscht. Es hiess immer, das Kantonsspital sehe man nicht vom Kleinbasel aus. Aber man sieht es sehr wohl.

Ernst Mutschler distanziert sich von meinen Äusserungen. Ich muss noch einmal betonen, dass Basel die flache Stadt am Rhein ist. Wenn jemand eine andere Meinung hat, muss man das respektieren.

Felix Eymann (LDP): Mitte des letzten Jahrhunderts hat ein sehr guter sozialdemokratischer Regierungsrat, als im Grossen Rat die Geruchsemission der chemischen Industrie beanstandet wurde, gesagt: "Wenn es in Basel nicht mehr stinkt, stinkt's wirklich." Und heute sind wir fast wieder so weit. Unser Stadtkanton ist eng begrenzt, durch das Ausland, durch den Nachbarkanton Basel-Landschaft. Wie um alles in der Welt soll man denn bauen, wenn der Raum so knapp ist? Einzig in die Höhe kann man bauen. Die Firma Hoffmann La Roche hat glücklicherweise noch Wurzeln hier. Im grenznahen Ausland, in der Schweiz in verschiedenen Kantonen würde man sich die Finger lecken, wenn eine solche Firma ihren Sitz eröffnen will. Was tun wir hier? Wir flicken in kleinbürgerlicher Manier am Kessel, wir verärgern die Leute. Was passiert, wenn irgendwann einmal ein CEO aus Connecticut an der Spitze sitzt? Der geht wieder weg, weil es ihm zu blöd wird. Alle, die jetzt nörgeln, bitte ich, nicht zu Totengräbern von Tausenden von Arbeitsplätzen zu werden. Die Roche ist ein sehr sozialer Arbeitgeber, sie sucht den Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, vergütet entsprechende Lärm- oder Staubschutzanlagen. Hören Sie doch bitte auf, so kleinlich zu agieren und mitzuhelfen, dass diese Arbeitsplätze irgendwann verloren gehen. Wir müssen in Basel arbeiten und wohnen, und wir haben einen begrenzten Raum zur Verfügung. Diese Projekte sind gut abgestützt und durchdacht, und wir Anwohner und Anwohnerinnen wurden schon sehr früh mit einbezogen. Ich verstehe nicht, dass man jetzt in Guerillataktik versucht, das Projekt zu stören. Ich bitte Sie, dieser Übung zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zum Rückweisungsantrag der Mehrheit des Grünen Bündnisses: Was die städtebaulichen Überlegungen betrifft, möchte ich auf Kapitel 3.2 des Kommissionsberichts verweisen. Dort können Sie alles nachlesen. Elisabeth Ackermann hat das auch sehr schön ausgeführt, wie auch Roland Lindner, denen ich beiden danken möchte. Ich möchte mir eine persönliche Bemerkung erlauben. Es ist ja nicht so, dass das Hochhausthema in Basel neu wäre. Das Bernoulli-Silo am Hafen ist ein sehr respektables Hochhaus, auch nach heutigen Massstäben, und es wurde vor fast 100 Jahren gebaut. Ich lese die Hochhäuser also nicht als Bedrohung für unsere Stadt sondern eher als selbstbewusster Ausdruck einer Stadt mit einer sehr langen industriellen Tradition, einer Industrie, die hier zu Hause ist, die auch den Strukturwandel geschafft hat und die Voraussetzungen geschaffen hat, dass wir sehr zuversichtlich in die Zukunft schauen können. Ich möchte nicht in das larmoyante Klagen über Veränderungen des Stadtbilds einstimmen, sind diese doch vielmehr Ausdruck unserer Vitalität. Weiter wurde die fehlende Mitwirkung kritisiert. Ich möchte auf das Kapitel 8.1 im Ratschlag verweisen. Dort wird aufgeführt, was an Mitwirkung unternommen wurde. Ich möchte auch die beiden Anwohner im Grossen Rat zitieren, die klar zum Ausdruck gebracht haben, dass die Firma Roche zusammen mit dem Kanton die Anwohnerinnen und Anwohner mehrfach einbezogen hat. Es wurden über ein Dutzend Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt. Ich verstehe beim besten Willen nicht, wie man hier von fehlender Mitwirkung sprechen kann. Dieser Prozess geht weiter. Die Firma Roche und das Bau- und Verkehrsdepartement sind in engem Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Einsprechenden.

Ich bitte Sie, von einer Rückweisung abzusehen. Die Regierung empfiehlt Ihnen, den Anträgen der BRK zu folgen, die in den oft genannten zwei Punkten noch Ergänzungen des Bebauungsplans einbringen. Ich stelle mit Freude fest, dass die bürgerlichen Parteien streng auf der regierungsrätlichen Linie bleiben möchten und davon absehen möchten, den Bebauungsplan in diesen zwei Punkten - Parkplatztransfer und Solitude-Promenade - zu ergänzen. Ich denke, dass die Solitude-Promenade nicht unbedingt der schwergewichtige Aspekt dieses Geschäfts ist, aber er hat natürlich eine gewisse Wichtigkeit für die Leute, die dort spazieren, die ihren Arbeitsweg auf dem Fahrrad zurücklegen, die im Rhein schwimmen gehen. Es handelt sich um eine relativ belebte Promenade, und es ist gut, wenn dort etwas passiert. Die Dinge werden sich dort sowieso verändern, unabhängig davon, ob das im Bebauungsplan steht oder nicht.

Auch beim Parkplatztransfer habe ich den Eindruck, dass wir materiell nicht so weit auseinander liegen. Im Baubewilligungsverfahren wurde Antrag gestellt auf eine Bewilligungsdauer für 15 Jahre für dieses provisorische Parking. Ursprünglich wurde in der UVEK beantragt, den Parkplatztransfer auf acht Jahre zu beschränken, nun kommt die BRK mit einem Kompromiss von zehn Jahren.

Ich möchte aber beliebt machen, diesen beiden Anträgen der BRK zuzustimmen, aber aus einem ganz anderen Grund. Für das Projekt der weiteren Standortentwicklung der Roche sind die Risiken vermutlich weniger im politischen Bereich zu finden. Die fast einhellige Zustimmung der beiden Kommissionen bezeugt dies klar und deutlich. Die Projektrisiken liegen eher im Bereich von Einsprachen, die weitergezogen werden und langwierige juristische Verfahren mit sich bringen. Ich vermute oder hoffe, dass die beiden Anträge, die die BRK eingebracht hat, möglicherweise etwas Goodwill zu schaffen vermögen bei Einsprecherinnen und Einsprechern und dass es weniger wahrscheinlich wird, dass diese Einsprachen weitergezogen werden, wenn diese beiden Anträge der BRK in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Darum möchte ich Sie seitens der Regierung bitten, den Anträgen der BRK zu folgen, wohl wissend, dass die materiellen Differenzen eher klein und kosmetischer Natur sind.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich wollte auf ein zweites Votum verzichten, komme aber aufgrund der Äusserungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch einmal auf die zuletzt geäusserten Punkte zurück, nämlich auf den Parkplatztransfer, den die meisten bürgerlichen Parteien bestreiten.

Wenn Sie diesen Abschnitt jetzt ganz streichen, werden die Einsprechenden ihre Einsprache ganz sicher nicht zurückziehen, denn es ist ein nicht zonenkonformes Provisorium. Sie können in einer zonenfremden Zone ein Provisorium errichten, das dann allerdings als Transfer gilt. Und wenn dieser Transfer nicht mehr benötigt wird, dürfen Sie das Provisorium nicht mehr nutzen. Sie öffnen den Einsprechenden natürlich so die Möglichkeit, dass sie es vor Bundesgericht

ziehen. Dieser Prozess wird lange dauern, und die Roche wird dadurch in ihren Plänen gebremst. Ich würde mir also gut überlegen, ob Sie an Ihrem Antrag festhalten oder ob Sie auf einen Kompromiss einschwenken. Eigentlich müsste der Kompromiss dahingehend formuliert werden, dass der Zeitpunkt bis das Parkhaus Nordareal in Betrieb geht bestimmt wird. Die UVEK hat Ihnen deshalb diese acht Jahre vorgeschlagen, das ist die Dauer, die von der Roche veranschlagt wird. Die BRK ist davon abgewichen und hat das ausgedehnt. Das ist schon kritisch. Wenn Sie das nun ganz streichen oder auf 15 Jahre ausdehnen, dann wird wahrscheinlich diese Einsprache weitergezogen. Die Roche wird damit ein Problem haben. Es wird sicher Lösungsvorschläge geben, die dann aber weitaus komplizierter sein werden. Gehen Sie also auf einen Kompromiss ein, der für alle gangbar ist.

René Brigger, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Aufnahme dieses wichtigen Geschäfts war gut. Es ist sicher eines der wichtigsten Geschäfte dieser Legislatur. Ich habe keine Mühe mit einem Rückweisungs- oder Nichteintretensantrag. Das ist für ein Parlament normal. Ich möchte aber doch eine Begründung gegen diesen Rückweisungsantrag vorbringen.

Ich habe dem Grünen Bündnis gut zugehört. Es sind drei Kernpunkte, die das Grüne Bündnis zu einer Rückweisung bewegen. Der eine Punkt ist das Fehlen eines Gesamtplans, der zweite Punkt bemängelt die fehlende Mitwirkung und der dritte Punkt bezieht sich auf die unsichere Zukunft der Solituden-Promenade.

Die Solitude-Promenade ist von der Bau- und Raumplanungskommission aufgenommen worden. Wenn das Grüne Bündnis mitstimmt, gibt es eine reelle Chance, dass die Solitude-Promenade realisiert wird. Die Ängste vor den Hochhäusern ist fassbar, aber es gibt ein Hochhauskonzept. Und dieser Bereich ist ins Hochhauskonzept integriert. Es gibt bereits planerische Schritte, dass dieser Industriebereich für den Bau von Hochhäusern zugänglich ist.

Zur Mitwirkung möchte ich auf das Votum von Hans-Peter Wessels verweisen. Die Mitwirkung gemäss §55 der Kantonsverfassung wäre nicht intensiver gewesen, als hier konkret durchgeführt wurde.

Zum Gesamtplan und fehlenden Wettbewerbsverfahren: Wir sind uns gewohnt, dass oftmals auf staatlichen Arealen oder bei öffentlichen Bauten ein Varianzverfahren vorgeschlagen wird. Ich persönlich bin nicht immer ein Fan davon, aber hier ist entscheidend, dass es sich um einen privaten Bauherren handelt. Dieser hat seine privaten Hausarchitekten, man kann ihm nicht 10 oder 20 Architekten vorschreiben, die auf seine Kosten Varianten zeichnen. Das geht rein rechtlich nicht, und das macht bei diesem Ensemble auch gar keinen Sinn. Der Grund und Boden gehört nun einmal der Roche. Dieser Kritikpunkt greift insofern in die Leere.

Eric Weber hat gesagt, dass sich die Extreme berührten. Das ist in diesem Fall sicherlich so. Die Argumentation kann man durchaus an den Stammtischen hören, und sie ist in diesem Sinn auch nicht falsch oder verwerflich. Aber das richtige Vorgehen wäre, eine Verbesserung der Detailberatung zu erreichen und wenn man damit dann nicht einverstanden ist, in der Schlussabstimmung die Vorlage abzulehnen. Eine Rückweisung bringt es aufgrund dieser Kritikpunkte nicht, deshalb finde ich den Antrag kombiniert mit den materiellen Erwägungen eigentlich nicht richtig.

Zu den beiden Anträgen der BRK: Wir haben uns sehr bemüht, zwei Elemente einzubringen, die der Bevölkerung unter den Nägeln brennt, vor allem die Solitude-Promenade. Ich hoffe nicht, dass dieser Punkt aufgrund des Gegenantrags aus dem Bebauungsplan gestrichen wird. Die Roche hat nichts gegen diesen Solitude-Park, der kostenmässig vor allem vom Kanton getragen werden wird, auch über den Mehrwertabgabebonds, der ja jetzt ausgeweitet wird auch für Erschliessungen. Auf den Parkplatztransfer werden wir in der Detailberatung noch zu sprechen kommen. Ich möchte aber dem bürgerlichen Lager doch sagen, dass sie der Roche eventuell einen Bärendienst erweisen, wenn sie die beiden Detailanträge der Kommission abweisen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1460, 08.06.16 16:11:37]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 78 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1461, 08.06.16 16:12:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Zonenänderungsplan Nr. 13'873

Römisch II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1. Bebauungsplan Nr. 13'871

Ziffer 2. Vorschriften zum Bebauungsplan

Ziffer 2.1. Allgemeine Bestimmungen

Ziffer 2.1.1 bis 2.1.8

Ziffer 2.1.9

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, Ziffer 2.1.9 zu streichen.

Mark Eichner (FDP): Wir haben im Rahmen der Eintretensdebatte schon von diesem Parkplatztransfer gesprochen. Der Hintergrund ist folgender: Das provisorische Parkhaus wird ausserhalb des Perimeters des Bebauungsplans gebaut. Damit dies trotz Zonenwidrigkeit möglich ist, wird dieser Parkplatztransfer benötigt. Trotzdem ist es ein vom Bebauungsplan und vom Roche-Bau unabhängiges Bauprojekt.

Es scheint offenbar strittig zu sein, es scheint Einsprachen gegen dieses Bauprojekt zu geben. Ich selber kenne das Bauprojekt nicht, aber worum es mir mit dem Streichungsantrag geht ist, dass ich es nicht für zulässig erachte, dass ein strittiges Bauprojekt ausserhalb des Planungsperimeters über diese Frage des Parkplatztransfers nun mit dem Roche-Bau hier verbunden und damit politisiert wird. Ich halte das nicht für zulässig. Deshalb beantrage ich Ihnen, gemäss Variante des Regierungsrats von einer Einschränkung des Parkplatztransfers für die Roche abzusehen.

Der Parkplatztransfer ist das Recht eines jeden Grundeigentümers. Es ist sein Recht, die bei ihm zur Verfügung stehenden Parkplätze auf andere Parzellen zu transferieren. Roche muss das bereits jetzt machen, weil zwischen den einzelnen Eigentumsparzellen unterschiedliche Bedürfnisse nach Parkplätzen bestehen. Heute Morgen wurde in der Eintretensdebatte das Mobilitätskonzept von Roche sehr stark gelobt, und ich habe mich diesem Lob ebenfalls angeschlossen. Die Firma beansprucht bereits heute viel weniger Parkplätze als sie zugute hätte. Das gilt erst recht nach der Verdichtung. Wir haben davon gesprochen, dass auf dem Nordareal rund 50% mehr Bruttogeschossflächen realisiert werden als bisher vorhanden. Wenn Sie nun den Parkplatztransfer bei diesem Investor einschränken, dann ist es doch geradezu eine Aufforderung für künftige Investoren, das Maximum an Parkplätzen zu realisieren und herauszuholen, weil Sie genau das Signal senden, dass jedes Entgegenkommen auf die ökologischen Anliegen, das etwas über den gesetzlich vorgeschriebenen Minimalrahmen hinausgeht, am Schluss sanktioniert wird, indem es heisst, dass man sich überhaupt nicht mehr bewegen darf. Das ist das falsche Signal. Es handelt sich bei diesem Parkhaus um ein separates Bauverfahren.

Was geschieht nach dem Ende des Parkplatztransfer, wenn Roche seine Häuser fertig erstellt hat? Das ist dann Sache des Regierungsrats, es ist nicht unsere Aufgabe, die Zonenwidrigkeit des separaten Baus neu zu beurteilen.

Ich beantrage Ihnen daher, auf die Einschränkung des Parkplatztransfers zu verzichten und den entsprechenden Punkt aus dem Bebauungsplan zu streichen.

René Brigger, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Sache ist umwelt- und baurechtlich relativ komplex. Das Baugesuch wurde eingereicht für 15 Jahre. Die Bewilligung ist nicht vorhanden, und das provisorische Parkhaus kommt dann auf den Bahndamm, Schwarzwaldallee auf Eisenbahnareal zu stehen und ist also zonenfremd.

Wir kennen in Basel viele zonenfremde Bauten. So lag beispielsweise die Kuppel während Jahrzehnten zonenfremd in der Grünzone. Lassen wir baurechtlich offen, ob es wirklich 15 Jahre sein werden. Aber das ist das Risiko des Bauherrn. Wir haben im Rahmen des Bebauungsplans eine planerische Frage zu beantworten. Die Kommission hat nach Anhörung der Roche eingesehen, dass sie aufgrund der Bebauung des Südareals während sieben bis acht Jahren einige hundert Parkplätze gemäss Parkplatztransfer braucht. Die Kommission hat sich damit einverstanden erklärt, will der Roche sogar während zehn Jahren den Parkplatztransfer gewähren. Die BRK hat auch die Parzellen benannt, sodass weiterhin zwischen den einzelnen Parzellen der Roche ein weiterer Parkplatztransfer möglich ist. Der alte UVEK-Antrag hätte da gewisse Schwierigkeiten geboten. Wir geben also der Roche mit unserem Antrag das, was sie will.

Es gibt Einsprachen gegen dieses Parkplatzprovisorium. Ich glaube nicht, dass die Akzeptanz bei diesem anderen Bauvorhaben gross steigt, wenn man nicht einmal weiss, wie der Parkplatztransfer läuft. Wir haben der Roche ganz gezielt diesen Parkplatztransfer nach Bedarf gegeben. Das steigert meines Erachtens die Möglichkeit, dass dies überhaupt benutzt werden kann. Wenn Sie alles streichen, fehlt der Rahmen, und Sie gefährden meines Erachtens rein baulich diesen Parkplatztransfer. Daher bin ich froh, dass die Regierung unseren Antrag unterstützt und dass auch die Roche damit leben kann. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich empfehle Mark Eichner, das Bau- und Planungsgesetz § 80 Abs. 1 und 2 und insbesondere § 81 Abs. 3 zu lesen. Dieser lautet: "Von den Vorschriften über die Art und das Mass der Grundstücksnutzung abweichende Provisorien dürfen nur aus besonderem Anlass errichtet werden. Sie dürfen nicht länger bestehen bleiben, als der Zweck des Anlasses erfordert." Muss ich deutlicher werden? Ich denke, dieser Abs. 3 ist sehr klar. Wenn Sie jetzt auf 15 Jahre erweitern wollen, öffnen Sie den Einsprechenden Tür und Tor. Und wie es der Präsident der BRK gesagt hat, werden Sie damit diesen Parkplatztransfer gefährden. Was soll man ohne Parkplatztransfer tun? Ich empfehle Ihnen noch einmal, den Antrag bitte zurückzuziehen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Jetzt habe ich ein Verständnisproblem. Wenn so ein Provisorium ohnehin nur so lange bestehen darf, wie es gebraucht wird, dann können wir es uns doch ersparen, irgendwelche Fristen zu setzen. Sobald es nicht mehr gebraucht wird, muss es doch weg, egal ob nach acht, zehn oder zwölf Jahren. Oder verstehe ich da etwas falsch?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das sehen Sie richtig, das Provisorium muss danach abgerissen werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Zwischenfrage von André Auderset hat mich dazu bewogen, noch einmal etwas dazu zu sagen. Er legt den Finger genau auf den richtigen Punkt. Wenn die 15 Jahre im Baubewilligungsverfahren bewilligt werden, haben die Einsprechenden durchaus eine Chance, Recht zu erhalten mit ihren Einsprachen. Mit einer Reduktion auf zehn Jahre ist man eher auf der sicheren Seite. Daher könnte dieser Antrag von bürgerlicher Seite tatsächlich der Firma Roche einen Bärendienst erweisen.

Fraktionsvoten

Leonhard Burckhardt (SP): Wir sehen nicht ein, warum ein Provisorium die doppelte Zeit in Anspruch nehmen soll als der Bauherr in diesem Fall plant. Es kann ja auch nicht behauptet werden, dass kein Zusammenhang besteht zwischen diesem Parkplatztransfer und dem, was auf dem Nordareal der Roche passieren soll. Es ist möglicherweise rechtlich getrennt, aber sachlich besteht ein innerer Zusammenhang. Deswegen kann man das durchaus in diesem Geschäft abhandeln und entsprechende Vorschriften erlassen.

Wir sind für alle auf der berechenbaren und sicheren Seite, wenn wir dem Antrag der BRK folgen und dieses zonenwidrige Parkhaus auf zehn Jahre beschränken. In dieser Phase kann die Roche mit Sicherheit ihre Pläne verwirklichen. Vorgesehen sind acht Jahre, wir geben richtigerweise zwei Jahre Spielraum. Man erhöht mit dem Antrag der BRK die Akzeptanz für diesen Ratschlag, den wir alle für richtig halten.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich gehe mit Mark Eichner einig: Das Mobilitätskonzept der Roche ist vorbildlich und dürfte auch von einigen des Kantons als Vorbild genommen werden.

Was ich aber überhaupt nicht verstehen kann ist die Argumentation, dass mit dem Parkplatztransfer und damit mit der zeitlichen Einschränkung eine Sanktionierung stattfinden würde. Wie wir vorher gehört haben, ist das pure Gegenteil der Fall. Dieses Parkhaus ist nicht zonenkonform, und es ist dadurch auch nur begrenzt möglich. Die Roche selbst hat zugesagt, dass diese zehn Jahre für sie realistisch sind. Die Roche hat bestätigt, dass sie damit leben kann. Das heisst, wir gehen hier mit einer Sicherheitsmarge von mindestens drei Jahren auf einen Deal ein, der für beide Seiten stimmt und der gleichzeitig verhindert, dass die Einsprechenden hier das Ganze sistieren können und damit eine riesiges Problem für den Roche-Bebauungsplan schaffen würden.

Es ist hier verbunden mit einer Zweckerfüllung. Der Zweck ist dann erfüllt, wenn die Roche den Ersatzbau für Bau 74, unter dem sich jetzt die Parkplätze befinden, erstellt hat. Eigentlich müsste dann umgehend das jetzige Provisorium abgebrochen werden. Wir gehen mit den zehn Jahren einen Kompromiss ein, und ich bitte Sie, diesen ebenfalls zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es handelt sich um ein Provisorium, aber es handelt sich dabei dennoch nicht um eine Holzhütte mit Dach, es handelt sich auch nicht um einen Velounterstand, sondern um ein Parkhaus. Da wird Geld investiert, und es ist auch ein "Geschäft". Das heisst, dass es eine gewisse Amortisationszeit braucht. Wenn man schon dem Transfer zustimmt, muss man dem Investor auch die Gelegenheit geben zu amortisieren.

Ich habe bisher noch nicht gehört, dass die Einsprechenden ihre Einsprachen zurückziehen, wenn wir auf zehn Jahre kürzen. Ich bezweifle, dass die Einsprechenden ihre Einsprache zurückziehen, wenn wir auf zehn Jahre oder auch acht Jahre kürzen. Es gibt keine Garantie, und deshalb ist es eine grundsätzliche Frage. Darum empfehle ich, diesen Teil zu streichen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich finde es interessant, dass die vereinigte Linke nun plötzlich die Roche vor Einsprachen schützen will und Angst hat, dass diese nicht bauen kann. Das irritiert mich heute. Die Roche hat uns nicht wissen lassen, dass sie das Provisorium nicht bei den 15 Jahren belassen möchte. Ich bin der Meinung, dass sie das mindestens dem Regierungsrat mitgeteilt hätte, wenn dem so wäre. Das ist für mich ein Grund, diesen Paragraphen zu streichen, denn ich

sehe absolut keinen Grund, dies nicht bei 15 Jahren zu belassen. Hinzu kommen Gründe, die Mark Eichner schon erwähnt hat. Darum ist auch die LDP für die Streichung dieses Punktes.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Reicht es Ihnen nicht, wenn unsere Kommission der Roche die entsprechende Frage gestellt hat und diese die Frage positiv beantwortet hat? Muss die entsprechende Antwort wirklich an den Regierungsrat gehen?

Patricia von Falkenstein (LDP): Es ist mir gleichgültig, an wen die Antwort geht, aber ich nehme an, die Roche hätte sich deutlich ausgesprochen, wenn sie es nicht bei den 15 Jahren belassen möchte.

Einzelvoten

Mark Eichner (FDP): Ich will nur noch einmal ganz kurz auf einige Punkte zurückkommen. Es handelt sich um ein Bauprojekt ausserhalb des Perimeters, und die Zulässigkeit des neuen Parkhauses ist einerseits eine Frage der Zonenzugehörigkeit - und hier gibt es die Ausnahmebestimmung, die der Präsident der UVEK zitiert hat - und andererseits dieses Parkplatztransfers, der vorgenommen werden muss. Es ist Aufgabe des Bauherrn zu entscheiden, wie lange er den Parkplatztransfer belassen will, und nicht an uns, weil es sich nicht direkt auf das Bauprojekt, über das wir heute abstimmen, bezieht. Ich bitte Sie daher wirklich, diesen Absatz aus dem Bebauungsplan zu streichen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Erstens hat die Roche begründet, warum sie diese 15 Jahre will. Glauben Sie allen Ernstes, dass die UVEK 15 Jahre akzeptiert hätte, nur weil die Roche dies entsprechend begründet hätte? Die Roche ist damit wahrscheinlich einen Kompromiss eingegangen, aber am liebsten hätte die Roche 15 Jahre. Aber das Ziel der Mehrheit der UVEK war eine Reduktion dieser Jahre. Der "Hilfeschrei" der Roche war vermutlich, einen einigermaßen gangbaren Kompromiss hinzubekommen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Sache ist ja schon entschieden. Ich finde es traurig, dass auf der Tribüne kein einziger Vertreter der Roche sitzt. Sie interessieren sich nicht für uns. Es wäre anständig, wenn eine Firma mit mehreren tausend Angestellten Vertreter auf der Tribüne sitzen hätten. Wir entscheiden, wir sind vom Volk gewählt, nicht die Roche.

Daniel Goepfert (SP): Wir bringen es also fertig, bei jedem Thema eine Parkplatzdiskussion zu führen. Das erinnert mich an einen Onkel, der immer seine Jagdgeschichten loswerden wollte und dazu jeden möglichen Aufhänger suchte. Wir haben es geschafft, ein riesiges Projekt, das unsere Stadt für immer verändern wird, in der letzten halben Stunde auf diese völlig unerhebliche Parkplatzdiskussion zu reduzieren. Es wurde heute früh gesagt, die Roche habe ein tolles Mobilitätskonzept, aber wir haben es geschafft, das Thema auf die entsprechende Spur der Auseinandersetzung zu bringen.

Mir scheint es relativ unerheblich zu sein, was wir hier beschliessen. Wir wollten in der BRK einen Kompromiss versuchen, für den die Roche zwar nicht begeistert war, dem sie aber zugestimmt hat. Wir meinen nach wie vor, dass das eine gute Sache sei. Aber eigentlich spielt es keine Rolle.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Von Seiten der LDP und der CVP wurde die Behauptung vorgebracht, die Roche wolle ein Provisorium für 15 Jahre. Ich zitiere ausnahmsweise aus einem Protokoll der UVEK: "Claudia Zipperle teilt mit, die Roche rechne mit 650 Parkplätzen im provisorischen Parkhaus während der Bauzeit, nicht aber darüber hinaus."

René Brigger, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Gegenantrag lautet, die Ziffer 2.1.9 ganz zu streichen. Damit haben Sie nichts geregelt. Dann kommt es darauf an, was im Bauverfahren zustande kommt. Die Roche wird vermutlich nicht mehr als neun oder zehn Jahre brauchen. Die Alternative ist aber nicht 10 Jahre oder 15 Jahre, sondern die Frage ist, ob eine Deckelung des Transfers auf 10 Jahre reicht, was die Roche schriftlich beantwortet hat, oder ob es keine Regelung gibt. Was dann im Bauverfahren passiert, ist offen, aber der Investor hat sicherlich nicht mehr Sicherheit. Wenn die Roche das Parkhaus nicht mehr braucht, dann steht es leer. Es gibt auch keine Parkmöglichkeit für die Anwohner. Denn das Parkhaus kann wirklich nur benutzt werden mit einem gültigen Parkplatztransfer.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP zur Streichung von Ziffer 2.1.9

JA heisst Zustimmung zum Streichungsantrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags (Fassung der BRK)

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1462, 08.06.16 16:38:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion FDP zu Ziffer 2.1.9 **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2.1.10

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, Ziffer 2.1.10 zu streichen.

Mark Eichner (FDP): Mir als Anwohner ist das Solitude-Weglein und die Verbindung am Rhein entlang zwischen Schaffhauser Rheinweg und Schwarzwaldbrücke sehr wichtig. Die Situation ist im Moment unbefriedigend, wobei ich festhalten muss, dass die meines Erachtens gefährlichere Situation nicht auf dem Abschnitt ist, wo die Roche ihr Areal hat, sondern zwischen dem Spielplatz und der Schwarzwaldbrücke. Das hat also überhaupt nichts mit der Nutzung des Roche-Areals zu tun. Es gibt eine gefährliche Stelle beim Brunnen, wo die Roche bereits angekündigt hat, dass das Gasflaschenlager entfernt werden kann. Ansonsten soll der Abschnitt zwischen Stachelrain und dem Spielplatz, wo sich das Südareal befindet, im Rahmen der Neuplanung neu organisiert werden.

Viel wichtiger scheint mir im Zusammenhang mit der Diskussion um das Solitude-Weglein, dass das BVD seine eigenen Hausaufgaben macht und den Abschnitt zwischen Spielplatz und Tinguely-Museum neu plant. Dort werden wir vor grossen Herausforderungen stehen. Es gibt dort sehr viele Bäume, die unter Schutz stehen, es gibt das Rheinbord, das unter Schutz steht. Es wird schwierig werden, Fahrrad- und Fussverkehr zu koordinieren.

Es gilt für mich dasselbe Argument wie vorher. Es liegt ausserhalb des Perimeters des Nordaerals. Dies hier hineinzuschreiben, ist möglich, wir behindern damit niemanden. Aber das hat meines Erachtens im Bebauungsplan zum Nordareal nichts verloren. Das Bedürfnis nach einer Verbesserung der Situation ist von Roche klar aufgenommen worden. Es gibt für mich keinen Anlass daran zu zweifeln, dass dies zeitnah umgesetzt wird. Deshalb meine ich, dass wir auf diesen Punkt im Bebauungsplan verzichten können und ich beantrage Ihnen, diesen zu streichen.

René Brigger, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht um den ganzen Abschnitt, um den Fuss- und Fahrradweg zwischen Schwarzwaldallee und Stachelrain. Die Roche wird kurzfristig etwas unternehmen. Die Ecke in der Mitte hinter dem Brunnen ist sehr störend, weshalb diese nun beseitigt wird. Schon als im Jahre 2010 das Südareal geplant wurde, wurde versprochen, dass diese Solitude-Promenade für den Langsamverkehr, also für Fussgänger und Velofahrer, durchgängig hindernisfrei zugänglich ist. Das ist nicht realisiert worden, und der Antrag, dies in den Bebauungsplan Nord aufzunehmen, ist eine Erinnerung an eine alte Planung, die nicht erfüllt wurde. Es ist auch ein grosser Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner.

Dabei ist nicht nur die Roche gefordert, sondern auch der Kanton. Mark Eichner sagt richtig, dass es den Uferschutz gibt, geschützte Bäume, Engstellen. Es wird relativ teuer und mühsam, es werden diverse Amtsstellen involviert sein, die ihre Bedenken haben. Das ist auch der Grund, weshalb seit sechs Jahren nichts gelaufen ist, und das ist auch der Grund, warum wir es verbindlich im Plan haben wollen, damit wirklich etwas innerhalb vernünftiger Zeit passiert. Aber das wird erst geschehen, wenn das Forschungszentrum an der Grenzacherstrasse umgesetzt ist. Das wird noch zwei, drei Jahre dauern, aber danach wollen wir das umgesetzt haben. Es belastet primär den Kanton. Jede bauliche Massnahme im öffentlichen Bereich ist schwierig, aber hier muss etwas gehen, das Rheinufer ist wichtig und muss begehbar sein. Wir haben nun die Chance, dies anzupacken, ansonsten ist das in zehn Jahren immer noch offen.

Deshalb wäre ich froh, wenn Sie diese Verbesserung auch im Sinne der Akzeptanz der Vorlage zustimmen können.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte Mark Eichner klar widersprechen. Wie René Brigger ausgeführt hat, war es schon in der letzten Beratung 2010 ein Anliegen, dass die Situation bei der Solitude-Promenade verbessert wird. Die Roche hat das damals zugesagt, und sie meinte, dass sie die Situation schnell verbessern möchte. Was schnell heisst, wissen wir mittlerweile. Wir sind nun im Jahr 2016, und passiert ist gar nichts. Erst als wir in der BRK die aktuelle Situation wieder diskutiert haben, hat sich die Roche bereit erklärt, die Situation mit den Gasflaschen zu verbessern. Das hätte sie schon längst tun können.

Wir sollten das nun verbindlich machen. Die Roche hat sich in dieser Frage etwas nachlässig gezeigt, und wir hoffen, dass mit dieser Verbindlichkeit tatsächlich etwas geschieht. Die momentane Situation mit den Fussgängern, den Joggern und

den Velos ist schwierig. Der Weg wird sehr intensiv genutzt. Die Verbesserung ist nicht so schwierig wie bei der Novartis. Auch wir möchten nicht, dass es so teuer wird. Es soll keine Luxusvariante sein, aber im Vergleich zu diesem riesigen Bauprojekt ist das eine Kleinigkeit, die man erwarten darf, sowohl von der Roche wie auch vom Bau- und Verkehrsdepartement.

Leonhard Burckhardt (SP): Ich bin froh, dass man an der Solitude-Parkpromenade nur sitzen und nicht parken kann. Die SP hält am Antrag der BRK fest. Wir sind uns in der Sache einig, wir wollen diese Solitude-Promenade ausbauen, das ist auch notwendig. Es handelt sich um ein Versprechen, das nicht erfüllt wurde. Es besteht auch ein innerer Zusammenhang zwischen dem Bebauungsplan Nordareal und diesem Solitude-Weglein, indem nämlich ein Teil der Nutzung, die jetzt von einem Gebäude seitens der Roche beansprucht wird, behindert ist. Deshalb besteht dieser Kontext. Dies sollte nun festgelegt werden, was 2010 versäumt wurde. Wenn es in der Sache auch nicht viel verändert, erhöht es doch die Akzeptanz des ganzen Projekts in der Nachbarschaft und in der Gesamtbevölkerung.

Ich meine weiter, dass die Verbesserung, welche die Roche anbietet, nämlich die Glättung der Ecke beim Spielplatz, ein erster Schritt ist für die Verbesserung der gesamten Situation. Der erste Adressat dieses Antrags ist nicht die Roche, sondern die Regierung, die bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen dann auch rasch handeln sollte. Ich bitte Sie, diese Ziffer 2.1.10 im Bebauungsplan zu belassen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP zur Streichung von Ziffer 2.1.10

JA heisst Zustimmung zum Streichungsantrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags (Fassung der BRK)

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 49 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1463, 08.06.16 16:48:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2.2 bis 2.5

Ziffer 3.

Römisch III. Aufhebung eines Erlasses

Römisch IV. Abweisung von Einsprachen

Römisch V. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1464, 08.06.16 16:49:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 44 vom 11. Juni 2016 publiziert.
--

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt"

[08.06.16 16:50:11, PetKo, 15.5214.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt" (15.5214) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission berichtete im Juni 2015, dass sie die von der Petentschaft geäusserten Ängste bezüglich der geplanten Auflösung der Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung und der aus der Verlagerung resultierenden Veränderungen nachvollziehen kann. Sie hat schon damals befunden, dass deswegen entscheidend sei, dass die Aufgabe der bisherigen Fachstelle weiterhin wahrgenommen und deren Dienstleistung auch in Zukunft erbracht werden müsse, insbesondere um dem verfassungsmässigen Auftrag nachzukommen. Welches Departement bzw. welche Abteilung diese Arbeit in Zukunft wahrnimmt, erachtet eine Kommissionsmehrheit als eher zweitrangig. Entscheidend sei hingegen, dass bereits vorhandene Synergien genutzt werden.

Daraufhin hat die Regierung knapp berichtet, die Organisation der zukünftigen Aufgaben, die Ansätze und Massnahmen für ein gleichgestelltes und selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen werden erfolgreich im Regelbetrieb der Verwaltung aufgenommen, und sie zählte diverse Abteilungen auf. Dem verfassungsmässigen Auftrag werde nachgekommen, und der frühere Stelleninhaber Martin Haug sei vorzeitig pensioniert worden.

Während der dreimonatigen Frist wurde aber ein Budgetpostulat eingereicht, in dem gefordert wurde, dass die finanzielle Kürzung wieder rückgängig gemacht werde. Wie alle Budgetpostulate hatte auch dieses wenige Chancen, durchzukommen, es wurde dennoch nur äussert knapp abgelehnt. Eine danach eingegebene Motion betreffend das kantonale Behindertengleichstellungsgesetz wurde klar zur Ausarbeitung einer Vorlage innert einem Jahr der Regierung überwiesen.

Die Motion fordert, dass der Regierungsrat einen Vorschlag für ein kantonales Rahmengesetz vorlegt, welches die Autonomie und Partizipation sowie die Förderung von Menschen mit Behinderung gemäss dem kantonalen Leitbild in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen sowie deren Umsetzung und Koordination durch eine Fachstelle sicherstellt.

Mit Ablehnung des Budgetpostulates hat der Grosse Rat die Mittel für eine Gleichstellungsfachstelle kurzfristig nicht wieder im Budget eingestellt. Einer allfälligen Wiedereinführung der Stelle liegt später jedoch noch einmal im Ermessen des Grossen Rates, wenn er über den Vorschlag der Regierung zur Motion betreffend Behindertengleichstellungsrecht befindet.

Die Petitionskommission beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P335 (15.5214) ist **erledigt**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel"

[08.06.16 16:54:03, PetKo, 15.5480.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (15.5480) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Wir haben Ende letzten Jahres die Petition zur Uber-Gesellschaft mit vielen Fragen und einer anschliessenden Forderung erhalten. Daraufhin hat ein Hearing mit den Behörden und der Petentschaft stattgefunden sowie eine schriftliche Nachfrage über den Stand der Dinge beim AWA. Dies ist deshalb interessant, weil sich seit der Beantwortung des Vorstosses von Stephan Mumenthaler offensichtlich Neues ergeben hat.

Die Nachfragen bei der SUVA haben ergeben, dass die SUVA die Uber-Fahrer und -Fahrerinnen analog den Taxifahrern und Taxifahrerinnen grundsätzlich als nicht selbständig Erwerbstätige qualifiziert. Dies hat zur Folge, dass das Arbeitsgesetz und auch andere Arbeitnehmerschutz-Vorschriften zur Anwendung gelangen. Das AWA wird nun prüfen, inwieweit das Arbeitsgesetz bzw. die Arbeitnehmerschutzvorschriften eingehalten werden und notwendige Schritte einleiten. Denn generell sei anzuerkennen, dass Kontrollen in diesem Bereich nicht so leicht durchzuführen seien, da der

Fahrdienst Uber bzw. Uber-Fahrzeuge nicht speziell gekennzeichnet sind.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Das Entstehen neuer Geschäftspraktiken wie jene von Uber oder von AirBnB lässt sich auch in anderen Wirtschaftszweigen beobachten. Es handelt sich um eine neue Konkurrenz. Hier könnte der Wettbewerb spielen, eine allfällige Konkurrenz vielleicht sogar den Markt beleben. Sofern sich aber das Unternehmen Uber an die Gesetze hält und ein allfälliger Gesetzesverstoss nicht geklärt resp. bewiesen sei, könne dieses Unternehmen wohl kaum verboten werden. Aus Sicht der Petitionskommission ist demzufolge die Frage zentral, ob Uber mit seinen Geschäftspraxen eidgenössische und kantonale Gesetze verletzt.

Sollte dies der Fall sein, müsste dagegen vorgegangen werden, und damit würde sich das Anliegen der Petentschaft erübrigen. Die Petitionskommission bittet deshalb die Regierung, möglichen Gesetzesverstössen durch Uber mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und im Sinne der Verhältnismässigkeit nachzugehen. Der Verdacht scheint berechtigt, dass die Geschäftstätigkeit von Uber in Basel offenbar nicht ganz gesetzeskonform verlaufe. Problematisch scheinere von beiden Departementen JSD und WSU genannte Umstand, dass Gesetzesverstösse in diesem Bereich offenbar nur schwer ermittelt werden können. Eine proaktive Untersuchung, ob die Gesetze eingehalten werden, wäre erwünscht. Bei der Kontrolle der Einhaltung und der eidgenössischen Arbeits- und Ruhezeitverordnungen werden die Fahrerinnen und Fahrer kontrolliert, nicht aber das Unternehmen. Deshalb meint die Petitionskommission, dass dies nicht allein die Ebene sein könne, auf der vorgegangen werden muss. Stattdessen müsse auch das Unternehmen kontrolliert werden können.

Die Kommission erachtet es als richtig, wenn die Petentschaft die erwähnte Strafanzeige tatsächlich erstattet. Wenn diese erfolge, bestehe ein Auftrag für weiterführende Ermittlungen. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Petitionskommission, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Ich habe den Bericht der Petitionskommission mehrmals gelesen, aber es bleibt für mich nicht nachvollziehbar, auf welcher Basis die Petitionskommission die Überweisung der fraglichen Petition beantragt. Dies nicht etwa, weil ich die Erwägungen der Kommission nicht teilen würde, ganz im Gegenteil, ich bin absolut einverstanden. Jedes Unternehmen in der Schweiz hat sich selbstverständlich an die geltenden Gesetze zu halten und es obliegt den Behörden, dies auch zu überprüfen und durchzusetzen. Das sollte doch derart selbstverständlich sein, dass man es nicht einmal besonders erwähnen muss.

Die Petition verlangt aber das Verbot der Firma Uber. Wer die Petition aus den Gründen der Kommissionserwägungen überweisen möchte, der braucht dies gar nicht zu tun, denn die Regierung ist sich der Problematik sehr wohl bewusst, sie ist auf alle Aspekte, die in den Erwägungen der Petitionskommission vorkommen, bereits in der Interpellation von Kerstin Wenk eingegangen.

Was meines Erachtens nicht geht, ist ein einzelnes Unternehmen zu verbieten. Das widerspricht schlicht und einfach den rechtsstaatlichen Prinzipien. Man kann Sachverhalte verbieten, aber man kann nicht einzelne Firmen verbieten. Wenn man es denn trotzdem tun würde und Uber verbieten würde, dann gäbe es morgen eine Firma, die genau das gleiche Geschäftsmodell hätte, aber Uber oder Aber oder sonst wie heisst. Es ist doch letzten Endes ganz einfach: Entweder verstösst ein Unternehmen gegen geltendes Recht, dann muss der Staat diesem Recht Nachachtung verschaffen, egal wie das Unternehmen heisst, oder, wenn dieses Unternehmen legal handelt, dann ist es als neue Konkurrenz zu akzeptieren.

Dass eine neue Technologie disruptiv ist, herkömmliche Technologien bedrängt, ist ja nicht per se schlecht, es ist im Gegenteil öfter gut als schlecht. Wir hoffen doch auch alle, dass nachhaltige Energien irgendwann wettbewerbsfähiger sind als fossile Energien und diese dann verdrängen. Sollte sich aber eine neue Technologie als schädlich oder gefährlich erweisen, so muss die Gesetzgebung im allgemeinen angepasst werden. Man sollte dann aber auch in der Beweisführung dieser Schädlichkeit sorgfältig und gewissenhaft vorgehen und die Beweisführung nicht den bisherigen Herstellern der interessierten Kreisen überlassen, denn die Hersteller haben selbstverständlich selber ein Interesse an einem Verbot. Definitiv scheint es mir absurd zu sein, einem Unternehmen vorzuwerfen, es handle illegal und es müsse deswegen verboten werden. Wenn etwas bereits verboten ist, kann man es ja nicht noch zusätzlich verbieten.

Ich möchte noch zu bedenken geben, dass sogar die europäische Kommission, die nun wirklich nicht als regulations-scheu bekannt ist, ihren Mitgliedsländern gerade unlängst empfohlen hat, nicht einfach regulatorisch einzufahren und neue Geschäftsmodelle a priori zu unterbinden. Bedenken Sie noch einmal: Die Petition verlangt ein Verbot der Firma Uber. Wenn Sie das unterstützen, dann senden Sie ein Signal in die falsche Richtung. Ich möchte Sie aus all diesen Gründen bitten, die Petition nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Mein Vorredner hat es bereits vorweggenommen: Man kann nicht etwas Illegales verbieten, denn etwas Illegales ist per se schon verboten, und daher ist die Petition an und für sich auch schon erledigt, denn sie verlangt etwas, das so gar nicht möglich ist.

Ich habe Verständnis für die vielen Taxifahrenden, die jetzt einem disruptiven Geschäftsmodell gegenüberstehen, das ihnen vielleicht Kundschaft wegnimmt, aber ich habe kein Verständnis für den Bericht der Petitionskommission, denn darin wird diese Plattform quasi verteufelt und als das Übel aus Kalifornien dargestellt, das es per se gar nicht sein kann. Es ist eine neue Technologie. Uber ist etwas Neues, es ist nicht das Taxi, das hier angegriffen wird. Denn ein Uber-Fahrer kann nicht in der Innenstadt fahren, er kann nicht auf einem Standplatz von Taxis stehen. Deshalb finde ich diese Vermischung falsch. Spätestens wenn die Autos selbst fahren können, dann werden diese Massnahmen, die von linker Seite gefordert werden, nicht mehr möglich sein. Ich bitte Sie, davon abzulassen, dies zu verbieten, denn es hat sowieso keinen Sinn.

Letzten Endes geht es darum, ob Sie wollen, dass Private nebenbei noch mit Uber fahren können oder ob Sie nur Profifahrer haben möchten, die über einen entsprechenden Taxischein verfügen. Darüber können wir diskutieren, aber auch darüber wird das zuständige Amt bereits beraten und demnächst entsprechende Weisungen erlassen müssen. Deshalb braucht es diese Petition nicht. Ich bitte Sie deshalb, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Diese Technologie ermöglicht, nebenbei erwähnt, ganz verrückte Sachen. Sie können zum Beispiel Ihr Kind von der Schule abholen lassen und auf Ihrem mobilen Gerät verfolgen, wo sich Ihr Kind befindet. All das wäre ohne Innovation nicht möglich, würgen Sie dies also nicht ab.

Pascal Pfister (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP, der Petitionskommission zu folgen und den Bericht an den Regierungsrat zu überweisen. In der Petitionskommission waren wir uns darüber einig. Ich hatte nicht den Eindruck, dass dem Regierungsrat die Dringlichkeit dieses Themas wirklich bewusst ist und bitte Sie deshalb, die Petition zu überweisen.

Die Petentschaft hat die Problematik sehr gut dargestellt und dokumentiert. Erstens verfolgt Uber ein Geschäftsmodell, das - plakativ formuliert - auf der Umgehung bestehender Gesetze beruht und aggressiv vorgeht. Zweitens kommt die Scheinselbstständigkeit hinzu, die selbst die SUVA mittlerweile in Frage stellt. Der dritte Punkt wurde noch nicht beleuchtet: Es geht auch um die Sicherheit der Kunden und um die Strassensicherheit. Es gibt eine Arbeits- und Ruhezeitverordnung, die auch bei Uber kontrolliert werden muss. Als vierten Punkt ist der unlautere Wettbewerb zu erwähnen. Natürlich steht für uns der Arbeitnehmerschutz im Vordergrund. Wir finden Preiskampf in Ordnung, aber Dumping, das gewisse Existenzen ruiniert, wollen wir nicht zulassen. Das Thema ist aber auch aus Arbeitgebersicht wichtig. Oskar Herzig würde sich auch nicht freuen über Süßwarenverkäufer, die keine Mehrwertsteuer bezahlen, Roland Lindner würde sich nicht freuen über Architekten, die sich nicht an das Baugesetz halten müssen und Murat Kaya würde sich sicher nicht über Heizungsmonteur freuen, die Arbeiter beschäftigen und keine Sozialbeiträge abführen.

Uber ist wie AirBnB und anderes eine neue Wirtschaftsform, und das braucht neue Regeln. Wir sind weder technologiefeindlich noch wollen wir einen Markt abschotten und neuen Mitbewerbern den Auftritt auf dem Markt verunmöglichen, aber was wir nicht wollen, ist ein wilder Westen. Deshalb sehen wir den Regierungsrat in der Pflicht, die Gesetze durchzusetzen und wir bitten ihn, uns aufzuzeigen, wie er das tun will. Wir bitten Sie deshalb, die Petition zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Das Geschäftsmodell ist ja eigentlich nicht so neu. Es ist ein Vermittlungsgeschäft, das wir von vielen sogenannten Kollegen, von Versicherungsangestellten kennen, die ihren Kollegen eine Police vermitteln und ein Retro kassieren. Wir wissen auch nicht, ob sie vollamtlich handeln, gewerbsmässig, oder ob sie es neben ihrer Arbeit abends machen. Das Modell ist also nicht so neu. Neu ist der Kanal und neu ist die Branche.

Können Sie das ACDC-Prinzip? Ganz einfach, klein gegen gross, David gegen Goliath, gut gegen bö. Es ist eine reine Marketingstrategie, und ich nehme an, auch Sie haben diese erkannt. Damit möchte ich auf einer etwas anderen Ebene votieren als Stephan Mumenthaler, dem ich inhaltlich absolut beipflichte.

Bleiben wir auf der emotionalen Ebene. Wir erkennen diese bereits im ersten Satz, der mit einem bösen US-Konzern beginnt. Das ist ja nie gut, allerdings für uns keinerlei Kriterium, etwas zu verbieten. Dann folgt eine Unwahrheit. Uber biete Taxi-Dienstleistungen an und verletze kantonales Recht. Ich weiss nicht, ob die Gewerkschaftsvertreterin bei der Beratung des Taxigesetzes im letzten Jahr anwesend war. Wir haben diese Thematik eingehend diskutiert. Ich denke, wir haben allenfalls falsch kommuniziert. Gewerbsmässiger Personentransport ist nicht zwingend an ein Taxi gebunden und damit nicht zwingend dem Taxigesetz unterstellt. Weiteres kantonales Recht zu diesem Thema ist mir noch nicht bekannt. Für gewerbsmässigen Personentransport müssen Sie nicht zwingend ein Taxi sein. Die Busse sind es schliesslich auch nicht. Dies sollte man auch seitens der Gewerkschaften begreifen.

Somit hätte aus unserer Sicht die Petition als erledigt abgeschlossen werden können, denn für diesen Aktivismus von Seiten der Gewerkschaft möchten wir nicht mehr Zeit aufwenden. Offen bleibt die Frage der Gewerbsmässigkeit, und dies ist nicht wegzudiskutieren. Diese tangiert Bundesrecht, und das ist der einzige Grund, warum sich eine Mehrheit unserer Fraktion für die Überweisung aussprechen kann. Hier erwarten wir vom Regierungsrat endlich eine klärende und abschliessende Antwort, wo wir stehen, damit dieses Thema ad acta gelegt werden kann.

Lassen Sie mich doch das Thema mit den Velokurieren vergleichen. Es sind meist einzelne Velofahrer, die sich teilweise nicht an die Verkehrsgesetze halten. Wir können diese nicht flächendeckend ahnden und überprüfen. Würden wir diese verbieten, oder wenn die Post gegen diese Form der Konkurrenz ein Verbot fordern würde, würde die Ratslinke wohl aufheulen. Machen wir uns also mit dieser Forderung nicht lächerlich. Wenn wir nun alle nicht relevanten Themen und Argumente aus der Petition herausnehmen, wie US-Konzern, Taxigesetz, Verstoss gegen kantonales Recht, dann bleibt die bereits genannte Frage der Gewerbsmässigkeit.

Wir haben hier also nichts zu verbieten, sondern allenfalls auf den rechten Weg zu führen. Aus diesem Grund ist eine Mehrheit meiner Fraktion für die Überweisung. Aber wir erwarten dabei, dass die Basler Polizei mit Augenmass und Vernunft die Angelegenheit in rechte Bahnen bringt und nicht mit gewerkschaftlichem Fanatismus Jagd auf Studenten und andere Zuverdiener macht, die versuchen, ihr Leben selbst zu finanzieren und zu gestalten. Wir tun besser daran, den Taxifahrern den Weg in die mobil vernetzte Gegenwart, in die Zukunft zu erleichtern, als diesen zu vernebeln.

Harald Friedl (GB): Das Grüne Bündnis empfiehlt die Überweisung der Petition an den Regierungsrat. Die Sharing-Ökonomie ist heute stark im Trend, neue Geschäftsmodelle wachsen wie Pilze aus dem Boden und legen dank der digitalen Vernetzung und den technologischen Möglichkeiten durch das Internet rasant zu. Wir sind überzeugt, dass diese

Sharing-Ökonomie auch in Zukunft nicht verschwinden wird. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Angebote der kollaborativen Wirtschaft sinnvoll sind. Viele dieser neuen Angebote sind Teil einer grünen Wirtschaft, die mithelfen können, den Ressourcenverschleiss zu mindern oder neue ökonomische Modelle aufzuzeigen. Hier denke ich insbesondere an Mobility, das ein sehr sinnvolles Modell entwickelt hat.

Auf der anderen Seite gibt es aber Entwicklungen, die mit grosser Sorge zu beobachten sind. Hier stehen insbesondere AirBnB und Uber, die Bestandteil dieser Petition sind, im Blickwinkel. Uber ist nicht nur in Basel ein Thema, die EU-Kommission hat sich bereits damit beschäftigt. Diese hielt in einem Votum fest, dass neue Geschäftsmodelle zuzulassen sind, sofern drei Bedingungen erfüllt sind: Die erste Bedingung ist das Bezahlen von Steuern, die zweite Bedingung ist, dass die Rechte von Verbrauchern beachtet werden, und die dritte Bedingung ist, dass die sozialrechtlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Zum Thema Firma Uber: Tatsächlich verstösst Uber gegen alle diese drei Bedingungen. Die Firma Uber zahlt in Basel keine Steuern und auch keine Mehrwertsteuerabgaben, obwohl sie hier sehr gutes Geld verdient. Bis zu 25% der Einnahmen der Uber-Fahrer behält sie für sich als Vermittlungsgebühr zurück.

Zu den Verbraucher- und Kundenrechten: Es gibt zwei Uber-Modelle. Die Fahrten des bekannteren Modells, Uber Pop, bei dem zwei Drittel der Uber-Fahrer in Basel angeschlossen sind, werden von nicht professionellen Chauffeuren durchgeführt. Gemäss Uber dürfen diese Chauffeure nicht mehr als zwei Mal pro Monat Kunden und Kundinnen chauffieren. Wie kann nun aber ein Kunde sicherstellen, dass der Fahrer die Ruhezeiten eingehalten hat oder sich an die Vorschriften von Uber hält, dass er also wirklich nur zwei Mal pro Monat einen Fahrdienst anbietet? Die Fahrzeuge sind nicht beschriftet, es gibt keinen Fahrtenschreiber in den Fahrzeugen, also ist es unmöglich für den Fahrgast, Transparenz zu erhalten. An die Daten von Uber kommt man auch nicht. Uber hat ihren Hauptsitz in Holland, und sie verweigert die Herausgabe der notwendigen Daten.

Zu den sozialrechtlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften: Uber hält sich nicht an nationale Gesetze und foutiert sich um Entscheide, die von Vollzugsbehörden und von Verwaltungen getroffen wurden. Genf hat zum Beispiel Uber verboten. Uber hat bis vor Bundesgericht dagegen rekuriert, dem Rekurs wurde aber nicht stattgegeben. Nun kommt Uber der Aufforderung des Gerichts nicht wirklich nach.

Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass die Geschäftspraxis von Uber genau zu prüfen ist. Und genau darin sehen wir den Sinn der Überweisung dieser Petition an den Regierungsrat, damit dieser prüft, wo und in welchem Masse Uber die Gesetze von Basel-Stadt und der Schweiz verletzt. Die hiesigen Gesetze müssen durchgesetzt werden, da sind wir uns alle einig, und die Regierung und die Verwaltung sind gefordert, hierbei für Klarheit zu sorgen. Deshalb beantragt das Grüne Bündnis die Überweisung der Petition an den Regierungsrat.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen wie die FDP auch, die Petition zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen. Wir sind absolut nicht gegen Uber, wir sind auch absolut nicht gegen innovative neue, wenn auch etwas schräg anmutende Geschäftsmodelle. Wir sind auch nicht für den zwanghaften Erhalt von Auslaufmodellen. Die Taxigilde hat eine sehr starke Lobby in den Gewerkschaften, aber wir finden diese nicht per se schützenswert. Aber wir sind ganz deutlich für eine klare Rechtslage, und wir möchten, dass diese Frage, ob Uber gewerbmässig arbeitet oder nicht, endlich sauber geklärt ist. Darum möchten wir, dass der Regierungsrat verbindlich Stellung nimmt, und ich bin sehr zuversichtlich, dass kein Verbot ausgesprochen werden wird, wenn die entsprechende Rechtsgrundlage da ist, und somit kann diese Frage ein für allemal geklärt werden. Ich bitte Sie, die Petition zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin für Überweisung mit Berichterstattung. Das mag Sie nun erstaunen, bin ich doch normalerweise klar bei den Liberalen. Ich kann dem Votum von Stephan Mumenthaler durchaus folgen, es entspricht durchaus meiner Einstellung. Aber was wollen wir hier erreichen? Wir wollen die Sache der Regierung mit Berichterstattung übergeben. Warum will ich einen derartigen Bericht? Genau deshalb, weil wir gar nicht wissen, ob hier alles im grünen Bereich ist. Nach dem Hearing in der Petitionskommission war ich etwas erstaunt, denn es kam mir vor, als ob unsere Verwaltung auch nicht so recht wüsste, ob dies alles legal ist, was hier geschieht. Ausserdem hat man teilweise noch keine Beweise. Die Sache ist rechtlich nicht klar, und so lange das so ist, möchte ich von der Regierung einen Bericht erhalten, der zusichert, dass alles in Ordnung ist, und dann müssen wir Uber auch nicht verbieten.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Wurde denn Uber in die Petitionskommission eingeladen, um Stellung zu nehmen?

Dieter Werthemann (GLP): Nein.

Schlussvoten

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich danke dem Kommissionsmitglied Dieter Werthemann für sein Votum, er hat die wichtigen Elemente eingebracht.

Als Präsidentin der Petitionskommission möchte ich mich an Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin und Thomas Strahm wenden. Sie können es auch in der GO lesen. Ein Petitionsanliegen kann alles Mögliche sein, es darf einzig keinen abwegigen Inhalt haben. Dies hat die vorliegende Petition eindeutig nicht, und das bedeutet, dass wir etwas dafür

tun müssen. In diesem Fall haben wir beschlossen, zuerst die Ausführungen der Petentschaft anzuhören und dann zu hören, was die Regierung dazu zu sagen hat. Das ist ein ganz normales Vorgehen.

Dabei haben wir festgestellt, dass ein Verbot gefordert wird. Die Regierung konnte uns aber nicht deutlich klarlegen, wie sie da vorgeht. Wir konnten nicht einmal entscheiden, ob wir dafür oder dagegen wären. Die Polizei hat gesagt, es wäre nicht möglich, herauszufinden, wer Uber fährt, sie können sie nicht kontrollieren. Wenn selbst die Polizei sagt, sie könne keine Kontrollen durchführen, dann erscheint mir das Ganze etwas schwierig. Ausserdem erhält die Polizei keine Daten aus Holland.

Deshalb hat die Kommission einstimmig beschlossen, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen, und ich bitte Sie, der Petitionskommission in diesem Sinne zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat innerhalb eines Jahres.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1465, 08.06.16 17:25:03]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P342 (15.5480) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P345 "Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann"

[08.06.16 17:25:23, PetKo, 15.5581.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P345 "Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann" (15.5581) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission nahm die Ausführungen des Vorstehers des BVD, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, zur Kenntnis. Offensichtlich handelt es sich bei den Überlegungen zu einer Erschliessung des Südens nur um die Überprüfung einer möglichen Option, die im Rahmen des langfristigen Planungsprozesses zur Entwicklung des Lysbüchel-Areals erörtert wurde. Die Option käme jedoch nicht in Frage, weder heute noch in Zukunft. Denn die deutliche Verkehrsberuhigung und deren positiven Auswirkungen auf das Quartier St. Johann, welche mit dem Schwerverkehrskonzept Grossbasel Nord erzielt werden konnten, sollen beibehalten werden. Die Schwerverkehrerschliessung des Lysbüchel-Areals wird deshalb in Zukunft von Norden her erfolgen.

Die Petitionskommission erachtet in diesem Sinne das Anliegen der Petentschaft als erfüllt, die Petition kann somit als erledigt erklärt werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P345 (15.5581) ist **erledigt**.

18. Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)

[08.06.16 17:27:03, FD, 16.5163.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 16.5163 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Ich verstehe nicht, warum wir uns mit dieser Standesinitiative in die Politik der Nationalbank einmischen sollen. Die Herausgabe von Banknoten sowie deren Stückelung liegen in der Kompetenz der Nationalbank. Sie entscheidet je nach Entwicklung, wie es weitergehen soll. Das hat bisher sehr gut funktioniert. Im Zusammenhang mit der von der europäischen Zentralbank angeführten Diskussionen um die Abschaffung der 500-er Note aufgrund von Geldwäscherei und Korruption gab es auch in der Schweiz Diskussionen, ob die 1000-er Noten aufgegeben werden sollen. Der Bundesrat und die Nationalbank haben es abgelehnt, obwohl das ein Wunsch der ECB war.

Seit der Erneuerung der Banknotenserie im Jahr 1995 gibt es auch keine 500-Frankennoten mehr. Der Grund für den Ersatz der 500-Frankennote durch die 200-Frankennote war die geringe Nachfrage. Das zeigt, dass die SNB nach Bedarf handelt. Und heute erleben wir, dass nach der Einführung der Negativzinsen mehr 1000-Frankennoten im Umlauf sind. Das zeigt folgendes: Wenn die Nachfrage nach Bargeld oder nach einer bestimmten Banknote steigt, gibt es auch genügend Noten.

Daher finde ich es unnötig, mit einer Standesinitiative festschreiben zu wollen, dass es alle Noten immer geben wird und einzelne Noten nicht abgeschafft werden können. Eine Einschränkung könnte für die SNB unnötige Sicherheits- und Produktionskosten verursachen. Und ob mit einem Gesetz Bargeldeinschränkungen und Negativzinsen verhindert werden können, hat für mich mit dem Anliegen, die heutige Stückelung in einem Gesetz zu verankern, gar nichts zu tun. Diese zwei Dinge haben miteinander nichts zu tun. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Standesinitiative abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): In der EU ist man bestrebt, den Bargeldverkehr einzudämmen oder sogar ganz abzuschaffen. Ein Blick auf Schweden und Dänemark reicht aus, um diese schleichende Abschaffung unserer Freiheits- und Eigentumsrechte zu beobachten. Dort zirkulieren sogar konkrete Pläne, das Bargeld komplett abzuschaffen. So überlegt sich die Zentralbank Dänemarks, das Bargeld gar nicht mehr zu drucken. Pflichten zu Bargeldannahme an Tankstellen und Restaurants wurden bereits aufgehoben. In Griechenland sind nur noch Bargeldbezahlungen bis zu Euro 1'500 erlaubt, in Italien und Frankreich sogar nur bis Euro 1'000.

Das bedeutet nichts anderes, als dass alle rechtschaffenen Bürger durch diese umfangreiche Erhebung und die Speicherung der persönlichen Daten unter Generalverdacht gestellt werden. So wächst sukzessive die Anonymität und damit wird die Freiheit des Bargeldkaufs ausgehöhlt und abgeschafft. Im Interview mit dem Spiegel sagt der "Wirtschaftsweise" Peter Bofinger, eine erneute Debatte um die Abschaffung des Bargelds sei losgetreten, bei der heutigen technischen Möglichkeit sei Bargeld schlichtweg überflüssig und überholt, deshalb fordert er dessen Abschaffung, was nichts anderes als die klammheimliche Auflösung unserer Freiheit bedeutet.

In der Schweiz laufen wir Gefahr, dass wir durch eine automatische Rechtsübernahme der EU, was ja vom Bundesrat mittels eines Rahmenabkommens angestrebt wird, von aussen unter Druck geraten können. Mit der Verankerung der bestehenden Nennwerte der Banknoten im Währungsgesetz würde das Bargeld gestärkt und dessen Schwächung oder sogar Aufhebung erschwert, weil es in Zukunft einer Gesetzesänderung bedürfte, wenn Banknoten aufgehoben würden.

Befürworter eines bargeldlosen Finanzsystems führen immer wieder zwei Gründe für ihre Positionen an. Einerseits liegt das Hauptargument darin, dass Bargeld bevorzugt für illegale Aktivitäten wie Schwarzarbeit, Geldwäsche oder Steuerhinterziehung verwendet wird. Mit einer Abschaffung könnte man illegale Aktivitäten angeblich ganz einfach austrocknen und dem Staat zu mehr Kontrolle und gleichzeitig zu mehr Steuereinnahmen verhelfen.

Tatsächlich ist diese Annahme aber zu einfach. Einerseits zeigt die digitale Währungssysteme des Bitcoins, dass auch solche Währungssysteme für illegale Machenschaften missbraucht werden können. Andererseits würde es bei Schwarzarbeit und Drogenkäufen auch zu Ausweichreaktionen kommen, die in ein unüberschaubares Chaos aus Auslands- und Naturalwährungen münden. Ein sauberer Geldmarkt sieht anders aus. Ein bargeldloses Finanzsystem bedeutet ausserdem, dass das sichere Bargeld der schweizerischen Nationalbank wegfällt. Die Ersparnisse und Guthaben der Bürger würden ausnahmslos in Form von elektronischem Buchgeld auf den Banken und auf der Post liegen. Im Vergleich zum momentanen System mit Bargeld könnten Verbraucher in einem bargeldlosen System ihre Sparguthaben also nicht mehr einfach in sicheres Bargeld umtauschen, um dem drohenden Wertverfall durch diese aktuell niedrigen Zinsen auszuweichen. Ein Messbatzen für das Götterkind wäre ab dann unmöglich. Zentralbanken können vielmehr mit extrem niedrigen oder sogar negativen Strafzinsen die Anleger dazu zwingen, ihr angelegtes Geld auszugeben. Die Möglichkeit der sicheren Bargeldaufbewahrung gibt es nicht mehr. Dies käme dann zwar einem indirekten Konjunkturprogramm gleich, allerdings zu Lasten der fleissigen, ehrlichen und sparsamen Bürger. Dieses Szenario ist keine übertriebene Panikmache. Dies zeigen die aktuell Niedrig- oder sogar Negativzinsen der Nationalbank, die ihr Wertguthaben der Anleger bereits jetzt zu entwenden drohen.

Sind Sie Vertreter der Verbraucher oder der Freiheitsliebenden? Dann verhelfen Sie diesem Antrag zur Überweisung.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Warum bitten Sie nicht Ihren Parteikollegen Sebastian Frehner, einen Vorstoss in Bern einzureichen, da es sich nicht um ein standesspezifisches Anliegen handelt? Warum braucht es dazu eine Standesinitiative?

Andreas Ungricht (SVP): Erstens habe ich das schon gemacht und zweitens halte ich dieses Vorhaben für so aktuell und wichtig, dass Basel hier ein Zeichen setzen sollte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 67 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1466, 08.06.16 17:37:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 16.5163 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

19. Motionen 1 - 9

[08.06.16 17:38:06]

1. Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts

[08.06.16 17:38:06, FD, 16.5164.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5164 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Der Eigenmietwert ist vom Begriff her schon widersprüchlich, weil er die nicht zu vereinbarenden Begriffe Eigentum und Miete verbindet. Er ist deshalb nichts Gerechtes, sondern etwas Gerechnetes, etwas Fiktives, etwas Theoretisches, das man vom System und anders als bei sonstigen Steuerfragen von der Höhe her regeln muss. Genau das machen diese Motionen, und die SVP bittet Sie, allen Motionen zum Eigenmietwert zuzustimmen.

Die Gründe sind bekannt. Es darf keine Strafe für Wohnungsbesitzer und Hauseigentümer geben, es darf nichts Konfiskatorisches haben, es soll Wohneigentum fördern. Es soll vor allem den Mietern den Zugang zum Eigentum nicht erschweren sondern erleichtern. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die erste Motion von Thomas Strahm sinnvoll, weil sie genau auf das reduziert, was bewohnt wird, und nicht den Landwert aufbürdet, der nur ein Nutzungspotential und nicht einen tatsächlich genutzten Wert umschreibt.

Um es kurz zu machen, fokussiere ich dieses Anliegen auf ein schönes englisches Gedicht, das Sie vielleicht kennen: "If you drive a car, I'll tax the street, if you try to sit, I'll tax your seat, if you get too cold, I'll tax the heat, and if you talk a walk, I'll tax your feet."

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Stellt denn die Nutzung des eigenen Eigentums nicht einen Wert dar, der besteuert werden muss? Dieser Wert muss doch irgendwie gemessen werden, und da drängt sich doch der Mietwert auf.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Der Eigenmietwert ist eine Tradition, aber auch Traditionen können irren. Es ist systemwidrig, dass man Eigentum an sich besteuert. Aber diese Tradition haben wir nun einmal und sie soll auch nicht abgeschafft werden, aber sie soll der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den realen Gegebenheiten angepasst werden.

Tanja Soland (SP): Sie haben gesagt, das Land werde nicht genutzt. Nutzen Sie denn Ihren Garten nicht?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Doch, ich nutze ihn sehr intensiv, aber das Beobachten von Wildschweinen, das Rasenmähen, das Hören des Rauschens des Bachs, das Beobachten der Quelle, das Herausfischen der Wasserlinsen, das Herbeirufen der Katzen usw., ist das Eigenmietwert oder ist das schlichtweg etwas Immaterielles, Himmlisches?

Tanja Soland (SP): Wir können jetzt darüber philosophieren, ob der Eigenmietwert besteuert werden soll oder nicht. Wir haben aber nicht viel dazu zu sagen, da dies gemäss Bundesrecht vorgesehen ist. Gemäss Bundesrecht ist aber auch vorgesehen, dass die Eigenheimbesitzer den Unterhalt abziehen können, sie können ihre Hypothekarschuld abziehen, sie profitieren auch. Sie kennen die Diskussionen.

Es geht jetzt darum, dass die Liegenschaften neu bewertet werden müssen. Im Moment ist der Marktwert zu tief. Es handelt sich nicht einfach um eine Laune von Regierungsrätin Eva Herzog, es ist einfach etwas, das nachvollzogen werden muss. Die Regierung ist entgegengekommen. Nach der Diskussion im Zusammenhang mit dem Vorstoss von Christophe Haller ist die Regierung von sich aus bereit gewesen, den Eigenmietwertsatz zu senken, hat ihn auf 3,5% gesenkt, hat ihn an den Referenzzinssatz gekoppelt. Das heisst, die rund Fr. 14'000'000, die eigentlich Steuersubstrat wären, das eingenommen werden müsste, wurde nun etwa um die Hälfte gekürzt.

Nun sollten sich eigentlich diese 15% Wohneigentümer glücklich schätzen. Aber nein, sie möchten noch weiter gehen. Sie ritzen jetzt die Steuergerechtigkeit, die auch gegenüber den Mietenden besteht, die ihren Unterhalt nicht abziehen können, die teilweise mehr als 63% des Marktwertes für die Miete bezahlen. Sind Sie wirklich der Meinung, dass die Eigenheimbesitzer, die nach dieser Senkung noch etwa 63% des Marktwertes bezahlen müssen, die die Hypothekarschulden und den Unterhalt abziehen können, gebeutelt sind? Ich biete ihnen an, mir ihr Eigenheim zu verschenken und meine Miete zu übernehmen. Wenn man ein Eigenheim besitzt, ist man privilegiert, es wird gefördert, das steht auch so in der Verfassung. Aber was die Regierung jetzt gemacht hat, reicht aus. Wenn Sie das nicht akzeptieren, sondern noch mehr wollen, dann ritzen Sie eine gewisse Gerechtigkeit gegenüber der Bevölkerung, die hauptsächlich aus Mietern besteht.

Überlegen Sie es sich wirklich gut, bevor Sie diesen Motionen zustimmen, welches Signal Sie damit den Mietenden senden, die all das nicht abziehen können, die zum Teil 100% des Marktwerts an Miete bezahlen. Mit der momentan herrschenden Wohnungsnot muss man überdies immer befürchten, dass man die Wohnung verlassen muss. Diese Befürchtungen haben die Eigenheimbesitzer nicht. Ich bitte Sie sehr, heute und auch nächsten Mittwoch kein Zeichen zu setzen gegen die Steuergerechtigkeit, die in einem labilen Gleichgewicht ist. Ich bitte Sie sehr darum, diese Motionen nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sind Sie sich bewusst, welche Schenkungssteuern es auslösen würde, wenn ich Ihnen mein kleines Häuschen nun schenken würde? Alles, was wir tun, wird von Steuern belastet.

Tanja Soland (SP): Das würde ich sehr gerne auf mich nehmen, nachdem ich gehört habe, was man in diesem Garten alles machen kann.

Michel Rusterholtz (SVP): Sie haben den Artikel in der BaZ zitiert. Konnten Sie daraus auch entnehmen, dass es auch nicht privilegierte Immobilieneigentümer gibt?

Tanja Soland (SP): Ja, das hat aber nichts mit dem Eigenheim zu tun, sondern eher damit, dass man bei Verlust der Arbeitsstelle befürchten muss, am Ende bei der Sozialhilfe zu landen.

Andreas Zappalà (FDP): Wir sind bei der Motion betreffend Landwert. Der Eigenmietwert hat ja damit zu tun, dass der Eigentümer einen Nutzungsvorteil hat und deshalb muss er diesen versteuern, er darf dafür aber den Nutzungsaufwand abziehen. Wieso darf der Eigentümer nicht die vollen Kosten, die ihm auf dem Land, also durch Gartenarbeit entstehen, von den Steuern abziehen, wenn er schon den Eigenmietwert auf den Landteil bezahlen muss?

Tanja Soland (SP): Das ist eine schwierige Frage zu Ende des Tages, aber ich denke, der Eigentümer ist schon genügend privilegiert durch alle anderen Abzüge. Wie Sie vorhin gehört haben, ist Gartenarbeit eigentlich gar keine Arbeit, sondern Genuss pur.

Christophe Haller (FDP): Ich darf für die Fraktionen der FDP und CVP sprechen, und ich spreche gleich zu allen fünf Motionen.

Erlauben Sie mir die fünf anstehenden Motionen in einen etwas grösseren Zusammenhang zu setzen. Die Menschheit kennt zwei Arten von Lebensformen: die Nomaden und die Sesshaften. Ältergediente Grossrätinnen und Grossräte kennen diesen Vergleich schon, ich habe ihn schon bei einem früheren Votum verwendet. Nomaden reisen mit ihren Herden von Ort zu Ort. Sobald alles abgegrast ist, ziehen sie weitem zum nächsten Ort. Anders die Sesshaften: Sie

bleiben an einem Ort, bebauen das Land und schauen, dass es über Generationen bewohnbar bleibt. Die Sesshaften tragen Sorge zum Land. Auch wenn die Lebensform sehr von den klimatischen Bedingungen abhängig ist, können wir als Politiker doch einen Schluss ziehen: Wir brauchen Sesshafte, die Sorge zu unserem Kanton tragen, sich hier einbringen, sozial und kulturell tätig sind, kurzum, das Leben hier in der Stadt ausmachen.

Die Politik hat das eigentlich schon lange erkannt und fördert Wohneigentum, denn wer Wohneigentum besitzt, der lässt sich nicht so schnell entwurzeln, bleibt hier und hat ein Interesse daran, dass es unserem Kanton gut geht. In diese Kategorie gehört auch die Förderung der Wohnbaugenossenschaften. Wohngenossenschaften sind auch eine Art Wohneigentum, und die hier anwesenden Vertreter der Wohngenossenschaften werden Ihnen bestätigen, dass in diesen Wohngenossenschaften überdurchschnittlich engagierte Menschen wohnen und die Fluktuation in solchen Wohnungen im Vergleich zum Markt viel geringer ist.

Unsere Gesellschaft braucht also Sesshafte. Und genau hier setzen die fünf Motionen an. Die Ankündigung der Steuerverwaltung, die selbst bewohnten Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen neu zu bewerten und damit eine Erhöhung von rund 30% der Werte zu erzielen, hat viele Menschen in diesem Kanton aufgeschreckt. 30% bedeutet 30% mehr Eigenmietwert, was wiederum zu einem höheren steuerbaren Einkommen führt, ohne dass das Einkommen tatsächlich gestiegen ist. Ebenso steigt die Vermögenssteuer.

Stellen Sie sich bitte das pensionierte Paar im kleinen Einfamilienhaus vor, das brav die Hypothek abbezahlt hat und nun von der AHV und einer kleinen Pension lebt und mit einem Federstrich eine viel höhere Steuerrechnung bekommt. Aufgrund der grossen Proteste hat die Regierung leicht zurückbuchstabiert und die Sätze im System so geändert, dass die Erhöhung beim Eigenmietwert nicht so drastisch ausfällt. Die Steuerwerte und somit Eigenmietwerte wurden letztmals 2001 angepasst. Im gleichen Zeitraum, also in den letzten 15 Jahren, sind aber wegen den gesunkenen Hypothekarzinsen die Bestandemieten kaum gestiegen, eher im Gegenteil. Die Regierung hat neu den anzuwendenden Zinssatz an den Referenzzinssatz gekoppelt, schlägt aber noch mindestens 1,75% zur Abgeltung der Unterhaltskosten darauf. In der Praxis liegt dieser Satz in der Regel bei 1%. Im Vergleich zur übrigen Schweiz sind die Eigenmietwerte in Basel hoch. Dies gilt insbesondere im direkten Vergleich zu unseren Nachbarkantonen.

So halten wir keine Sesshaften. Mit den fünf Motionen soll nun dieses Ungleichgewicht korrigiert werden und Basel für Sesshafte nicht noch unattraktiver gemacht werden. Mit den fünf Motionen sorgen Sie dafür, dass mehr Sesshafte in Basel bleiben oder nach Basel kommen, und dass auch in Zukunft zu unserem Kanton Sorge getragen wird.

Ein Wort noch zur Stellungnahme des Mieterinnen- und Mieterverbandes, die Sie sicher alle erhalten haben. Es kann ja nicht sein, dass ein Mieterverband sich gegen diese Motion stellt, umso mehr als der Mieter keinen direkten Nutzen hat, wenn der Hauseigentümer höhere Steuern bezahlt. Im Gegenteil, wenn diese Motionen nicht durchkommen, dann werden sich viele Leute die eigenen vier Wände nicht mehr leisten können. Sie werden sich eine Wohnung suchen, der Druck auf die Mieten wird steigen. Also entweder war die Stellungnahme ein Montagmorgenprodukt, oder der Verband versucht auf diesem Wege, neue Mitglieder zu finden, um am nächsten Anlass ein ganzes Schiff füllen zu können. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motionen zu überweisen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann tragen die vielen Mieterinnen und Mieter in unserem Kanton, die so genannten Nomaden, weder zum sozialen Leben bei noch engagieren sie sich in irgendeiner Form in unserer Stadt. Habe ich das richtig verstanden?

Christophe Haller (FDP): Das habe ich nicht gesagt, ich habe lediglich gesagt, dass wir nach mehr Sesshaften suchen.

Raphael Fuhrer (GB): Es geht hier um Gerechtigkeit und Geld, Themen, die in der Politik immer wieder auftauchen. Im Namen des Grünen Bündnisses möchte ich ein paar grundsätzliche Gedanken zu allen fünf Motionen anbringen, danach werde ich auf die vorliegende Motion im Detail eingehen.

Diese fünf Motionen sind alle im Geist geschrieben, demgemäss Eigenheimbesitzer zu viele Steuern bezahlen müssen. Wir müssen uns also die Frage stellen, warum es diesen Eigenmietwert überhaupt gibt. Dies wurde hier bereits aufgezeigt, und ich möchte deshalb auf einen Punkt eingehen, der noch nicht angesprochen wurde. Es gibt nämlich auch ein Ungleichgewicht zwischen denjenigen Immobilienbesitzern, die ihre Immobilie an Dritte vermieten und Mieteinnahmen auch als Einkommen versteuern müssen und denjenigen, die selber in ihrer Immobilie wohnen. Weiter muss ein Gleichgewicht bestehen zwischen Mietern und Eigenheimbesitzern. Nun wird mit den fünf Motionen mit allen möglichen und unmöglichen Argumenten versucht, durch Steueroptimierung diesen Ausgleich zu untergraben. Drei Punkte werden wiederholt ins Feld geführt, die wir so nicht stehen lassen möchten.

1) Ausgleich zwischen Mietern und Eigenheimbesitzern: Es gibt Statistiken, die aufzeigen, dass die Mieten in Basel-Stadt seit 2000 um 21% gestiegen sind. Die Schätzungen werden erst jetzt angepasst. Wir sehen nicht, dass Eigenheimbesitzer zu Unrecht benachteiligt würden.

2) Gleichung Eigenmietwert = 60% des Marktwerts: Dazu gibt es einen Bundesgerichtsentscheid, der sagt, dass im Einzelfall das Minimum bei 60% zu liegen habe. Es ist eine totale Verkennung des Charakters dieses Entscheids, wenn man aus dem Einzelfall eine allgemeine Regel machen will und aus dem Minimum einen Ziel- oder gar Maximalwert.

3) Der Vorwurf betreffend Genossenschaften: Genossenschaften haben ein anderes Modell, sie verlangen Kostenmieten, also eine Miete, die reicht, um die anfallenden Kosten zu decken. Es ist nicht statthaft, wenn man aus diesem

Geschäftsmodell der Wohnbaugenossenschaften steuerliche Nachteile für Eigenheimbesitzer zu konstruieren versucht. Die drei Grundpfeiler der Argumentation aller fünf Motionen halten schlicht nicht stand. Wir lehnen sie alle ab, und meine Kolleginnen und Kollegen werden später auf die Eigenheiten einer jeden Motion eingehen.

Zur vorliegenden Motion: Die Hauptforderung ist, dass der Landwert nicht mehr berücksichtigt werden soll. Aktuell ist der relative Landwert zusammen mit dem Gebäude massgebend für den Wert. Relativ bedeutet, dass die Abnutzung mit berücksichtigt wird. Die Motionäre führen zwei Argumente an, um diesen komplett zu vernachlässigen. Erstens berücksichtige Basel-Landschaft den Landwert nicht. Diese Diskussion führt nicht weiter, denn die Kantone Solothurn, Aargau oder Zürich tun dies. Auch auf Bundesebene ist er relevant. Das zweite Argument ist, man könne keine Abzüge machen. Zunächst handelt es sich um den relativen Landwert. Die Abnutzung wird berücksichtigt. Wenn man weitere Ideen für Abzüge hat, können diese ja vorgeschlagen werden, anstatt einfach den gesamten Landwert zu streichen. Ich frage mich, was abgezogen werden soll. Der Bau eines Whirlpools, die zugehörige Beheizung für den Winter? Ich glaube kaum, dass sich die Bürgerlichen kurz vor der Wahl mit solchen Ideen exponieren möchten.

Die pauschale Abzugsfähigkeit geht aber über das hinaus. Die entscheidende Frage ist doch, was es bedeutet, wenn man den Landwert ignoriert. Wird dieser ignoriert, impliziert dies, dass die Marktmiete unabhängig vom Umschwung sei, dass es sogar gleichgültig sei, ob es einen solchen überhaupt gibt. Doch stimmt das in der Realität? Ich möchte Sie zum Schluss zu einem Gedankenexperiment einladen. Stellen wir uns vor, wir gründen eine Grossrats-WG und suchen ein passendes Haus mit 100 Zimmern, Gemeinschaftsküche usw. Das ist vielleicht eine verrückte Idee, aber gehen wir davon aus, dass wir Erfolg haben und bei zwei Häusern den Zuschlag bekommen. Beide Häuser sind gleich gebaut und gleich teuer, aber das eine verfügt über einen Garten. Natürlich würden wir das mit dem Garten wählen. Das impliziert, dass der Landwert in der Marktmiete gespiegelt wird, der Eigenmietwert muss also diesen Zusammenhang aufnehmen.

Beat Leuthardt (GB): Die schweizerischen Mieterverbände haben rund 200'000 Mitglieder, die Geschäftsleitungen treffen sich regelmässig. Patricia Bernasconi hört immer wieder die Frage, wann denn nun der Ladenhüter Eigenmietwert bei uns in Basel endlich thematisiert werden. Bisher konnten wir immer sagen, dass die Basler etwas vernünftiger als in den übrigen Kantonen seien. Das ist jetzt aber vorbei. Damit können wir zwar leben, wir sind auch bestens vorbereitet und unsere Kolleginnen und Kollegen von Basel-Landschaft haben einige Erfolge erzielt und den Eigenmietwert dorthin zurückgebracht, wo er hingehört, nämlich zu den ganz normalen Steuerfragen.

Heiner Ueberwassers Votum war lustig, ging aber am Thema vorbei. Was uns wirklich erzürnt ist die Vorgehensweise, die Sie gewählt haben. Sie sagen nicht einfach, dass Sie gerne Steuergeschenke hätten oder eine Ungleichheit im Steuerbereich beseitigt wissen möchten, nein, Sie tun etwas ganz Wolkiges, Sie schreiben fünf Motionen, relativ unklar redigiert, Sie vermischen Begrifflichkeiten aus dem Mieterschutzrecht, die damit gar nichts zu tun haben - Referenzzinssatz, Anlagekosten, Mietpreistraster usw. Hierbei geht es um Fragen der Mietzinsbegrenzung für Mieterinnen und Mieter, die unter dem Druck der Wohnungsnot und des Marktes leiden. Das ist aus unserer Sicht unredlich. Wir sind ziemlich erzürnt über dieses Vorgehen.

Sie schreiben auch falsche Dinge. Michel Rusterholtz etwa schreibt, eine Veränderung des Referenzzinssatzes um 0,25% bewirke eine Veränderung der Miete um 3%. Das ist Unsinn. Dies wird nicht bewirkt, sondern es ist in der Verordnung vorgesehen, dass eine Senkung des Hypothekarzinses um 0,25% weitergegeben werden müsste. Aber das wird es ja nicht, es bewirkt ja gerade keine Veränderung der Miete, sondern die Mieten bleiben gleich hoch oder steigen sogar noch.

Christophe Haller hat ebenfalls etwas Unpassendes gesagt. Der Mietindex besagt ja nicht, dass die Mieten sinken würden, weil ständig die Lebenshaltungskosten der Konsumentenindex und die Hypothekarzinsen sinken. Im Gegenteil, der Index steigt immer an. Das kritisieren die Mieterverbände ständig und heftig. Darüber müssten wir heute an sich nicht streiten, wenn nicht in genau diesen fünf wolkigen Motionen solche Dinge vermischt würden. Es gibt auch Passagen, die einander widersprechen. Einmal will man genau 60% Eigenmietwert, ein anderes Mal möchte man höchstens 60%, unabhängig davon, dass die eidgenössische Steuerverwaltung einen Schnitt von 70% ansetzt. Man achtet nicht auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung, man foutiert sich um so manches.

Ich könnte noch eine ganze Reihe von sachlichen Argumenten vorbringen, ich belästige Sie nun aber nicht. Unser Fazit ist aber, dass hier unredlich und hinterhältig vorgegangen wird. Sie stellen sich als Opfer dar auf dem Buckel der Mietparteien. Es ist umgekehrt. Die Mieterinnen und Mieter können ja keine Abzüge machen, Sie sind also die Privilegierten.

Wenn Sie schon Steuersenkungen möchten, dann drücken Sie das doch klar aus und nicht so verbrämt. Das wird dazu führen, dass wir dagegen vorgehen müssen, und wir werden mit allem, was uns zur Verfügung steht, vorgehen müssen, wenn Sie uns dazu zwingen.

Zwischenfragen

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sind Sie nicht der Meinung, dass das Herbeiziehen der Miete zeigt, dass der Eigenmietwert eine grundsätzliche Fehlkonstruktion ist, weil genau diese Vermischung nötig ist, die Sie kritisiert haben?

Beat Leuthardt (GB): Ich werde sicher nicht mit Ihnen nach 18.00 Uhr um die Berechtigung des Eigenmietwerts an sich sprechen, das ist auch nicht meine Rolle. Meine Rolle ist es, als Vertreter des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel darüber, was ich als Missbrauch verstanden habe, zu sprechen. Das andere können wir gerne nachholen, aber sicher nicht im Rahmen dieser Debatte über fünf schwierig zu lesende Motionen, die Dinge miteinander vermischen und Unwahrheiten enthalten.

David Jenny (FDP): Bin ich im falschen Film? Ich dachte, es gehe um die Limitierung einer Steuererhöhung und nicht um eine Steuersenkung?

Beat Leuthardt (GB): Nein, es geht um Steuergeschenke, die Sie für sich beanspruchen. Sie wollen unter diese 60% gehen. Wir können noch lange um Begrifflichkeiten streiten.

Fortsetzung der Beratungen zur Motion 1 siehe Seite 497.

Antrag

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Patrick Hafner (SVP) hat den Antrag gestellt, die Sitzung hier abzubrechen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Patrick Hafner auf Abbruch der Sitzung.

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst kein Sitzungsabbruch

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1467, 08.06.16 18:10:05]

Der Grosse Rat beschliesst

Abbruch der Sitzung.

Schluss der 14. Sitzung

18:10 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 15. Juni 2016, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

Bevor wir mit dem Traktandum 19, Neue Motionen, weiterfahren und dort zuerst noch die Motion 1 von Thomas Strahm zu Ende beraten, habe ich Ihnen ein paar Mitteilungen zu machen:

Geburtstag

Unser Ratskollege Martin Lüchinger feiert heute einen runden Geburtstag. Aber ein sehr hoher Geburtstag kann es aber nicht sein, denn Martin Lüchinger ist immer noch sehr rüstig und meines Wissens sehr athletisch mit dem Velo unterwegs. Ich gratuliere ihm im Namen des Grossen Rates und danke ihm für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert.

[Applaus]

Songlines auf der Wasserfällen

Sie haben in den letzten Tagen eine Einladung erhalten für eine Theaterproduktion der TheaterFalle am 4. September auf der Wasserfällen. Ruth Widmer, die künstlerische Leiterin der TheaterFalle und den meisten unter Ihnen sicher noch in bester Erinnerung als engagierte Grossrätin, lädt die Mitglieder des Landrates und des Grossen Rates mit Begleitung zum Besuch dieser Produktion ein zu einem Vorzugspreis von Fr. 66 statt Fr. 88 inkl. Essen und Eintritt. Das spezielle an der Einladung ist, dass wir gemeinsam mit dem Parlament unseres Nachbarkantons, dem Landrat, eingeladen sind und wir gemeinsam erleben können, wie wir aus dem Paradies vertrieben wurden und wie die Geschichte auch hätte ausgehen können. Das wird sicher ein unvergessliches Sonntagserlebnis. Ich ermuntere Sie sehr, an diesem Anlass teilzunehmen und sich bis am 26. August anzumelden. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch eine Anzahl Einladungen zum Mitnehmen bereit.

Anlass der Kulturgruppe

Heute findet der Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates wiederum in einem ganz speziellen Rahmen statt. Besucht wird die ART Vernissage mit dem Direktor der ART, Marc Spiegler.

Treffpunkt ist um Punkt 18.20 beim Infostand rechts in der Halle 1. Das ist dort, wo die ART Unlimited stattfindet. Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, können dies noch bis zu Mittag bei Heiner Vischer tun.

Vorkommnisse an der letzten Sitzung

Sie haben es selber gemerkt: am letzten Mittwochabend war die Stimmung gegen Ende der Sitzung ziemlich angeheizt. Das mag zum einen am Thema liegen, vielleicht auch am bevorstehenden Wahlkampf oder andererseits an taktischen Überlegungen zur Mehrheitsbildung hier im Plenum. Wie auch immer: ein politisch stark umstrittenes politisches Thema soll und darf hier im Grossen Rat diskutiert werden und es dürfen auch mal heftigere Debatten sein. Was ich nicht dulde und was uns als Grossrätinnen und Grossräte nicht geziemt, sind persönliche Beleidigungen und Angriffe. Die Diskussionen im Saal - und seien sie auch noch so hitzig - müssen im gegenseitigen Respekt und einem anständigen Umgangston geführt werden. Verbale Ausfälligkeiten, wie sie offenbar in der Schlussphase der Sitzung vorgekommen sind, kann ich nicht akzeptieren und ich werde auf solche Vorkommnisse das nächste Mal mit einem Ordnungsruf reagieren. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

19. Motionen 1 - 9

1. Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts [Fortsetzung]

[15.06.16 09:04:55]

Fortsetzung der Beratungen

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke der Präsidentin für die einleitenden Worte und hätte ansonsten auch etwas dazu gesagt, da ich mich ein wenig dafür verantwortlich fühle, dass es so hitzig zugegangen ist. Ich bin schliesslich auf die Idee gekommen, die Neubewertung der Liegenschaften einfach dann zu machen, als sie anstand, und mich nicht darum gekümmert habe, wann die neuen Sätze relevant werden. Als wir 2012 mit der Neubewertung begannen, die einige Zeit in Anspruch nimmt, haben wir auch einen ungefähren Zeitplan aufgestellt, wobei ich fand, dass es da nicht um Monate ankommt, da es sich um etwas handelt, das man machen muss, weil es gesetzlich vorgeschrieben ist, zumal es Pflicht ist, das Ungleichgewicht bei der Behandlung von Mietenden und Eigentümern wieder aufzuheben. Sie können mir also hier wie letzte Woche Naivität vorwerfen, aber ich hoffe, dass wir nun das Thema sachlich weiterberaten können. Die Wortwahl nicht nur an der letzten Sitzung hat mich schon sehr erstaunt. Da wurde gesagt, dass es um eine unbotmässige Belastung der Eigentümer in Basel-Stadt ginge, um eine Steuererhöhung auf dem Buckel der Eigentümer - noch Weiteres war zu lesen. Doch es geht um eine gesetzlich vorgeschriebene Reduktion der aktuellen Privilegierung der Eigentümer, die in unserem System immer wieder entsteht, weshalb wir eine Neubewertung vornehmen. Eine solche machen wir nicht jedes Jahr, was mit Blick auf den Aufwand auch nicht möglich wäre, sondern alle 15-20 Jahre, nämlich dann, wenn die Statistiken zeigen, dass die Vermögenswerte bei den Liegenschaften stark gestiegen sind, sodass man diese Vermögenswerte und damit auch den Eigenmietwert anpassen muss. Um das geht es - um nicht mehr und nicht weniger.

Allgemein kann ich sagen, dass die Neubewertung nun abgeschlossen ist. In einem separaten Brief sind Verfügungen versandt worden, wie der Vermögenswert einer Liegenschaft neu bewertet wird. Für das Steuerjahr 2016 wird diese Neubewertung in Kraft treten. Vom Vermögenswert wird der Eigenmietwert abgeleitet. Gemäss Verordnung wird mit einem Satz von 4 Prozent der Eigenmietwert besteuert. Nach Berechnungen haben wir ermittelt, dass die durchschnittlichen Werte des Eigenmietwerts, der heute weit unter 60 Prozent des Marktwerts liegt, bei über 70 Prozent liegen würde. Keine einzige Liegenschaft würde dann unter einem Eigenmietwert von 60 Prozent des Marktwerts eingestuft. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil ist das so vorgeschrieben. Bei einem durchschnittlichen Eigenmietwert von 72 Prozent kann man davon ausgehen, dass diese Vorgabe eingehalten wird. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, können einzelne Liegenschaften einen Eigenmietwert haben, der deutlich über 60 Prozent liegt und gar 90 Prozent erreichen kann. Das hat wahrscheinlich diesen Aufstand provoziert, diesen Satz nochmals anzuschauen. Bei der letzten Neubewertung von 2002 hat man den Satz von 5 auf 4 Prozent gesenkt. Wir wollten uns auf die sichere Seite begeben und einen Durchschnittswert von über 70 Prozent erreichen, um das Bundesgerichtsurteil einzuhalten.

Aufgrund verschiedenster Reaktionen haben wir die Verordnung geändert. Wir haben allerdings nicht einen neuen Satz festgeschrieben, sondern die Berechnung des Eigenmietwerts an den Referenzzinssatz - aktuell liegt dieser bei 1,75 Prozent - gekoppelt, wobei noch 1,75 Prozent für Unterhaltskosten dazugerechnet werden soll. Der Hauseigentümerverband rechnet hier mit 2 Prozent; wir haben etwas weniger genommen. Das macht also 3,5 Prozent. Das war denn auch die ursprüngliche Forderung der Fachleute; diese ist nun erfüllt. Insofern könnten all diese Motionen zurückgezogen werden. Es ist alles gemacht. Drunter geht nicht. Alles, was in diesen Motionen verlangt wird, ist nicht gesetzesmässig und widerspricht Verfassung und Bundesgerichtsurteilen. Das können wir also gar nicht machen.

Nach diesem allgemeinen Votum werde ich mich nachher noch zur Motion Thomas Strahm und Konsorten melden.

René Brigger (SP): Auch mich hat die Emotionalität in der Debatte erstaunt. Steuern sind für gewisse offenbar etwas Emotionaleres als für andere; für mich ist das eher eine unemotionale Angelegenheit.

Grundsätzlich ist der Eigenmietwert ein Nonsens. Doch er ist qua Bundesgesetz vorzusehen. Eine Streichung des Eigenmietwerts hätte zur Folge, dass die Eigentümer von Liegenschaften benachteiligt würden. Der Eigenmietwert ist an sich eigentlich negativ, was sich steuersenkend auswirkt. Er ist zudem ein vollkommen blödes Konstrukt, der aber das Wohneigentum fördert. Mit dem Eigenmietwert kommt es eigentlich zu einer Subventionierung der Banken, weil man diesen Wert senken bzw. ins Negative rutschen lassen kann, wenn man eine grosse Hypothek aufnimmt. Aktuell sind die Hypothekarzinsen auf einem rekordtiefen Niveau. Das hat zur Folge, dass der Eigenmietwert vermehrt ins Positive rutscht, weil man aufgrund der tiefen Zinslast weniger abziehen kann. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus wollen zudem viele Leute Eigentum erwerben, sodass der Bodenwert steigt. Damit wird die Wirkung des Eigenmietwerts noch absurder.

Wie hat der Kanton reagiert? Er ist der gesetzlichen Pflicht nachgekommen und hat eine Anpassung vorgenommen, weil die Bewertung der Liegenschaften durchschnittlich unter 60 Prozent des Marktwerts gefallen ist. Nach der Neubewertung erreicht man einen Wert von rund 70 Prozent. Die nächste Neubewertung, die vielleicht erneut in 15 Jahren stattfinden wird, wird dann zumal wieder notwendig sein, weil der durchschnittliche Vermögenswert unter 60 Prozent gefallen sein wird. Es sei denn, es kommt zu einer grossen Änderung auf dem Bodenmarkt, sodass die Preise wieder fallen, weil beispielsweise das Zinsniveau wieder ansteigt. Es ist also lediglich zu einer Anpassung gekommen.

Dennoch waren in der "Basler Zeitung" so Geschichten zu lesen. Vor einer Woche war die Geschichte einer Person zu lesen, die praktisch kein Einkommen hat, ein Fils-à-Papa, dessen Eigentumswohnung einen geschätzten Vermögenswert Fr. 110'000 beträgt. Es wurde dann behauptet, dieser arme Kerl habe nun Fr. 18'000 mehr an Steuern zu zahlen. Doch das Beispiel ist falsch gewählt. Der Eigenmietwert betrug bis zur Anpassung 4 Prozent dieser Fr. 110'000; neu wären es 3,5 Prozent. Es handelt sich also um rund Fr. 4000 Eigenmietwert. Wenn also diese Person nur schon die Kosten für einen Sanitär, der ihm einen Wasserhahn repariert, oder für Zinsen für eine Hypothek abziehen. Gehen wir einmal davon aus, dass er keinen Abzug macht, weil er nichts investiert. Der Eigenmietwert bliebe demnach bei diesen Fr. 4000, was einer monatlichen Belastung von rund Fr. 300 entspräche. Doch für dieses Geld könnte diese Person keine Wohnung anmieten. Selbst wenn er nun diesen Eigenmietwert vollständig als Einkommen versteuern muss, zahlt er bei einem Steuerfuss von 20 Prozent ungefähr Fr. 800 mehr Steuern. Doch dafür hat er keinerlei Mietausgaben. Genau an diesem Beispiel zeigt sich, dass dieser Eigenmietwert gar nicht zu Problemen führt. Vielmehr stellt er einen Ausgleich dar, zumal es eigentlich eher zu einer Bevorzugung des Eigentums kommt.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich intensiv auf die heutige Debatte vorbereitet. Ich habe stundenlang Artikel gelesen und bin zur Entscheidung gelangt, fünf Mal Nein zu stimmen. Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, dass das Bundesgericht sich gegen diese Regelung stellen würde. Angenommen, der Grosse Rat würde die Motion annehmen, was würde dann das Bundesgericht entscheiden?

Ich finde das immer sehr heikel, wenn das Bundesgericht sich gegen einen Grossratsentscheid wendet. Trotzdem waren in den Zeitungen die Emotionen gross. Und ich möchte Ihnen den Text eines Lesers aus der BAZ zitieren: "Die Besteuerung des so genannten Eigenmietwertes ist die Besteuerung eines fiktiven, nicht vorhandenen Einkommens. Sie ist zutiefst ungerecht und durch nichts aber auch gar nichts begründbar. Sie kommt einem Diebstahl gleich, und Menschen, die für diese Besteuerung eintreten, sind Diebe. Solche Diebe gibt es leider viele unter unseren Politikern."

Auch wenn er das so sagt, stimme ich fünf Mal Nein. Ich war enttäuscht von Euch allen, dass Ihr nicht gegen den Roche-Turm gestimmt habt, gegen das Kapital.

Ruedi Rechsteiner (SP): Diese Vorstösse werden von zahlreichen Mitgliedern des Grossen Rates unterstützt, von denen man annehmen darf, dass sie selber Eigentümer einer selbstbewohnten Liegenschaft sind. Auch ich gehöre dazu, dennoch werde ich diese Motionen nicht unterstützen. In Basel-Stadt sind wohl nur 20 Prozent der Bevölkerung Eigentümer. Insofern ist diese Personengruppe im Grossen Rat möglicherweise stark übervertreten. Eine kleine Vorbemerkung in diesem Zusammenhang: Es würde sich hier die Frage stellen, ob die Ausstandspflicht besteht, da wir mit der Überweisung all dieser Motion uns selber begünstigen würden. Wir sollten aber auf dieses Instrument verzichten, weil es die Demokratie schwächt. Dennoch ist das ein gutes Beispiel dafür, dass die Ausstandspflicht sehr restriktiv eingesetzt werden sollte, weil sie uns ansonsten entscheidungsunfähig machen würde.

Vor nicht allzu langer Zeit sind Volksinitiativen zu diesem Thema abgelehnt worden. Zudem gehörten die Hauseigentümer durch die tiefen Zinsen in den letzten Jahren zu den grossen Profiteuren. Man wohnt bei Hypozinsen von unter 1 Prozent billiger als in fast jeder Mietwohnung, zumal die Mieten in den letzten Jahren sowohl in Basel als auch schweizweit um 25 Prozent gestiegen sind. Insofern sind es die Mietenden, die hier ein Problem haben, und nicht etwa die Hauseigentümer. Wenn wir nun den Rechnungsüberschuss reduzieren wollen, so sollten wir ihn für Steuerentlastungen für sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner einsetzen, zum Beispiel durch eine Anhebung der Steuerfreigrenze oder durch eine Reduktion der Einkommenssteuern für alle. Es wäre falsch, neue Geschenke an die Hauseigentümer zu verteilen.

Haben Sie den Mechanismus des Eigenmietwerts verstanden? Er steht in einem direkten Zusammenhang zum Recht, die Schuldzinsen auf selbstbewohntem Eigentum abziehen zu dürfen. Das ist durchaus einkommenssteuerwirksam. Die eine Motion möchte auch noch Kosten für energetische Sanierungen abzugsfähig machen, weshalb sich schon die Frage stellt, ob es dann nicht zu einer mehrfachen Begünstigung käme. Schon heute kann man diese Kosten abziehen, zumal es Beiträge aus der Energieförderabgabe gibt und man von den Vorteilen der energetischen Massnahmen profitiert. Diese bürgerliche Offensive scheint mir da am falschen Ort ansetzt: Wir sollen über Steuersenkungen sprechen, die für alle gelten. Sie haben zudem von Frau Regierungsrätin Eva Herzog gehört, dass diese Motion mit der Rechtsprechung des

Bundesgerichts in Konflikt geraten.

Ich bin der Ansicht, dass die Hauseigentümer die gegenwärtig am besten gestellte Bevölkerungsgruppe ist. Früher zahlte man 4,5 Prozent Hypozins, jetzt nur noch 0,5 Prozent. Daher sollten wir dieser Gruppe keine Geschenke verteilen. Wenn schon Geschenke verteilt werden, so sollten diese sozial gerecht verteilt sein, damit alle etwas davon haben.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wäre es nicht auch denkbar, dass die Pflicht, sich nicht äussern zu dürfen, die Ausstandspflicht, auch intelligent gestaltet werden könnte, sodass sie in diesem Fall nicht zur Anwendung käme?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ausstandspflichten sind etwas sehr Problematisches. Man sollte sie auf rein familiär bezogene Interessen und solche spezifischen Konstellationen beschränken. Als Eigentümer eines Unternehmens wie der Roche würde ich beispielsweise in den Ausstand treten, wenn es um die Roche-Türme ginge. Die Ausstandspflicht schwächt jedenfalls die Demokratie. Wir sollten hier nicht fallweise Einzelpersonen das Recht entziehen, sich zu äussern oder abstimmen zu dürfen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Mir liegt ein Mail eines ehemaligen Grossrates vor, der in dieser Sache ein Beispiel erwähnt, das ziemlich gut passt. Ich möchte es kurz verlesen: "Ich habe gestern am 14. Juni von der Liegenschaftsbewertungsstelle die Mitteilung erhalten, dass meine Liegenschaft, ein Reiheneinfamilienhaus an der General-Guisan-Strasse, der Schonzone unterstellt, ab 2016 mit Fr. 535'000 versteuert werden muss. Tatsache ist, dass der neue Betrag um sage und schreibe 52,5 Prozent höher ist, denn bis anhin betrug er Fr. 351'000; ein Aufschlag also um Fr. 184'000. Seit Januar bin ich Witwer und bewohne das Haus allein. Es ist keine Hypothek mehr drauf. Aber das ist meine eigene ersparte Altersvorsorge, die im Falle einer möglichen Pflegebetreuung dahinschwinden wird wie der Schnee an der Sonne." Das ist die Vox populi. Wenn man keine Hypothekarzinsen zahlt, stellt das ein Problem dar.

Eduard Rutschmann (SVP): Nicht die Regierung, sondern wir Grossräte sind schuld an dieser Misere. Wenn wir im Grossen Rat die Hauseigentümer nicht mit unnötigen Gesetzen belasten würden - die unter dem Deckmantel von Umweltvorschriften daherkommen -, hätten diese Motionen keine Chance. Die unnötigen Gesetze, die wir hier eingeführt haben, belasten nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Mieter.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte nun noch zur ersten Motion von Thomas Strahm sprechen.

Es wäre grundsätzlich falsch, den Landwert einfach ausklammern zu wollen. Auch bei der Berechnung einer Miete spielt der Landwert selbstverständlich eine Rolle, er ist in der Kalkulation enthalten. Der Motionär bezieht sich auf Basellandschaft, wo das nicht gemacht werde. Der Vergleich ist nicht ganz statthaft, weil Basellandschaft eine ganz andere Bewertungsmethode anwendet. Interessant ist, dass Zürich, Solothurn und Obwalden, die eine ähnliche Methode wie Basellandschaft kennen, den Landwert dennoch aufnehmen. Insofern kann man in guten Treuen darauf verzichten, den Landwert nicht aufzunehmen.

Zur Altersentwertung: Wir greifen auf die Werte der Gebäudeversicherung zurück, das sind die Neuwerte. Wenn aber die Altersentwertung über 50 Prozent beträgt, geht die Gebäudeversicherung auf den Zeitwert über. Daher muss diesem Anliegen nicht entsprochen werden.

Zu den 60 Prozent, die das Bundesrechtswidrige darstellen und auch in den Motionen Beatrice Isler und Christophe Haller vorkommen: Es wäre bundesrechtswidrig, den Durchschnittswert auf 60 Prozent fixieren zu wollen. Das würde nämlich bedeuten, dass bei vielen Liegenschaften der Eigenmietwert deutlich unter 60 Prozent des Marktwerts liegen würde.

Thomas Strahm (LDP): Diese Woche stand es in den Medien: Die Hypothekenzinsen sind auf einem Rekordtief, eine Erholung ist nicht in Sicht. Letzten Freitag hat der Bundesrat einen Bericht zu Verschuldungsanreizen im Steuerbereich der Privathaushalte publiziert. Dieser Bericht untersucht, inwieweit Privatpersonen einen Anreiz haben, sich aufgrund der steuerlichen Situation im Hypothekarbereich zu verschulden, und welche Risiken sich daraus für die Finanzmarktstabilität und die Schweizer Volkswirtschaft ergeben. Der Beirat Zukunft Finanzplatz hat dem Bundesrat empfohlen, einen Systemwechsel bezüglich des Eigenmietwertes anzustreben, wonach auf die Besteuerung des Eigenmietwertes verzichtet werden soll und im Gegenzug die entsprechenden Kosten nicht mehr abzugsfähig sein sollen. Vor einigen Wochen haben wir alle vom Mieterverband Post erhalten, in dem sich auch Instruktionen zu meinem Vorstoss finden. In jenem Schreiben war von einer Schieflage die Rede.

Tiefe Zinsen, Verschuldungsprobleme, Schieflage - wir müssen also dringend handeln. Es geht nicht um die Anpassung von 4 auf 3,5 Prozent. Die Frage ist, auf was sich dieser Prozentsatz bezieht, es geht um die Berechnungsgrundlage. Es geht auch nicht darum, Wohneigentümer gegen Mietende auszuspielen. Keiner soll zulasten des anderen die Wohnform wählen. Es geht nicht um Privilegien, sind wir doch alle hier privilegiert. Es geht auch nicht um Arm und Reich. Um welche Schieflage geht es also? Viele Menschen, die langfristig an einem Ort heimisch geworden sind, haben ihr Einkommen, anstatt es für jährliche Reisen oder Konsum auszugeben, in die eigenen vier Wände gesteckt, sei es für eine kleine Eigentumswohnung oder für ein Reiheneinfamilienhaus usw. Schon mit wenigen Eigenmitteln war es möglich, ein Eigenheim zu erstehen, wobei zumeist die Absicht bestand, im Alter gesichert und günstig wohnen und selbstbestimmt

über die eigenen vier Wände verfügen zu können. Gerade diese Klientel erlebt heute ein böses Erwachen. Kaum ist das Rentenalter erreicht, sinkt das Einkommen, während aber der Eigenmietwert aufgrund der Preisentwicklung ansteigt, womit auch die Einkommenssteuer wächst. Die Immobilienblase führt zur Steuerblase. Genau im Zeitpunkt einer Immobilienblase, bei der Basel auf der Gefahrenkarte mit rot markiert ist, machen wir eine Neubewertung der Immobilien. Auch wenn die Hypothekarzinsen weiterhin tief bleiben, führen die Steuern zu einem Liquiditätsengpass, sodass die Tragbarkeit sinkt. In all den vorhin genannten Beispielen würden die Leute keine Hypothek mehr erhalten, weil die Tragbarkeit nicht mehr gegeben wäre. Und wenn die Tragbarkeit nicht mehr gegeben ist, muss das Eigenheim veräussert werden. Letzte Konsequenz ist, dass man aufgrund der Fiskalpolitik das Eigenheim verlassen und eine Wohnung suchen muss. Das ist für Rentner eine Zumutung, wenn nicht gar ein Ding der Unmöglichkeit.

Gerne möchte ich mit Zahlen und Fakten die Schieflage illustrieren. Die UBS hat in einer Studie zu Schweizer Immobilien - "Mieten oder kaufen?" - dargelegt, dass das Kaufen in der Schweiz durchschnittlicher günstiger ist. Offenbar ist Riehen an fünfter Stelle der mieterfreundlichsten Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern. Sie ist damit aber auch an fünftletzter Stelle was die Freundlichkeit gegenüber Wohneigentümern anbetrifft. Das ist die Schieflage. Bei dieser Studie wurden die Gestehungskosten, die Mietpreise und die Fiskalbelastung berücksichtigt. Es ist also so, dass die Mieter hier momentan besser fahren als die Eigentümer.

Ich bitte Sie, diese und auch die nächsten Motionen zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1468, 15.06.16 09:36:31]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5164 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes

[15.06.16 09:36:45, FD, 16.5165.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5165 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

René Brigger (SP): Die erste Motion zu diesem Thema, die Sie überwiesen haben, verlangte, dass der Landwert nicht in die Berechnung des Eigenmietwertes einbezogen wird. Das ist insofern gut, weil ja bei der Miete einer Liegenschaft ein Teil des Mietzinses den Landwert betrifft. Bei dieser Motion zum Eigenmietwert geht es um eine Anpassung, wonach der Eigenmietwert für selbstgenutzte Liegenschaften auf 3 Prozent gesenkt werden soll.

Gegenwärtig beträgt der Eigenmietwert 4 Prozent des Liegenschaftswerts. Der Regierungsrat geht von einem Referenzzinssatz von 1,75 Prozent aus und schlägt das Gleiche nochmals darauf, sodass man bei einem Prozentsatz von 3,5 Prozent - einer tiefen Bruttorendite - landet. Die Gesamtheit der notwendigen Nettomieteinnahmen sollte den Hypothekarzins plus 2-2,5 Prozent betragen; insofern ist ein Wert von 1,75 Prozent plus - nehmen wir einmal an - 2 Prozent sinnvoll, was 3,75 Prozent ergeben würde. Aufgrund der Situation bei den Zinsen ist der Regierungsrat auf 3,5 Prozent heruntergegangen, womit er dem Anliegen schon entgegenkommt. Insofern, weil dem Anliegen schon zur Hälfte entsprochen wird, könnte Michel Rusterholtz die Motion zurückziehen. Nun wird dennoch 3 Prozent verlangt. Dabei sollte man die 26 kantonalen Umsetzungserlasse zum Eigenmietwert genauer anschauen. Es gibt wohl keinen Kanton, der 3 Prozent festgesetzt hat oder gar einen tieferen Wert. Daher sehe ich keinen Grund, diesem Wunsch zu entsprechen.

Die neue Lösung der Regierung ist zudem flexibel. Sollte der Referenzzinssatz noch weiter sinken, könnte auch der Eigenmietwert weiter gesenkt werden. Auch deshalb ist der Vorschlag von Michel Rusterholtz nicht geschickt, weil er die Verzinsungsquote fixieren würde.

Auch das Beispiel, das Oswald Inglin genannt hat, ist nicht sprechend. Der Eigentümer, der ein WC reparieren lässt usw. kann all diese Kosten in Abzug bringen, selbst wenn er gar keine Hypothek aufgenommen hätte. Die Fr. 35'000 sind natürlich viel Geld. Der Zinsfuss liegt bei 20 Prozent, sodass er Fr. 7000 mehr Mietzins zahlt, also rund Fr. 600 im Monat. Die Alternative ist, dass dieser Herr eine Wohnung mietet. Doch das wird das Doppelte oder das Dreifache kosten als diese Belastung durch die Steuer. Selbst in diesem krassen Fall wäre eine Ungleichbehandlung gar nicht gegeben; vielmehr würden die Mieter immer noch ungleich behandelt.

Die Partikularinteressen der Eigentümer in Ehren, diese werden fiskalisch immer noch sehr pfleglich behandelt - auch in Basel. Dass die Regierung nach 15 Jahren den Vermögenswert angepasst und dafür die Verzinsung gesenkt hat, ist schon berechtigt. Dieser Generalangriff ist schon fast peinlich.

Zwischenfrage

Thomas Strahm (LDP): Sind Sie der Ansicht, dass die in Ihrem Beispiel genannte Person über derart viele finanzielle Mittel verfügt, dass sie sich derart viele Unterhaltsarbeiten leisten kann, dass gleich der Eigenmietwertsteuer kompensiert würde? Sind deren Mittel nicht auch beschränkt?

René Brigger (SP): Bei so krassen Fällen werden die Mittel wohl beschränkt sein. Jedenfalls muss diese Person ein paar Tausend Franken an Unterhaltskosten investieren, wobei diese Kosten voll abzugsfähig sind. Es werden also nicht Fr. 35'000 sein, sondern zumindest ein paar Tausend Franken weniger.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich wollte nur noch ergänzen, dass ich diesen Vorstoss nicht erwähnt habe, als ich die bundesrechtswidrigen Motionen aufgezählt habe. Die anderen verlangen 60 Prozent. Diese hier ist noch schlimmer, da sie am Ist-Zustand festhalten möchte, womit wir bei 54 Prozent wären. Aus genau diesem Grund aber, haben wir entsprechend reagiert.

David Jenny (FDP): Ich stelle einen gewissen Widerspruch fest: Letzte Woche haben wir mit grosser Befriedigung die Antwort der Finanzdirektorin auf die Interpellation Dieter Werthemann bezüglich Start-ups vernommen. Dort wurde gesagt, man stelle bei den Vermögenssteuerwerten nicht auf die Investorenpreise ab, weil diese den Start-up-Gründern keinen sofortigen Wertzuwachs bringen würden. Hier aber, beim Eigenmietwert, stellen Sie auf den Marktwert ab, von welchem der einzelne Hauseigentümer überhaupt nichts davon hat. Schliesslich hat man ja nichts davon, wenn die eigene Liegenschaft nicht mehr Fr. 750'000, sondern Fr. 1'500'000 wert ist; erst wenn man einen Verkauf realisiert, hat man was davon; doch dann zahlt man Grundstückgewinnsteuer usw.

Es geht hier um die Überweisung einer Motion. Wie wir bei den Startups bereit sind, an die Grenze zu gehen, was das Bundesrecht erlaubt, wären auch hier ein gewisser Einsatz und ein wenig Kreativität der Finanzdirektorin erforderlich. Daher ist unverständlich, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Michel Rusterholtz (fraktionslos): Zu Ruedi Rechsteiner: Bei diesen Vorstössen geht es nicht um Steuersenkungen, sondern vielmehr darum, Steuererhöhung zu vermeiden.

Am 3. Mai 2016 teilte der Regierungsrat erfreulicherweise mit, dass der Eigenmietwertsatz von heute 4 Prozent auf 3,5 Prozent gesenkt werde, dies rückwirkenden auf den 1. Januar 2016. Weiter wurde mitgeteilt, dass neu eine Koppelung an den für Mieten relevanten Referenzzinssatz vorgenommen werden soll. Das ist in zweierlei Hinsicht erfreulich: Zum einen wird der fixe Satz nun an einen dynamischen Wert gekoppelt, welche sich an der aktuellen Zinssituation orientiert. Zum anderen wurde der zu hohe Satz rückwirkend gesenkt. Leider ist aber der neue Satz immer noch zu hoch; eine Senkung auf 3 Prozent wäre angemessen und anzustreben.

Der aktuelle Referenzzinssatz für Mieten liegt bei 1,75 Prozent. Darauf schlägt die Regierung einen Zuschlag von 1,75 Prozent zur Abgeltung von Unterhaltskosten auf, was eindeutig zu viel ist. In der Praxis werden 0,7 Prozent für Nebenkosten budgetiert; für Renovationen und Sanierungen sollten 0,3 Prozent zurückgestellt werden, insgesamt als 1 Prozent. Nur bei lange nicht mehr renovierten Altbauten ist diese Rückstellung leicht höher anzusetzen. Diese Aussage ist allgemeingültig und kann beispielsweise bei www.homegate.ch nachgelesen werden. Bei der Tragbarkeitsberechnung gehen die Banken, die naturgemäss sehr vorsichtig vorgehen, ebenfalls von 1 Prozent Unterhaltskosten aus. Nun einfach zu behaupten, dass dieser Zuschlag 1,75 Prozent betragen müsse, ist sachlich falsch und völlig aus der Luft gegriffen. Wenn man sich nach dem Referenzzinssatz orientiert, müsste diesem noch 1 Prozent zugeschlagen werden, sodass aktuell 2,75 Prozent für den modellberechneten Eigenmietwert ergeben würde. Der in der Motion geforderte Satz von 3 Prozent ist also sogar noch leicht zu hoch.

Ein weiteres Argument für die Senkung auf 3 Prozent ist die staatsquotenneutrale Umsetzung der Neubewertung von Liegenschaften. Durch die Neubewertung werden 7,6 Millionen Franken zusätzlich an Vermögenssteuern und 14,5 Millionen Franken mehr an Einkommenssteuern erhoben; das sind insgesamt 22,1 Millionen Franken. Die Senkung des Eigenmietwertsatzes bewirkt, dass die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern um 6,8 Millionen Franken gesenkt und diese fast halbiert würden. Es würden aber dem Fiskus weiterhin Steuereinnahmen von insgesamt 15,3 Millionen Franken bleiben. Eine Senkung des Eigenmietwertsatzes auf realistische 3 Prozent würde somit eine staatsquotenneutrale Neubewertung bezogen auf die Einkommenssteuern aus Liegenschaften ermöglichen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion trotz der bereits teilweise erfolgten Erfüllung an den Regierungsrat zu überweisen, damit dieser die Forderung vollständig umsetzen kann und damit die Steuerpflichtigen nicht unnötig mit zusätzlichen Einkommenssteuern belastet werden. Gerade für die nicht vermögenden Bewohner von Eigentum stellen solche unnötigen Mehrsteuern bei gleichbleibendem Einkommen eine teilweise untragbare Mehrbelastung dar.

Sollte der Regierungsrat den Zuschlag von 1,75 Prozent auf 1 Prozent senken, würde ich meine Motion zurückziehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1469, 15.06.16 09:51:22]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5165 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung

[15.06.16 09:51:36, FD, 16.5166.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5166 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bezweifle, dass alle die Vorlagen gelesen haben. Diese Motion ist falsch geschrieben. Der Titel lautet "Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts- Berücksichtigung energetische Sanierung". Ich habe einen ganzen Ordner zum Thema energetische Sanierung. Ich habe mich in das Thema eingearbeitet. Bei einer energetischen Sanierung geht es nicht nur um Sonnenkollektoren und Fotovoltaik, sondern auch um Hausdämmung. Es gibt dafür in anderen europäischen Länder viele Förderbeiträge. Die Dämmung eines Einfamilienhauses kostet ungefähr Fr. 70'000. Das nennt sich energetische Sanierung. Durch die Dämmung wird weniger Energie verbraucht. Darum steigert sich der Wert des Hauses. Die Motion ist unklar geschrieben, weswegen ich sie ablehne.

Auch wenn Sonnenkollektoren und Fotovoltaik-Anlagen auf dem Dach installiert sind, wird ein Vorteil generiert, da der Strom billiger ist. Es gibt gewisse Grüne, die sich darüber freuen und sagen, wir fahren nur Velo und haben Sonnenkollektoren auf dem Dach. Auch mit Sonnenkollektoren wird der Wert des Hauses gesteigert. Man investiert ein Mal und kann ein Leben lang gratis Strom beziehen. Weil das im Text nicht berücksichtigt wurde, lehne ich die Motion ab.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Investitionen im Energiebereich erhöhen zum einen den Wert einer Liegenschaft und bringen zum anderen auch einen Nutzen. Auch hier gilt es Mietende wie Eigentümer gleich zu behandeln. Wenn Investitionen in Mietliegenschaften getätigt werden, werden diese teilweise auf die Mietenden abgewälzt, wobei diese auch einen Nutzen haben, indem sie tiefere Energiekosten haben. Es kann nicht sein, dass man hier einen weiteren Abzug generiert. Die Investitionen können vom Eigentümer bereits vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Motionäre verlangen hier aber gar noch einen Abzug auf dem eigentlichen Eigenmietwert, was jedoch steuersystematisch im Steuerharmonisierungsgesetz nicht vorgesehen ist. Insofern dürfte das bundesrechtswidrig sein. Ohnehin käme es damit ja de facto zu einem zweimaligen Abzug, was ebenfalls dem Steuerharmonisierungsgesetz zuwiderlaufen dürfte.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Katja Christ (GLP): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass auch wir aus grundsätzlichen Überlegungen gegen die Systematik des Eigenmietwerts und die diversen Abzugsmöglichkeiten wären, falls wir das hier diskutieren könnten. Leider können wir heute nicht darüber sprechen, zumindest aber über die Art der Berechnung des Eigenmietwerts. Wenn wir das tun, heisst das nicht, dass wir nicht auch die Mieterseite einmal genauer anschauen sollten. Auch dort muss eine gerechte Berechnungsmethode zur Anwendung kommen. Ich bitte Sie also, nicht das eine gegen das andere auszuspielen, da die Vergleiche immer hinken.

Bei der Berechnung wird gemäss Frau Regierungsrätin Eva Herzog auch der Landwert einbezogen. Ich denke aber, dass das nicht bis ins letzte Detail so ist. Wenn nämlich zu einem Dreifamilienhaus noch 3 Hektaren Land gehören, kann ich mir nicht vorstellen, dass dieser Wert auf die Mieten aufgerechnet wird; ansonsten liessen sich ja keine Mieter mehr für diese Wohnungen finden. Ich möchte also, dass wir über die Berechnung des Eigenmietwerts sprechen. Insbesondere geht es um Investitionen im energetischen Bereich, die mir ein grosses Anliegen sind. Klar gibt es in diesem Kontext Subventionen und Unterstützung. Doch bevor man das Geld in die Hand nimmt, um eine solche Sanierung zu machen, überlegt man sich ja auch, ob man danach einen höheren Eigenmietwert haben wird, den man sich vielleicht nicht leisten kann.

Die grössten Energiefresser in der Schweiz ist die Beheizung von Wohnräumen. Wenn wir irgendwo einmal ansetzen sollten, dann in diesem Bereich. Daher müssen wir verhindern, dass Eigenheimbesitzer auf Sanierungen verzichten, weil die Liegenschaft danach höher bewertet würde.

Auf das Argument, dass das bundesrechtswidrig sei, möchte ich einwenden, dass wir doch über einen gewissen Spielraum verfügen. Wie auch Frau Regierungsrätin Eva Herzog selber gesagt hat, unterscheiden sich die Berechnungsmethoden je nach Kanton. Aus diesem Grund muss man den gesamten Bereich als Ganzes betrachten,

sodass sicherlich Platz ist, diese sehr wichtige Frage anzugehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 1470, 15.06.16 10:02:00]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5166 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten

[15.06.16 10:02:10, FD, 16.5167.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5167 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir beantragen erneut, diese Motion nicht zu überweisen, weil am Schluss des Textes erneut "60 Prozent" steht, was bundesrechtswidrig ist. Eigentlich ist es interessant, wie grosszügig Sie mit Bundesrecht umgehen. Wir sehen das ein wenig anders.

Zur Bemerkung von David Jenny, man könne den Vorstoss einmal überweisen, noch Folgendes: Was die Berechnungsarten anbetrifft, würde ich dem nicht widersprechen, da man das ja durchaus anders berechnen kann als hier in Basel-Stadt. Das könnten wir sicherlich überprüfen. Doch wir sind gegen die Überweisung, weil auch konkrete Zielgrössen genannt werden, die bundesrechtswidrig sind. Hier kreativ sein zu wollen, wenn es klar darum geht, Bundesrecht zu verletzen - das wollen wir nicht.

Ich rufe in Erinnerung, dass wir die Vorgabe schon ausreizen, indem wir sagen, dass der Durchschnitt mit den 3,5 Prozent bei 63 Prozent liegen wird, wobei wir wissen, dass wir in Einzelfällen unter 60 Prozent fallen. Ich weiss nun wirklich nicht, inwiefern Sie von uns noch weitere Kreativität verlangen wollen.

Wenn auch erfolglos: Ich bitte Sie weiterhin, diese Motion nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Dieses Geschäft betrifft eigentlich etwas Grundsätzliches, nämlich die Gleichbehandlung aller Eigentümer, die eine Liegenschaft selber bewohnen. Gemäss Verordnung wird zwischen jenen Eigentümern, die in einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus wohnen, und denjenigen unterschieden, die in einem Einfamilienhaus oder im Stockwerkeigentum wohnen. Eigentümer, die im eigenen Mehrfamilienhaus wohnen, lassen sich gut einstufen, weil sich der Eigenmietwert nach den Mieten richtet, die der Eigentümer von den anderen Mietern einfordert. In diesen Fällen kann man von Gerechtigkeit bezüglich der Besteuerung des Eigenmietwerts sprechen. Das ist nicht so bei der Besteuerung des Eigenmietwerts eines Einfamilienhauses oder beim Stockwerkeigentum. Da geht man nämlich davon aus, dass bei einer allfälligen Vermietung dieses Eigentums eine Rendite von 3,5 Prozent erzielt, was aber nicht zutrifft. Beispielsweise in Riehen liegt schon heute der Eigenmietwert für ein Einfamilienhaus bei rund Fr. 5000.- Dieser Wert ergibt sich nicht etwa, weil das Haus so viel Wert hätte, sondern weil das Haus von relativ viel Umschwung umgeben ist. Dabei ist klar, dass das Haus nie zu diesem Preis vermietet werden könnte.

Mit dieser Motion soll das System umgestellt werden. Für die Stockwerkeigentümer ist das kein Problem, da wir hier ein Mietpreistraster haben, sodass ein Vergleichswert ermittelt werden kann. Denkbar wäre, dass man noch einen Aufschlag von 10-20 Prozent vorsähe. Man weiss, dass die Mietzinsen in den letzten Jahren um 25 Prozent gestiegen sind. Daher ist es auch nicht schwierig, herauszufinden, in welchem Rahmen sich die Mieten für Einfamilienhäuser bewegen; solche werden in unserem Kanton oft auch vermietet. Eine solche Umstellung würde meines Erachtens keine Probleme mit sich bringen.

Zu den 60 Prozent: Ich kenne die Bundesgerichtsrechtsprechung nicht im Detail. Doch gemäss den Urteilen, die ich kenne, sagt das Bundesgericht, dass die Eigenmietwerte nicht unter 60 Prozent liegen dürfen. Es gibt denn auch Kantone, welche diese 60 Prozent in ihrem Recht aufgenommen haben. Mit dieser Motion wird ja auch nicht verlangt, dass der Wert im Durchschnitt 60 Prozent betragen muss. Vielmehr steht im Vorstoss, dass der Eigenmietwert grundsätzlich 60 Prozent betragen soll. Das würde demnach bedeuten, dass die Steuerbehörde korrigierende eingreifen müsste, wenn sie feststellt, dass die 60 Prozent unterschritten werden. Das macht sie ja auch, wogegen nichts einzuwenden ist. Ich werfe ja der Regierung nicht vor, dass neu bewertet werde; ich werfe ihr auch nicht vor, dass sie sage, die Vermögenssteuer würde neu auf dem effektiven Vermögen erhoben. Falsch ist aber die Konklusion, dass der Eigenmietwert bei den Einfamilienhäusern oder beim Stockwerkeigentum auch wachsen würde. Das Schreiben, das die Steuerverwaltung bei Neubewertung beilegt, besagt, dass man den Eigenmietwert nicht anfechten soll, wenn man mit der Besteuerung des

Vermögens nicht einverstanden sei, sondern die Steuerveranlagung anfechten soll. Das führt mich zum Schluss, dass wir da ein rechtliches Problem haben: Wie soll man eine Steuerveranlagung anfechten, wenn man eine rechtsgültig veranlagten Vermögenssteuerwert hat, während im Gesetz steht, dass davon 3,5 Prozent Eigenmietwert seien. In diesem Fall hat man kaum mehr eine Chance, etwas gegen den Eigenmietwert zu unternehmen. Aus diesem Grund ist eine Umstellung auf die Vergleichsmiete sinnvoll. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Bei dieser sachlichen Diskussion hat sich gezeigt, dass die Regierung handeln musste, richtig gehandelt hat und dass es eigentlich gar keinen Grund gibt, in diesem Bereich eine Änderung vorzunehmen.

Herr Zappalà hat es erwähnt: Es mag bei einem Mehrfamilienhaus einfach sein, aufgrund von Vergleichsmieten zu operieren. Doch bei den anderen Fällen dürfte es eher schwierig sein, zumal die Mietpreistraster teilweise veraltet sind.

Wir sind uns wohl dahingehend einig, dass bezüglich der durchschnittlich 45 Prozent etwas getan werden muss, weil da unter der gesetzlichen Hürde liegt. Die Vorgehensweise der Regierung ist meines Erachtens sinnvoll, weshalb ich Sie - wie bei den anderen Motionen - auch hier bitte, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Wir sollten der Regierung die Möglichkeit lassen, die Arbeit zu erledigen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich oute mich als Eigentümerin eines Hauses, das schon in der dritten Generation unserer Familie gehört. Denken Sie nun, dass wir uns das einfach haben leisten können? Nein, mein Mann und ich haben geplant und uns entschieden, das Haus zu übernehmen. Ich habe lange Jahre mitverdient, weshalb wir als Doppelverdiener Steuern bezahlt haben. Wir haben lange Jahre geplant und dafür Steuern gezahlt. Wir haben das Haus im alleinigen Eigentum - wir waren nicht die einzigen Erben - übernommen und zahlen dafür Steuern. Hierzu mussten wir uns verschulden. Und für ein fiktives Einkommen namens Eigenmietwert zahlen wir wiederum Steuern.

Die Motion verlangt die Gleichsetzung aller Eigentümer, welche in der eigenen Liegenschaft wohnen. Wenn schon ein Eigenmietwert, über den sich ohnehin streiten lässt, so sollte er nach dem tatsächlichen Mietgefüge berechnet werden und nicht aufgrund von Berechnungsmodellen, die zu einem Ungleichgewicht führen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1471, 15.06.16 10:12:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5167 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts

[15.06.16 10:12:37, FD, 16.5168.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5168 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich möchte nur etwas Grundsätzliches sagen: Der Eigenmietwert für selbstbewohnte Liegenschaften wurde seinerseits als Ausgleich zur Wertschriftenertragsbesteuerung eingeführt. Steuerpflichtige, welche Aktien und/oder Obligationen besitzen versteuern die entsprechenden Erträge als Einkommen. Steuerpflichtige, die eine Liegenschaft selber nutzen, müssen einen Eigenmietwert als Einkommen versteuern, dafür können sie die Hypothekarzinsen sowie den Liegenschaftsunterhalt steuerlich in Abzug bringen. Als Hausbesitzer ist das für mich nachvollziehbar. Das sollte vor allem für die Ratskollegen nachvollziehbar sein, die sich einen noch freieren Markt wünschen. Die Steuerzahlenden sollen selber entscheiden können, so sie investieren wollen. Und sie sollen dabei vom Staat gleichbehandelt werden. Alles andere wäre unfair.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Warum wird dann die Investition in Kunst nicht besteuert?

Mustafa Atici (SP): Das könnte eine gute Idee sein - warum nicht?

Helmut Hersberger (FDP): Seit Kurzem bin ich Präsident des Hauseigentümergebäudes Basel-Stadt, weshalb ich auch Interessenvertreter bin. Im Einklang mit Ruedi Rechsteiner gehe auch ich nicht davon aus, dass sich daraus eine Ausstandspflicht ergibt.

Ich hätte eine Bitte an Frau Regierungsrätin Eva Herzog: Das Wort "bundesrechtswidrig" sollte nicht derart inflationär benutzt werden. Schliesslich ist es eine Frage der Interpretation, wie man das Bundesrecht auslegt. Eine allfällige Bundesrechtswidrigkeit würde sich vor Gericht entscheiden. Wir sprechen hier nämlich über den Eigenmietwert. Dieses Wort ist nicht von ungefähr so gewählt worden. Es geht nicht um eine Vermögensverzinsung theoretischer Art. Dennoch wird er so berechnet, etwas willkürlich. Daher wäre ich mit der Formulierung "bundesrechtswidrig" eher zurückhaltend. Andreas Zappalà hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns eigentlich auf die Mietwerte konzentrieren sollten und nicht auf die Substanzwerte, die hier mit einem Zins multipliziert werden. Wir sollten zudem Gleichbehandlung nicht mit Gleichschaltung verwechseln. Es gibt den Artikel 108 der Bundesverfassung, wonach das Wohneigentum gefördert werden soll. Wir haben eine der tiefsten Eigentumsquoten Europas, was wir ändern sollten.

Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Natürlich kann der Bau einer Immobilie als Investment angesehen werden. Die Vielzahl der Besitzer hat eine Immobilie gekauft oder aus einem Erbe übernommen, um darin zu leben; sie betrachten das nicht als Anlage.

Es wurde wiederholt gesagt, dass das bundesrechtswidrig sei. Ich habe einen vertieften Einblick bezüglich der Steuerfragen im Zusammenhang mit Finanzierung von Eigenheimen im Kanton Bern und im Kanton Tessin. Ich muss immer wieder staunen über deren Ansätze. Ich frage mich aber auch, ob diese beiden Kantone tatsächlich bundesrechtswidrig handeln oder ob deren Finanzdirektion nicht einfach etwas kreativer ist, indem man Lösungen schafft, die auch tragbar sind. Es geht nämlich nicht nur um die Prozentsätze, sondern auch um die Basis, auf welche sich die Berechnung abstützt. An dieser Basis sollten wir arbeiten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte darauf hinweisen, dass die gerichtlichen Prozesse stattgefunden haben. So beziehe ich mich auf bundesgerichtliche Urteile, wenn ich sage, dass das bundesrechtswidrig sei. Das kann man jederzeit wieder prüfen lassen, das Resultat wird das gleiche sein.

Zur Gleichbehandlung: Mietende versteuern ihr Einkommen und bezahlen Miete. Hauseigentümer würden keine Miete bezahlen, weshalb man mit dem Eigenmietwert den Versuch einer Gleichbehandlung macht. Es geht um diese Gleichstellung mit den Mietenden, um nichts anderes. Ich verstehe persönlich nicht, wieso Sie darauf kommen, dass das nicht so sein soll. Ich möchte einmal wissen, wer von Ihnen, der Hausbesitzer ist, tatsächlich Vermögenssteuern zahlt. Wenn Sie nämlich eine Hypothek aufgenommen haben, können die Schuldzinsen abgezogen werden; das ist das System. Wenn man dann noch etwas umbaut, zahlt man wahrscheinlich gar keine Vermögenssteuer.

Der Eigenmietwert ist tief; er liegt bei 60 Prozent. Um eine totale Gleichbehandlung zu erreichen, könnte man ihn gar auf 100 Prozent anheben. Doch aufgrund der in der Bundesverfassung festgeschriebenen Wohneigentumsförderung hat man diesen Rabatt von 40 Prozent vorgesehen. Härtefälle ergeben sich nicht etwa bei jungen Paaren, die sich verschulden und ein Haus kaufen. Über einen Systemwechsel haben wir schon mehrmals debattiert; er wurde immer abgelehnt. Es trifft zu, dass die Leute, die die Hypothek abbezahlt haben, einen höheren Eigenmietwert versteuern müssen. Doch das liegt im System begründet. Auch wenn das zugunsten dieser Personen gehen würde, wenn wir das ändern würden, doch dann würden wir uns gesetzeswidrig verhalten.

Die Begleichung der Schuldzinsen und eines Eigenmietwerts ist den Aufwendungen der Mietenden gegenübergestellt - das ist das System. Es geht darum, hier eine Balance zu finden, um nichts anderes. Weil wir Ihnen nicht etwas versprechen wollen, das wir nicht machen können, sind wir schon heute gegen die Umsetzung dieser Motion, auch wenn Sie das vielleicht komisch finden.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Die fünf Motionen, die wir heute behandeln, widersprechen sich grösstenteils. Wie sollen wir mit diesen Widersprüchen umgehen, sollten alle diese Vorstösse überwiesen werden?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Überweisung würde bedeuten, dass wir dazu einen schriftlichen Bericht verfassen würden, sodass sich der Rat in rund drei Monaten nochmals dazu äussern könnte. Sie können dann entscheiden, was Sie damit machen wollen.

Christophe Haller (FDP): Ich bitte Sie, diese Motion zusammen mit den anderen Motionen zu überweisen; das bildet ein Päckchen. Das gibt uns die Möglichkeit, das ganze System anzupassen.

Der Regierungsrat hat dazu bereits einen ersten Schritt gemacht, der allerdings unseres Erachtens viel zu wenig weit geht. Etwas Sorge bereiten mir die Werte, die bei der Neubewertung resultieren: Im Schnitt sollte das gemäss Regierungsrat rund 30 Prozent ausmachen. Erste Rückmeldungen - wir haben von Oswald Inglin ein Beispiel gehört - gehen aber von deutlich höheren Werten aus. Das sollten wir beobachten. Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1472, 15.06.16 10:24:30]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5168 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern

[15.06.16 10:24:43, FD, 16.5171.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5171 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Auftrag der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

An diesem Vorstoss stört uns, dass man den Anspruch auf eine Teilzeitstelle haben können soll. In der Privatwirtschaft ist das auch nicht so. Wir wollen auch nicht, dass man einen solchen Anspruch erheben kann.

Ein Beispiel: Wenn man am Dienstag einen Auftrag entgegennimmt, der zeitnah, beispielsweise am Freitag, erledigt sein soll, und man nur Teilzeit arbeitet, so muss man für die übrige Zeit eine andere Person aufbieten.

Aus diesem Grund möchten wir diese Motion nicht überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Die FDP-Fraktion kann das Anliegen der Motionärin gut nachvollziehen, auch ich, der ich mich immer wieder für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Dennoch möchten wir die Motion nicht überweisen.

Die kantonale Verwaltung ist bereits Meisterin in Sachen Teilzeitangebote. Kein anderer Arbeitgeber im Kanton beschäftigt derart viele Personen Teilzeit wie der Staat. Das zeigt doch deutlich, dass die Möglichkeiten genutzt werden, nämlich dort, wo das sinnvoll und machbar ist. Es kann aber auch beim Kanton Fälle geben, wo das nicht sinnvoll oder nicht machbar ist. Daher ist es unseres Erachtens verfehlt, dem Arbeitnehmer einen Anspruch - ein verbrieftes Recht gewissermassen - auf eine Reduktion des Pensums zu geben. Auch der Arbeitgeber hat Ansprüche, die ebenfalls wichtig sind. Wir sollten dem Arbeitgeber eine gewisse Flexibilität in der Erfüllung seiner Aufgaben lassen.

Primäre Aufgabe des Staates ist es nicht, seine Angestellten glücklich zu machen. Vielmehr ist es Aufgabe, die Staatsaufgaben möglichst effektiv und effizient zu erfüllen. Das heisst natürlich nicht, dass die Ansprüche der Angestellten unwichtig wären. Doch sie haben sich dieser Zielsetzung unterzuordnen.

Innerhalb dieser Zielhierarchie und dieser Güterabwägung scheint es uns übertrieben, jetzt einseitig einen Anspruch der Angestellten festzuschreiben. Wir sind überzeugt, dass sich die kantonale Verwaltung auch ohne diese Motion ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst ist - sie zeigt das bereits heute und wird sicherlich auch in Zukunft ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Wir sollten deshalb nicht zusätzlich regulieren, was einer zusätzlichen Regulierung gar nicht bedarf.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Als Parlamentarier wie auch als Bürgerinnen und Bürger müssen wir uns die Frage stellen, wie wir ein nachhaltiges Wachstum in unserem Land erreichen können. Was ein nachhaltiges Wachstum ist, beschreibt das Bundesamt für Statistik in Bezug auf die Familienplanung dergestalt, dass man mehr als zwei Kinder haben müsse. Ansonsten sei man zwangsläufig auf Migration angewiesen, da man nicht ausreichend wachsen würde. Ein Grossvater eines Staatsangestellten hat mir das so beschrieben, er ist mittlerweile auch über 60 Jahre alt: Ein Kind sei etwas Herziges, zwei Kinder seien teuer, drei Kinder seien schon etwas Suspektes, wobei es aber gestört sei, ein viertes oder noch weitere Kinder zu haben. Eine solche Ansicht ist falsch. Ich möchte aber dennoch nicht Spielball zwischen den Parteien werden, sodass ich mich gemäss den Anweisungen fair verhalten werde. Wir müssen uns einfach als Parlament die Frage stellen, wie wir jede Frau, jede Mutter überzeugen können, ein weiteres Kind zu machen, da die bisherige Familienplanung nicht nachhaltig gewesen ist. Diese Motion wäre vielleicht eine Möglichkeit - ich bin nicht abschliessend sicher, ob das tatsächlich eine Lösung ist -, dieses Problem zu lösen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sind Frauen nur Reproduktionsmaschinen?

Alexander Gröflin (SVP): Ich dachte schon, dass ich auf das reduziert würde. Wir stehen vor einem gesellschaftlichen Problem. Als Parlament müssen wir das angehen können. Letztlich stellt sich in allen Parlamenten die Frage, wie wir nachhaltig Frauen, Familien dazu bewegen können, mehr Kinder als durchschnittlich 1,1 auf die Welt zu stellen.

Danielle Kaufmann (SP): Der Bund kennt eine solche Regelung. Nora Bertschi möchte nun, dass das auch im Kanton so geregelt werde. Mich erstaunen die Voten meiner Vorredner - ich bin auch erstaunt über das Votum von Alexander Gröflin, doch auf dieses möchte ich gar nicht erst eingehen. Es geht um diesen Anspruch, dass Eltern ab der Geburt eines Kindes, ihr Arbeitspensum reduzieren können. Das ist nichts Grossartiges, doch immer schon etwas. Die SP-Fraktion findet das jedenfalls unterstützenswürdig, sodass wir empfehlen, die Motion zu überweisen.

Es geht hier insbesondere um Personen, die voll im Arbeitsleben stehen und Karriere machen. In dieser Zeit sollen sie aber auch noch Kinder gebären, wie das Alexander Gröflin ausdrückt. Ich würde es vielleicht so formulieren: In dieser Zeit wollen sie vielleicht auch eine Familie gründen. Das ist doch unterstützenswürdig.

Stephan Mumenthaler meinte, der Staat sei nicht dazu da, die Angestellten glücklich zu machen. Das kann man natürlich schon so sagen. Doch ich glaube, dass es auch für den Arbeitgeber sinnvoll ist, dass Angestellte, die Eltern sind, nicht immer im Stress sind. Ich weiss nicht, wie oft Sie Ihre Kinder aus dem Kindergarten abgeholt haben. Das ist jeweils ein Spiel mit der Zeit. Wenn hier etwas mehr Entspannung ist, ist allen gedient - auch dem Arbeitgeber.

Oftmals ist es so, dass nach einer Geburt die Frau das Pensum reduziert, während der Mann nach wie vor 100 Prozent arbeitet. Wenn wir diesen Anspruch gewähren, ist es insbesondere für die Männer einfacher, ihr Pensum zu reduzieren. Es geht hier zudem um lediglich eine Reduktion von 20 Prozent.

Natürlich ist der Kanton Basel-Stadt vorbildlich. Zudem trifft es auch zu, dass man sich durchsetzen kann, wenn man etwas möchte. Doch gerade deshalb macht es Sinn, diesen Anspruch zu gewähren. Dann handelt es sich nicht mehr einfach um einen Wunsch, sondern um eine Selbstverständlichkeit. Es soll eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich Beruf und Familie miteinander vereinbaren lassen und dass man nicht darum bitten muss. Wir wollen diese Vereinbarkeit, weshalb es wichtig ist, dass dieser gesetzliche Anspruch besteht. Dabei handelt es sich keineswegs um Goodwill; vielmehr ist Teilzeitarbeit ein Mosaiksteinchen, das aber grosse Wirkung haben kann.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion möchte ich folgende Meinung vorbringen. Im Kantonsblatt von heute sind die Geburten im Kanton Basel-Stadt aufgeführt. Wir müssen das Problem mit dieser Motion anders angehen. Die Motion hat das Problem erkannt, es gibt zu wenig Schweizer Kinder, aber wir können das nicht so lösen. Im Kantonsblatt sind unter den Geburten viele türkische Namen verzeichnet, von 100 Geburten sind 98 türkisch.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir lehnen die Motion ab, weil das Problem politisch anders angegangen werden muss. Zum Beispiel könnte man pro Kind, das geboren wird, Geld sprechen. Ich frage mich einfach, warum die Schweizer keine Kinder mehr machen. Warum gibt es Nationen, die mehr Kinder machen? Das ist der Ansatzpunkt, und nicht, wie die Motion das vorschlägt, die Kantonsangestellten schützen. Diese Probleme beschäftigen mich massiv.

Das Rollenverhältnis ist nicht geklärt. In Deutschland wurde jemand nicht Bundespräsident, weil er gesagt hat, dass die Frauen an den Herd gehören. Die Frau wäscht und kocht, der Mann ist Jäger. Und diese Rollen sollen so beibehalten werden. Wenn die Rollen verändert werden, gibt es ein Chaos. Die Familien mit vielen Kindern haben die Rollen so beibehalten.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf, weil er fortgesetzt nicht zur Sache spricht und entzieht ihm das Wort.

Beatrice Messerli (GB): Nicht nur diese Motion, die wir heute behandeln, beschäftigt sich mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ob das zufälligerweise auf den Tag nach dem 25-jährigen Jubiläum des Frauenstreiks fällt, weiss ich nicht. Doch schon damals ging es um Lohngleichheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dabei darum, dass auch Väter die Möglichkeit haben sollen, sich an der Familienarbeit zu beteiligen.

In der Schweiz wird das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oftmals mit einer Reduktion des Pensums eines der beiden Elternteile gelöst. Meistens sind es aber die Frauen, die sich für eine Teilzeitarbeit entscheiden. Im Jahr 2015 waren rund 85 Prozent der Väter und nur 17 Prozent der Mütter die Vollzeit erwerbstätig waren. Der Anteil der Teilzeit erwerbstätigen Väter ist grösser geworden. Dennoch ist es schwierig, das Pensum - wenn auch nur für beschränkte Zeit - zu reduzieren. Gerade in den Chefetagen herrscht immer noch der Glaube, dass man nur dann der Aufgabe gewachsen sei, wenn man Vollzeit arbeite, obschon das längst widerlegt ist. Die Zeiten und die Gesellschaft haben sich geändert,

sodass sich immer mehr Männer und Väter an der Familienbetreuung beteiligen möchten. Das ist aber nur möglich, wenn sie Teilzeit arbeiten. Umso wichtiger ist es, dass Männer und Frauen die Möglichkeit haben, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Deshalb braucht es die Möglichkeit, dass auch in qualifizierten Jobs Teilzeit gearbeitet werden kann. Doch leider ist es oftmals nicht möglich, die Arbeitszeiten für Männer anzupassen. Ausserdem wird in gewissen Kreisen auch propagiert, wie wichtig es auch für Frauen sei, in verantwortungsvollen Positionen Vollzeit zu arbeiten. Das trifft nur dann zu, wenn man am Berufsbild des vielbeschäftigten und unersetzlichen Managers festhält. In Ländern aber, in denen Teilzeitarbeit für berufstätige Eltern üblich ist, steigt die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden, weil sie Familie und Beruf besser vereinbaren und auch die Väter mehr zur Betreuungsarbeit beitragen können.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Katja Christ (GLP): Stephan Mumenthaler meinte, der Arbeitgeber sei nicht dazu da, die Eltern glücklich zu machen. Der Arbeitgeber ist aber zumindest dazu da, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die gut ausgebildeten Leute an sich zu binden. Ich bin fest überzeugt, dass eine Person, die ihr Pensum von 100 auf 80 Prozent reduziert, zwar weiterhin zu 100 Prozent arbeitet, aber 80 Prozent Lohn erhält. Er bezieht zwar die Freizeit, muss dafür aber umso intensiver arbeiten. Ich habe selber Teilzeit gearbeitet und weiss, dass man in jener Zeit, in der man im Büro ist, meist etwas effizienter ist, als wenn man die ganze Woche immer anwesend ist. Mit dieser Behauptung möchte ich ein wenig den Advocatus diaboli spielen.

Wenn der Staat erlaubt, das Pensum um 20 Prozent zu reduzieren, heisst das ja nicht, dass man diese Leistung verliert. Diese Aufgaben können jemand anderem zugeteilt werden. Ich sehe das als gute wirtschaftliche Umverteilung an und nicht als Bürde, die dem Staat auferlegt wird. Die einzige Einschränkung besteht darin, dass man diese Reduktion gewähren muss.

Gerade in leitenden Positionen ist es ein verbreitetes Problem, dass man meint, diese Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn man ein 100 Prozent-Pensum hat. Doch auch in diesen Positionen sollte das möglich sein. Jedenfalls sollte ein Anschub geleistet werden. Der Staat sollte gegenüber der Wirtschaft eine Vorreiterrolle einnehmen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie - auch im Namen der GLP-Fraktion -, diese Motion zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte meine Aussage ein wenig präzisieren, weil sie offensichtlich missverstanden worden ist. Selbstverständlich soll der Staat wie alle anderen Arbeitgeber auch seine Arbeitnehmer möglichst glücklich machen. Erst dann ist nämlich eine funktionierende Zusammenarbeit auch möglich. Der Staat tut das ja auch, ist er doch bereits Meister im Anbieten von Teilzeitstellen. Doch der Staat hat auch anderes zu tun, das vielleicht noch wichtiger ist. Er ist nämlich dazu da, für alle Bürger Dienstleistungen zu erbringen - nicht nur für die Angestellten. Alles, was wir dem Staat auferlegt, engt ihn bei der Ausführung all dieser Aufgaben ein.

Der Staat tut bereits alles, was er kann, wobei ich überzeugt bin, dass er das auch weiterhin tun wird. Doch es wäre falsch, nun einseitig aufseiten der Arbeitnehmer einen Anspruch festzuschreiben, da der Staat in der Erfüllung seiner Aufgaben eingeschränkt würde. Dies festzuschreiben wäre vielleicht schön für die Angestellten, doch das wäre ungerecht für alle übrigen Bürger, die ja auch ein Anrecht haben, bezahlen sie doch für die Erbringungen der Dienstleistungen Steuern. Es handelt sich hier um eine Güterabwägung. Und ich glaube, dass die staatlichen Angestellten bereits gutgestellt sind, mindestens so gutgestellt wie die übrigen Angestellten in der Schweiz. Ich sehe also keinen Grund, weshalb man die staatlichen Angestellten noch stärker privilegieren sollte, zumal das zuungunsten aller anderen Bürger geschehen müsste. Der Staat stellt seine Angestellten bereits glücklich. Er soll das auch weiterhin tun. Aber er hat eben auch noch anderes zu tun, vergessen Sie das bitte nicht. Überweisen Sie also diese Motion nicht.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Es ist nun vom Glück und der Befriedigung der Eltern die Rede. Sind da nicht auch die Bedürfnisse der Kinder dieser Eltern zu berücksichtigen, wonach sie die Zuwendung beider Elternteile brauchen? Um sich ihren Kindern und deren Interessen zu widmen, brauchen doch beide Elternteile den notwendigen Freiraum.

Stephan Mumenthaler (FDP): Selbstverständlich. Dieser Flexibilität der Eltern ist inhärent, dass diese dem Kindeswohl dient. Die Eltern sollten die Flexibilität am Arbeitsplatz natürlich nicht dazu nutzen, ins Fitnesscenter zu gehen oder mit den Kollegen ein Bier zu trinken. Dass die Flexibilität den Kindern zugutekommen soll, mag eine mutige Annahme sein - davon ist aber auszugehen.

Danielle Kaufmann (SP): Sie haben nun so Rechenspiele angestellt. Wenn nun beide Elternteile beim Kanton arbeiten und sich die Frage stellt, wer nun reduzieren soll, worauf man sich darauf einigt, dass der eine weiterhin 100 Prozent arbeitet während der andere Elternteil auf 50 Prozent reduziert und sich hierzu eine andere Stelle sucht - wie geht dann die Rechnung auf, wo doch dem Staat dann ja auch Arbeitszeit verloren geht?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich bin der Ansicht, dass der Staat im Rahmen seiner Möglichkeiten den Arbeitnehmern bereits entgegenkommt. Aus diesem Grund ist er ja auch ein Meister im Anbieten von Teilzeitarbeit. Ich denke, dass der Staat, dort, wo er kein solches Angebot macht, gute Gründe hat. Arbeit ist nicht

immer beliebig teilbar. Es mag Stellen geben, wo das nicht so einfach möglich ist. Wenn der Arbeitgeber zudem auf seiner Sicht beharrt, hat er wahrscheinlich auch Gründe dafür. Deswegen scheint es mir falsch zu sein, einen einseitigen Rechtsanspruch auf Teilzeit festzuschreiben.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Überweisung dieser Motion. Wir haben es uns nicht leicht gemacht und eine Interessenabwägung vorgenommen. Wir sollten aber hier zugunsten der Teilzeit arbeitenden Eltern entscheiden.

Es handelt sich hier um eine ausnahmsweise massvolle Forderung der linken Kolleginnen und Kollegen, da es sich um eine Reduktion um höchstens 20 Prozent auf zumindest 60 Prozent handelt. Schon sehr viele Elternteile, die beim Staat arbeiten, arbeiten in Teilzeit, sodass die vermeintliche Flut an Neugesuchten nicht so gross sein dürfte und die Kosten sich im Rahmen halten werden.

Es ist eigentlich nicht sympathisch einen rechtlichen Anspruch zu verankern. Doch in der Interessenabwägung ist unsere Fraktion zum Schluss gekommen, diese Motion überweisen zu wollen.

Nora Bertschi (GB): Dieser Vorstoss macht in vielerlei Hinsicht Sinn. Ich würde nicht so weit gehen und sagen, dass man damit Bevölkerungspolitik machen wird. Folgendes sollte jedoch bedacht werden:

Es ist auch Aufgabe des Kantons, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Oft kann der Kanton im Vergleich zu vielen Branchen schon bei den Löhnen nicht mithalten, allerdings könnte er das in Bezug auf die Flexibilität, wozu dieser Vorstoss ja Hand bieten würde.

Personen, die Familie haben, sollte es ermöglicht werden, weiterhin am Erwerbsleben teilhaben zu können. Schliesslich macht es ja nicht Sinn, wenn sich Frauen ausbilden, wenn sie danach zuhause bleiben und ihre teure Ausbildung nicht nutzen.

Wie auch Studien nachweisen, sind Personen, die in Teilzeit arbeiten, motivierter. In der Zeit, in der sie am Arbeitsplatz sind, arbeiten sie effizienter, wie auch Katja Christ erwähnt hat.

Selbst auf der Chefetage wird Vollzeitarbeit im klassischen Sinne schon längst nicht mehr geleistet. Ich erwähne da nur Verwaltungsratsmandate oder Lehraufträge an Universitäten, an politische Mandate, wie wir sie alle ausüben. Bei all diesen Aufgaben gibt es auch Absenzen. Wieso soll das nicht auch aufgrund von Familienarbeit der Fall sein?

Bei der Bundesverwaltung funktioniert eine analoge Regelung auch. Mir wäre nicht bekannt, Stephan Mumenthaler, dass auf Bundesebene aufgrund dieser Flexibilität gewisse Aufgaben nicht erfüllt werden könnten oder dass das dort eine unzumutbare Einschränkung wäre.

Allen, die es unfair finden, dass diese Massnahme für Kantonsangestellte gelten soll, möchte ich sagen, dass ich sehr gerne bereit wäre, das OR entsprechend zu ändern. Das können wir hier leider nicht. Ich bitte Sie aber, den Vorstoss Anita Lachenmeier zu überweisen, wonach die Abteilung Gleichstellung beauftragt werden soll, auch private Unternehmen zu motivieren, dieses Anliegen umzusetzen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1473, 15.06.16 10:55:28]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5171 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

7. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen

[15.06.16 10:55:40, FD, 16.5173.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5173 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Die Betreuung von Kindern von Kantonsangestellten ist durch verschiedene Massnahmen sehr gut geregelt. Eine entsprechende weitere Förderung wäre mit enormen Kosten verbunden, welche es angesichts von finanzpolitischen und ordnungspolitischen Herausforderungen zu verhindern gilt.

Otto Schmid (SP): Schweizer Krippen können bei den Kosten international zwar mithalten, doch die Eltern müssen in der Schweiz bei der familienexternen Kinderbetreuung viel tiefer in die Tasche greifen als Eltern im Ausland. Überall fällt der grösste Teil der Kosten beim Personal an. Für die leicht überdurchschnittlichen Vollkosten sind aber auch die höheren Löhne und die längeren Öffnungszeiten verantwortlich. Während sich in den Nachbarländern die öffentliche Hand stark an den Kosten beteiligt und grundsätzlich fast alle Krippenplätze subventioniert, tragen in der Schweiz die Eltern einen grossen Teil der Kosten selber. Es gibt allerdings kantonal Unterschiede, wobei der Kanton Basel-Stadt nicht besonders gut abschneidet.

Aufgrund der bereits grossen finanziellen Belastung der Eltern für familienexterne Betreuung gibt es kaum Einsparmöglichkeiten bei den Kinderbetreuungskosten. Einsparungen wären wohl nur noch bei den Löhnen des Krippenpersonals oder bei den Öffnungszeiten möglich; doch beides würde sich wohl kontraproduktiv auswirken. Eigentlich geht es um die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbsarbeit, die gefördert werden sollte. Ich möchte insbesondere auf die Anliegen der Mütter zu sprechen kommen, die natürlich diejenigen der Väter sind, wenn auch nicht im gleichen Ausmass.

Die Geburtenrate bei Eltern mit akademischem Abschluss ist relativ gering. Eine Vaterschaft wäre bei diesen mit Einkommenslücken oder eingeschränkten Karrierechancen verbunden. Eine OECD-Studie aus dem Jahr 2014 zeigt aber, dass in nordeuropäischen Ländern, wo es viele Betreuungseinrichtungen gibt, die Geburtenrate bei dieser Gruppe deutlich höher ist. Eine Volkswirtschaft wie die unsrige sollte es sich mit Blick auf den demografischen Wandel nicht leisten, dass hochqualifizierte Arbeitnehmende nur Teilzeit oder gar nicht beschäftigt sind, wie das häufig bei jungen Müttern mit Hochschulabschluss zu beobachten ist. Eine Vielzahl von empirischen Daten belegt, dass der Ausbau von vorschulischen Einrichtungen gerechtfertigt ist, wobei daraus gleich eine dreifache volkswirtschaftliche Dividende resultiert: 1. Die Chancen der Frauen, aber auch der Männer werden verbessert, Beruf und Familien zu vereinbaren. 2. Auch Kinder profitieren, wenn sie eine Kita besuchen, eines Tages davon, mit einer besseren Qualifikation ein höheres Einkommen zu erzielen. 3. Eine Gesellschaft zieht als Ganzes davon Nutzen, da sich die Wachstumsraten dadurch erhöhen.

Wie Sie dem Motionstext entnehmen können, kennt der Bund bereits ein Modell für Bundesangestellte. Deshalb bitten wir Sie, beim Kanton angestellte Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen zu unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Als mehrfacher Familienvater habe ich mir zu dieser Motion auch viele Gedanken gemacht. Ich habe den Text sehr genau gelesen. Ich gehe davon aus, dass die Motionäre auch gleichgeschlechtliche Elternpaare einbeziehen. Ich muss im Namen der Volksaktion die Motion klar ablehnen. Wir züchten hier eine Zwei-Klassen-Gesellschaft heran. Wir müssen aufpassen, dass sich die Bevölkerung nicht noch mehr spaltet. Wir sind Sozialdemokraten und Populisten. Mit so einer Motion fördern wir diese Spaltung. Die Gesellschaft wird aufgeteilt in Gewinner und Verlierer. Stephan Mumenthaler hat es sehr gut gesagt, er lehnt eine Privilegierung ab. Auch ich lehne eine Privilegierung der Kantonsangestellten ab. Als ich Kind war, wurde darüber abgestimmt, ob Kantonsangestellte überhaupt im Grossen Rat sein dürfen. Ich fände es toll, wenn Kantonsangestellte nicht im Grossen Rat sitzen dürften, dann würden nämlich nicht dauernd solche Motionen eingereicht. Hier geht es um Eigennutz, und die Bevölkerung auf der Strasse denkt anders. Ich bin mit dieser Motion nicht einverstanden. Im Deutschen Bundestag in Berlin gibt es einen Kindergarten für die Angestellten und die Abgeordneten. Das kommt bei der Bevölkerung gar nicht gut an.

Ein Kind ist in einer Krippe nicht glücklich. Ich habe mich mit Kindergärtnerinnen unterhalten, und sie sagen, dass es Kinder gäbe, die sie "Mami" nennen würden. Das sind kleine Geschöpfe, denen sie die Liebe vorenthalten. Ich und meine Frau haben die Kinder zu Hause gelassen. Kinder gedeihen besser, wenn sie nicht von den Eltern weggerissen werden. Meine Kinder haben geweint, als sie in den Kindergarten mussten. Ich würde mein Kind nie in eine Krippe geben, die Krippe ist schädlich für die Entwicklung unseres Nachwuchses.

Beatrice Messerli (GB): Es wird immer betont, wie wichtig eine gute Ausbildung auch für Frauen sei und dass wir diese gut ausgebildeten Frauen in der Wirtschaft brauchen würden. In der Tat hat sich die Rollenverteilung seit ein paar Jahrzehnten verändert. Gerade weil Frauen eine gute Ausbildung haben, ist es denn auch nicht sinnvoll, dass sie zuhause bleiben. Oftmals sind Familien auch aus wirtschaftlichen Gründen auf zwei Einkommen angewiesen. Mütter wollen arbeiten, um wirtschaftlich eigenständig zu sein oder weil sie in der Arbeit an sich einen Wert sehen. Ausserdem ist auch die Wirtschaft sehr daran interessiert, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes möglichst schnell wieder in ihren Beruf einsteigen.

Wenn jedoch beide Eltern berufstätig sind, müssen die Kinder von Dritten betreut werden. In vielen Fällen übernehmen andere Familienmitglieder, insbesondere Grosseltern, einen grossen Teil der Betreuungsarbeit. Doch nicht in allen Familien können die Grosseltern diese Aufgabe übernehmen. Daher sind die Familien auch auf Fremdbetreuung durch Kinderkrippen oder andere Angebote angewiesen. Die Kosten hierfür sind hier teilweise sehr hoch, gerade für Familien aus der Mittelschicht oder für Familien mit niedrigen Einkommen. Ausserdem kann es sein, dass der Verdienst des vorübergehend Teilzeit arbeitenden Elternteils durch die Betreuungskosten faktisch aufgefressen wird.

Die Wirtschaft betont immer wieder, wie wichtig es sei, dass Mütter wieder in die Arbeitswelt zurückkehren. Sie ist aber nur selten bereit, die entsprechenden Massnahmen zu treffen, um eine externe Kinderbetreuung zu ermöglichen. Wenn unser Kanton als ein grosser Arbeitgeber bereit ist, ein Modell anzubieten, das demjenigen des Bundes entspricht, kann das Vorbildcharakter für die Privatwirtschaft haben; jedenfalls werden die Arbeitnehmerinnen entlastet. Letztlich gewinnen alle, auch wenn es im Moment Geld kostet: Eine solche Investition in die Kinderbetreuung wird sich auszahlen. Denn die Kinder profitieren auch vom Umgang mit anderen Kindern. Sie lesen in einer Gruppe in der Kita Wesentliches, das sie später, wenn sie in die Schule übertreten, gut gebrauchen werden können. Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1474, 15.06.16 11:09:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5173 ist **erledigt**.

8. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung

[15.06.16 11:09:59, WSU, 16.5179.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5179 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

François Bocherens (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Mutterschaftsversicherung gehört wie die übrigen Sozialversicherungen in die eidgenössische Gesetzgebung. Es macht keinen Sinn, diese mit kantonalen Zusatzversicherungen zu ergänzen. Für die durch die Motion verlangten zwei Wochen wären der bürokratische Aufwand und die Verwaltungskosten unverhältnismässig gross. Zudem würden sich die Lohnkosten in Basel-Stadt erhöhen. Unsere KMU sind schon jetzt übermässig belastet durch die Eurokrise und die Frankenstärke. Die Löhne sind bereits vier- bis fünfmal höher als im benachbarten Ausland. Eine weitere Erhöhung bei den Betriebs- und Produktionskosten würde die Situation zusätzlich verschlechtern. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Heute scheint in Basel der Tag der Eltern zu sein. Gleich drei Vorstösse mit ähnlicher Stossrichtung haben wir zu behandeln. Da die Anliegen eng miteinander verwandt sind, möchte ich sie gleich summarisch kommentieren. Die Anliegen sind sympathisch, sie entsprechen dem gesellschaftlichen Trend, wonach Elternschaft vermehrt als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen werden soll, wozu natürlich auch die Einbindung des Vaters gehört. So legitim diese Zielsetzung ist, stellt sich auch hier die Frage, mit welchen Mitteln das Ziel verfolgt werden soll. Was ist die Rolle des Staates, was ist die Aufgabe der Eltern? Hier divergiert unsere Meinung wohl von jener anderer Parteien.

Auch wenn es viele Hoffnungen und Wünsche gibt, müssen wir irgendwann einmal erfahren, dass wir nicht alles haben können, was wir gerne haben würden, so verlockend der "Schleckstengel" an der Migros-Kasse auch aussehen mag. Ich finde mich insofern wieder einmal in der Rolle des strengen Elternteils wieder. Wir sind der Meinung, dass wir diesen süssen Versuchungen widerstehen und dass wir das Wünschbare vom Machbaren unterscheiden sollten. Wir sollten nämlich bedenken, dass all diese Wünsche auch irgendwie finanziert werden müssen. Für jeden Tag, an dem jemand nicht arbeitet, aber dennoch Geld erhält, muss jemand anders arbeiten, aber dafür keinen Lohn erhalten. Das sollte doch allen klar sein, aber bei diesen Diskussionen hört man das nie. Die Solidarität hat eine gewisse gesellschaftliche Berechtigung, ansonsten gäbe es ja keine Mutterschaftsversicherung. Wir sollten sie aber nicht überstrapazieren. Letztlich ist ja Elternschaft nicht ein staatlicher Auftrag - ich denke, dass auch Alexander Gröflin dieser Meinung ist. Vielmehr ist Elternschaft eine private Entscheidung. Daher darf man von den Eltern auch eine gewisse Eigenverantwortung und Selbstorganisation erwarten. Dazu gehört auch, zeitliche und finanzielle Folgen einer Elternschaft mitzutragen. Kommt dazu, dass hier in der Schweiz der Faktor Arbeit wegen des starken Frankens und aus anderen Gründen bereits enorm teuer ist. Jede zusätzliche Verteuerung hätte nicht nur Folgen für den Arbeitsmarkt, sondern auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, was sich seinerseits auf die Beschäftigungslage in der Schweiz auswirken würde.

In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass es zwar einen Schutz braucht, wobei aber das heutige Niveau des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs ausreicht, sodass er nicht ausgebaut werden sollte. Wir bitten Sie deshalb, diesen wie auch die beiden folgenden Vorstösse nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SP meint wohl, dass nur das, was sie bestimmt, gut und alles andere schlecht sei.

Der Schweiz geht es eigentlich gut. Viele europäische Länder beneiden uns um unseren Wohlstand und die Lebensqualität. Etliche gesetzliche Regelungen sind auf eidgenössischer Ebene festgelegt, was auch gut so ist. Ich kann nicht verstehen, weshalb ausgerechnet die linken Parteien, die sich ansonsten dafür einsetzen, dass überall gleich viel Steuern gezahlt werden usw., nun Vorstösse einreichen, damit es uns Baslern besser gehen soll als den anderen.

Die SVP-Fraktion ist dezidiert gegen die Motion lehnt die Überweisung ab. Die Attraktivität für die Wirtschaft darf nicht reduziert werden. Lösungen haben wir heute Morgen gefunden, indem wir versuchen, den Eigenmietwert zu senken, damit sich auch Familien ein Eigenheim leisten können. Das ist der richtige Weg - alles andere ist falsch.

Sarah Wyss (SP): Noch ein Wort zum "richtigen Weg": Den werden wir heute wohl nicht finden, zumindest nicht gemeinsam. Ich hoffe natürlich, dass er sich irgendwann einmal finden lässt.

Auch ich möchte auf das Gemeinsame dieser Vorstösse eingehen, wie das Stephan Mumenthaler getan hat, werde aber wohl zu einem anderen Schluss kommen. Wie Sie wissen, wird der Mutterschaftsurlaub über die EO finanziert. Wie Sie wissen, tragen auch die Frauen zum wirtschaftlichen Wohlstand bei; sie gehören nicht einfach an den Herd - obschon ich heute Morgen etwas daran zweifle, dass das unbestritten sei. Bislang ging ich auch davon aus, dass die Frauen als gleichberechtigt angesehen werden. Zudem gilt es darauf hinzuweisen, dass die EO paritätisch finanziert wird. Wie Sie auch wissen, sollten wir das Kindeswohl im Auge haben. In all diesen grundsätzlichen Aspekten sind wir uns einig.

Nun schlägt Toya Krummenacher vor, eine kantonale Mutterschaftsversicherung vorzusehen. Dieser Vorstoss bildet die Basis für eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs und auch die Basis für einen Vaterschaftsurlaub, zumal das nicht nur für Kantonsangestellte gelten soll, sondern für alle. Mit diesem Vorstoss tragen wir auch dazu bei, dass sich die Wirtschaft weiterentwickeln kann und dass die Familienpolitik zukunftsfähig gemacht wird. Im Übrigen gibt es das in Genf bereits, wo das bestens funktioniert.

Zur Finanzierung hätte ich einen etwas provokativen Vorschlag: Wir könnten ja die Armee abschaffen, sodass man diese Ersatzabgaben aus der EO für die Vaterschafts- und die Elternzeit einsetzen könnte. Damit wäre allen gedient; und auch das Finanzierungsproblem wäre beseitigt. Wahrscheinlich ist das etwas zu provokativ. So sehe ich Alexander Gröflin den Arm anheben...

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Das Modell ist erprobt worden und funktioniert. Das Anliegen ist sinnvoll. Auch wenn die Lohnnebenkosten steigen sollten, ist es dennoch tragbar, das zu tun, zumal es auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Ohnehin würde das ja nicht nur die KMU betreffen, sondern auch die Arbeitnehmenden, da ja auch diese einen paritätischen Beitrag leisten. Damit entspricht man der Forderung, dass auch die Mütter und Väter einen Beitrag leisten.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Im Oktober werde ich wieder im Vierfrucht-Anzug unterwegs sein... Doch meine Frage lautet: Wäre es angesichts der Grosswetterlage in der Welt nicht sinnvoller, eine Armee zu haben?

Sarah Wyss (SP): Nein, prinzipiell nicht. Ich bin gegen eine Armee. Auch wenn ich das Thema aufgeworfen habe, finde ich es falsch, nun im Zusammenhang mit diesem Vorstoss über die Armee zu sprechen.

Schlussvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Seit den 1920er-Jahren wird über eine Mutterschaftsversicherung diskutiert, seit 1945 besteht ein Verfassungsauftrag. Mehrere Anläufe zur Einführung einer solchen Versicherung scheiterten an der Finanzierung. Erst 2004 gelang der Durchbruch. Die Bundesregelung zur Mutterschaftsversicherung ist jedoch im internationalen Vergleich immer noch bescheiden. Gerade bei Frauen mit tiefem Salär ist die Reduktion des Einkommens um 20 Prozent gemäss Erwerbsersatzordnung sehr belastend. Die Forderung nach Verlängerung des bezahlten Mutterschaftsurlaubs ist zudem in Schweiz längst breit abgestützt. Die durch die EO entgoltenen Taggelder decken jedoch nur den Zeitraum von 14 Wochen ab. Wie Toya Krummenacher schreibt, bieten verschiedene Unternehmen in Basel bereits grosszügigere Lösungen an. Insofern ist das Finanzielle nicht die entscheidende Frage, da Arbeitgeber auch im internationalen Vergleich dennoch attraktiv sind.

Der Bedarf nach einer Ausdehnung der Mutterschaftsversicherung ist gegeben. Bereits 2001 hat man in Genf hierauf reagiert, indem man eine über die vom Bund vorgesehene Mutterschaftsversicherung hinausgehende Lösung eingeführt hat. Die maximale Bezugsdauer beträgt in Genf 16 Wochen, womit die Mütter zusätzliche Leistungen während zwei Wochen erhalten. Zudem sieht jene Lösung vor, dass die Mütter mindestens Fr. 62.- pro Tag erhalten; solches ist in der EO nicht vorgesehen. Einschneidende Lohneinbussen können so verhindert werden. Das Genfer Modell, das im Motionstext detailliert beschrieben wird, hat bewiesen, dass es funktioniert, sowohl bezüglich der finanziellen wie auch bezüglich der administrativen Belange. Auch als dreifacher Vater bitte ich Sie deshalb, diese Motion zu überweisen, damit die Regierung die gesetzlichen Grundlagen für eine moderne Mutterschaftsversicherung nach dem Genfer Modell ausarbeiten kann.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Warum wollen Sie den offenbar funktionierenden Wettbewerb zwischen den Arbeitgebern, durch interessante Lösungen attraktiv zu sein, durch diese gleichmacherische Lösung ausschalten?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich gehe fest davon aus, dass die Arbeitgeber nicht nur über diesen Faktor konkurrenzieren. Ohnehin handelt es sich hier um eine sozialpolitische Fragestellung und nicht um einen wettbewerbspolitischen Aspekt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 1475, 15.06.16 11:25:42]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5179 ist **erledigt**.

9. Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen

[15.06.16 11:26:11, WSU, 16.5175.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5175 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): **Ich ziehe meine Motion zurück**, obschon ihre Einreichung mit Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin abgesprochen worden ist und der Regierungsrat bereit wäre, sie entgegenzunehmen.

Offenbar wundert man sich darüber, dass eine Bürgerliche wie ich sich eines linken Themas annimmt. Doch hier geht es nicht um Linke oder Rechte oder um die "Auch, so Netten" - es geht hier nur um Menschen. Wo ist in diesem Saal der Mut, sich für ein unkonventionelles Vorgehen einzusetzen?

Zehn volle Jahre haben Stiftungen und Private, welche die Notwendigkeit von Soup & Chill erkannt haben, dem Kanton den Rücken freigehalten und dafür gesorgt, dass ein Angebot, das immer mehr in Anspruch genommen wird, bestehen bleiben kann; dies zugunsten der Bevölkerung und des Gewerbes der Stadt Basel. Wer von Ihnen hat nämlich gern Randständige vor der Tür oder vor dem Geschäft? Wer von Ihnen öffnet die Türe für Randständige? Wer von Ihnen war schon einmal bei Soup & Chill?

Hier im Rat sind wir froh, wenn der Ruf unserer Stadt und die Rückmeldungen von Touristen und von Anwohnenden gut sind. Wir pflegen den guten Ruf und wollen im Wettbewerb mit anderen Städten bestehen. Doch nicht nur Grosskonzern, Expats oder Fachkräfte gehören zu Basel - nein, es gehören auch Randständige dazu, beileibe zudem nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch Schweizer Randständige. Schauen Sie sich mal die Biografien dieser Menschen an: Sie oder ich haben einfach Glück gehabt; wir haben das Glück, eine Wohnung, ein Auskommen zu haben und in diesem schönen Saal sitzen zu dürfen.

Letzte Woche haben wir den Jahresbericht des Vereins Schwarzer Peter erhalten. Darin wird konstatiert, dass die Zahl der Menschen ohne festen Wohnsitz zunimmt. Die Spirale der Armut dreht sich nach unten - schon wegen "normaler" Gründe wie Trennung, Arbeitsplatzverlust oder Krankheit, die Folgen haben wie Schulden oder Wohnungskündigung. Das soziale Angebot für randständige Menschen hier in Basel ist grundsätzlich, Gott sei Dank, ziemlich gut, aber es hat Lücken, die es zu schliessen gilt. Soup & Chill tut dies seit zehn Jahren, weil es die Situation sehr genau kennt. Die Wallstrasse beispielsweise, das Tageshaus für Obdachlose, schliesst unter der Woche um 17.00 Uhr und am Wochenende um 16.30 Uhr; und jetzt in der Ferienzeit schliesst es für satte vier Wochen. Das merkt man am Bahnhof. Man klagt zum einen über die Situation am Bahnhof, während man zum anderen in Abrede stellt, dass Massnahmen ergriffen werden sollten, um die Lage zu verbessern. Das ist irgendwie absurd.

Soup & Chill erhält eine Subvention von Fr. 45'000; das sind 15 Prozent des Betriebsbudgets. Demgegenüber sind im Gegenwert von satten Fr. 41'150 an Freiwilligenstunden ausgewiesen. Das nächste Jahr muss wiederum mit Hängen und Würgen finanziert werden. So müssen Freiwillige Finanzen beschaffen, sodass die ehrenamtlich geleistete Arbeit für die Suche nach Geld draufgeht, ohne dass man sich für das Kerngeschäft der Institution engagieren kann. Warum also nicht in einem Gebiet für Entlastung sorgen, das eigentlich Aufgabe des Kantons wäre? Warum sind hier die Linken und die Rechten und die "Ach, so Netten" dagegen? Eine schlüssige Argumentation erschliesst sich mir nicht.

Ich ziehe die Motion zurück, weil ich einerseits Soup & Chill eine erneute Ablehnung ersparen möchte. Zudem möchte ich die anstehenden Subventionsverhandlungen für die die neue Periode ab 2017 nicht gefährden.

Der Grosse Rat

stellt fest, dass die Erstunterzeichnerin die Motion **zurückzieht**.

Nach § 36 Abs. 2 AB kann die Motion von Mitunterzeichnenden aufgenommen werden.

Die Motion wird von keinen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern aufgenommen. Die Motion 16.5175 ist zurückgezogen und damit **erledigt**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass eine Nachmittagssitzung stattfindet.

20. Anzüge 1 - 13

1. Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO₂-neutrale Elektro-Fahrzeuge

[15.06.16 11:31:46, BVD, 16.5169.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5169 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion ist nicht gegen CO₂-neutrale Elektrofahrzeuge; sie ist aber gegen die gesetzliche Auflage, diese beschaffen zu müssen.

Die elektrische Antriebstechnologie für Automobile macht rasante Fortschritte. Es braucht aber noch viel Innovation, bevor man die Beschaffung solcher Fahrzeuge für die öffentlichen Dienste festsetzen kann. So bräuchte es vorgängig ein flächendeckendes Angebot mit Stromtankstellen. Die Schnellladesäulen sollten noch bessere Leistungen erbringen. Zudem sollten auch die Speicherkapazitäten den Bedürfnissen angepasst sein. Die zurzeit auf dem Markt erhältlichen Fahrzeuge sind mit Blick auf die erbrachte Leistung zu teuer. Halböffentliche wie auch öffentliche Betreiber neigen trotzdem dazu, schon heute CO₂-neutrale Fahrzeuge anzuschaffen. Dies natürlich nur, sofern es die Umstände das zulassen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das weiterhin so sein sollte. Ein pragmatischer Ansatz bei der Beschaffung solcher Fahrzeuge ist der sinnvollere Weg, als dies aus ideologischen Gründen politisch durchsetzen zu wollen. Daher empfehlen wir die Nichtüberweisung.

Helmut Hersberger (FDP): Wir teilen die Meinung der SVP-Fraktion, dass hier am falschen Ort Zwang aufgesetzt würde. Es mag vielleicht den einen oder anderen erstaunen, dass ausgerechnet ich hier am Rednerpult gegen die Anschaffung von Elektrofahrzeugen spreche.

Wenn man Toya Kruppenacher Glauben schenkt, führt diese Anschaffung dazu, dass "der Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Verwendung erneuerbarer Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung" leisten. Doch das ist schlicht und einfach Mumpitz. Die Einsparung an CO₂ ist verschwindend klein. Es geht hier um eine Alibiübung. Ähnlich wie beim kürzlich diskutierten Einbau einer energiesparenden Fassade wird auch hier etwas auf den Sockel gehoben, das diese Position nicht verdient. Ich kann beim besten Willen nicht in diesen Chor einstimmen. Mir wäre lieber, der Kanton würde dort Energie einsparen, wo es wirklich relevant ist: bei den zahlreichen Altliegenschaften, deren Energiebilanz man nach wie vor nicht zeigen kann, ohne rot zu werden.

Verhindern Sie eine solche Alibiübung, die uns wieder einmal daran hindern würde, die echten Probleme zu lösen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Wir unterstützen diesen Anzug. Elektrofahrzeuge haben unbestrittenermassen Vorteile, gerade in der Stadt. Viele Bewohner der Stadt sind beispielsweise davon betroffen, dass bei ihnen die Grenzwerte für Lärm und Luftschadstoffe überschritten werden. In diesem Zusammenhang stellt der Einsatz von Elektrofahrzeugen eine gute Möglichkeit dar, dem entgegenzuwirken. Der Kanton kann hier steuernd eingreifen, indem er bei seiner Flotte entsprechend agiert: So hat er die Möglichkeit, dafür zu schauen, dass die Fahrzeuge an zentraler Stelle geladen werden können und dass die entsprechende Infrastruktur erstellt wird.

Blicken wir ins Ausland: In Norwegen tendiert gegenwärtig, voll auf diese Karte zu setzen, indem bis in 20, 30 Jahren benzinbetriebene Autos komplett aus dem Verkehr gezogen sein sollen.

Die Fortschritte in der Elektromobilität sind extrem gross, was sich auch auf die sinkenden Preise auswirkt. Daher ist es eine gute Idee, dass sich der Kanton frühzeitig Gedanken dazu macht, wie wir diese Technologie nutzen und möglichst kosteneffizient einsetzen könnten und wie wir früh auf diesen Zug aufspringen und Erfahrungen sammeln könnten.

Diverse Interessen werden hier berücksichtigt, jene der Autobauer, jene der Energieversorger, zudem auch jene von anderen Gesetzgebern und von anderen Kantonen.

Wir hoffen daher, dass dieser Anzug überwiesen wird.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP-Fraktion ist klar für die Überweisung dieses Anzugs.

Nun wird hier versucht, die Beschaffung von klimagünstigen Autos gegen das auch notwendige energiebewusste Bauen gegeneinander auszuspielen. Da können wir nicht mitmachen, ist doch das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Es wurde auch gesagt, dass die entsprechenden Fahrzeuge nicht zur Verfügung stehen würden. Der Kanton kann aber dazu beitragen, dass diesbezüglich vorwärtsgemacht wird, gerade er.

Vielfach bekennt man sich in Sonntagsreden zur Nachhaltigkeit, Energiebewusstsein und zur CO₂-Neutralität. Das bedeutet auch, dass man in dieser Sache Schritte unternehmen muss. Der Kanton muss sich in dieser Sache ins Schaufenster stellen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich verstehe nicht, weshalb sich die SVP- und die FDP-Fraktionen diesem Vorschlag verweigern, indem insbesondere Kostenargumente vorgebracht werden. Schon heute gibt es günstige Elektrofahrzeuge, zum Beispiel den Nissan Leaf. Die Preise sind ohnehin von der Nachfrage abhängig. Auch das Argument der Stromtankstellen geht auf ein Huhn-Ei-Problem zurück. Es muss einfach mal jemand anfangen. Dieser Anzug betrifft nur die Verwaltung, zumal auch eine Kostenlimite gesetzt ist: Ein Fahrzeug darf nicht mehr als 10 Prozent mehr kosten. Solche Mehrkosten rechnen sich, da ein Elektromotor einen Wirkungsgrad von über 90 Prozent hat, während ein Benzinmotor einen Wirkungsgrad von rund 20-30 Prozent hat. Wir haben ausserdem auch ein Luftreinhalteproblem zu lösen.

Ich erinnere Sie daran, dass wir aufgrund der Klimaentwicklung eine Erwärmung von 4-6 Grad Celsius haben werden, wie der Klimarat errechnen liess. Hier war der Juni zwar regnerisch, in Grönland war es aber 25 Grad Celsius warm. Das zeigt, welche Folgen die aktuelle Wir-tun-nichts-Haltung nach sich zieht. Offenbar kreierte die SVP das Problem mit Freuden, das sie ansonsten immer bekämpft, nämlich die Migration. Wenn die grossen Städte an den Küsten untergehen, werden wir aber mit einer Migration konfrontiert sein, die sich mit den paar Einwanderern aus Syrien nicht vergleichen lässt.

Helmut Hersberger, ich verstehe diese Haltung einfach nicht. Wir sind an 200 Windturbinen, fünf grossen Solarparks, 13 Wasserkraftwerken beteiligt, wir haben zu 100 Prozent erneuerbare Energien. Mit Elektroautos würde die Luft sauberer, der Lärmpegel würde sinken, die Wohnqualität steigen. Weshalb ist man nur so resistent, diese Lösung anzugehen? Ich kann das nicht logisch nachvollziehen. Damit betreibt man Diebstahl an der Zukunft unserer Grosskinder! Diejenigen, die von der aktuellen Schweinerei betroffen sind, leben noch gar nicht. Wir stehen vor einem gigantischen Problem, das man lösen könnte, sofern man jetzt die kleinen Schritte tun würde.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Warum sind Sie dagegen, dass bei Privaten für Elektrofahrzeuge eine Steuererleichterung zu gewähren? Da betreiben doch Sie Diebstahl.

Ruedi Rechsteiner (SP): Diese Steuererleichterung wird ja auch mit einer Motion unserer Grossratspräsidentin gefordert. Wir haben dazu unsere Vorschläge gemacht, wir sind da überhaupt nicht dagegen. Jetzt geht es darum, staatliche Fahrzeuge zu beschaffen, wobei eine Kostenbegrenzung vorgesehen ist - über das müssen wir jetzt abstimmen.

Patrick Hafner (SVP): Dieser Anzug ist entweder als Wahlkampfmassnahme zu verstehen oder dann als Misstrauenserklärung des Rates gegenüber der Regierung. Wer entscheidet nämlich über die Fahrzeugbeschaffung? Sobald wir den Kredit genehmigt haben, entscheidet die Regierung, die noch immer rot-grün geprägt ist, wobei die bürgerlichen in der Regierung auch eine ökologische Ader haben; die SVP im Übrigen auch, auch wenn Sie das immer noch nicht glauben wollen.

Wir könnten diesen Anzug problemlos durchwinken, weil er nämlich wirkungslos ist. Aufgrund der Preise für Elektroautos könnten diese nämlich noch längere Zeit nicht beschafft werden. Wir sind trotzdem gegen die Überweisung, weil wir dagegen sind, dass wir hier ideologische Statements verabschieden.

Heiner Vischer (LDP): Ruedi Rechsteiner sprach vorhin vom Diebstahl an unseren Grosskindern. Ich möchte noch etwas weiter gehen: Dieser Anzug ist Diebstahl an unserem Volksvermögen. Wenn man nämlich innerhalb von fünf Jahren den gesamten Wagenpark auf E-Fahrzeuge umstellen muss, werden etliche Fahrzeuge noch gar nicht abgeschrieben sein, sodass unnötigerweise Kapital vernichtet wird. Auch das ist Diebstahl.

Es wird auch gefordert, dass die Fahrzeuge von IWB oder BVB inskünftig elektrisch betrieben sein sollen. Das geht ja gar nicht, da ja viele Nutzfahrzeuge noch gar nicht in einer E-Version beschafft werden können.

Natürlich ist es vernünftig, sich dazu Gedanken zu machen. Die Umstellung mag ein langfristiges Ziel sein. Damit es aber erreicht werden kann, muss es realistisch angegangen werden. Eine Frist von fünf Jahren ist jedoch schlicht nicht realistisch. Aus diesem Grund sind wir gegen die Überweisung

Ruedi Rechsteiner (SP): Lieber Heiner Vischer, lesen Sie doch einfach einmal den Anzugstext: Es geht um Beschaffungen und nicht um eine Umstellung beim bestehenden Wagenparks. Zudem wird nur verlangt, dass dort eine E-Version beschafft werden soll, wo daraus keine Nachteile entstehen. Die Fahrzeuge für Polizei oder Krankentransporte und Ambulanz werden noch längere Zeit benzinbetrieben sein. Es ist nicht die Absicht, Unmögliches zu verlangen. Dort aber, wo es keine Nachteile hat, soll eine E-Version beschafft werden.

Eduard Rutschmann (SVP): Überlassen Sie die Beschaffung der Fahrzeuge doch bitte der Verwaltung. In Riehen haben wir die Beschaffung von E-Fahrzeugen für die BVB vertieft geprüft, wobei wir zum Ergebnis kamen, dass sie nicht sinnvoll sei. Nun sagt Ruedi Rechsteiner, dass Fahrzeuge für Polizei oder Ambulanz nach wie vor benzinbetrieben sein sollen. Doch genau in jenem Bereich wäre es ja möglich, Elektrofahrzeuge einzusetzen. Solche Entscheidungen sollte aber die Regierung bzw. die Verwaltung treffen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1476, 15.06.16 11:48:31]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5169 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage

[15.06.16 11:48:42, FD, 16.5172.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5172 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Idee war eigentlich, sich gleich zu allen Vorstössen nur einmal zu melden, um das Zeitbudget zu schonen. Nun findet dennoch eine Nachmittagssitzung statt. Gleichwohl möchte ich nicht alle Argumente wiederholen.

Wir sind der Ansicht, dass diesbezüglich schon genug getan wird. Auch hier muss Eigenverantwortung gelebt werden. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die ersten Tage nach der Geburt eines Kindes sind für eine Familie von grosser Bedeutung. Viele von Ihnen konnten vielleicht schon Erfahrungen sammeln - wahrscheinlich eher wenige von Ihnen als Mutter. Als Mutter und Grossmutter kann ich nur bestätigen, dass die ersten Tage nach einer Geburt sehr anstrengend sind. Heute wird man schon drei Tage nach einer Geburt aus dem Krankenhaus entlassen, worauf die Bewältigung des Alltags mit einem Kind unmittelbar einsetzt. Dabei kann es sein, dass der Säugling viel schreit oder dass es viel Zeit braucht, um das Kind zu stillen. Es kann auch sein, dass im Haushalt noch weitere Kleinkinder leben, die ebenfalls viel Aufmerksamkeit brauchen. In diesen Fällen ist es wichtig, dass nicht nur die Mutter zu Hause ist, sondern beide Elternteile. Oftmals wird die Nacht zum Tag, weil das Kind nicht schlafen kann; und dennoch kann man sich tagsüber nicht ausruhen, da ja noch die Haushaltspflichten oder die Betreuung anderer Kinder anstehen.

Zehn Tage sind eine kurze Zeit, wenn es darum geht, die ersten Tage nach der Geburt zu bewältigen - ich schaue Pascal Pfister an, der ja gleich die Betreuung von Zwillingen zu bewältigen hatte. 20 Tage sind auch eine kurze Zeit, aber zumindest doch etwas mehr, um sich mit der neuen Situation zurechtzufinden. In meinem Haus haben kürzlich zwei Familien Nachwuchs bekommen. Beide Väter konnten sich mindestens zehn Tage frei nehmen, zudem arbeiten beide Väter in Teilzeitanstellungen. Dennoch kommt die eine Mutter an den Anschlag, weil das Kind an Koliken leidet, sodass man es immer wieder herumtragen muss, um es zu beruhigen. Als Mutter von drei Kindern weiss ich aus eigener Erfahrung, wie anstrengend diese erste Zeit ist. Ich war damals froh, Unterstützung zu bekommen. Ich hätte mir nicht vorstellen können, den ganzen Tag mit zwei oder drei kleinen Kindern auf mich alleine gestellt zu sein und dann auch noch nachts immer wieder aufstehen zu müssen - da hätten meine Kräfte nicht ausgereicht.

Wenn wir wollen, dass die Mütter nicht schon nach wenigen Tagen all ihrer Kräfte beraubt sind, dann sollten wir den Vaterschaftsurlaub auf 20 Tage ausdehnen.

Zwischenfrage

Felix Eymann (LDP): Ich bin kürzlich wieder Grossvater geworden und kann die Anliegen nachvollziehen. Warum soll das aber nur für Männer gelten, die beim Kanton angestellt sind?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das ist eine berechtigte Frage. Aus diesem Grund habe ich noch einen Anzug eingereicht. Der Kanton kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen, aber das sollte weitere Kreise ziehen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieses Geschäft geht unseres Erachtens zu weit. Wie Sie wissen, gibt es auf nationaler Ebene Bestrebungen, einen Vaterschaftsurlaub einzuführen. Diese Entwicklung beobachten wir sehr interessiert, und wir freuen uns darüber, dass die Gesellschaft dieses Thema ernsthaft diskutiert. Wir freuen uns aber nicht darob, dass mit diesem Vorstoss die Kantonsangestellten privilegiert behandelt werden sollten, sodass diese Massnahmen, welche der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen sollen, nur einseitig gelten sollten, wo doch auf Bundesebene entsprechende Diskussionen schon begonnen worden sind.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Weshalb haben Sie auch die Motion Toya Krummenacher abgelehnt, mit welcher dank einer kantonalen Mutterschaftsversicherung das Problem hätte gelöst werden können?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Weil es sich hier um ein Thema handelt, dass auf Bundesebene angegangen werden muss.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich spreche hier - das kann ich mit Fug behaupten - als Experte in dieser Frage: Ich bin dreifacher Vater und zweifacher Grossvater. Und ich habe immer mit meiner Frau in Eigenverantwortung mein Pensum reduziert, sodass ich in diesen entscheidender Zeit und dann weiter in der Phase des Aufwachsens der Kinder bei den Kindern sein konnte. Ich konnte mir das einrichten. Mir ist aber klar, dass das nicht in allen Berufen in gleichem Mass möglich ist. Wenn also der Kanton diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen kann, dann unterstütze ich das. Wenn die Väter nicht präsent sein können, so kommt das einem Verlust für die Männer, die Väter gleich, zumal damit auch eine Geringschätzung der Arbeit der Mütter einhergeht, die sich dann auch noch die Nächte um die Ohren schlagen müssen. Wenn der Vater nicht anderntags wieder frühmorgens zur Arbeit muss, sondern die Zeit auch hat, um sich bei der Betreuung einzubringen, dann ist das nur von Vorteil - auch für die Beziehung zwischen den Eltern. Dass eine gute Beziehung der Partner eine entsprechende Rückwirkung auf die Gesundheit der Kinder hat, kann man nicht von der Hand weisen.

Felix Eymann hat gefragt, wie das auf der privaten Seite aussehe. Ich habe hier eine Liste vor mir: Die Alternative Bank bietet einen Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen; die Genossenschaft Mobility auch; Clariant bietet 16 Tage an; Raiffeisen 15 Tage; so auch die Stadt Bern. All diese privaten Unternehmen haben das Anliegen schon oder zumindest teilweise umgesetzt, was ich gut finde.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Ich bin erst kürzlich Vater geworden, daher meine Frage: Ist es den Kantonsangestellten verboten, einen Teil ihrer Ferien nach der Niederkunft der Partnerin oder Frau zu beziehen?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wie ich bereits gesagt habe, habe ich das eigenverantwortlich so gehandhabt. Aber ich bin dennoch dafür, dass das grundsätzlich vom Kanton so vorgesehen wird. 20 Tage - das ist jetzt wirklich nicht die Welt; das ist nur viel im Vergleich zu dem, was wir heute nicht haben. Setzt man das aber in Relation zur Kindheit und Jugend eines Kindes, dann sind 20 Tage nicht viel.

Schluss der 15. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 15. Juni 2016, 15:00 Uhr

Mitteilung (Fraktionsausschluss)

Ich teile Ihnen mit, dass die Fraktion SVP dem Grossen Rat schriftlich mitteilt hat, dass **Michel Rusterholtz** mit Wirkung ab gestern, 14. Juni 2016, nicht mehr Mitglied der SVP-Fraktion ist.

Das Schreiben liegt auf dem Tisch des Hauses. Der Grosse Rat nimmt davon Kenntnis.

Gemäss § 63 Abs. 2 GO endet die Mitgliedschaft von Michel Rusterholtz in der Finanzkommission und in der Wirtschafts- und Abgabekommission automatisch mit dem Ausscheiden aus der Fraktion. Die Ersatzwahlen in diese beiden Kommissionen werden für die nächste Grossratssitzung vom 29. Juni 2016 traktandiert.

Fortsetzung der Beratungen

zum Anzug 2, Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage (16.5172)

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion möchte ich Folgendes vorbringen: Wir lehnen den Anzug von Elisabeth Ackermann ab, weil er aus der falschen politischen Küche stammt. Anita Lachenmeier hat sehr gut gesprochen und ich danke für Ihr Votum, ich danke auch Stephan Lüthi, der als mehrfacher Vater und Grossvater gesprochen hat. Auch ich bezeichne mich als Experten. Anita Lachenmeier hat ein grosses Wissen über Schwangerschaft und Geburt. Sie

hat richtig erkannt, dass es keine einfache Zeit ist für eine Frau während der Schwangerschaft und vor allem auch nach der Schwangerschaft. Oftmals folgt nach der Geburt die Schwangerschaftsnachdepression.

Man weiss bis heute nicht, warum die Frauen, die sich ein Baby gewünscht haben, plötzlich traurig sind. Das Problem ist, dass die Babys schreien, die Nächte sind kurz, die Mütter müssen stillen, und der Mann kann nichts machen. Aber selbst der Mann entwickelt während der Schwangerschaft seiner Frau bestimmte körperliche Symptome. Das ist statistisch und medizinisch erwiesen. Der Mann ist mit seiner Frau schwanger. Ich bitte die Grossräte, die mehrere Kinder haben, dass sie sich hier vorne zu den Kindern bekennen, dass sie auf die berufliche Karriere verzichten.

Elisabeth Ackermann (GB): Die erste Zeit im Leben eines Neugeborenen ist enorm wichtig. Gemeinsam verbrachte Zeit Anfang des Lebens ist von grosser Bedeutung, um eine stabile Bindung aufzubauen. Von Gesetzes wegen ist aber genau ein Tag Vaterschaftsurlaub vorgesehen, also genau gleich viel wie fürs Zügeln. Wollen wir das wirklich? Sollten nicht auch die Väter von Beginn weg eine tiefe Beziehung zu ihrem Kind aufbauen können? Wäre es für eine junge Familie nicht wichtig, dass sowohl Mutter wie Vater eine enge Beziehung zum Kind haben und somit auch Eigenverantwortung übernehmen können?

In unserem Kanton erhalten Kantonsangestellte immerhin zehn Tage Vaterschaftsurlaub. Das ist meines Erachtens aber immer noch viel zu wenig. Mein Antrag auf Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs auf 20 Tage ist zwar ein kleiner Schritt für die Kantonsangestellten, jedoch ein Schritt in die richtige Richtung.

Es wurde eingewendet, dass nur Staatsangestellte von dieser Vorlage profitieren würden. Das trifft zu - aber: Irgendwo muss der erste Schritt gemacht werden. Ansonsten passiert überhaupt nichts.

Man könnte auch sagen, dass ein Elternurlaub das richtige Modell wäre. Auch das trifft zu - aber: Die Umsetzung eines Elternurlaubs für Kantonsangestellte dürfte schwierig sein. Jedenfalls werde ich den Vorstoss von Sarah Wyss auch unterstützen.

Viele junge Väter möchten zu ihren Kindern eine enge und tragfähige Beziehung aufbauen. Geben wir ihnen dazu die Möglichkeit, indem sie zumindest während eines Monats um ein Neugeborenes kümmern können. Das hat, Stephan Mumenthaler, mit dem Kauf eines "Schlecktengels" überhaupt nichts zu tun. Ich finde diesen Vergleich absurd, wenn nicht sogar zynisch.

Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 1477, 15.06.16 15:09:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5172 ist **erledigt**.

3. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion

[15.06.16 15:09:37, PD, 16.5174.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5174 entgegenzunehmen.

François Bocherens (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der LDP ist der Meinung, dass es diesen Anzug gar nicht braucht. In manchen Bereichen ist Vieles schon erfüllt, in weiten Bereichen ist die Teilzeitarbeit schon jetzt sehr gut möglich, nicht nur in den staatsnahen Betrieben, sondern auch in der Privatwirtschaft.

Wir haben heute Morgen auch schon gehört, dass viele Firmen von sich aus Vaterschaftsurlaub anbieten. Es werden sicher noch mehr werden, zumindest bei den Firmen, die es sich trotz Frankenschock leisten können. Es ist übrigens auch keine Zumutung, wenn ein junger Vater etwas Ferien opfert, um bei seinen Kindern zu sein. Wir haben das bei der Geburt beider Söhne so gehandhabt.

Wir sind der Meinung, dass wir in diesem Fall den Markt spielen lassen können und dass kein Bedarf besteht, dass der Kanton hier aktiv wird. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Rudolf Vogel (SVP): Sicher ist es nicht Aufgabe des Regierungsrats, dafür besorgt zu sein, dass Teilzeitarbeit für Mann und Frau eingeführt werden. Nach meiner Meinung müssen allein die Eltern, sollte die Arbeitsaufteilung wegen Kinderbetreuung für sie ein Problem sein, für eine Lösung besorgt sein. Aufgrund dieser Tatsache bitte ich um Ablehnung dieses Anzugs.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion um Zustimmung zum Anzug von Anita Lachenmeier bitten. Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, wir haben schon anlässlich anderer Vorstösse über das Für und Wider dieser familienpolitischen Vorstösse gesprochen. Es ist halt wirklich so, dass junge Familien in der Schweiz schon vergleichsweise stiefmütterlich behandelt werden.

Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass in meiner Generation der Wunsch, die Familienarbeit zwischen den Partnern aufzuteilen, wirklich weit verbreitet ist. Und das hat nicht nur damit zu tun, dass die Männer gerne bei den Kindern sein möchte, sondern es hat eben auch damit zu tun, dass die Frauen ihre Selbständigkeit auf dem Arbeitsmarkt gewinnen und nicht abhängig sind vom Einkommen der Männer.

Es ist also ein wichtiges Anliegen, und ich würde mich freuen, wenn Basel-Stadt neben grossen Türmen und der besten Jahresrechnung auch mit einer modernen Familienpolitik in die Schweiz ausstrahlen würde.

Harald Friedl (GB): Das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen ebenfalls die Überweisung des Anzugs an den Regierungsrat. Die Vorteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern in familienfreundlichen Betrieben sind beträchtlich. Dazu gehören Angebote, die Ihnen allen bekannt sind: Teilzeitarbeit, betriebliche Kinderbetreuung oder ausgedehnte Elternurlaube.

Diverse Studien zeigen, dass solche Massnahmen zu motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen und somit einen positiven Einfluss auf die ganze Belegschaft haben, nicht nur auf Mütter und Väter. Die Firmen profitieren auch betriebswirtschaftlich, das zeigen diese Studien ebenfalls, die man auf dem Internet in grosser Menge findet.

Der Kanton Basel-Stadt hat schon einiges gemacht. Es gibt eine Website für die familienfreundliche Region Basel. Wir sind aber der Meinung, dass hier noch sehr viel Potential vorhanden ist und dass der Kanton hier noch zusätzlich investieren kann. In diesem Sinne wollen wir mit diesem Vorstoss erreichen, dass Basel-Stadt sich vermehrt mit den Fragen auseinandersetzt, wie wir den Wirtschaftsraum Basel familienfreundlicher gestalten können. Daher empfehlen wir die Überweisung des Anzugs an die Regierung.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir haben viel über Kinderbetreuung gehört. Sehr viele Anzüge wurden nicht überwiesen, weil sie nur den Kantonsangestellten zugutekämen. Dieser Anzug jedoch käme allen zugute. Wir haben ein Programm "Familienfreundliche Wirtschaftsregion". Dabei handelt es sich zum Teil erst um Buchstaben auf dem Papier, Vieles ist noch nicht umgesetzt. Mit diesem Anzug möchten wir erreichen, dass Anreize geschaffen werden, damit Worte in Taten umgewandelt werden.

Teilzeitjobs für Frauen und Männer, Kinderbetreuungsstätten, die wirklich auch bezahlbar sind und längere Elternurlaube - das ist doch das Minimum, das wir den Familien in einer familienfreundlichen Wirtschaftsregion - man könnte auch sagen einer wirtschaftsfreundlichen Familienregion - bieten können. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zur Prüfung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 1478, 15.06.16 15:17:16]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, auf den Anzug 16.5174 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit

[15.06.16 15:17:37, FD, 16.5178.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5178 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben heute schon viel gehört zu den verschiedenen Vorstössen. Wir haben von entsprechenden Mutterschaftserlebnissen, Vaterschaftserlebnissen, sogar von Erlebnissen der Grosseltern gehört. Dabei wurden vor allem die Bedürfnisse der frisch gebackenen Eltern betont. Dabei sind wir uns in diesem Bereich ja völlig einig. Ich weiss sehr wohl, dass Elternschaft kein Zuckerschlecken ist. Natürlich wollen Eltern Zeit mit ihren neugeborenen Kindern verbringen. Selbstverständlich ist die frisch gebackene Mutter dankbar, wenn auch der Vater Zeit hat und sie in den ersten Wochen der neuen Elternschaft besonders unterstützt. Man kann dann noch hoffen, dass es nicht nur in den ersten Wochen so ist, aber vielleicht besonders in den ersten Wochen. Das alles ist völlig unbestritten.

Es ist genauso unbestritten, wie mehr Ferien besser ist als weniger Ferien. Wer wäre dagegen? Trotzdem hat das Volk die Initiative sechs Wochen Ferien für alle abgelehnt. Warum wohl? Weil das Volk eingesehen hat, dass das schlicht nicht zu bezahlen ist, weil der Preis für dieses an sich sehr schöne Gut schlicht zu hoch war. Das ist der springende Punkt, und dazu erwarte ich hier eine Stellungnahme.

Sie müssen nicht erklären, dass Elternzeit toll ist. Erklären Sie dem Stimmbürger, warum er das bezahlen soll. Warum soll jede Arbeitnehmerin, jeder Arbeitnehmer noch höhere Abzüge auf seinem Lohn haben, Ende Monat mit noch weniger Geld nach Hause gehen, nur weil neben Mutterschaft auch noch Vaterschaft resp. Elternzeit vom Staat bezahlt werden soll? Erklären Sie den Arbeitslosen in diesem Land, warum die Arbeit in der Schweiz immer teurer werden soll, damit auch ganz sicher keine neuen Jobs entstehen. Wenn wir nämlich immer weiter an der Schraube des Sozialstaats drehen, die Arbeit immer teurer und den Wirtschaftsstandort immer unattraktiver machen, dann werden immer mehr Leute mehr Zeit haben für ihre Kinder, ganz einfach, weil sie dann keine Arbeit mehr haben. Ist es das, was wir wirklich wollen?

Es sei denn, das Volk sagt wieder einmal Nein zu überzogenen Ansprüchen, wie zum Beispiel den hier vorliegenden. Überlegen Sie sich doch das, und stimmen Sie mit der FDP für Nichtüberweisen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Zeit nach der Geburt mit Urlaub vergleichen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Von der Belastung her sicher nicht.

Eduard Rutschmann (SVP): Die letzten Anzüge und auch dieser geben mir wirklich zu denken. Ich frage mich, warum es überhaupt noch Kinder gibt, wenn das eine so grosse Belastung ist. Früher war die Mutter zu Hause, die Familie musste sich einschränken, und die Kinder sind gross geworden, sonst wären wir alle nicht hier. Und ich weiss wovon ich spreche, ich habe drei Kinder und bin fünffacher Grossvater.

Heute ist es so: Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, das Kind in eine Kinderkrippe abgeben, später Mittagstisch, und dann sagen die Eltern, sie hätten die Kinder grossgezogen, obwohl das der Staat gemacht hat. Das ist doch heute so. Und nun wollen wir das noch weiter ausbauen.

Die geltenden eidgenössischen Gesetze genügen. Zusätzliche Freitage oder Geld belasten den Staatshaushalt und belasten auch die Attraktivität von Firmen, die mitmachen. Wenn dieser Anzug von Sarah Wyss umgesetzt wird, werden wir mit Sicherheit wieder hier sitzen und wie heute Morgen den Eigenmietwert hochschrauben, damit wir das finanzieren können. Diesen Anzug kann man nicht überweisen.

Nora Bertschi (GB): Ich möchte nicht noch einmal die Vorteile von Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub hier vorbringen, das ist mir zu offensichtlich. Ich möchte vielmehr die Vorzüge von Sarah Wyss' Modell hervorheben. Es ist ein sehr ausgeklügeltes Modell, es ist sehr flexibel. Elternteile können sich untereinander absprechen, wer wie viel übernimmt, es schafft aber auch Anreize, dass auch Väter zu Hause bleiben, macht einen Vorschlag, wie es finanziert werden kann, und integriert auch Unternehmen der Privatwirtschaft.

Ich persönlich schäme mich, dass die Schweiz beim Elternurlaub so sehr hinterherhinkt. Das Parlament hat gerade erst wieder den Vaterschaftsurlaub abgelehnt. Wenn ich ausländischen Freunden erzähle, dass wir einen Tag Vaterschaftsurlaub haben, müssen sie alle lachen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich Basel etwas nicht leisten kann, was sich ganz Europa sonst auch leistet. Ich bitte Sie daher, den Vorstoss zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Vorzüge von Mutter- und Vaterschaftsurlaub müssen wir hier wirklich nicht wiederholen, und ich kann hier für die Grünliberalen sagen, dass wir die Vorzüge sehen und uns auch dafür aussprechen, dass man den Vaterschaftsurlaub einfügt resp. verlängert. Aber hier sprechen wir über Bundespolitik. Diese ist dahingehend aktiv, es ist eine Initiative in Vorbereitung. In der Bundespolitik wird diskutiert, ob man Elternzeit einführt.

Wir sind hier in einem Hohen Hause des Kantons. Die Vorstösse, die hier auf dem Tisch liegen, betreffen erstens die

Kantonsangestellten, die bereits 10 Tage Vaterschaftsurlaub haben. Wir möchten nicht die Kantonsangestellten zusätzlich bevorteilen gegenüber den Angestellten in der Privatwirtschaft. Zweitens stellt sich die Frage der Finanzierung des vorliegenden Vorstosses von Sarah Wyss. Für eine Finanzierung braucht es eine gesetzliche Grundlage, dabei muss genau definiert werden, wer in den Genuss kommt. Nora Bertschi hat gesagt, der Vorstoss sei sehr ausgeklügelt. Das mag sein, es wird aber auch sehr schnell kompliziert, und dann fangen wir an, im Kanton zu legislieren zu einem möglichen Vaterschaftsurlaubsmodell, obwohl es eigentlich ein nationales Thema ist und auf nationaler Ebene politische Bestrebungen in Gang sind, um dies zu regeln. Darum sagen wir Ja zum Vaterschaftsurlaub, zur Elternzeit. Aber das ist ein bundespolitisches Thema. Wir sollten nicht im Kanton ein Sonderzüglein fahren und Gesetze schaffen, die dann schräg in der Landschaft stehen.

Deswegen werden die Grünliberalen beide Anzüge ablehnen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Liegt denn der Anzug Sarah Wyss in seiner konkreten Ausgestaltung nicht eindeutig in der Zuständigkeit der Kantone?

David Wüest-Rudin (GLP): Natürlich, aber dann wird es eine kantonale Einzellösung geben, die erst noch auf Freiwilligkeit beruht, zumindest vorerst. Diese Lösung steht dann allenfalls quer zu bundesrechtlichen Bestimmungen.

Ursula Metzger (SP): Die heutige Debatte zeigt, dass wir weit weg sind von der Gleichstellung. Gleichberechtigung scheint mir hier ein Fremdwort zu sein, ich fühle mich 50 Jahre zurückversetzt. Es ist ein Privileg, wenn heutzutage eine Frau einfach zu Hause bleiben kann, weil das Auskommen ausreicht. Es ist nicht so, dass alle freiwillig arbeiten, nur weil es so schön ist, die Kinder früh morgens ins Tagesheim zu bringen und spät abends wieder abzuholen. Es ist wichtig für die Kinder, dass auch die Väter früh in die Betreuung einbezogen werden, und deswegen ist der Anzug von Sarah Wyss ein richtiger Schritt in diese Richtung. Der Kanton kann Vorbild sein. Er kann nicht auf die Firmen der Privatwirtschaft Einfluss nehmen, aber wenn er Modelle aufzeigt und vorlebt, wie es funktionieren kann, dann ist die Motivation von privaten Firmen auch grösser, das zu übernehmen. Es regt zum Denken und Nachmachen an.

Eric Weber (fraktionslos): Ursula Metzger, schauen Sie sich das Kantonsblatt von heute an, dort steht, wie man heute erfolgreich Kinder macht.

Michael Wüthrich (GB): Letzten Mittwoch hat sich Ernst Mutschler als wütend geoutet. Eine andere Sprecherin war sprachlos. Ich frage mich heute, ob ich im falschen Jahrhundert gelandet bin. Unter irgendwelchen fadenscheinigen Vorwänden wird gesagt, was alles nicht geht und warum. Geben Sie es doch zu, Sie wollen es nicht. Sie sind die Patriarchen des 19. Jahrhunderts, unterstützt von den Frauen in Ihren Fraktionen.

Schauen Sie nach Schweden oder nach Norwegen. Ist dort die Wirtschaft zusammengebrochen? Schauen Sie sich die Modelle dort an. Das Modell, das Sarah Wyss hier vorschlägt, funktioniert dort bestens. Und Sie wollen uns weis machen, dass das alles nicht geht. Ich bitte Sie, einen Sprung aus dem 19. Jahrhundert in die Gegenwart zu wagen und Zeichen zu setzen für die Generationen, die kommen. Überweisen Sie bitte diesen Anzug, die Regierung kann dann immer noch in ihrer Antwort aufzeigen, was in Bundesbern unterwegs ist.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Machen Sie einen Sprung über die Grenze nach Frankreich, wo es noch ein besseres System gibt. Wie sieht denn dort die Wirtschaft aus?

Michael Wüthrich (GB): Sie unterstellen, Frankreich habe das bessere System. Vergleichen Sie dieses mit Schweden oder Norwegen. Dass Frankreich wirtschaftliche Probleme hat, liegt wohl an etwas anderem, aber das kann ich in einer kurzen Antwort nicht ausführen.

Schlussvoten

Sarah Wyss (SP): Auch ich werde es unterlassen, die Vorteile einer Mutter- und Vaterzeit nach der Geburt zu erläutern, Elisabeth Ackermann hat es vorher klar, kurz und prägnant zusammengefasst. Ich möchte mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen, auch bei mir entsteht ein leiser Zweifel, ob es Ihnen mit der Gleichberechtigung wirklich ernst ist. Sie hatten heute die Möglichkeit, verschiedene, sehr gute Vorstösse zu überweisen. Sie hatten die Möglichkeit, einen Vorstoss für Kantonsangestellte "mit Zwang" zu überweisen, Sie haben nun die Möglichkeit, einen auf freiwilliger Basis zu überweisen. Das alles zeigt doch, dass Ihnen gar nichts recht ist. Sie möchten einfach nicht. Aber dann stehen Sie doch dazu. Und wenn Sie es wollen, überweisen Sie doch bitte den Anzug.

Ich habe absichtlich keine Motion eingereicht, weil dieses Thema sehr komplex ist. Man kann nicht einfach ein Gesetz anpassen, vielmehr ist von der Verwaltung grosser Wille gefordert, es braucht Gesetzesanpassungen und auch ein Stück weit Geld. Denn ich möchte, dass auch die Unternehmen daran teilnehmen, und ich möchte, dass die Last nicht nur die

Unternehmen tragen, sondern dass der Kanton eine Mitfinanzierung gewährleisten kann.

Es wurde mehrfach kritisiert, dass nur Kantonsangestellte in den Genuss kämen. Jetzt könnten alle davon profitieren. Aber das will man auch nicht. Man möchte lieber die Steuern senken. Aber das wäre wirklich etwas, wovon der Mittelstand profitieren könnte. Ich kann nicht aus Erfahrung sprechen wie alle meine Vorredner. Aber ich war auch einmal Kind, und insofern kann ich auch aus Erfahrung sprechen. Ich weiss, dass es sicherlich kein Urlaub war, mich oder jemanden von Ihnen grosszuziehen. In diesem Sinne ist dieser Vorstoss auch ein Paradigmenwechsel. Es ist eine Elternzeit, kein Urlaub. Das ist ein massiver Unterschied.

Für mich ist es wirklich schwer verständlich, die Diskussion heute war sehr schwierig. Ich bin erschrocken über gewisse Voten, und ich hoffe, dass Sie sich dazu überwinden können, diesen Anzug zu überweisen. Ich wiederhole, es ist ein Anzug, der keine direkte Gesetzesanpassung zur Folge hat, weil es auf der Kantonsebene nicht so einfach wäre. Ich wäre froh, wenn dies auf nationaler Ebene geregelt würde, aber leider gibt es im Nationalrat keine entsprechenden Mehrheiten. Solange es diese nicht gibt, ist es unsere Aufgabe als Kantonsparlament, als gutes Beispiel voranzugehen und sowohl Wirtschaft wie auch den Bund davon zu überzeugen, dass eine solche Lösung möglich ist.

Ich bitte Sie, über Ihren Schatten zu springen und diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1479, 15.06.16 15:36:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5178 ist **erledigt**.

5. Anzug Patrick Hafner betreffend Präzisierung der Ausstandsregelung

[15.06.16 15:36:53, Ratsbüro, 16.5176.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 16.5176 entgegenzunehmen.

Beatriz Greuter (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht an das Ratsbüro zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass es keine zusätzliche Regelung zur Ausstandsregelung braucht. Wir sind nun einmal ein Stadtkanton, und es ist schwierig, mir vorzustellen, wer alles in den Ausstand treten müsste, wenn wir strengere Regeln einführen würden. Bei der letzten Debatte um Häuser und Wohnungsbesitzer hätten alle in Ausstand treten müssen. Das macht keinen Sinn.

Ich finde es auch problematisch, dass der Grund für diese strengere Regelung darin gesehen wird, dass wir nur für unsere persönliche Bereicherung oder zu unserem Vorteil abstimmen würden. Das empfinde ich als einen Angriff auf mein Verständnis von Demokratie und Politik. Wir geben uns nicht einfach mehr Geld und mehr Ferien, sondern wir versuchen, unsere Arbeit korrekt zu machen.

Die SP hat eine sehr liberale Haltung. Wir möchten keine zusätzlichen Regelungen und finden diese absolut unnötig. Es kann weiterhin so gehandhabt werden wie bisher. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht ans Ratsbüro zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bitte Sie, den Anzug an das Ratsbüro zu überweisen. Es handelt sich um eine Sache mit viel Herz. Wer ehrlich Politik betreibt in Basel-Stadt, der kennt das Thema. Im Jahr 1983 gab es eine Volksabstimmung darüber, ob Kantonsangestellte im Grossen Rat sitzen dürfen oder nicht. Die Abstimmung ging verloren. Man muss eine Abstimmung auch verlieren können, aber man darf das Thema immer wieder vorbringen.

Wir haben die grosse Ehre, in unserem Parlament zwei Nationalräte zu haben, Anita Lachenmeier und Ruedi Rechsteiner. Ich habe eine hohe Achtung vor National- und Regierungsräten. Die Nationalräte in unseren Reihen können Ihnen erklären, dass ein Nationalrat nicht beim Bund angestellt sein darf. Darum ist der Anzug von Patrick Hafner gut, weil er nur Bundesrecht kantonal nachvollziehen möchte.

Ich war 1983 schon der Meinung, dass Kantonsangestellte nicht in den Grossen Rat gehören. Warum? Wer in Kleinbasel unterwegs ist merkt, was die Bevölkerung meint. Es geht nicht, dass sich ein Grossrat seinen Lohn als Kantonsangestellter im Parlament selber erhöht. Das kann man in jedem Lehrbuch der Politik nachlesen. Deswegen möchte ich Sie bitten, in sich zu gehen und den Anzug von Patrick Hafner zu unterstützen. Er bringt ein heisses Eisen auf den Tisch. Setzen Sie ein Zeichen für politischen Mut.

Beatriz Greuter, es ist klar, dass Sie gegen diesen Anzug sprechen, denn laut meiner Statistik ist die sozialdemokratische Partei diejenige Partei mit den meisten Kantonsangestellten. Vielleicht irre ich mich. Aber die SP wäre wohl mehr betroffen als andere, wenn dieser Anzug durchkommen würde.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen. In der GO ist die Ausstandsregelung in §8 festgehalten, und sie wird auch im Anzug genannt. Es stimmt nicht, dass damit nichts geregelt sei, wie Patrick Hafner in seinem Anzug schreibt. Es stimmt schon gar nicht, dass zum Beispiel bei Steuerfragen wir alle in den Ausstand treten müssten, oder was hier schon oft behauptet würde, dass bei der Pensionskasse alle Kantonsangestellten in den Ausstand treten müssen. Dazu gibt es einen Bundesgerichtsentscheid betreffend Landrat Basel-Landschaft und Parlament Schaffhausen. Solche Regelungen sind laut Bundesgericht nicht mit der Verfassung vereinbar, da es nicht dem Wählerwillen entspricht, wenn ganze Gruppen im Parlament nicht abstimmen dürften.

Wenn schon müsste man solche Regelungen mit der Unvereinbarkeitsklausel angehen, das heisst, dass Kantonsangestellte nicht ins Parlament gewählt werden dürften. Dagegen wäre ich allerdings auch. In den Ausstand treten müssen wir, wenn wir persönlich als Einzelpersonen, nicht in einem Kollektiv betroffen sind. Wenn der Anzug überwiesen wird, wird das Büro ein Rechtsgutachten in Auftrag geben. Ich bin der Meinung, dass wir uns dieses Geld sparen können. Dieses Rechtsgutachten wird auf den Bundesgerichtsurteilen aufbauen, die wir jetzt schon konsultieren können. Und es wird auch mit einem Rechtsgutachten einen Ermessensspielraum geben, den kein juristisches Gutachten vollständig regeln kann.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Der Anzug soll dem Büro zur ersten Begutachtung überwiesen werden, und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir den Anzug überweisen möchten. Es würde ein Rechtsgutachten erstellt werden, das diverse Fragen klärt. Das kann auch eine Auflistung von Bundesgerichtsurteilen sein. Aber es wäre gut, wenn wir hier nicht jedes Mal die Diskussion führen müssten, wer in den Ausstand treten muss und wer nicht.

Hinzu kommt, dass dies in der GO bereits geregelt ist. Aber ich habe bisher nirgends gelesen oder davon gehört, dass jemand in den Ausstand hätte treten müssen. Die Frage ist auch, wie man das durchsetzt, wenn jemand nicht in den Ausstand tritt. Muss dann das Parlament entscheiden, dass seine Stimme nicht zählt? Falls der Anzug überwiesen wird, könnten wir dies in diesem Gutachten auch noch klären lassen.

Eric Weber (fraktionslos): Das Gutachten wird nichts bringen. Ich bin Dieter Werthemann sehr dankbar, dass er damals die Unterschriftensammlung zur Initiative "Keine Kantonsangestellten im Parlament" gestartet hat.

Patrick Hafner (SVP): Rot zementiert sämtliche Vorurteile, grün kann nicht lesen. Ich habe nicht verlangt, dass die Kantonsangestellten nicht mehr Mitglieder des Grossen Rates sein dürfen, ich möchte vielmehr das Büro anfragen, ob es nicht möglich wäre, die Ausstandsregeln etwas klarer und knackiger zu fassen. Dazu braucht es keine umwälzenden Neuerungen, es braucht auch keine Studien. Es gibt genügend andere Kantone, die die Ausstandsregelung schon anders und genauer gefasst haben.

Wichtig wäre mir, dass es nicht mehr vorkommt, dass sich Parlamentsmitglieder Aufträge vom Kanton verschaffen, indem sie einen Kollegen als Erstunterzeichner vorschieben, oder sich persönliche Vorteile verschaffen. Ich bin übrigens nicht der Einzige, dem das auffällt, auch die Medien haben dies bereits aufgenommen. Und wie gesagt, andere Kantone haben das schon geregelt. Mit liberal hat das gar nichts zu tun, sondern es hat damit zu tun, dass man diejenigen, die Ausstand und Anstand verwechseln, in die Schranken weisen kann.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt eventualiter**, den Anzug nicht dem Ratsbüro, sondern der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** zu überweisen.

Da wir heute fast alles verlieren, möchte die SP-Fraktion einen Antrag stellen. Da der Anzug wahrscheinlich überwiesen wird, möchten wir ihn lieber der JSSK anstatt dem Büro überweisen, da das Büro nicht politisch besetzt ist. Da hier von Anstand gesprochen wird, wäre es auch anständig, wenn der Anzug wenigstens in einem Gremium bearbeitet würde, das politisch zusammengesetzt ist.

Abstimmung

Adressat der Überweisung

JA heisst JSSK, NEIN heisst Ratsbüro

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1480, 15.06.16 15:51:39]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1481, 15.06.16 15:52:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5176 ist **erledigt**.

6. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds

[15.06.16 15:52:44, FD, 16.5180.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5180 entgegenzunehmen.

Georg Mattmüller (SP): Die Fraktion der SP ist gegen die Überweisung des Anzugs für einen Generationenfonds. Auf den ersten Blick erscheint einem das Anliegen sympathisch, sollen doch Generationen nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen leben. Im Konkreten birgt der Vorstoss aber zu viele Unklarheiten und führt zu Effekten, die wir uns für den Staatshaushalt nicht wünschen.

Unklar ist zunächst der Grenzwert. Die vorgeschlagenen Fr. 7'000'000 sind frei gewählt. Ein solcher statischer Wert scheint im Moment vielleicht gerechtfertigt zu sein, was aber ist, wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons wieder deutlich verändern? Was bedeutet eine längere Zeit? Dies ist in jedem Fall erklärungsbedürftig. Ein neuer Fonds braucht somit zusätzliche neue Regeln und schafft im Auflösungsfall Begehrlichkeiten. Zuletzt entzieht es jedoch jeder Finanzpolitik, ob von links oder von rechts, zeitnah Handlungsspielraum.

Weiter bezieht sich der Generationenfonds lediglich auf die Steuereinnahmen, und zusätzlich nur auf Steuereinnahmen von juristischen Personen. Der Steueranteil von juristischen Personen betrug in den vergangenen Jahren durchschnittlich rund 30%. Verläuft die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen nicht vergleichbar, entstünde ein verzerrender und ungewollter Effekt auf die Jahresergebnisse. Theoretisch könnte ein künstliches Defizit entstehen, ein Generationenfonds sollte sich, wenn überhaupt, an ein positives Jahresergebnis richten.

Abgesehen davon ist es fraglich, dass unter der neuen Rechnungslegung HRM2 diese Fondsbildung überhaupt zulässig ist. Weiter stellt sich die Frage, weshalb in einem Nullzinsumfeld zusätzliche Gelder gebunkert werden müssen. Ist es da nicht sinnvoller, in staatliche Aufgaben zu investieren und dafür kein zusätzliches neues Geld aufzunehmen?

Was geschieht nun aber aktuell mit Rechnungsüberschüssen? Sie dienen massgeblich dem Abbau der Nettoschulden (letztes Jahr über 6%) und einer möglichst hohen Selbstfinanzierung bei den Investitionen zur Vermeidung von Neuverschuldung. Dies ist wohl nachhaltig genug und dient sehr wohl den nachfolgenden Generationen, indem diese eine intakte Investitions- und Schuldensituation antreten.

Der Kanton Basel-Stadt macht also schon heute eine generationengerechte Finanzpolitik. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielleicht wundern Sie sich, dass wir den Anzug gar nicht entgegennehmen wollen. Da wir wirklich schon machen, was im Anzug gefordert wird, könnten wir das zwar schriftlich noch einmal darlegen. Wir betreiben seit Jahren eine Generationenpolitik, Überschüsse werden konsequent genutzt für Schuldenabbau und um finanzielle Altlasten der Vergangenheit zu beseitigen, die Nettoschulden wurden seit 2005 auch quasi halbiert. Die übernommene Deckungslücke der Pensionskasse von über Fr. 2'000'000'000 wurde saniert, und die Überschüsse hatten auch keinen Einfluss auf die kurzfristige Ausgabenpolitik. Wir haben einen sehr strikten Ausgabenpfad verfolgt.

Wir richten uns eben nicht kurzfristig nach den Einnahmen. Das Hauptanliegen des Anzugs siehe ich darin, dass quasi eine Glättung hinbekommen wird, dass also nicht mehr Geld ausgegeben wird, wenn in einem Jahr mehr eingenommen wird. Das ist nachweislich nicht getan worden in den vergangenen Jahren.

Zum einen tun wir also bereits, was der Anzug fordert, zum andern lässt sich das Anliegen finanztechnisch nicht so einfach umsetzen. Wir haben eine Rechnungslegung, die von der Finanzkommission und von der Finanzkontrolle wieder gute Noten bekommen hat. Wir haben nicht nur HRM2 in irgend einer Form umgesetzt, sondern nach IPSAS, und IPSAS sind sehr strenge Regeln, das ist das Prinzip des True and Fair View, das sich sehr stark an die Privatwirtschaft anlehnt und auf die öffentlichen Rechnungen angewendet wurde. Dabei ist diese Fondsbildung nicht mehr möglich, wir können das gar nicht tun, bzw. wenn wir es tun würden, hätte es keinen Effekt. Dieser Fonds müsste im Eigenkapital geführt werden, die Steuereinnahmen würden in die Erfolgsrechnung einfließen, irgendwo würde dann ein separater Abschnitt als Fonds auftauchen, aber die Summe der Erträge wäre genau gleich hoch. Die Budgetierung und die Annahmen über die

Steuereinnahmen der kommenden Jahre müssten gleich sein wie jetzt. Wir werden immer wieder für die Budgetierung der Steuereinnahmen kritisiert, aber das ist ja auch nicht so einfach.

Völlig unklar wäre, wie man dann die Ausgaben tätigen würde. Wann wäre dann dieser Notfall, bei dem man diesen Fonds antasten dürfte? Ich weiss nicht, wie einfach das zu entscheiden wäre. Die Erträge, die in den Fonds fliessen würden, würden über die Erfolgsrechnung hereinkommen und die Ausgaben würden über die Erfolgsrechnung hinausgehen. Es ändert sich also nichts an der Ausgabenpolitik und an den Regeln.

Deshalb möchten wir den Anzug gar nicht entgegenzunehmen, um nicht die falsche Erwartung zu wecken, dass ein solcher Fonds mit entsprechender Wirkung eingerichtet werden könnte.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug nicht überweisen. Wir verstehen unter Generationenvertrag etwas anderes. Sie haben die meisten Motionen und Anzüge, die wir darunter verstanden hätten, abgelehnt.

Einen Fonds zu äufnen mit überschüssigem Geld macht keinen Sinn, solange man noch Schulden hat. Wir haben gehört, dass wir in den letzten Jahren immer wieder Schulden abbauen konnten. Das macht auch Sinn. Jetzt haben wir tiefe Zinsen, diese sind vielleicht in ein paar Jahren wieder höher, und dann ist die nächste Generation froh, wenn sie möglichst keine oder sehr tiefe Schulden hat.

Einen Fonds finden wir auch problematisch, weil nicht ganz klar ist, ob er denselben Auflagen unterliegt wie die Steuern, die jährlich hineinfließen. Wie wird mit den Ausgaben umgegangen? Handelt es sich um ein Kässlein, das ist wie andere Fonds, die nicht immer ganz demokratisch dem Prozedere des Grossen Rats unterstellt sind?

Wenn wir zu viel Geld haben, könnten wir noch viele Aufgaben aufzählen, für die wir im Moment zu wenig Geld haben, im Sozial-, Bildungs- oder Kulturbereich. Aber das kommt ja dann zum Zug, wenn wir wirklich zu viel Geld und keine Schulden mehr haben. Im Moment haben wir noch Schulden, zahlen wir doch diese zunächst ab. Das ist ein wirklicher Generationenvertrag.

Conradin Cramer (LDP): Ich danke für die differenzierte Kritik. Die Idee ist auch auf den zweiten Blick noch sympathisch, auch wenn sie, wie Regierungsrätin Eva Herzog richtig festgestellt hat, gewisse Unklarheiten birgt. Wie wäre ein solcher Fonds auszugestalten, wie wäre das zu vereinbaren mit den Rechnungslegungsregeln, müsste es ein Fonds sein, könnte es vielleicht auch nur eine Rückstellung sein? Welche Auswirkungen hat dies auf die Budgetierung? Das ist alles nicht so einfach, das ist auch der Grund, warum ich keine Motion sondern einen Anzug einreichen wollte. Dieser ist bewusst offen formuliert. Ich finde aber, es ist eine Idee, über die man vertieft nachdenken sollte, und es wäre hilfreich, dabei auch die Gedanken seitens des Regierungsrats schriftlich vor sich zu haben.

Inhaltlich geht es mir um eine gewisse Glättung. Ich habe das Gefühl, dass wir in goldenen Zeiten leben, was die Einnahmen von juristischen Personen betrifft. Wir alle wissen nicht, wie lange diese goldenen Zeiten andauern, und ich fände es eine schöne Idee, etwas davon zurückzulegen für künftige Generationen. Ein bisschen hatte ich dabei auch das Beispiel Norwegen im Kopf, um Michael Wüthrich zu zitieren. In Norwegen ist es das Öl, das es erlaubt, einen Fonds zu äufnen, bei uns ist es die Pharmaindustrie. Diese sind zwar nicht vergleichbar, obwohl bei beiden Pipelines eine Rolle spielen, aber ich denke schon, dass das Risiko in Basel-Stadt, dass es uns nicht immer ganz so gut gehen wird, es wert ist, über einen Mechanismus nachzudenken, über den wir jetzt gewisse Einnahmen dieser Unternehmen eben nicht für die laufenden Ausgaben ausgeben, sondern bewusst reservieren - in welcher Form auch immer - für künftige Generationen.

Damit wir darüber noch einmal nachdenken und vertieft diskutieren können, bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Anzug überweisen.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Wäre der jüngeren Generation nicht mehr gedient, wenn man die Schulden abbauen würde, in Bildung und Infrastruktur investieren würde, anstatt ein Kässlein zu eröffnen und mit Steuersenkungen in guten Zeiten dazu beizutragen, dass diese Schulden eben nicht abgebaut werden können?

Conradin Cramer (LDP): Das sind viele Elemente in einer Frage. Aber ich finde es wäre auch eine Möglichkeit, einen Teil der Einnahmen direkt für den Schuldenabbau zu reservieren und auf die Äufnung eines Fonds zu verzichten. Der Anzug ist entsprechend offen formuliert.

Ruedi Rechsteiner (SP): Im Moment gibt es Minuszinsen, und die Pensionskassen haben eine unglaubliche Not, ihre Anlagen gewinnbringend anzulegen. Wo wollen Sie dieses Geld nutzbringend anlegen, wenn die Zinsen im Minus sind?

Conradin Cramer (LDP): Das ist immer zu diskutieren, das ist ein Problem, das auch die Pensionskassen haben. Man könnte sagen, dass wir besonders innovative Anlagen im Sinne eines Generationenfonds wollen oder gewisse Risiken freigäben. Das ist alles offen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 1482, 15.06.16 16:06:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5180 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Eric Weber betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates

[15.06.16 16:06:40, Ratsbüro, 16.5181.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5181 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe den Anzug mit viel Liebe verfasst. Wir haben die Chance, gemeinsam die Politik zu verbessern. Bitte stimmen Sie für ein Mal für mich, bitte springen Sie über Ihren Schatten. Auch hier gilt der Satz "Die Revolution frisst ihre eigenen Kinder." Das ist mir auch so ergangen, aber ich bin nach wie vor im Grossen Rat. Ich haben den Front National beraten, die FPÖ, die AfD. Ich spreche aus Erfahrung.

Ich möchte zum Anzug zwei Sätze sagen. Ich war angestellt im Nationalrat in Bern, beim Bundestag in Berlin, beim Landtag Sachsen-Anhalt, im Europaparlament in Strasbourg. Wissenschaftliche Dienste in Parlamenten bilden eine wichtige Antwort der Legislative auf die mit der Ausdehnung der Staatstätigkeit verbundene wachsende informelle Überlegenheit der Exekutive. Die Regierung weiss mehr als wir Grossräte. Der Regierungsrat hält uns an der langen Leine, und wir erhalten von ihm nicht alle Informationen. Ein wissenschaftlicher Dienst eines Parlaments kann die Parlamentarier bei der Bewältigung des Informationsvolumens unterstützen und damit ein Gegengewicht zum konzentrierten Sachverstand der Departementsbürokratie bilden.

Wir Grossräte sind das letzte Glied, und deshalb schneiden Sie sich ins eigene Fleisch, wenn Sie diesen Anzug ablehnen, nur weil er aus der falschen politischen Küche kommt. Betrachten Sie andere Parlamente als Vorbild, dort gibt es solche Dienste. Sicherlich sind wir kein ganz grosses Parlament, aber doch ein mittleres. Und deswegen bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen. Der Wissenschaftliche Dienst des Grossen Rats ist ein Hilfsmittel bei der Bewältigung der parlamentarischen Kontrollfunktion. Die Sorge, dass die Legislative ohne ausreichenden eigenen Sachverstand gegenüber der Exekutive immer mehr ins Hintertreffen geraten kann, ist auch das zentrale Argument des Anzugstellers.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 64 Nein. [Abstimmung # 1483, 15.06.16 16:11:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5181 ist **erledigt**.

8. Anzug Eric Weber betreffend Bildungswoche für neue Grossräte

[15.06.16 16:11:28, Ratsbüro, 16.5182.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5182 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich nehme die Parlamentsarbeit sehr ernst. Ich möchte Sie daran erinnern, seit Beginn der Legislatur gab es 35 neue Grossräte, die nachgerutscht sind. Durch den ständigen Wechsel im Parlament geht viel Wissen verloren. Obwohl ich schon viele Jahre Grossrat bin, ging ich an den Bildungsabend im Dezember 2012. Viele Grossräte wissen nicht, wie man politisiert. Der Wechsel im Parlament ist zu gross. Ein Drittel der anwesenden Grossräte sind nachgerutscht und nicht vom Volk gewählt.

Was ich hier schreibe, übernehme ich teilweise aus anderen Parlamenten. Ein gutes Sprichwort der Journalisten lautet:

“Aus drei mach vier.” Man nimmt drei Artikel, und dann macht man daraus einen vierten Artikel. Man kann die Welt nicht neu erfinden. Das Anliegen passt hierher, denn viele Grossräte haben ein Defizit. Ich verstehe bis heute das Kantonsblatt nicht vollständig, keiner hat es mir bisher erklärt. Dazu stehe ich, und ich würde mich freuen, wenn mir einer erklären würde, wie das Kantonsblatt gelesen wird.

Der Grosse Rat und der Regierungsrat stehen im Mittelpunkt des politischen Interesses der Basler Bevölkerung. Als Ort der Gesetzgebung, Kontrollinstanz gegenüber der Regierung und Forum des Kantons spielt der Grosse Rat die zentrale Rolle in unserem politischen System. Sie haben die grosse Ehre, Sie gestalten im Rahmen Ihres Mandats die Politik und wirken als Volksvertreter an politischen Entscheidungen mit. Aber nach jeder Grossratswahl kommt rund ein Viertel der Abgeordneten neu ins Parlament, sodass sich zu Beginn einer Legislaturperiode ein mitunter bemerkenswerter personeller Wechsel vollzieht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 64 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1484, 15.06.16 16:17:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5182 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte

[15.06.16 16:17:38, Ratsbüro, 16.5183.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5183 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 70 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1485, 15.06.16 16:18:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5183 ist **erledigt**.

10. Anzug Eric Weber betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch

[15.06.16 16:18:41, Ratsbüro, 16.5184.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5184 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 71 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1486, 15.06.16 16:19:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5184 ist **erledigt**.

11. Anzug Eric Weber betreffend sich an Planungen beteiligen - Formen der Bürgermitwirkung verbessern

[15.06.16 16:19:41, PD, 16.5185.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5185 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Viele Menschen fühlen sich vom politischen System missachtet. Viele haben Abstiegs- oder Konkurrenzängste. Die Gesellschaft driftet auseinander. Ich nehme meine Arbeit ernst, und die Leute, die Abstiegs- und Konkurrenzängste haben, melden sich bei mir. Wenn ich im Kleinbasel unterwegs bin, werde ich pro Tag fünf bis zehn Mal um ein Handyfoto gefragt. Ich habe einen Star-Status, den nicht jeder Grossrat hat. Das erarbeitet man sich, indem man solche Dinge macht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 66 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1487, 15.06.16 16:22:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5185 ist **erledigt**.

12. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

[15.06.16 16:22:18, PD, 16.5216.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5216 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei ist gegen Überweisung dieses Anzugs. Aber ich bitte Sie sehr zur Kenntnis zu nehmen, dass das nicht heisst, dass wir gegen Hilfeleistungen für Menschen wären, die durch diese Flüchtlingskrise in akute Not geraten sind. Es geht einzig um die Frage, ob die Städtepartnerschaft ein taugliches und sinnvolles Instrument ist, um hier einen Beitrag zu leisten.

Verschiedene Dinge im Anzug beschreiben die Situation sehr treffend, auch wenn wir im Moment erleben können, dass die Medien sehr schnell für Fussball den Platz räumen, dass die Flüchtlingskrise in den Hintergrund tritt. Es wird dann aber im Anzug das Beispiel der Stadt Barcelona genannt, Barcelona würde in dieser Form der Städtepartnerschaft mit Lampedusa einen Beitrag zur Entschärfung der Flüchtlingskrise leisten. Das ist falsch. Sie leistet vielleicht einen Beitrag zu einer speziellen Form der humanitären Hilfe, die auch nötig ist, aber eine Entschärfung der Flüchtlingskrise kann nicht durch Symptombekämpfung geschehen, sondern einzig durch die Bekämpfung der Ursachen, die zu diesen Flüchtlingsströmen führen.

Die Idee der Städtepartnerschaft, die auf den ersten Blick sympathisch ist, stellt einfach viel zu viele Fragen, die sich nicht beantworten lassen. Ich möchte nicht ins Detail gehen. Städtepartnerschaft als Instrument in einer akuten Krise scheint mir sehr fragwürdig. Ob im Rahmen der Städtepartnerschaft die Stadt Basel, die eigentlich Kanton ist, zusätzliche Mittel aufbringen könnte für diese humanitäre Hilfe, ist eine sehr berechtigte Frage. Aber ob dazu das Instrument der Städtepartnerschaft richtig ist, verneine ich. Wenn wir einen Antrag haben, der Mittel für die Organisationen, die dort ganz gezielt humanitäre Hilfe leisten, spricht, wäre das für mich eine andere Frage. Und ich möchte an Thomas Grossenbacher appellieren und ihn auffordern, mit den jungen Grünen, von denen diese Idee stammt, darüber zu reden, ob es nicht klarer fokussierte Wege gäbe, über die wir uns beteiligen könnten.

Eine Städtepartnerschaft sollte auch nicht eingegangen werden aufgrund von akuten Katastrophen. Was derzeit passiert, ist eine Katastrophe, man hätte auch eine Städtepartnerschaft mit Fukushima und ganz vielen andern eingehen können. Städtepartnerschaften erachte ich als etwas Langfristiges und nicht als einen Beitrag an die humanitäre Hilfe. Dort sollten wir die besten und professionellsten Organisationen unterstützen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug von Thomas Grossenbacher an den Regierungsrat zu überweisen. Wir müssen feststellen, dass auch heute noch Europa tief greifende Gegensätze zwischen Norden und

Süden sowie zwischen Westen und Osten aufweist. Die sozialen Konflikte, die daraus hervorgehen, erzeugen Zerreissproben und bedrohen den europäischen Frieden. Es braucht zur Wahrung des Friedens und des institutionellen Zusammenhalts Massnahmen des Ausgleichs. Die gesteigerte Zuwanderung von Flüchtlingen belastet nun vor allem die ohnehin schon benachteiligten ost- und südeuropäischen Regionen in Europa. Da liegt der Anzug von Thomas Grossenbacher absolut richtig.

Die angeregte Städtepartnerschaft kann wesentlich dazu beitragen, die Flüchtlingsnot zu vermindern und den europäischen Zusammenhalt zu stärken. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sind zu einem grossen Teil dadurch bedingt, dass die Flüchtlinge sich an einzelnen Orten ansammeln. Bei einer gleichmässigeren Verteilung über alle Staaten hinweg ist sie nach meiner Überzeugung noch lange zu bewältigen. Die Nachbarländer der eigentlichen Krisengebiete in Syrien, Irak, Eritrea, Somalia, Afghanistan haben wesentlich grössere Opfer zu erbringen als wir.

Unverkennbar ist, dass die politische Unterdrückung in den vergangenen Jahren massiv zugenommen hat. Zu einem grossen Teil ist dies die Folge des Aufkommens des islamischen Staats und anderer fundamentalistischer Organisationen. Wir müssen auf der Verbindlichkeit der Menschenrechte und der Notwendigkeit der Multikulturalität bestehen. Dies muss vor allem in der praktischen Arbeit und in der politischen Praxis seinen Ausdruck finden. Da kann nicht hingegenommen werden, dass Flüchtlinge in Situationen von akuter Gefährdung zurückgeschickt werden. Meines Erachtens muss dies auch dann gelten, wenn Flüchtlinge unerlaubterweise trotz ihrer Gefährdung in ihr Herkunftsland zurückreisen, um ihre Angehörigen wieder einmal sehen zu können, und dann wieder zu uns kommen. Der Respekt vor den verwandtschaftlichen Beziehungen der Flüchtlinge, die zu uns kommen, muss mehr Beachtung finden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wo sehen Sie dann die Obergrenze für solche Städtepartnerschaften?

Jürg Meyer (SP): Ich würde meinen, wir sollten die Städte auswählen, in denen sich am meisten Flüchtlinge ansammeln und die akut in Not sind. Da sollten wir besondere Hilfe leisten.

Christian Meidinger (SVP): Aus Sicht der SVP ist dieser Anzug abzulehnen. Die Schweiz nimmt im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung und ihrer geographischen Ausdehnung bereits heute mehr Flüchtlinge auf als irgend ein anderes europäisches Land. Wir sind dezidiert der Meinung, dass wir unsere Steuergelder direkt kontrollierbar weiterhin in die Flüchtlingshilfe Schweiz investieren. Zahlungen in den Topf Städtepartnerschaft ist vielleicht gut, aber auch naiv. Es ist vor allem ein Buch mit sieben Siegeln. Diese Geldströme sind nicht übersichtlich, lieber zahlen wir das Geld für Flüchtlinge in der Schweiz. Wir möchten vor allem die Aufgabe des Bundesrats, die humanitäre Krise zu entschärfen, unterstützen. Auch das ist schlussendlich eine Geldangelegenheit. Aber diese Aufgabe scheint uns besonders wichtig zu sein, und wir warten darauf, dass die aktive Aussenpolitik der Schweiz in den Ländern, wo die Flüchtlinge herkommen, endlich aktiv wird.

Brigitta Gerber (GB): Unseres Erachtens haben wir hier eine wirklich sinnvolle Idee präsentiert bekommen. Thomas Grossenbacher schreibt: "In vielen Städten im Süden Europas zeigt sich eine Besorgnis erregende Überforderung der Gemeinden und Städte mit den angekommenen Flüchtlingen." Das ist richtig. Die Auswirkung der Kriege, der Zusammenhang des Schengen Dublin Systems und die Schliessung der Grenze in Osteuropa bringen Städte und Gemeinden an ihre Leistungsgrenzen. Da wir dazu gehören, sind wir auch mitverantwortlich.

Als Präsidentin von Terre des hommes Schweiz möchte ich Ihnen sagen, dass die Situation in Lampedusa beelendend ist. Es wird sicher schlimmer, sobald das Meer etwas ruhiger wird. Nicht nur die Flüchtlinge sind im Zentrum dieses Vorstosses, sondern auch die Verwaltungen dieser Gemeinden, die oftmals nicht zu den reichsten gehören. Denken wir auch an die finanziellen Probleme, die Athen zusätzlich noch tragen muss. Hier geht es nicht um Symptombekämpfung, diese Gemeinden werden längerfristig mit diesen Problemen belastet sein.

Ich sehe nicht ein, warum wir nur mit Shanghai und sonstigen Wirtschaftsgrössen Städtepartnerschaften eingehen. Wir haben auch die Aufgabe, unsere Bürger und Bürgerinnen zu informieren. Hier haben wir eine konkrete Idee vorliegen, wie wir mithelfen können und auch uns selbst näher und besser informieren und uns vorbereiten können auf das, was noch kommt. Es ist ein Weg, das Weltgeschehen mitzutragen und positiv zu beeinflussen, und es würde uns gut anstehen, dieses Anliegen zu unterstützen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Idee zu diesem Anzug kam vom jungen Grünen Bündnis und hat mich sehr überzeugt. Deshalb habe ich diesen Anzug auch sehr gerne eingereicht. Die Flüchtlingsthematik beschäftigt uns alle, und gerade deshalb treiben uns auch Fragen, wie sie Simonetta Sommaruga aus der Debatte des Nationalrats zur Revision des Asylgesetzes vom September 2015 aufwarf, um. "Was können wir tun, tun wir auch genug?" Mit der Unterstützung dieses Anzugs können Sie, können wir einen kleinen Beitrag leisten, der meiner Ansicht nach niederschwellig angesiedelt ist. Wir alle wissen, für die aktuelle Flüchtlingssituation gibt es keine abschliessende Lösung. Es mag zu diesen Fragen Haltungen und einzelne Antworten oder Ansätze geben. Aber helfen und unterstützen können wir alle, jede und jeder auf seine Art und Weise.

Das Beispiel der Städte Barcelona, Lesbos und Lampedusa und ihr Abkommen, um den Flüchtlingen und den betroffenen Gemeinden zu helfen, zeigt eine Möglichkeit auf, wie auch geholfen werden kann. Die Idee der Städtepartnerschaft greifen wir genau mit dem vorliegenden Anzug auf. So sichert Barcelona mit seiner Städtepartnerschaft Hilfe auf technologische,

logistische, soziale und umweltbezogene Aspekte zu, die die Inselstädte nicht bewältigen können, mit dem Ziel, die Auswirkungen der massenhaften Ankunft der Menschen, die in Europa Zuflucht suchen, auf ihre Gebiete und deren Bevölkerung abzumildern. Ein Beispiel aus der aktuellen Städtepartnerschaft ist die konkrete Unterstützung von Umweltperten aus Barcelona, die Lesbos bei der Bewältigung des anfallenden Mülls beraten, insbesondere die enorme Ansammlung von Materialien wie Gummireifen und Rettungswesten haben gravierende Auswirkungen auf die Umwelt in diesem Gebiet. Es gibt aber auch sanitäre Probleme, hygienische Probleme.

Das ist die Hilfe, die wir uns mit diesem Anzug vorstellen. Es hat nichts damit zu tun, dass wir weitere Gelder in dubiose und naive Projekte investieren möchten, es sind ganz konkrete Hilfestellungen. Wir können unser Know-how auf einfache Art und Weise zur Verfügung stellen, Städten und Gemeinden, die mit der Situation überfordert sind. Das ist eine Solidarität, wie ich sie mir vorstelle.

Zum Votum von Michael Koechlin bezüglich Städtepartnerschaft: Von Brigitta Gerber wurde Shanghai erwähnt. Es ist bekannt, dass wir mit Shanghai eine enge Städtepartnerschaft haben und pflegen, wir haben aber auch mit den Bundesstaaten Massachusetts ein Sister State Agreement, wir haben Dank der Art Basel eine Zusammenarbeit mit Miami Beach, mit dem Ziel, Kultur, Tourismus, Wirtschaft und Bildung zu fördern. Warum soll nicht auch eine Städtepartnerschaft möglich sein mit Lampedusa oder einer anderen Stadt? Eine Obergrenze wird nicht definiert, es wurde nie definiert, dass wir nur drei Städtepartnerschaften haben werden. Ich bin überzeugt, dass die Regierung einen vernünftigen Vorschlag vorbereiten wird, der genau unseren Zielsetzungen entspricht und diese Hilfe leisten kann.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu unterstützen und auf diese Weise einen Solidaritätsbeitrag zu leisten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1488, 15.06.16 16:41:52]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5216 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten

[15.06.16 16:42:06, FD, 16.5221.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5221 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5221 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Nägelin betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative "Für ein bedingungsloses Grundeinkommen"

[15.06.16 16:42:39, WSU, 16.5220.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich war an der letzten Grossratssitzung nicht zufrieden, weil sich der Regierungsrat noch nicht mit der Beantwortung meiner Interpellation befasst hat. Ich habe drei einfache Fragen gestellt. So wurden sie jetzt auch einfach beantwortet. Weil das ganze ohnehin vorüber ist, bin ich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5220 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Felix W. Eymann betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung

[15.06.16 16:43:36, WSU, 16.5240.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix Eymann (LDP): Ich verurteile das Vorgehen der Urheber dieser Briefe, die vor allem bei der älteren Bevölkerung zu Verunsicherung geführt haben. Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort der Regierung und erkläre mich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5240 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Kerstin Wenk betreffend Uber als Arbeitgeber

[15.06.16 16:44:21, WSU, 16.5242.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Grundsätzlich bin ich sehr erfreut über die Antwort der Regierung. Das hat aber weniger mit der Regierung selber zu tun als vielmehr mit dem Umstand, dass man die Problematik von Uber anerkennt. Ich möchte die Argumente der letzten Grossratssitzung nicht wiederholen, es freut mich aber, dass auch die Bürgerlichen sehen, dass Uber sich nicht an die Gesetze hält. Ich weiss nicht mehr, wer gesagt hat, dass das, was illegal ist, gar nicht verboten werden müsse, denn es sei bereits verboten. Obwohl wir nun alle wissen, dass Uber nicht gesetzmässig handelt, scheinen die Hände der Regierung in Basel gebunden zu sein. Weil Uber in Zürich im Handelsregister eingetragen ist, muss Zürich handeln und Basel kann nur abwarten. Das könnte aber auch bedeuten, dass zwecks Gleichstellung das Taxigesetz angepasst werden müsste. Ich bin von der Antwort aus diesem Grund nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5242 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr

[15.06.16 16:45:49, WSU, 15.5572.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5572 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Fraktionsvoten

Ernst Mutschler (FDP): **beantragt Überweisung als Motion.**

Y dangg lhne jetzt scho hätzlig fir lhri "offene Ohre"

Y reed nämli im Namme vo vyyln Organisatore!

In der Antwort der Regierung steht, dass das Mehrweggeschirrkonzept auch beim Oktoberfest oder am Weihnachtsmarkt möglich ist. Die Personen, die diese Antwort verfasst haben, haben noch nicht gemerkt, dass es auch Anlässe gibt, die andere Organisationsstrukturen haben und dezentral durchgeführt werden. Ein Oktoberfest verfügt über ein geschlossenes Festareal und ist nicht mit einem Innenstadtfest zu vergleichen, das erst noch ein Mix aus unzähligen Restaurationsbetrieben und Festbeizen, von Vereinen, Cliques und Clubs ist, die für einen guten Zweck betrieben werden.

Weiter muss man unbedingt die Dauer einer Veranstaltung, das Besucheraufkommen, die Grösse des Anlasses, die Lage und die örtlichen Begebenheiten berücksichtigen. Mindestens berücksichtigt die Antwort des Regierungsrats bei der Herbstmesse die dezentralen Plätze. Warum bei anderen Veranstaltungen nicht? Ich habe schon anlässlich meines Votums in der letzten Sitzung darauf aufmerksam gemacht, dass beispielsweise bei "Em Bebbi sy Jazz" mit der aktuellen Umsetzung des Gesetzes neben dem logistischen Aufwand Kosten von über Fr. 40'000 anfallen. Hinzu kommt, dass kein Mehrweggeschirrbetreiber eine positive Umsetzungsgarantie abgeben konnte. Auch aus diesem Grund ist die Fasnacht im Gesetz als Ausnahme definiert. (Übrigens sagt man auch über den Anlass "Em Bebbi sy Jazz", dass er gleich viel Publikum habe wie die Fasnacht, und darum ist dieser beliebte Anlass in den Medien auch schon als Sommerfasnacht

bezeichnet worden).

Etwas möchte ich klar festhalten: Ein wirkungsvolles Abfallkonzept steht bei allen Veranstaltern an oberster Stelle, bzw. es ist allen ein Anliegen, dass es bei ihren Anlässen nicht so aussieht wie nach dem Europacup-Final auf dem Barfüsserplatz. Aber aufgrund der unterschiedlichen Auslegungen des Gesetzes wissen Veranstalter nicht mehr, was Sache ist. Deshalb sind alle an einer vernünftigen und machbaren Zusammenarbeit statt an Knüppeln zwischen den Beinen interessiert. Es ist mehr als höchste Zeit, dass die Regierung bzw. die entsprechenden Amtsstellen zu den nötigen Gesetzesänderungen alle Basler Organisatoren an einen runden Tisch einladen.

Nach Rücksprache mit den Organisationen, die sich für eine lebenswerte Stadt einsetzen, ob professionell oder ehrenamtlich, kann ich Ihnen mitteilen, dass alle an so einem runden Tisch sehr interessiert sind. Ich spreche beispielsweise vom Tattoo, vom FC Basel, vom Jugendkulturfestival, vom Em Bebbi sy Jazz, vom Sommerblues und vom Im Fluss und natürlich auch von den Marktfahrern mit ihrem Verpflegungsangebot. Dabei geht es auch darum, gemeinsam ein umsetzbares Abfallkonzept für die Abfallvermeidung und -verminderung an öffentlichen Anlässen zu erreichen, haben wir doch gemeinsam mit der zuständigen Verwaltung festgestellt, dass mit dem aktuellen Umweltschutzgesetz keine Abfallverminderung mit dem Einsatz von Mehrweggeschirr erreicht werden kann. An dieser Stelle möchte ich auch noch den wichtigen Hinweis geben, dass an öffentlichen Veranstaltungen immer mehr Leute zur Stillung ihres Durstes Six-Pack mitbringen.

Ich möchte noch eine kritische Anmerkung anbringen zur Mehrweggeschirr-Pflicht im St. Jakob-Stadion. Die Umsetzung der Mehrweggeschirr-Pflicht ist dort logistisch brutal und bringt die Caterer an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Vor dem Stadion wirken Caterer dank dem FCB mit einem Pfandsystem. Dass aber im weiteren Rayon des Stadions jeder Caterer unkontrolliert machen kann was er will, ist unzumutbar und ungerecht. Auch hier wären wir wieder bei der Umsetzung und bei der nicht vorhandenen Kontrolle.

Alle Veranstalter brauchen klare Planungssicherheit. Darum sind wir über das Vorgehen des Regierungsrats, sich die Motion als Anzug überweisen zu lassen, gar nicht erfreut. Wie Sie sicher wissen, wäre die nötige Planungssicherheit mit einem Anzug nicht gegeben. Für die Planungssicherheit braucht es konkrete Vorgaben, bei denen alle erwähnten Kriterien berücksichtigt sind.

Wenn Barbara Buser laut ihrem "Antimotionsmail" befürchtet, dass sie ihre Cup-System-Becher nicht mehr benutzen kann, möchte ich ihr sagen, dass wir "nur" für eine vernünftige und vor allem machbare Umsetzung kämpfen.

Wenn Ihnen ein lebendiges und kreatives Basel am Herzen liegt, wenn Sie wollen, dass sich weiterhin Leute für unsere Stadt auch im Kulturbereich ehrenamtlich oder professionell einsetzen, überweisen Sie bitte die Motion als Motion, damit mögliche, realistische und umsetzbare Lösungen gefunden werden können. Die Motion erleichtert das Wirken für viele Veranstalter mit ihren sinnvollen und wichtigen Ergänzungen des Art. 20 des Umweltschutzgesetzes und der entsprechenden Umsetzung. Die Veranstalter, die ich in meinem Votum genannt habe, und viele andere mehr, danken Ihnen von Herzen dafür.

Uff Grund vo de Eraignis in letschter Zyt

Schynt jettz au der Regierigsroot so wyt

Ändlig, wenn au erscht so noo di noo

Noonemool iiber d Biecher z goh

Aber ains isch glaar, en Aazug kaa nit d Leesig sy

Denn s wichtigscht isch Plaanigssicherhait derby

Drumm muess e Gsetzesänderig jettz aane

Zum Wohl vo allne Veraastalter, nundefaane!

Raphael Fuhrer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte mein Votum für das Grüne Bündnis mit folgendem Gegenstand beginnen. Es handelt sich um ein Einmachglas, das Sie wahrscheinlich alle kennen. Warum habe ich diesen Gegenstand mitgebracht? In diesem Einmachglas hat der komplette Abfall Platz, den eine vierköpfige Familie in den USA während eines ganzen Jahres produziert hat. Es handelt sich dabei nicht um irgendeine Familie, sondern um die Familie Johnson. Sie war eine der ersten Familie, die sich der so genannten Zero-Waste-Family-Bewegung angeschlossen hat. Man könnte es auch als Volkssport bezeichnen, möglichst wenig Abfall zu produzieren.

Die Mutter dieser Familie war letzte Woche in der Schweiz und hat berichtet, wie sie das angestellt haben. Zentrales Element in ihrem eigens auferlegten Abfallregime war die Abfallvermeidung. Das ist der Kern eines jeden Abfallkonzepts. Das Grüne Bündnis befürchtet, dass sowohl mit der Motion aber auch als Anzug dieses Kernelement unter die Räder kommt, und wir beantragen darum Nichtüberweisung.

Bei Umweltproblemen ist die Vermeidung oft der erste Schritt. Man sagt so auch bei der Energie, dass die beste Energie die eingesparte Kilowattstunde ist. Beim Abfall verhält es sich genauso. Wenn man von Anfang an weniger Abfall produziert, erübrigen sich die Diskussionen, wie gesammelt wird usw. Und gerade bei der Vermeidung ist das Mehrweggeschirr eine sehr gute Lösung.

Zur Umsetzbarkeit: Sie haben sicher gelesen, dass die Veranstalter des Jugendkulturfestivals von sich aus gesagt haben, dass sie sich an die jetzigen Regeln halten würden, auch wenn wir nun das Gesetz verwässern. Wir denken, dass solche Ansätze viel mehr bringen, als wenn wir jetzt nach so kurzer Zeit bereits wieder über Ausnahmen diskutieren. Auch wir vom Grünen Bündnis mögen kulturelle Veranstaltungen. Wir sind aber davon überzeugt, dass das aktuelle Abfallkonzept

umsetzbar ist. Es ist ein schrittweises Vorgehen, jede Saison kann dazu gelernt und optimiert werden. Wir mögen insbesondere kulturelle Veranstaltungen, die nicht zu Bergen von Abfällen führen.

Daher möchten wir Ihnen beliebt machen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und wir möchten weder die Motion noch den Anzug überweisen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Wir haben kein Verständnis und sind wütend über das Vorgehen des Regierungsrats, der die Motion als Anzug überweisen lassen will. Nachdem wir gemeinsam mit der zuständigen Verwaltung festgestellt haben, dass mit dem neuen Umweltschutzgesetz keine Abfallverminderung nur mit dem Einsatz des Mehrweggeschirrs zu erreichen ist, haben die Praxis und Erfahrungen gezeigt, dass man mit den Verantwortlichen und Organisatoren der öffentlichen Anlässe gemeinsam ein umsetzbares Abfallkonzept erarbeiten muss, um das Ziel der Abfallvermeidung und Abfallverminderung zu erreichen. Nur mit dieser Motion kann diese Flexibilität in der Umsetzung möglich gemacht werden.

Festzustellen ist, dass diese Motion unter grossem zeitlichem Druck gemeinsam mit der Verwaltung und der Regierung formuliert wurde. Dabei hat man festgestellt, dass Mehrweggeschirr allein keine Abfallprobleme löst sondern eine der möglichen Lösungen ist in einem zuerst noch zu erstellenden Abfallkonzept. Daraus resultiert auch eine Planungssicherheit für alle Beteiligten. Wir sind nicht gegen Mehrweggeschirr und lassen uns auch nicht von den Hardlinern in das Schema der Guten und Bösen einordnen. Für uns sind es heute die Unbelehrbaren, die keine Ahnung von der Anwendung in der Praxis haben, die auch nur das Mehrweggeschirr als goldenes Kalb sehen und dabei vergessen, dass nur ein realistisches, umsetzbares Abfallkonzept den gewünschten Erfolg für alle bringt.

Als aktuelles Beispiel können wir den Euro League Final nehmen. Haben Sie die Bilder noch vor Augen? Der Barfüsserplatz, der Claraplatz! Dieses Abfallchaos! Da gab es kein Abfallkonzept, es war ein Versagen der Organisatoren, obwohl man grosszügig auf das Mehrweggeschirr verzichtet hat. Schauen wir die Basler Herbstmesse an. Hier besteht seit Jahren ein Abfallkonzept, gemeinsam erarbeitet, getragen und umgesetzt von allen Verantwortlichen und Teilnehmern. Ich behaupte, die Basler Herbstmesse ist das sauberste Volksfest der Schweiz. Nur, der Mehrwegbecher lässt sich bei einem Anlass dieser Grösse, der auf sieben Plätzen stattfindet und über eine Million Besucher vorweisen kann und bei seriöser Prüfung aller Faktoren nicht umsetzen. Das hat der Testbericht im letzten Jahr eindeutig gezeigt.

Es ist eine Zwängerei, jetzt dies mit Gewalt zu verordnen, ohne eine Verbesserung der Situation, Abfallverminderung oder Abfallvermeidung zu erreichen. Da muss die Frage erlaubt sein, was man eigentlich will. Da wird heute bei traditionellen Anlässen, die hervorragend organisiert sind und internationalen Spitzenstandards vorweisen können, mit Auflagen Problemen gemacht, die organisatorische und ökonomische Konsequenzen haben. Ich nenne als Beispiel das Basler Tattoo oder die Anlässe im Stadion St. Jakobspark. Es ist nicht nachzuvollziehen, werden hier doch die Gewerbefreiheit und volkswirtschaftliche Grundrechte mit den Füßen getreten. Im Speziellen muss auch darauf hingewiesen werden, dass hier auch noch im privaten Raum Einfluss genommen wird, ohne rechtliche Grundlagen.

Das Wichtigste dürfen wir aber bei allem nicht vergessen. Alle Anlässe und Veranstaltungen zeichnen unsere Stadt aus. Sie geben uns Identität und Kultur. Sie sind von unschätzbarem Wert. Nur eine lebendige Stadt ist lebenswert. Wenn wir gemeinsam friedlich an solchen Highlights unsere Sinne und Emotionen fühlen und erleben wollen, müssen wir in unserem Handeln vorsichtig sein. Es sind solche Traditionen schneller zerstört oder verschwunden als man denkt. Es ist ein untrüglicher Zeitgeist, heute alles zu reglementieren und vorschreiben zu wollen. Ermöglichen wir mit dieser Motion Flexibilität, die Freiheit in der Wahl der Mittel, und um die Ziele zu erreichen, die Möglichkeit der Eigenverantwortung zu fördern und wahrnehmen zu können.

Wir sind in der Verantwortung, hier und heute Voraussetzungen zu schaffen, die realistisch und umsetzbare Lösungen ermöglichen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich verstehe, dass Oskar Herzig mit Emotionen diese Frage angeht, da er als Herbstmessebetreiber betroffen ist, auch dass Ernst Mutschler dies tut, der als Alt-Bebbi-Jazzler in der Verantwortung gestanden hat. Aber es führt nicht weiter, mit Emotionen an die Sache zu gehen. Wir alle wollen, dass möglichst wenig Abfall produziert wird und dass überall dort, wo man auf wieder verwendbare Stoffe zurückgreifen kann, dies auch geschieht.

Die SP-Fraktion ist angesichts der mehr oder weniger grossen Problematik, die aus den unterschiedlichsten Richtungen beschrieben worden ist, nicht dafür, dass man nun einfach nichts macht. Wir wollen Euch aber auch nicht verärgern. Deshalb möchten wir den Regierungsrat einen Anzug beantworten lassen. Er soll zeigen, wo Ausnahmen sinnvoll und nötig sind, aber auch wo der Gedanke des Umweltschutzes mit den entsprechenden Geschirr Nachachtung verschafft werden soll. Ich habe Vertrauen in den Regierungsrat, dass er sich bemüht, eine sinnvolle Lösung zu finden und bei der Berücksichtigung des Zumutbaren, dieses nicht nur bei uns Konsumentinnen und Konsumenten, bei Euch Veranstalterinnen und Veranstaltern zu sehen, sondern auch bei der Umwelt. Was ist der Umwelt zumutbar? Das muss in die Waagschale geworfen werden, und deshalb plädiert die SP für einen Anzug. Das ist nicht nichts, sondern es heisst, wir übergeben das Aufzeigen der Lösung dem Regierungsrat.

Zwischenfrage

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Wissen Sie, dass das Umweltschutzgesetz seit dem 1. Januar 2016 in Kraft ist und dass alles, was Sie verlangen, schon gemacht wurde?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Offenbar reicht es nicht aus.

Einzelvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie erinnern sich an die grossen Bilder in der Basler Zeitung mit dem Rheinboard, mit flächendeckendem Abfall entlang der grossen Flaniermeilen in Basel-Stadt. Ich meine, dass das Mehrwegkonzept bei den Buvetten etwa hervorragend funktioniert, es funktioniert auch im Stadion und es wird von verschiedenen Veranstaltern bewältigt. In diesem Sinne ist das Gesetz auch stimmig.

Nun gibt es Widerstand. Ich möchte festhalten, dass dieses Gesetz noch nicht so lange in Kraft ist, wir befinden uns immer noch in der Einführungsphase und ich habe auch nicht den Eindruck, dass man bei "Em Bebbi sy Jazz" die nötige Routine gefunden hat, um diese Fragen zu meistern. Ich stelle fest, dass Sie Einwegbinde möchten. Ich habe in Bern zwei Versuche unternommen, das Littering einzudämmen. Ich habe versucht, Bussen durchzusetzen, das wurde abgelehnt, ich habe versucht, Pfand einzuführen für Einwegbinde von Getränken, auch das wurde abgelehnt. Beide Male wurde der Verweis gemacht, es liege an den Kantonen und Städten, die entsprechenden Regelungen zu schaffen, eine eidgenössische Lösung sei nicht stufengerecht. Man solle das lokal lösen mit den Veranstaltern und entsprechend dem im Umweltschutz verankerten Verursacherprinzip.

Sie haben die Bilder der UEFA-Veranstaltung auf dem Barfüsserplatz gesehen. Ich weiss von einem Veranstalter, der an diesem Abend allein 30'000 Dosen verkauft hat. Diese lagen dann alle auf dem Barfüsserplatz. Das ist wunderbar für den Verkäufer, weil er alle Kosten dem Staat überwälzt und er damit nichts zu tun hat. Ich möchte hinzufügen, dass es dem lokalen Biergewerbe und den Wirten das Geschäft wegnimmt, wenn Sie Appenzeller Bier in Dosen an einem Stand zu einem sehr tiefen Preis ohne Gebindepfand erhalten.

Das Gesetz ist nicht falsch. Wir sollten nicht dieses Gesetz jetzt überstürzt ändern. Die Regierung ist, wie sie in ihrer Antwort aussagt, bereit, bei der Messe und bei gewissen Veranstaltungen Modifikationen vorzunehmen. Wir befinden uns in der Einführungsphase, und es wäre nötig, dass man sich gemeinsam an den Tisch setzt und nach Lösungen sucht. In meinen Augen eröffnet auch das bestehende Gesetz Möglichkeiten, situative Lösungen zu suchen. Eine Motion ist deshalb in heutigen Zeiten nicht angebracht. Nachdem wir eine Lösung gefunden haben, sollte dieses Gesetz nicht schon wieder umgestossen werden. Sie müssen davon ausgehen, dass man sich dagegen wehren würde, wenn der Verursacher jeweils die Ausnahmen bestimmt. Dann gibt es keine Rechtssicherheit, und die Gefahr ist gross, dass die öffentliche Hand alles putzen und für die Kosten aufkommen muss. Das ist natürlich für die Veranstalter die billigste Lösung, aber ich glaube nicht, dass das in Ihrem Sinne ist. Deshalb meine ich, es wäre sinnvoll, einen Anzug einzureichen, damit sich die Betroffenen mit der Regierung an einen Tisch setzen können. Eine Motion kann eingereicht werden, wenn diese Gespräche ergebnislos erfolgen sollten.

Mustafa Atici (SP): Ich bin seit über 20 Jahren als Dienstleistungsunternehmer im Catering-Bereich tätig. Ich hatte es an kleinen bis grossen Veranstaltungen und mit unterschiedlichsten Verpackungsmaterialien zu tun. Meine Erfahrungen haben mir gezeigt, dass es je nach Grösse, Konzept und Publikum unterschiedliche Vorgehensweisen braucht. Es gibt vor allem kleine Veranstaltungen, bei denen sowohl Mehrwegbecher als auch Mehrweggeschirr gut funktionieren können, wenn der Anbieter nur ein bis zwei Getränke oder nur ein Menu im Sortiment hat. Es gibt Veranstaltungen, bei denen die Verwendung von Mehrwegbechern sinnvoll ist, solange es finanziell und logistisch möglich ist. Dagegen ist die Benützung von Mehrweggeschirr aus hygienischen und logistischen Gründen nicht möglich. Dabei denke ich an Fussballstadien und Eishockeyhallen. Dann gibt es aber auch kleine Veranstaltungen, bei denen aus finanziellen Gründen die Verwendung von Mehrwegbechern oder Mehrweggeschirr oder eine Quersubventionierung weder möglich noch sinnvoll ist. Wer wird für diese kleinen Veranstaltungen Mehrkosten übernehmen? Der Staat, der kleine Caterer oder irgend eine gemeinnützige Institution? Daher ist meine Bitte an Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen, damit diesen Anliegen Rechnung getragen wird.

Sie haben die Meinungen von Ernst Mutschler und Oskar Herzig gehört, aber ich appelliere an Sie, nicht ideologisch, sondern pragmatisch zu entscheiden. Wenn wir die Motion mit diesem Inhalt überweisen, gibt es nicht für alle Veranstalter eine Lösung, sondern es wird nur für zwei, drei Arten von Veranstaltungen eine Lösung gefunden.

Raphael Fuhrer, dieses aktuelle Abfallkonzept kann nur funktionieren für grosse Firmen. Für kleine Veranstalter ist es unmöglich, Mehrweggeschirr zu benützen, sie können das finanziell nicht tragen. Ich denke, Sie wollen das auch nicht. Daher bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich war schon mehrmals am "Bebbi sy Jazz" und habe diese Veranstaltung als eine Veranstaltung mit Niveau erlebt. Aber wenn ich ein Bier aus einem Plastikbecher trinken muss, dann finde ich das niveaulos, da ich an einer solchen Veranstaltung die Wahl haben möchte, ein besseres Gebinde als einen Plastikbecher in der Hand zu haben. Daher kann ich nicht verstehen, dass die Veranstalter vom "Bebbi sy Jazz" oder von anderen grösseren Veranstaltungen jammern, dass das überhaupt gar nicht durchsetzbar wäre.

Ich habe mich klug gemacht, was solche Becher kosten und wie es mit der Logistik aussieht. Wenn man solche Becher mietet, werden sie vom entsprechenden Caterer geliefert und wieder abgeholt und gewaschen. Derjenige, der das Bier ausschenkt, hat überhaupt nichts damit zu tun, als allenfalls ein Pfand zu verlangen. Pro Becher bedeutet das Kosten von 15 Rappen. Wenn ich hingegen als Bierausschenker Plastikbecher gratis abgeben muss, so kosten mich diese auch 8 bis 9 Rappen, es gibt also eine kleine Preisdifferenz von 5 bis 6 Rappen. Das scheint mir verkraftbar zu sein.

Wenn man solche Becher in grösseren Mengen einkaufen und als Souvenir verkaufen würde, würden diese in der Herstellung in grossen Mengen pro Becher zwischen 90 Rappen und 1 Franken kosten. Daher ist jeder Becher, der nicht über das Pfand von 2 Franken zurückgegeben wird, ein Geschäft für denjenigen, der Getränke ausschenkt. Ich höre

immer wieder, Mehrwegbecher kosteten für den "Bebby sy Jazz" Fr. 40'000 oder 60'000. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wenn man ein gutes Marketing macht, hat so ein Becher auch zu Hause einen Wert für die Kinder oder für einen selbst.

Ich möchte Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen, sondern höchstens als Anzug. Die Motionäre konnten mir auch gar nicht sagen, was ein Abfallkonzept ist. Ist ein Abfallkonzept, mehr Container aufzustellen, damit weniger Abfall am Boden liegt? Die Sozialisierung der Kosten hätte man damit nach wie vor. Es geht klar um Abfallverminderung und -vermeidung, und das bedeutet Mehrweggebilde.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich danke für die engagierte Diskussion. An sich ist die Ausgangslage einfach. Sie wurde von Oskar Herzig in Frage gestellt. Aber es gibt eine gesetzliche Grundlage, um dieses Konzept umzusetzen. Sie haben diese Grundlage geschaffen auf unseren Vorschlag hin, und wir haben diesen Vorschlag wiederum aufgrund Ihres Antrags geschaffen. Ruedi Rechsteiner hat richtig gesagt, dass das Gesetz noch relativ jung ist. Wir haben tatsächlich festgestellt, dass es an zwei, drei Stellen einen kleineren Anpassungsbedarf gibt. Dies hat häufig logistische oder auch geographische und städtebauliche Gründe. Dem möchten wir Rechnung tragen. Wir möchten aber nicht das Konzept in Frage stellen.

Es wurde von Schreibtischtätern gesprochen. Ich war am "Bebbi sy Jazz" und bin einen Stand nach dem anderen abgelaufen. Ich könnte Ihnen gemäss meiner Einschätzung ungefähr sagen, wo das Konzept umsetzbar ist mit durchaus zumutbarem Aufwand, und an welchen kleinen Ecken es klug ist, eine Ausnahme zu machen.

Weiter wurde vorgebracht, dass diese Motion zusammen mit Regierung und Verwaltung aufgesetzt worden sei. Ich erzähle Ihnen gerne, was genau passierte. Es gibt zwei Problemfelder, wo meine Mitarbeitenden an der Grenze der Nötigung mit Forderungen konfrontiert sind. Das eine ist im Bereich des Vollzugs der Lärmschutzvorschriften, wo wir relativ klar aufgefordert sind, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zu vollziehen. Der zweite Punkt betrifft die vorliegende Thematik. Oskar Herzig kann Ihnen den Brief zeigen, in dem meine Behörde schriftlich aufgefordert wurde, auf den Vollzug dieses Gesetzes zu verzichten.

Wir leben in einem Rechtsstaat. Ich habe Oskar Herzig entgegnet, dass wir die Aufgabe hätten, Gesetze zu vollziehen. Wenn das Gesetz jemandem nicht passe, solle dieser eine Motion einreichen, um das Gesetz zu ändern. Daher bin ich froh, dass diese Motion eingereicht wurde. Aus der Sicht des Vollzugs haben wir es mit der Motion wesentlich einfacher. Es gäbe neben der Fasnacht eine zweite Ausnahme, nämlich die Herbstmesse, und sonst würde nichts ändern.

Überweisen Sie uns hingegen die Motion als Anzug, dann sind wir bereit, diesen nicht einfachen Prozess - zum Beispiel in Form eines runden Tisches - voranzutreiben und Veranstaltung für Veranstaltung zu überprüfen und nach Lösungen zu suchen, aber ohne die Idee dieses Gesetzes aufzugeben, wonach es darum geht, Abfall zu vermeiden. Aber wir wollen das mit gesundem Menschenverstand machen und nicht den Veranstaltern Massnahmen aufzwingen, die tatsächlich schwierig zu vollziehen sind.

Ich beantrage Ihnen also, die Motion als Anzug zu überweisen. Ich bin überzeugt, dass das im Interesse der Veranstalter ist. Wenn Sie uns die Motion als Motion überweisen, werden wir diese eins zu eins umsetzen, und damit wäre es getan.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ich bin erstaunt über Ihre Aussage, dass es einfacher für Sie wäre, die Motion umzusetzen, weil sich dann ausser für die Herbstmesse nichts ändere. Ich lese im Text: "Der Regierungsrat kann Ausnahmen für weitere öffentliche Veranstaltungen vorsehen." Was können Sie denn nicht machen mit der Überweisung als Motion, das Sie mit Überweisung als Anzug tun können?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Wir sind der Meinung, dass keine weitere Veranstaltung vollkommen ausgeschlossen werden sollte. Es sollen punktuell Befreiungen geschaffen werden, wo es nötig ist. Diese Möglichkeit haben wir mit der Motion nicht. Im Übrigen lässt der zweite Teil der Motion sehr viel Spielraum offen, indem relativ unklar ist, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Mit dem Anzug fahren die Motionäre besser, weil wir gezielt auf die Bedürfnisse eingehen können.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1489, 15.06.16 17:23:31]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5572 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 14 Nein. [Abstimmung # 1490, 15.06.16 17:24:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 15.5572** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

[15.06.16 17:25:01, FD, 16.5222.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Sie wurde den Mitgliedern des Grossen Rates an der Sitzung vom 8. Juni 2016 aufgelegt.

Pascal Pfister (SP): Gestern fand in Bern die Differenzbereinigung zur Unternehmenssteuerreform III statt. Sie alle kennen die Diskussionen und die Positionsbezüge zu dieser für die Schweiz und besonders für unseren Kanton wirklich wichtigen Vorlage. Unsere Finanzministerin, Regierungsrätin Eva Herzog, hat sich mit einem enormen Einsatz für eine ausgeglichene Vorlage eingesetzt, die den Interessen unseres Kantons gerecht wird. Aber das wissen Sie ja bereits. Was Sie aber vielleicht nicht wissen ist, dass auch die SP Basel-Stadt das bei der SP Schweiz getan hat und somit die Pantentboxen, die für unseren Kanton sehr wichtig sind, in der Mutterpartei mehrheitsfähig gemacht hat.

Sie können deshalb vielleicht verstehen, dass wir auch ein bisschen frustriert sind, weil insbesondere der von der SVP und FDP dominierte Nationalrat die Vorlage völlig überladen hat und somit einem Scheitern sehr nahe bringt. Diese Selbstherrlichkeit gegenüber den berechtigten Einwänden der Linken ist schon einmalig, und wenn Sie mir diese Bemerkung erlauben, auch ein Vabanque-Spiel.

Ich habe in meiner Interpellation daran erinnert, wie knapp die Abstimmungsergebnisse bei der Unternehmenssteuerreform II waren. In unserem Kanton wurde die Vorlage mit knapp 60% abgelehnt, und selbst eine moderate Gewinnsteuersenkung der Regierung fand in der Abstimmung keine Mehrheit. Die Quintessenz daraus ist folgende: Sollte eine Reform in Basel eine Chance haben, dann braucht es einen echten Kompromiss.

Weil die Antwort der Regierung auf meine Interpellation diese Kompromissfähigkeit aufzeigt, erkläre ich mich teilweise befriedigt. Analog zum Vorbild der ausgeglichenen Waadtländer Vorlage habe ich zu verschiedenen ergänzenden sozialpolitischen Massnahmen nachgefragt, was die Haltung der Regierung sei. Die Antworten zum Thema Familienzulagen, Finanzierung der Tagesbetreuung, Prämienverbilligung und weiteren Punkten sind differenziert und weisen die Richtung, in welche es gehen könnte.

Das ist schön und gut, aber das genügt noch lange nicht, damit wir vollständig befriedigt sein können. Eine Zustimmung unsererseits zu einer allfälligen kantonalen USR-Vorlage braucht mehr als vage Versprechungen und Zusagen. Dazu braucht es Nägel mit Köpfen. Das möchte ich nicht nur der Regierung ins Stammbuch schreiben, sondern auch den bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen. Sie haben vielleicht auch den Vorstoss der CVP wahrgenommen, der eine schnelle Senkung der kantonalen Unternehmenssteuern fordert. Er tut dies mit explizitem Bezug auf den Kanton Waadt, allerdings ohne mit einem Wort die ergänzenden sozialpolitischen Massnahmen zu erwähnen. Das finde ich keck. Damit befinden Sie sich auf dem Holzweg, und wenn wir etwas erreichen wollen, dann brauchen wir einen Kompromiss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5222 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffen Notwohnungen für alleinstehende Personen sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund

[15.06.16 17:29:07, FD, 14.5430.02 14.5433.02 14.5437.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 14.5430, 14.5433 und 14.5437 als erledigt abzuschreiben.

Georg Mattmüller (SP): beantragt, die drei Anzüge stehen zu lassen.

Die Anzüge aus dem Jahr 2014 zur Wohnungsnot von Heidi Mück, Patricia Bernasconi, Ursula Metzger sind im damaligen Umfeld der Wohnungsnotdiskussion entstanden. In der Zwischenzeit hat sich das eine oder andere ergeben, insbesondere bei den Massnahmen bezüglich Wohnraum, wie die Erhöhung der Anzahl von Notwohnungen oder die Abgabe von Arealen im Baurecht an Genossenschaften.

Dies sind sicherlich Bestrebungen in die richtige Richtung und sie seien hiermit auch ausdrücklich erwähnt. Wo es jedoch immer noch schleppend vorangeht ist bei der Unterstützung bei der Wohnungssuche von Benachteiligten wie Randständigen, Obdachlosen oder Sozialhilfebeziehenden, mittlerweile aber auch vielen älteren und jüngeren Bürgerinnen und Bürger. Die spezifischen Angebote im Kanton gibt es zwar, sie verfügen aber über deutlich zu wenig Ressourcen. In der Sache ist daher ein weiterer Anzug unterwegs, den wir im Herbst diskutieren werden.

Die Probleme bei der Wohnungssuche bleiben weiterhin bestehen, die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist gerade für junge Menschen auf dem Weg in eine selbständige Lebensführung und für ältere Menschen, die sich eine selbständige Lebensführung erhalten möchten, nach wie vor ein grosses Problem. Ich bitte Sie daher, die drei Anzüge stehen zu lassen.

Tonja Zürcher (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, die drei vorliegenden Anzüge gegen die Wohnungsnot stehen zu lassen. Die bestehenden Massnahmen gegen die Wohnungsnot und gegen die Obdachlosigkeit von Armutsbetroffenen reichen leider nicht aus. 50 zusätzliche Notwohnungen, in denen nun auch Einzelpersonen untergebracht werden können, und die 120 durch die IG Wohnen im letzten Jahr vermieteten Wohnungen sind wichtige Angebote und ganz sicher nicht nichts. Aber es ist viel zu wenig.

Trotz diesen Angeboten stieg die Anzahl der beim Schwarzen Peter angemeldeten obdachlosen Menschen auf aktuell über 400 Personen. Seit dem Überweisen der vorliegenden Anzüge nahm diese Zahl um ein Drittel zu, innerhalb von nur zwei Jahren. Die bereits getroffenen Massnahmen schaffen es also nicht einmal, die laufend sich verschärfende Wohnungsnot abzufangen. Immer mehr Häuser mit günstigen Wohnungen werden abgerissen oder luxussaniert. Beispiele wie Burgweg und Steinengraben sind bekannt. Die im Bericht genannten Wohnungen unter Fr. 1'000 sind Wohnungen in Bestandsmiete, also Wohnungen, die den Wohnungssuchenden nicht zur Verfügung stehen. Die Mieten der Wohnungen auf dem Markt stiegen im letzten Jahr um rund 2%. Eine durchschnittliche 3-Zimmerwohnung kostet nun bereits über Fr. 1'600 pro Monat netto. Das mag für viele unter Ihnen nicht teuer sein, aber viele Familien und Paare können sich das nicht leisten. Der Wohnungsmarkt funktioniert eben nicht. Wenn die Vermieter von noch einigermaßen zahlbaren Wohnungen aus 50, 100 oder noch mehr Personen oder Familien auswählen können, gibt es leider viele Wohnungssuchende, die keine Chance haben, eine Wohnung auf dem Markt zu bekommen.

Wenn sich 1'000 Personen um das letzte Brot im Regal streiten würden, würde wahrscheinlich auch niemand davon sprechen, dass der Markt funktioniert. Es braucht also mehr Projekte wie Volta Ost, die zügig angepackt und realisiert werden müssen. Es braucht Wohnungen, die von den IBS an besonders benachteiligte Personen vermietet werden, und es braucht mehr Engagement für den Erhalt von bezahlbaren Wohnungen, beispielsweise, indem Genossenschaften auch für den Erhalt von günstigen Wohnungen, von Bürgschaften durch das Wohnraumförderungsgesetz profitieren können. Das wäre eine einfache Massnahme, die der Regierungsrat ergreifen könnte.

Eine Wohnung ist kein *nice to have*, sondern ein Grundbedürfnis. Ich bitte Sie deshalb, die drei Anzüge stehen zu lassen. Es braucht dringend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot.

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe die beiden Vorsprechenden abwarten wollen, da es für uns nicht ganz klar war, warum man diese Anzüge stehen lassen will. Der Regierungsrat ist relativ eingehend auf die einzelnen Fragen eingegangen, hat dargelegt, was er gemacht hat und was er machen will, und was er nicht machen kann. Das, was durch meine Vorrednerin und meinen Vorredner gesagt wurde, kann nicht durch Stehenlassen des Anzugs erreicht werden. Wenn man das will, muss man einen neuen Anzug einreichen, denn die jetzt noch offenen Fragen sind auch mit Stehenlassen des Anzugs nicht erledigt.

Das will nicht heissen, dass ich mit dem, was gesagt wurde, nicht einverstanden bin. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt heute ist schwierig, aber sie wird nicht weniger schwierig, wenn man diese Anzüge stehen lässt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Anzüge abzuschreiben und mit einem neuen Vorstoss zu konkretisieren, was man genau will.

Einzelvoten

Beat Leuthardt (GB): Es ist ganz einfach, warum man die Anzüge stehen lassen muss. Die Regierung hat zwar Massnahmen ergriffen, aber von der ganzen Stimmung her ist sie zurückhaltend und defensiv. Wir wünschen uns, dass sich die Regierung mehr ins Zeug legt. Man sieht das schon daran, dass die Regierung die Wohnungsnot zum Wohnungsmangel herunterredet. Man kann das Bundesgericht so auslegen, dass 1% Leerstand Wohnungsnot bedeutet oder nicht. Wenn man das als Wohnungsmangel bezeichnet, deutet man schon an, dass man eigentlich lieber nicht davon reden möchte.

Wir möchten, dass die Regierung nicht nur davon redet, sondern dass sie sich dafür ins Zeug legt. Das kann durchaus auch friedlich sein. Beim Burgweg, der hochaktuell ist und wo 72 bezahlbare Wohnungen verloren gehen, könnte die Regierung einerseits für die Sozialhilfe, andererseits für Bürgerinnen und Bürger in Basel, die schon lange da wohnen, als Vermittlerin auftreten. Wir haben eine Pensionskasse, die Kapital anlegen muss, und wir haben auf der anderen Seite Bürgerinnen und Bürger, die nicht auf der Strasse stehen wollen. Da könnte die Regierung versuchen, eine Vermittlung zwischen der Adimmo AG und dem Verein Lebendiger Burgweg zu schaffen.

Es gibt weitere Massnahmen, mit denen ich Sie nun nicht provozieren will. Wir möchten lediglich die Anzüge stehen lassen, um der Regierung die Gelegenheit zu geben, etwas mehr anzustossen als nur zu sagen, dass sie in Kleinhüningen ein Haus gekauft hat und dass es an anderen Orten mit dem Kauf von Häusern nicht geklappt hat.

Abstimmung

Anzug Heidi Mück

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 35 Nein. [Abstimmung # 1491, 15.06.16 17:39:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Heidi Mück **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5430 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Patrizia Bernasconi

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 36 Nein. [Abstimmung # 1492, 15.06.16 17:40:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Patrizia Bernasconi **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5433 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Ursula Metzger

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 37 Nein. [Abstimmung # 1493, 15.06.16 17:41:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Ursula Metzger **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5437 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Sarah Wyss betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen

[15.06.16 17:41:36, ED, 16.5214.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Die Situation ist absolut unbefriedigend. Die neu gebauten und die sich noch im Bau befindenden Primarschulhäuser haben nicht genügend Kapazität, und dies schon bereits im Sommer 2016, um die Schülerinnen und Schüler alle aufzunehmen, und dies nicht nur im oberen Kleinbasel, sondern in der ganzen Stadt. Der Grosse Rat hat 2009 Fr. 790'000'000 für die Schulhausbauten gesprochen. Dieses Kostendach war richtig und wichtig. Nun aber steht in der Interpellationsantwort, dass zusätzlich noch einmal ein Antrag auf zusätzliche Mittel kommen wird, weil das Geld für diese zusätzlichen Kapazitäten nicht ausreichen wird.

Ich bin ehrlich gesagt etwas schockiert, weil ich davon ausgegangen bin, dass man auch in die Zukunft plant, wenn man Fr. 790'000'000 in die Hand nimmt. Ich kann es selbstverständlich verstehen, dass es exogene Faktoren gibt, die nicht berücksichtigt werden können und die man noch nicht kennt. Aber es geht nicht um einige wenige Schülerzahlen, sondern es geht hier um massiv viele. Ob man nun von einer Fehlplanung oder neuen, unvorhergesehenen Entwicklungen spricht, spielt für mich keine Rolle. Mir ist es wichtig, dass wir Sicherheit bekommen, dass so etwas nicht noch einmal passiert und dass man vielleicht Warnungen ernst nimmt, dass die Kapazitäten eventuell nicht ausreichen würden. Diese Warnungen wurden das letzte Mal ignoriert.

Aus all diesen Gründen bin ich sehr unzufrieden mit der Situation. Ich sehe aber, dass die Regierung wirklich versucht, eine Lösung zu finden. Und auch wenn es noch unbekannt ist, wie lange das alte Schorenschulhaus trotz des Neubaus noch offen sein muss, ist der Wille da, dieses Problem zu lösen. Aus diesem Grund erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5214 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Otto Schmid betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds-Gelder

[15.06.16 17:44:17, ED, 16.5223.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Otto Schmid (SP): Obwohl ich manchmal das Gefühl hatte, dass derjenige, der die Antwort geschrieben hat, etwas beleidigt war, dass ich mich getraut habe, solche Fragen zu stellen, bedanke ich mich für die Antwort. Grundsätzlich möchte ich betonen, dass ich nichts gegen diese Austragung der UEFA-Finals in Basel habe, im Gegenteil, ich habe mich sehr gefreut. Trotzdem habe ich es gewagt, ein paar kritische Fragen zu stellen. Gewisse Antworten konnte ich nachvollziehen und haben mich befriedigt, einige haben mich weniger befriedigt. Der wirkliche Nutzen ist für mich nach wie vor fraglich, vor allem wenn betont wird, dass es als internationale Werbeplattform dient. Wenn ich den Grossen Rat fragen würde, wo denn die letzten drei UEFA-Finale stattgefunden haben, werden vermutlich höchstens drei Ratsmitglieder dies beantworten können.

Der wirkliche Grund der Geldvergabe und warum der Betrag nicht budgetiert wurde, ist mir nach wie vor unklar. Am Schluss habe ich gesehen, dass Sie für Fr. 130'000 zu Abend gegessen haben. Ich wünsche nachträglich guten Appetit. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5223 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Beatrice Messerli betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa

[15.06.16 17:46:21, ED, 16.5236.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GB): Ich bin von den Antworten insofern befriedigt, als dass die Zahlen und Aussagen, nach denen ich gefragt habe, vorliegen. Allerdings kann ich immer noch nicht verstehen, warum wieder einmal, wie schon bei der GSR, ein gut laufendes Schulangebot, in diesem Fall die Einrichtung Rägeboge der JuFa zugunsten einer forcierten und nicht immer geglückten Integration geschlossen bzw. ausgehungert wird und die Schülerinnen trotzdem wieder separativen Angeboten zugeteilt werden, nämlich dem Sonderschulheim Zur Hoffnung, den Spezialangeboten der Volksschule und privaten Einrichtungen.

Ich möchte damit weder das Heim Zur Hoffnung noch die SPA noch die privaten Anbieter, sondern nur die Schliessung des JuFa-Angebots kritisieren. Ausserdem ist für mich eine Frage nicht schlüssig beantwortet, aber vielleicht habe ich sie auch zu wenig präzise gestellt. In der Beantwortung der Interpellationen von Heidi Mück und Kerstin Wenk stand, dass die Ressourcen den Kindern folgen und demzufolge den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, die die Schülerinnen und Schüler des Rägeboge übernehmen. Wenn dem so wäre, ist mir nicht klar, warum das Heim Zur Hoffnung keine weiteren Stellen benötigt, wenn doch 13 Schülerinnen und Schüler diesem einen Angebot zugewiesen werden. Dann müssten doch dort sowohl bei den Lehrern und Lehrerinnen als auch bei den Betreuerinnen zusätzliches Personal nötig sein. Das wird in den Antworten der Interpellation verneint. Deshalb erkläre ich mich von den Antworten nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5236 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Brigitta Gerber betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel

[15.06.16 17:49:02, ED, 16.5241.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Sie wurde den Mitgliedern des Grossen Rates an der Sitzung vom 8. Juni 2016 aufgelegt.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte gerne die Zeit in Anspruch nehmen, zu meiner Interpellation ein paar Worte zu verlieren. Der von den Medien geschilderte Fall bei einer Berufung eines Professors im Bereich Gesundheitsökonomie, dessen Finanzierung durch die Interpharma geleistet wurde, scheint in der Universitätsleitung zum Umdenken geführt zu haben. Der nationale Verfassungsrechtsentscheid zur universitären Transparenz hat dies sicherlich noch unterstützt.

Die aufgeworfenen Fragen betreffen weitgehend die Universität selber, fallen jedoch nicht mehr allein in die Autonomie der Universität, wenn gegen irgendwelche verfassungsrechtliche Entscheide oder Grundlagen verstossen und rechtswidriges Vorgehen zur Usanz würde. Dann wäre selbstverständlich der Auftragsgeber resp. der Regierungsrat in der Verantwortung. Die Sicht des Regierungsrats ist nun, dass gerade angesichts der aktuellen finanzpolitischen Signale seitens der anderen Trägerkantone eine möglichst hohe Beteiligung Privater an der Finanzierung der Universität erwünscht ist. Dies scheint mir als Begründung sehr irritierend. Der Entscheid, auf PPP zu setzen, hat einerseits zu einem deutlich früheren Zeitpunkt stattgefunden, als nämlich der Nachbarkanton mit seiner aktiven Mitträgerschaft noch durchaus positive finanzpolitische Signale nach Basel-Stadt gesandt hat, und zweitens handelt es sich beim Wachstumsentscheid ebenfalls klar um einen strategischen Entscheid, der von der Regierung mitgetragen resp. sogar angestossen wurde.

Der Regierungsrat schreibt, neben dem Beitrag an die Kosten der Universität gehe es den Trägern, also den Kantonen, insbesondere um die Verflechtung der Universität mit der sie umgebenden Gesellschaft, in diesem Fall der regionalen Wirtschaft. Ich würde meinen, im genannten Fall wohl eher mit der globalen Wirtschaft. Dass es ein strategischer Entscheid und Auftrag an die autonome Universität ist, der von der Regierung verabschiedet und von den Parlamenten genehmigt worden ist, wird auch im vierten oder fünften Satz eingestanden. Weiter wird argumentiert, dass die Freiheit von Lehre und Forschung ganz sicher nicht tangiert sei, weil Private nur wenige unter weit bedeutenderen Geldgebern wie Bund und Kantonen seien, nämlich nur 4.9%.

Knapp 5% am gesamten Ertrag der Universität ist wohl tatsächlich nicht so viel, doch sind die gesponserten Forschungen und Lehrstühle vor allem in der Medizin, den Wirtschaftswissenschaften und den Naturwissenschaften zu finden. Bei etwas näherer Analyse der Verteilung auf die einzelnen Fakultäten taucht dann auch schon ein weiteres Fragezeichen auf. Zum Beispiel sind in den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bis 2016 vier Professuren ausgewiesen. Das macht dann

auf die Zahl von 30 Professuren eventuell 7% aus. Nach Abzug der Assistenzprofessuren und Extraordinarias, die sich leider nicht so leicht eruieren lassen, wären wir dann bei schätzungsweise 20 bis 30% in den einzelnen Fakultäten. Das scheint mir auf keinen Fall eine noch steigerbare Grösse zu sein, denn dies beeinflusst ganz sicher die Freiheit von Lehre und Forschung, nicht der Universität als ganze, aber einzelner Fakultäten.

Da beruhigt es mich denn auch nur teilweise, wenn versichert wird, auf der Ebene der einzelnen gesponsorten Professuren werde darauf geachtet, dass universitäre Standards und die Freiheit von Lehre und Forschung gewährt bleibe. Auch scheint mir die weitere Argumentation im Detail nicht ganz stringent, aber ich sehe, dass ich nicht mehr so viel Zeit habe, dies auszuführen. Ich werde dies aber gerne im Gespräch noch einfließen lassen, da ich wissen möchte, welche Kontrollinstanz die Universität schützt. Das heutige Berufungsverfahren ist wohl tatsächlich transparenter geworden, aber nur bis zum Punkt, wo die Regierung nicht mehr Druck auf die Finanzierung durch Private macht. Denn dann sind die beteiligten Ebenen Rektorat, Dekanat, Universität eben nicht mehr unabhängig und die Freiheit von Lehre und Forschung gefährdet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5241 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Heidi Mück betreffend Streichung der “Happy Hour” im Kunstmuseum Basel

[15.06.16 17:54:58, PD, 16.5237.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 16.5237 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend “Hafenstadt-Befragung 2015” Klybeck und Kleinhüningen

[15.06.16 17:55:21, PD, 16.5238.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Die Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation ist leider unbefriedigend und setzt damit fort, was schon in der Quartierbefragung und der Mitwirkung falsch gelaufen ist. Die Begleitgruppe der Hafen- und Stadtentwicklung wünschte sich ein wissenschaftlich begleitetes Monitoring, um insbesondere Verdrängungseffekte frühzeitig zu erkennen und Massnahmen dagegen zu entwickeln. Der Fragebogen beinhaltete jedoch keine einzige Frage, aus der sichtbar würde, ob es in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen zur Verdrängung von Bevölkerungsteilen durch die vorgesehenen Stadtentwicklungsprojekte kommt. Die Befragung verpasste somit ihren Auftrag vollständig.

Die geringe Rückantwortquote verfehlte zudem auch das Ziel von flächendeckenden quantitativen Einschätzungen der gesamten Bevölkerung. Der Wille, die gesamte Quartierbevölkerung zu erreichen, war offensichtlich nicht besonders hoch. So wurde zum Beispiel die Umfrage kurz vor den Sommerferien verschickt und es wurde auch keine Übersetzung der Fragen gemacht. Weiter meint der Regierungsrat in der Antwort, dass die Befragung nicht dazu da war, Inhalte der Stadtentwicklung zu diskutieren, denn dazu diene die Mitwirkung.

Diese Feststellung überraschte mich schon ein bisschen. Die Mitwirkung liegt nämlich seit zwei Jahren auf Eis. Es finden weder Informationsveranstaltungen statt noch gibt es Begleitgruppensitzungen. Ich wünsche mir vom Regierungsrat, dass er dafür sorgt, dass die Mitwirkung wieder aufgenommen wird und die Kommunikationssperre gegenüber dem Quartier aufgehoben wird. Statt planlose Quartierbefragungen braucht es das, was von der Begleitgruppe verlangt wurde, nämlich ein Monitoring der Verdrängungseffekte, und es braucht jetzt schon Massnahmen. Denn was die Quartierbefragung nicht herausgefunden hat, ist im Quartier offensichtlich. Spekulative Hauskäufe und Luxussanierungen nehmen zu, günstige Wohnungen werden knapper und die Verdrängung findet bereits statt. In diesem Sinne erkläre ich mich als nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5238 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Eric Weber betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?

[15.06.16 17:58:09, PD, 16.5243.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 16.5243 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 29. / 30. Juni 2016 vorgetragen:

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz (16.5244.02)

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke (08.5142.05)

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt (12.5040.03)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Gestaltungskonzept Bahnhof SBB (16.5282.01).
- Schriftliche Anfrage Salome Hofer betreffend Innerstadt-Zufahrtsbewilligung für Veranstalterinnen und Veranstalter (16.5288.01).
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum dank schnelleren Aufstockungen (16.5302.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen (16.5309.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Leistungschecks an den Volksschulen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn (16.5310.01).
- Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend Information und Vorbereitung Berufswahl/Lehrstellensuche (16.5311.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Checks (16.5312.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Schulraumplanung (16.5313.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend ÖV an der Grenzacherstrasse (16.5334.01).
- Schriftliche Anfrage Beat Braun betreffend Grillieren am unteren Rheinweg (16.5337.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 16. Sitzung

17:59 Uhr

Basel, 23. Juli 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär